

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Dezember 2018  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) .....	83	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	86, 87, 115
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	26, 27, 28	Dürr, Christian (FDP) .....	6
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	150, 151, 152, 153	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	139, 140, 141, 220
Arndt-Brauer, Ingrid (SPD) .....	123	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	88, 89
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	226	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) .....	7, 8, 9
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	84	Fricke, Otto (FDP) .....	172
Bauer, Nicole (FDP) .....	154, 155, 156	Friesen, Anton, Dr. (AfD) .....	32, 33, 68
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	63, 64, 65	Frohnmaier, Markus (AfD) .....	34, 69, 70, 71, 72
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	2, 3, 29, 30	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	173
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	4, 31, 124	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	73, 74, 75
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	66, 138, 157, 161, 219	Gminder, Franziska (AfD) .....	10, 11, 142
Brandner, Stephan (AfD) .....	107	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	35, 90, 143, 202
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	5, 67	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1, 166
Chrupalla, Tino (AfD) .....	162, 163, 164, 165	Herbst, Torsten (FDP) .....	36, 174, 175, 176
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) .....	85	Herrmann, Lars (AfD) .....	37
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	158	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	203
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) .....	108, 109	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	144

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	125	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	42
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	76, 126	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	80, 81
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	38	Oehme, Ulrich (AfD) .....	167
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	204	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	147, 148, 211
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	116	Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	43, 44, 45, 46
Jung, Christian, Dr. (FDP) .....	177, 178	Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	222
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	127	Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	131
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	91, 128	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	47
Klinge, Marcel, Dr. (FDP) .....	179	Reusch, Roman Johannes (AfD) .....	48, 49
Komning, Enrico (AfD) .....	12, 13, 14, 15	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	112, 212
Kotré, Steffen (AfD) .....	77	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	192, 193, 194, 195
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	205, 206, 221	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	196, 197
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	92	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	50, 51, 52, 120
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	180, 181, 182, 207	Sauter, Christian (FDP) .....	97, 132, 133
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39, 110, 145, 146, 208		Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	17, 18, 113
Kuhle, Konstantin (FDP) .....	40	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	19
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	117, 118	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) .....	98
Lay, Caren (DIE LINKE.) .....	41, 111	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	168, 169, 170, 171
Lechte, Ulrich (FDP) .....	78	Sichert, Martin (AfD) .....	53, 54, 55
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	79, 93	Skudelny, Judith (FDP) .....	198, 213, 214, 215
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	209	Springer, René (AfD) .....	82
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) .....	183, 184	Stark-Watzinger, Bettina (FDP) .....	20, 21, 22, 199
Leutert, Michael (DIE LINKE.) .....	16	Storch, Beatrix von (AfD) .....	56, 57, 58, 223
Luksic, Oliver (FDP) .....	185, 186, 187, 188, 189	Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP) .....	134, 135
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....	94, 95	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	99, 100, 224
Meyer, Christoph (FDP) .....	190, 191	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) .....	149
Mieruch, Mario (fraktionslos) .....	210	Teuteberg, Linda (FDP) .....	59, 60, 61, 114
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) .....	129, 130		
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	119		
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	96		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Toncar, Florian, Dr. (FDP) .....	23, 24, 25	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	217, 218
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	62, 101, 200	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	121, 159, 160, 225
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	136, 201, 216	Willkomm, Katharina (FDP) .....	104
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	102, 103	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) .....	105
Wagner, Andreas (DIE LINKE.) .....	137	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) .....	106, 122

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		Überlegungen zur Abschaffung der Grundsteuer .....	7
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verbot einer Umlegung der Grundsteuer auf Wohnungsmieter .....	8
Vorlage eines Katalogs über bedeutsame Kultureinrichtungen und -veranstaltungen in Deutschland .....	1	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	
		Übermittlung von Geldwäscheverdachtsmeldungen im Zusammenhang mit dem Geldwäsche-Skandal der estnischen Tochter der dänischen Danske Bank .....	8
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Externer Gutachter für die operative Prüfung der Übernahme der Generali Leben Deutschland durch Viridium .....	9
Mögliche Verhinderung von Steuer- oder Anlegerbetrug durch den Einsatz der Blockchain-Technologie .....	1	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Steuermindereinnahmen bei einer Senkung des Körperschaftssteuersatzes .....	2	Zeitplan für die Reform der Grundsteuer B ..	10
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	
Vorschlag für eine neue wertbasierte Bemessung der Grundsteuer .....	2	Stand der Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Hongkong .....	10
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einführung eines Provisionsdeckels in der Lebensversicherung ohne rechtliche Grundlage .....	11
Stellenzuwachs in der Bundeszollverwaltung angesichts des Austritts Großbritanniens aus der EU .....	3	Anhebung des Schwellenwerts im Referentenentwurf zur Anpassung der EU-Prospektverordnung .....	12
Dürr, Christian (FDP)		Toncar, Florian, Dr. (FDP)	
Ablehnung einer Schuldenrestrukturierung für überschuldete Staaten in Verbindung mit der Beantragung von ESM-Hilfsprogrammen .....	3	Steuermindereinnahmen aufgrund einer Nichtabführung der Umsatzsteuer durch Händler aus Nicht-EU-Staaten beim Onlinehandel .....	12
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)		Verstoß gegen Steuergesetze durch Händler aus Nicht-EU-Staaten beim Onlinehandel ...	13
Steuermehreinnahmen bei der Besteuerung von Zuschlägen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit in bestimmten Jahren seit 2007 .....	4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b>	
Entfristung von Stellen bei der Deutschen Post AG .....	5	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gminder, Franziska (AfD)		Einsatz von Bundespolizisten ohne Qualifikation als Personenbegleiter Luft bei Sammelabschiebungen im September 2018 .....	13
Einführung einer sogenannten Eurosystem Resolution Liquidity für die Liquiditätssicherung von in Abwicklung befindlichen Banken beim Eurosystem .....	6	Zumutbarkeit der Passbeschaffung über die syrische Botschaft zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis für syrische Flüchtlinge .....	14
Komning, Enrico (AfD)			
Höhe des Grundsteueraufkommens .....	7		
Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Grundsteuer .....	7		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Gewährleistung menschenwürdiger Unterbringung in Italien für rücküberstellte geflüchtete Familien mit minderjährigen Kindern..... 15</p> <p>Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einzug von Pässen durch türkische Konsularbeamte im Zusammenhang mit Einbürgerungen von Erdogan-kritischen türkischen Staatsangehörigen ..... 16</p> <p>Möglichkeit einer Mehrstaatigkeit für türkische Staatsangehörige im Rahmen einer deutschen Einbürgerung..... 17</p> <p>Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Disziplinarische Maßnahmen gegen den ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen..... 18</p> <p>Friesen, Anton, Dr. (AfD) Beobachtung von Moscheen durch den Verfassungsschutz..... 19</p> <p>Geburtsdatum von im Jahr 2014 eingereisten Asylbewerbern..... 19</p> <p>Frohnmaier, Markus (AfD) Äußerungen des bayerischen Innenministers Joachim Herrmann zu Abschiebungen nach Syrien..... 20</p> <p>Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschaffung von Elektroautos und konventionellen Fahrzeugen durch die Bundesregierung im Jahr 2018..... 20</p> <p>Herbst, Torsten (FDP) Illegale Einreiseversuche an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik in den letzten zehn Jahren ..... 21</p> <p>Herrmann, Lars (AfD) Erkenntnisse über die Organisation „Alternative Help Association e. V.“ ..... 22</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Anforderung von Daten zu Personen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg durch Argentinien im Vorfeld des G20-Gipfels in Buenos Aires ..... 23</p> <p>Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des „Europäischen Wahlkooperationsnetzes“ im Rahmen des „Aktionsplans gegen Desinformation“ ..... 24</p>	<p>Kuhle, Konstantin (FDP) Verhandlung sicherheitsrelevanter Aspekte der künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach einem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs ..... 25</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Durchschnittseinkommen von Personen mit positiv beschiedenen Anträgen auf Baukindergeld..... 25</p> <p>Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme der forensischen Entschlüsselungsangebote von Europol durch Sicherheitsbehörden des Bundes..... 26</p> <p>Pau, Petra (DIE LINKE.) Verfassungsschutzrelevante Kenntnisse über bestimmte Zeitschriften und Verlage... 27</p> <p>Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichtuniformierte Begleitpersonen bei der Rücküberstellung von Hamburg nach Rom im November 2018..... 28</p> <p>Reusch, Roman Johannes (AfD) Staatliche Leistungen für Religionsgesellschaften ..... 28</p> <p>Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Integrationskurse für Asylsuchende mit Behinderung seit 2017..... 29</p> <p>Sichert, Martin (AfD) Beitritt einer terroristischen Organisation im Ausland durch deutsche Staatsangehörige in den letzten zehn Jahren ..... 32</p> <p>Aus dem Ausland zurückgekehrte deutsche Staatsangehörige mit Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung..... 32</p> <p>Rückholung deutscher Staatsbürger mit Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung..... 34</p> <p>Storch, Beatrix von (AfD) Förderung einer deutschen Leitkultur ..... 35</p> <p>Anerkennung des Existenzrechts Israels als Voraussetzung für die Teilnahme an der vierten Islamkonferenz..... 36</p> <p>Lösung der islamischen Gemeinden von ausländischen Geldgebern..... 36</p> <p>Teuteberg, Linda (FDP) Erfolgreich durchgeführte Abschiebeflüge in den Bundesländern im Jahr 2018 ..... 37</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten seit August 2018 .....	38	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschäftigungsverhältnisse von Leitern der Informationszentren des Deutschen Akade- mischen Austauschdienstes .....	48
Zahl der Rücküberstellungen von Asylbe- werbern mit Registrierung im EU-Ausland..	39	Entwicklung der Anzahl fester Plan- und Projektstellen beim Deutschen Akade- mischen Austauschdienst seit 1990 .....	49
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung der Sollstärke der Bundespolizei- inspektion Bexbach .....	41	Erkenntnisse zur Inhaftierung einer Akti- vistin in Nicaragua .....	50
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>		Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Vertuschung des Mordes an den UN-Mitarbeitern Zaida Catalán und Mi- chael Sharp durch die Vereinten Nationen...	50
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beobachtung des Verfahrens gegen die Ini- tiatoren der sogenannten „Regenschirm- Proteste“ in Hongkong .....	42	Kotré, Steffen (AfD) Kosten durch den Beitritt zum Globalen Pakt für Migration .....	51
Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien beim Verfahren gegen die Initiatoren der sogenannten „Regenschirm-Proteste“ in Hongkong .....	42	Lechte, Ulrich (FDP) Mögliche Beteiligung der Regierung der Demokratischen Republik Kongo an der Ermordung der VN-Mitarbeiter Michael Sharp und Zaida Catalán .....	51
Verhältnis der Anzahl von freiwilligen Or- ganspendern und der Anzahl von tatsäch- lich durchgeführten Organtransplantationen in China .....	43	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschätzung des Auswärtigen Amts zur Bedrohungssituation für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender im Irak .....	51
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Kenntnisstand der Öffentlichkeit über den Globalen Pakt für Flüchtlinge .....	43	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Auftrag der syrischen Regierung bzw. der UN in Syrien tätige deutsche Unterneh- men .....	52
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Streitbeilegungsverfahren im Austrittsab- kommen zwischen Großbritannien und der EU .....	44	Benennung Angehöriger ägyptischer Si- cherheitskräfte durch Italien als Tatver- dächtige im Fall des ermordeten italieni- schen Forschers Giulio Regeni .....	52
Friesen, Anton, Dr. (AfD) Angebot von diplomatischem Asyl bei be- stimmten Staaten in ihren Auslandsvertre- tungen in Deutschland .....	46	Springer, René (AfD) Zustimmung des Bundestages zum Brexit- Abkommen .....	53
Frohnmaier, Markus (AfD) Äußerung des libanesischen Außenminis- ters Gebran Bassil zu einer politischen Lö- sung für Syrien .....	46	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>	
Angaben zu einer angeblichen syrischen Bloggerin auf der Internetseite des Auswär- tigen Amtes .....	46	Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Anhebung der Portokosten für den Versand von Tageszeitungen durch die Deutsche Post AG .....	54
Äußerung des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung zur Entführung einer angeblichen syrischen Bloggerin .....	47		
Verwendung von Bundesmitteln für Pro- jekte in der syrischen Provinz Idlib .....	47		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesmittel für Bereiche des Strukturwandels.....	55	Sauter, Christian (FDP) Zuschnitte der deutschen Arbeitsmarktregionen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung ab 2021 .....	65
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Mögliche missbräuchliche Preisgestaltung durch Mineralölkonzerne .....	56	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Behandlung entwicklungspolitisch relevanter Themen im Interministeriellen Ausschuss Rohstoffe seit 2015 .....	66
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf der Anteile am Stromnetzbetreiber 50Hertz durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau.....	56	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Verteilung von Trainern für künstliche Intelligenz auf mittelständische Kompetenzzentren .....	67
Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des US-Handelsministeriums.....	57	Stärkung von künstlicher Intelligenz in mittelständischen Unternehmen .....	67
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Geschäftsentscheidungen von Unternehmen in Bezug auf den Iran .....	58	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitlicher Aufwand von Klein- und Kleinstbetrieben für bürokratische Aufgaben.....	69
Unterrichtung der EU-Kommission durch von den US-Sanktionen gegen den Iran beeinträchtigten Unternehmen .....	59	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erleichterung des Einsatzes von Mieterstrommodellen.....	69
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesmittel für die Förderung von Ölheizungen .....	60	Verpflichtungen aus der Erneuerbare-Energien-Richtlinie.....	70
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von der gestoppten Ausfuhranordnung nach Saudi-Arabien betroffene Rüstungsgüter .....	61	Willkomm, Katharina (FDP) Evaluierung der EU-Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug .....	71
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Möglicher Interessenkonflikt beim Vorsitzenden der Kohle-Kommission Ronald Pofalla hinsichtlich des bisher nicht in den Betrieb gegangenen Kohlekraftwerks Datteln 4.....	62	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Gespräche mit bestimmten Unternehmen hinsichtlich einer Beteiligung am staatlichen Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung .....	72
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anstieg der Stromsperrern im Jahr 2017 .....	63	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Durchschnittliche Ausgaben für Weihnachtsgeschenke in Deutschland.....	72
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Abschluss von Intra-EU-Investitionsschutzabkommen mit und ohne Beteiligung Deutschlands .....	64	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	
Schiedsklagen auf Basis von Intra-EU-Investitionsschutzabkommen.....	64	Brandner, Stephan (AfD) Opfer terroristischer Anschläge im Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwaltes seit 2000 .....	73
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schwerpunkte beim Ausbau des Stromnetzes.....	65	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Unterlassungserklärungen gegenüber der Bundesregierung mit Bezug zum Urheberrecht in den letzten zwei Jahren .....	75

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Gerichtliche sowie außergerichtliche Geltendmachung von Nutzungs-, Urheber- und Urheberpersönlichkeitsrechten gegenüber der Bundesregierung in den letzten drei Jahren ..... 76</p> <p>Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausnahme der Videospieleindustrie aus dem Anwendungsbereich des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes..... 77</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse zur Mietpreisbremse ..... 78</p> <p>Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsstaatliche sowie datenschutzrechtliche Mängel bei der Erstellung des Schufa-Score..... 78</p> <p>Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abführung von Sozialversicherungsabgaben für entgeltliche Nebentätigkeiten der Bundesrichter ..... 79</p> <p>Teuteberg, Linda (FDP) Anträge auf besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17a StrRehaG im Jahr 2018 ..... 80</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Effekte der Einführung der Nachunternehmerhaftung in der Bau- und Fleischbranche ..... 80</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Ablehnung von Anträgen auf Leistungen in Zusammenhang mit der Beschäftigung in einem Ghetto ..... 81</p> <p>Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anpassung des Berechnungsmodells für die Riester-Rente unter Berücksichtigung langfristig niedriger Renditeannahmen ..... 82</p> <p>Auswirkungen einer Steuerfinanzierung der Mütterrente auf die Einhaltung der rentenrechtlichen Beitragssatzobergrenze ..... 83</p> <p>Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Zahl der Minijobs seit 2013 ..... 83</p>	<p>Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag zur Umstrukturierung der Arbeitsvermittlung behinderter Menschen ..... 86</p> <p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung der Koordination im Weiterbildungsbereich ..... 87</p> <p>Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Konsequenzen aus den von den Vereinten Nationen in Deutschland festgestellten Menschenrechtsverletzungen ..... 88</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Arndt-Brauer, Ingrid (SPD) Weiternutzung der Theodor-Blank-Kaserne in Rheine ..... 89</p> <p>Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse über das sogenannte Hannibalnetzwerk innerhalb der Bundeswehr..... 90</p> <p>Holm, Leif-Erik (AfD) Mögliche Umbenennung der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne in Hagenow..... 91</p> <p>Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Traumatisierung von Soldaten im Rahmen von Militäreinsätzen..... 91</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zustände in den Fertigungsstätten des deutschen Unternehmens L. K. in Tunesien ..... 92</p> <p>Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berater im Rahmen der Privatisierung der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH..... 98</p> <p>Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Eignung der Serie „KSK“ der Bundeswehr zur Anwerbung neuer Rekruten ..... 99</p> <p>Geplante Serien-Formate des BMVg ..... 99</p> <p>Perli, Victor (DIE LINKE.) Bundesmittel zur Entschädigung von Personen und Kommunen für den durch militärische Tests verursachten Moorbrand im Emsland..... 100</p> <p>Sauter, Christian (FDP) Alter der von der Bundeswehr genutzten ungeschützten Fahrzeuge ..... 100</p>

	<i>Seite</i>
Vergabe des Auftrags zur Instandhaltung der Gorch Fock.....	102
Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP) Planungen des BMVg in Bezug auf die Inanspruchnahme weiterer externer Beratungsleistungen.....	103
Zahl der nicht angetretenen bzw. abgebrochenen Flüge der Flugbereitschaft des BMVg in den Jahren 2016 bis 2018.....	104
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stationierung neuer Mittel- und Kurzstreckenraketen in Deutschland im Rahmen einer möglichen Aufkündigung des INF-Vertrags durch die USA .....	104
Wagner, Andreas (DIE LINKE.) Erkenntnisse über die Einrichtung sogenannter „Safe-Häuser“ in Bad Tölz und Lenggries durch ein rechtsextrems Netzwerk in der Bundeswehr.....	105

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Finanzierung von Projekten im Landkreis Mittelsachsen aus Mitteln des Modellvorhabens Land(auf)Schwung.....	105
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neuregelung der Rückstandshöchstgehalte von Glyphosat .....	108
Einschätzung der Bundesministerin Julia Klöckner zur Steigerung des Ökolandbaus ..	109
Stand der Zulassungserneuerung von glyphosathaltigen Pestiziden in Deutschland ....	110
Gminder, Franziska (AfD) Erhalt der Biodiversität im Rahmen einer Ausbringung von Blümmischungen.....	110
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Schädigung von bereits ausgebrachtem Saatgut durch Trockenheit.....	111
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Häufigkeit von Durchfallerregern bei Schlachtkörpern von Masthähnchen und in frischem Hähnchenfleisch.....	112

	<i>Seite</i>
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung von mit gentechnisch veränderten Bakterien verunreinigten Futtermitteln in die EU und Deutschland .....	113
Tierversuche im Jahr 2017 .....	115
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gespräch von Abgeordneten der Fraktionen SPD und CDU/CSU über das Tierwohlkennzeichen im Dezember 2018 im BMEL .....	115
Exportvolumen bei Schweinefleischerzeugnissen seit 2007 .....	116
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Veröffentlichung der vom BMEL in Auftrag gegebenen Stellungnahme „Vorschläge zur Ausgestaltung der grünen Architektur“ ...	117

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sanktionierung der Nichteinhaltung der Melde- bzw. Begründungspflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebenen in Bezug auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen .....	117
Verstöße gegen Melde- und Begründungspflichten im Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.....	118
Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Vorständen und oberen Managementebene.....	118
Bauer, Nicole (FDP) Einrichtung eines Fonds für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess.....	119
Versicherungsrechtliche Aspekte bei einer Teilnahme von Eltern an beruflichen Fortbildungen während der Elternzeit .....	120
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Broschüre des Bundesfamilienministeriums für Erzieher in Kindergärten zum Umgang mit fremdenfeindlichen Gesinnungen bei Kindern .....	123

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	<i>Seite</i>
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgang mit Kindern im Film „Elternschule“ .....	124
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsprozess der interdisziplinären Arbeitsgruppe zu „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ und Veröffentlichung eines Abschlussberichts .....	125
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Hirntoddefinition als Grundlage der Organentnahme .....	126
Chrupalla, Tino (AfD) Plausibilitätsprüfungen der Kassenärztlichen Vereinigungen bei Vertragsärzten in den Jahren 2015 bis 2017 .....	127
Klageverfahren aufgrund von Honorarregressen der Kassenärztlichen Vereinigungen in den Jahren 2015 bis 2017 .....	127
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Museumsbesuche auf Rezept .....	128
Oehme, Ulrich (AfD) Maßnahmen gegen eine mögliche Kommerzialisierung des Organhandels und Transplantationstourismus .....	129
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Risikomeldungen über Vorkommnisse mit Medizinprodukten im Jahr 2017 .....	129
Informationsquellen über die Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten der Hochrisikoklassen IIb und III .....	131
Bewertung klinischer Studien für Implantate und Medizinprodukte der Hochrisikoklasse III .....	132
Bewertung eines Systems zentraler staatlicher Zulassungen von Medizinprodukten der Hochrisikoklasse IIb und III .....	134

	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	
Fricke, Otto (FDP) Kosten der Verlegung eines Kilometers Glasfaserkabel in Deutschland .....	135
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien für die Vergabe von Bundesmitteln zum barrierefreien Umbau von Bahnhöfen in Baden-Württemberg .....	135
Herbst, Torsten (FDP) Fernzugausfälle auf der Strecke zwischen Leipzig und Dresden .....	136
Größenordnung der zu verlegenden bzw. verlegten Glasfaserleitungen für einen flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung .....	136
Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Plauen und der tschechischen Grenze bei Cheb .....	136
Jung, Christian, Dr. (FDP) Brände in ICE-Zügen der Deutschen Bahn ...	137
Klinge, Marcel, Dr. (FDP) Anzahl der von möglichen Fahrverboten für Dieselfahrzeuge betroffenen Reisemobile ...	137
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil an der Lkw-Maut für Städte und Kommunen seit Ausweitung der Lkw-Maut seit dem 1. Juli 2018 auf alle Bundesstraßen .....	138
Jährliche Investitionsmittel zwischen 2019 und 2030 zur Realisierung der Schienenverkehrsvorhaben im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans .....	138
Staatsvertrag zur Modernisierung der Bahnstrecke Hrádek nad Nisou–Zittau .....	139
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Bearbeitungsstand, Zeitplan und Beteiligungsmöglichkeiten an der Erarbeitung eines Entwurfs zum Deutschland-Takt der Deutschen Bahn .....	139
Luksic, Oliver (FDP) Von strecken- und flächenbezogenen Fahrverboten betroffene Dieselfahrzeuge in Deutschland .....	140

	<i>Seite</i>
Beantragung von Bundesmitteln zur Luftreinhaltung durch intelligente Verkehrslenkung bzw. -verflüssigung in den Jahren 2017 und 2018 .....	140
Kostensteigerungen für Baustoffe im Jahr 2019 aufgrund der Erhöhung der Lkw-Mautsätze .....	147
Zahl der Wohnmobile in von Diesel-Fahrverboten betroffenen Städten.....	147
Einrichtung von Tempo-30-Zonen zur Verminderung des verkehrsbedingten Stickstoffdioxidausstoßes .....	148
Meyer, Christoph (FDP)	
Verstoß gegen § 20 des Verwaltungsverfahrensgesetzes im Hinblick auf die Verhandlungen zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III.....	148
Mögliche Interessenkonflikte in Bezug auf die Verhandlungen zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III.....	148
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Neueinstellungen beim Kraftfahrt-Bundesamt seit 2016 zur Bearbeitung der Fälle unzulässiger Abschaltvorrichtungen bei Diesel-PKW .....	149
Zahl der durch das Kraftfahrt-Bundesamt auf illegale Abschaltvorrichtungen untersuchten Diesel-PKW .....	149
Überprüfung der Angaben der Netzbetreiber zur Mobilfunk-Verfügbarkeit durch die Bundesnetzagentur .....	150
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausstattung „zentraler Stellen“ mit Funktürmen für den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes.....	150
Zeitrahen für den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes .....	151
Skudelny, Judith (FDP)	
Dauer der Speicherung von Daten aus der automatisierten Fahrzeugerkennung.....	151
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	
Versorgung von Straßen in Hessen mit den neuen Mobilfunkfrequenzen 5G.....	152
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Betrieb von SÜWEX-Zügen der Linie 1 der Deutschen Bahn AG in Mehrfachtraktion im Jahr 2019 .....	152

	<i>Seite</i>
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Frachtraten auf dem Rhein bzw. auf den Bundeswasserstraßen in den Monaten August bis Oktober 2018 .....	153
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>	
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Standorte mit erhöhten Pestizidbelastungen....	153
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gesamtmenge an recycelbaren Post-Consumer-Kunststoffen in Deutschland .....	154
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Füllstand der Talsperren in Deutschland.....	154
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gutachten zur Sicherheit des Behälterlagers für die abgebrannten Brennelementkugeln des Allgemeinen Versuchsreaktors in Jülich	155
Strahlenexposition von Feuerwehreinsetzungskräften .....	156
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
CO <sub>2</sub> -Reduktionsziele bei neuen schweren Nutzfahrzeugen .....	157
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schadstoffbelastung von gefangenen Fischen in den letzten fünf Jahren .....	158
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zweckbindung von EU-Mitteln für den Erhalt der Biologischen Vielfalt .....	159
Mieruch, Mario (fraktionslos)	
Bundesmittel für den Verkehrsclub Deutschland e. V. seit 2002.....	160
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wirksamkeit der Düngeverordnung zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom Juni 2018 bezüglich des Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie .....	161
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abfallaufkommen durch das Weihnachtsgeschäft im Jahr 2018 .....	162

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Skudelny, Judith (FDP)	Kotting-Uhl, Sylvia
Ausnahmeregelungen für bestimmte Fahrzeuge im Entwurf zum 13. Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes.....	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
162	Umstellung des Forschungsreaktors FRM II auf Brennstoff mit geringerer Anreicherung.....
Auswirkungen eines Verbots von Einwegkunststoffprodukten auf den Eintrag von Plastikmüll in die Meere .....	167
163	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)
Bericht des BMU über europäische Umweltthemen auf der 91. Umweltministerkonferenz.....	Verzicht auf die Mitarbeit von im Ausland lebenden Eltern anerkannter Flüchtlinge bei der Beantragung von BAföG-Leistungen ....
163	168
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Storch, Beatrix von (AfD)
Fund von multiresistenten Keimen in niedersächsischen Oberflächengewässern.....	Auswirkungen auf in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft aufwachsende Kinder .....
164	169
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschluss eines UFOPLAN-Vorhabens zum Einfluss eines Großflughafens auf die Verteilung von Feinstaub .....	Transfer der im Bereich künstlicher Intelligenz gewonnenen Forschungsergebnisse zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen.....
164	170
Ressortabstimmung über den Berichtsentwurf des BMU zu Fluglärm.....	165
	Walter-Rosenheimer, Beate
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	Position von Absolventen der Beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Führung einer Abschlussbezeichnung „Berufsbachelor“ oder „Berufsmaster“ bzw. „Bachelor/Master professional“ .....
Fortschritte in der Forschung zur Herstellung künstlicher menschlicher Organe .....	171
165	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme des Begriffs „Innovationsprinzip“ bzw. „innovation principle“ in legislative Texte auf nationaler und internationaler Ebene.....	Finanzielle Zuwendungen für den Amazonien-Fonds der brasilianischen Regierung...
166	172

### **Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Erhard Grundl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)  
Wann legt die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten (S. 165) gesamtdeutschen Katalog vor, der die durch den Bund geförderten, überregional und gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen auflisten soll, um ihren nationalen und internationalen Rang herauszustellen, und welche Kriterien legt die Bundesregierung dafür zugrunde, dass eine Kultureinrichtung „gesamtstaatlich bedeutsam“ ist?

#### **Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 7. Dezember 2018**

Die Bundesregierung erarbeitet kontinuierlich Vorschläge und Konzepte zur Erreichung der Ziele und zur Erfüllung der zahlreichen Aussagen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD. Die Umsetzung des Auftrags „In einem gesamtdeutschen Katalog werden die durch den Bund geförderten, überregional und gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen aufgenommen und damit ihr nationaler und internationaler Rang herausgestellt.“ (Zeilen 7831 ff.) befindet sich derzeit in der Abstimmung. Die Bundesregierung wird in angemessener Weise darüber informieren, sobald die Beratungsreife gegeben ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

2. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)  
Kann nach Kenntnis der Bundesregierung Steuer- oder Anlegerbetrug wie im Fall der Cum-Fake Geschäfte oder beim P&R-Anlegerbetrugsfall durch den Einsatz der Blockchain-Technologie verhindert werden ([www.welt.de/print/die\\_welt/finanzen/article184346516/Verhindert-die-Blockchain-Steuerbetrug.html](http://www.welt.de/print/die_welt/finanzen/article184346516/Verhindert-die-Blockchain-Steuerbetrug.html)), und welche (Aktien-)rechtlichen Hürden bestehen dabei aktuell?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 7. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass durch den Einsatz der Blockchain-Technologie die als Cum-Fake bezeichneten Geschäfte oder Fallgestaltungen wie bei P&R verhindert werden können.

3. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die steuerlichen Mindereinnahmen bei einer Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 auf 12,5 Prozent, und wie hoch wären die steuerlichen Mindereinnahmen bei einer Einführung der Gewerbesteueranrechnung auf die Körperschaftsteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. Dezember 2018**

Die rein rechnerischen Steuermindereinnahmen (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) einer Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 Prozent auf 12,5 Prozent werden für das Entstehungsjahr 2019 mit rd. 8,6 Mrd. Euro beziffert.

Eine Ermäßigung der Körperschaftsteuer analog der einkommensteuerlichen Regelung des § 35 EStG um das 3,8-fache des Gewerbesteuer-Messbetrags würde insgesamt zu rein rechnerischen Steuermindereinnahmen von rund 28,6 Mrd. Euro im Entstehungsjahr 2019 führen.

Bei beiden Bezifferungen sind keine ggf. notwendigen Folgeanpassungen bspw. der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG, keine Verhaltensreaktionen wie Umwandlung von Personenunternehmen in Kapitalgesellschaften und keine sog. Zweitrundeneffekte enthalten.

4. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag von Bundesfinanzminister Olaf Scholz für eine neue wertbasierte Bemessung der Grundsteuer angesichts dessen, dass Olaf Scholz noch vor einem Jahr sich als 1. Bürgermeister Hamburgs für das gegenteilige Flächenmodell ausgesprochen hatte, [gegen den Widerstand von vierzehn anderen Bundesländern] [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/plaene-von-finanzminister-scholz-grundsteuer-reform-kommunen-bangen-um-einnahmen-unternehmen-fuerchten-buerokratie/23681566.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/plaene-von-finanzminister-scholz-grundsteuer-reform-kommunen-bangen-um-einnahmen-unternehmen-fuerchten-buerokratie/23681566.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. Dezember 2018**

Gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrags wird die Grundsteuer als unverzichtbare Einnahmequelle der Gemeinden unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt.

5. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele zusätzliche Stellen plant die Bundesregierung in der Bundeszollverwaltung angesichts des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union auf Grundlage des Austrittsabkommens und des im Nordirland-Protokoll angelegten größeren Risikos von Zollverstößen aufgrund der offenen Grenze in Nordirland (bitte aufschlüsseln nach Einstellungsjahren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 11. Dezember 2018**

Der Zollverwaltung wurden mit dem Haushalt 2019 rund 900 Planstellen für den Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bewilligt.

Bei Billigung des Austrittsabkommens würden Einzelheiten zur Umsetzung in Bezug auf das Nordirland-Protokoll (detaillierte Regelungen für den Warenverkehr) erst nach dem für den 30. März 2019 geplanten Inkrafttreten des Austrittsabkommens zwischen der EU und Großbritannien erarbeitet werden. Die Bundesregierung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt zu den Auswirkungen möglicher künftiger Szenarien keine Aussagen treffen.

6. Abgeordneter  
**Christian Dürr**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass sie sich in ihrem Positionspapier ‚Improving the framework promoting debt sustainability‘ (Insolvenzverfahren für überschuldete Länder) gegen eine obligatorische und automatische Schuldenrestrukturierung für Staaten, die ein ESM-Hilfsprogramm beantragen, ausspricht und somit weiterhin die hinter dem ESM stehenden Steuerzahler anstelle der Investoren die Risiken tragen müssen (FAZ vom 22. November 2018)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 7. Dezember 2018**

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Stärkung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) für eine Verbesserung des Rahmens zur Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit ein. Die Bundesregierung hat dazu im Rahmen des oben genannten Positionspapiers eine Reihe von Vorschlägen eingebracht. Ausgangspunkt der Positionierung der Bundesregierung ist dabei, dass für die Gewährung von ESM-Hilfen die Schuldentragfähigkeit gegeben sein muss. Für den Fall, dass eine Restrukturierung der Schulden erforderlich ist, soll diese in möglichst geordneter und verlässlicher Weise vorgenommen werden können.

In dem oben genannten Positionspapier hat sich die Bundesregierung dabei in der Tat „gegen eine obligatorische und automatische Schuldenrestrukturierung“ ausgesprochen. Die Bundesregierung und die Eurogruppe halten es auch im Einklang mit den bestehenden ESM-Grund-

sätzen und der internationalen Praxis einschließlich des IWF für erforderlich, dass eine solche Entscheidung im Einzelfall erfolgt, damit eine etwaige Privatsektorbeteiligung in angemessener und verhältnismäßiger Form erfolgt und sämtliche Aspekte einschließlich der Auswirkungen auf die Währungsunion insgesamt sowie darüber hinaus berücksichtigt werden. Nur auf der Basis einer sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile kann sichergestellt werden, dass jeweils eine Lösung gewählt wird, die die Interessen des deutschen Steuerzahlers wahrt.

Bezüglich der von der Bundesregierung angestrebten Einführung eines geordneteren Verfahrens für die Restrukturierung von Staatsschulden im Rahmen der Reform des ESM konnten in der Sitzung der Eurogruppe am 3./4. Dezember 2018 Fortschritte erzielt werden, um erforderliche Schuldenrestrukturierungen leichter und schneller zu ermöglichen und so auch die Interessen der Steuerzahler zu wahren. Dazu soll der ESM künftig eine Vermittlerrolle zwischen Gläubigern und Schuldnerstaaten im Falle einer notwendigen Restrukturierung von Staatsschulden übernehmen können, wenn der betreffende Mitgliedstaat dies wünscht. Zudem sollen die Anleihebedingungen von Staatsanleihen ab 2022 dahingehend geändert werden, dass nur noch eine einzige Abstimmung unter den Gläubigern über eine Umstrukturierung aller Anleihen nötig ist – und nicht mehr über jede einzelne Anleiheserie abgestimmt werden muss („single limb aggregation“). Dies wird dazu führen, dass Umstrukturierungen künftig leichter möglich werden und einzelne Gläubiger keine Blockademöglichkeit haben (so genannte „Holdouts“). Die Eurogruppe hat zugleich den Grundsatz bekräftigt, dass Finanzhilfen nur Mitgliedstaaten gewährt werden sollen, deren Schulden tragfähig sind und deren Rückzahlungsfähigkeit bestätigt ist.

7. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.) Welche Steuermehreinnahmen hätten sich nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung in den Jahren 2017, 2015, 2013, 2011, 2007 ergeben, wenn die gemäß § 3b Einkommensteuergesetz (EStG) festgelegten Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit nicht steuerfrei wären (bitte nach den jeweiligen Zuschlägen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 11. Dezember 2018**

Die Steuermindereinnahmen, die sich nach Schätzung der Bundesregierung aus der Steuerbefreiung des § 3b EStG ergeben, können den Subventionsberichten der Bundesregierung entnommen werden.

In der folgenden Tabelle sind die Zahlen zusammengestellt:

Jahr	2007	2011	2013	2015	2017
Steuermindereinnahmen in Mio. € *)	1.930	2.455	2.645	2.655	2.760

\*) ohne Solidaritätszuschlag.

Eine Unterscheidung nach den jeweiligen Zuschlägen liegt nicht vor.

8. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)
- Welche Steuereinnahmen haben sich nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung in den Jahren 2017, 2015, 2013, 2011, 2007 aus Zuschlägen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit ergeben, die nicht unter die Steuerfreiheit des § 3b Einkommensteuergesetz fallen (bitte differenzieren nach den jeweiligen Zuschlägen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 11. Dezember 2018**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Schätzungen vor.

9. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte bei der Deutschen Post AG wurden, nach der Ankündigung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz gegenüber dem SPIEGEL, den Einfluss des Bundes im Aufsichtsrat geltend zu machen, um die Einstellungspraxis der Deutschen Post zu ändern ([www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/einstellungspraxis-der-deutschen-post-scholz-will-seinen-einfluss-nutzen-a-1206507.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/einstellungspraxis-der-deutschen-post-scholz-will-seinen-einfluss-nutzen-a-1206507.html)), bisher entfristet, beziehungsweise wie ist der gegenwärtige Stand der Gespräche zur Einstellungspraxis bei der Deutschen Post?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 11. Dezember 2018**

Die Gestaltung von Beschäftigungsbedingungen mit Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene obliegt nach dem Aktiengesetz dem Vorstand. Eine Befassung des Aufsichtsrats, etwa zur Festlegung von Kriterien bei der Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen, muss nicht stattfinden. Der Vertreter der Bundesregierung im Aufsichtsrat hat sich des Themas angenommen, Gespräche mit dem Vorstand der Deutschen Post AG geführt sowie um Behandlung des Themas im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG gebeten.

Sämtliche Beratungen und Dokumente von Aufsichtsräten sind nicht öffentlich und von den Mitgliedern des Gremiums vertraulich zu behandeln. Auch Mitglieder von Aufsichtsräten, die auf Vorschlag des Bundes gewählt werden, nehmen ihr Mandat nach den allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Regelungen wahr. Entsprechend sind sie zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten der Gesellschaft verpflichtet. Dies schließt die Inhalte und Ergebnisse von Beratungen im Aufsichtsrat mit ein. Informationen über Beratungen im Aufsichtsrat können von der Bundesregierung daher weder offen gelegt noch kommentiert werden.

10. Abgeordnete  
**Franziska Gminder**  
(AfD)
- Wird die Bundesregierung einer sogenannten „Eurosysteem Resolution Liquidity (ELR)“ für die Liquiditätssicherung von in Abwicklung befindlichen Banken beim Eurosysteem zustimmen, und wäre dies nach Auffassung der Bundesregierung ohne eine Garantie darauf durch die Euro-Mitgliedsländer und/oder dem ESM oder anderer Institutionen überhaupt zulässig, da die Statuten des Eurosystems eigentlich vorsehen, dass nur solventen Finanzinstituten Zentralbank-Liquidität, z. B. über Notfall-Liquiditätsbeihilfe (ELA) bereitgestellt werden darf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 11. Dezember 2018**

Die Europäische Zentralbank und das Europäische System der Zentralbanken sind bei der Wahrnehmung der ihnen durch die Europäischen Verträge und die Satzung übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten unabhängig. Es gibt keine Zustimmungspflicht durch die Bundesregierung. Die Liquiditätsversorgung von Banken im Abwicklungsfall kann durch den Interbankenmarkt, die EZB, nationale Zentralbanken und den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) erfolgen, wenn die von einer Abwicklungsmaßnahme betroffene Bank die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Gegenparteien für den Zugang zu Liquidität erfüllt. Für den Fall, dass weitere Liquiditätsinstrumente für den Abwicklungsfall implementiert werden sollen, behält sich die Bundesregierung das Recht vor, die Zulässigkeit dieser Instrumente auf Vereinbarkeit mit den Europäischen Verträgen zu prüfen.

11. Abgeordnete  
**Franziska Gminder**  
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der ESM als Garant für eine solche „Eurosysteem Resolution Liquidity“ herangezogen würde und zu diesem Zweck auf das Instrument der Hebelung des ESM auf rund 2,5 Billionen Euro zurückgegriffen würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 11. Dezember 2018**

Die Aufgaben des ESM sind im ESM-Vertrag abschließend geregelt. Der ESM hat hiernach weder die Berechtigung als Garant für eine solche „Eurosysteem Resolution Liquidity“ aufzutreten, noch steht ihm die Möglichkeit der Hebelung für diesen Fall zur Verfügung.

12. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)                      Wie hoch ist nach Informationen der Bundesregierung das Gesamtaufkommen der Grundsteuer in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. Dezember 2018**

Das Grundsteueraufkommen betrug im Jahr 2017 14,0 Milliarden Euro.

13. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)                      Wie hoch ist nach Informationen der Bundesregierung der gegenwärtige Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Grundsteuer in Deutschland, bzw. auf wie hoch schätzt die Bundesregierung den Verwaltungsaufwand?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. Dezember 2018**

Derzeit sind zwischen vier und fünf Prozent der Bediensteten in den Finanzverwaltungen der Länder mit der Bearbeitung von Bewertungsvorgängen beschäftigt, mithin rund 4 000 bis 5 000 der rund 99 500 Vollzeitäquivalente. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie hoch der Verwaltungsaufwand auf kommunaler Ebene ist.

14. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)                      Bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen dahingehend, die Grundsteuer abzuschaffen, und wenn nicht, welche Argumente sprechen dagegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. Dezember 2018**

Gemäß dem Koalitionsvertrag wird die Grundsteuer als unverzichtbare Einnahmequelle der Gemeinden unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt.

15. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Bestehen Überlegungen der Bundesregierung dahingehend, die Umlegung der Grundsteuer auf Wohnungsmieter zu verbieten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. Dezember 2018**

Die Meinungsbildung, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer Auswirkungen auf das Vermieter-/Mieterverhältnis hat, ist noch nicht abgeschlossen.

16. Abgeordneter  
**Michael Leutert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen inklusive Geldwäscheverdachtsmeldungen sind der Bundesregierung bzw. Bundesbehörden wie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder der Financial Intelligence Unit (FIU) von der Deutschen Bank im Zusammenhang mit dem Geldwäsche-Skandal der estnischen Tochter der dänischen Danske Bank übermittelt worden, und mit welchen Behörden anderer Staaten hat die Bundesregierung bzw. Bundesbehörden in dieser Sache Informationen ausgetauscht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 13. Dezember 2018**

Der BaFin sind Informationen zu Korrespondenzbankbeziehungen zwischen der Deutschen Bank und der Danske Bank, zu Aufarbeitungsmaßnahmen der Deutschen Bank bzgl. der Korrespondenzbankbeziehung zur estnischen Niederlassung der Danske Bank, zum Austausch zwischen der Deutschen Bank und der Dänischen Aufsichtsbehörde, zum Transaktionsvolumen zwischen der Deutschen Bank und der estnischen Niederlassung der Danske Bank sowie zu Verdachtsmeldungen der Deutschen Bank übermittelt worden.

Dem Bundesministerium der Finanzen sind in diesem Zusammenhang keine Informationen von der Deutschen Bank übermittelt worden.

Der Zentralstelle für Transaktionsuntersuchungen (FIU) wurden Verdachtsmeldungen im Sinne der Fragestellung durch die Deutsche Bank übermittelt, welche sich inhaltlich mit der Geschäftsbeziehung der Deutschen Bank als Korrespondenzbank der Danske Bank befassen.

Dem BKA sind keine Informationen von der Deutschen Bank übermittelt worden, auch keine Geldwäsche-Verdachtsmeldungen zur Danske Bank.

Zum Komplex Danske Bank steht die BaFin grenzüberschreitend mit folgenden Behörden im Austausch:

- Danish Financial Supervisory Authority (DK)
- Department of Justice (USA)
- Federal Reserve Bank New York (USA)
- Department of Financial Services New York (USA)
- Office of the Superintendent of Financial Institutions Canada (CA)
- Financial Conduct Authority (UK)
- Europäische Zentralbank.

17. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen externen Gutachter hat die BaFin für die operative Prüfung der Übernahme der Generali Leben Deutschland durch Viridium engagiert, und welche Interessenskonflikte gibt es dabei gegebenenfalls für den externen Gutachter (bspw. aus (früheren) Prüf- oder Beratungsmandaten für den Generali-Konzern oder Viridium)?
18. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum ist die Einschaltung eines externen Gutachters für die Prüfung dieser Übernahme notwendig, und wer trägt die Kosten der Prüfung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. Dezember 2018**

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beauftragung eines externen Gutachters durch die BaFin ist nicht erfolgt. Allgemein gilt, dass eine Beauftragung externer Gutachten durch die BaFin in Betracht kommen könnte, wenn dies etwa zur Beurteilung spezifischer technischer Sachverhalte bzw. aufgrund enger zeitlicher Vorgaben erforderlich ist.

19. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Von welchen Zeiträumen geht Bundesfinanzminister Scholz für die Umsetzung der von ihm am 28. November 2018 den Ländern vorgestellten Modelle für eine Reform der Grundsteuer B jeweils aus, und welcher konkreten Umsetzungsschritte bedarf es zur Realisierung der jeweiligen Modelle (bitte einzeln mit Zeitangaben aufzuführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. Dezember 2018**

Der Zeitplan richtet sich nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis spätestens zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen. Die Vorschläge werden jetzt mit den Ländern diskutiert, um eine Neuregelung rechtzeitig bis Ende 2019 gesetzlich umzusetzen.

Für die administrative Umsetzung der Steuer hat das Bundesverfassungsgericht eine weitere Frist, bis zum 31. Dezember 2024, gesetzt. Daher werden parallel zur Schaffung der fachlichen Grundlagen die modellunabhängig erforderlichen organisatorischen und automationstechnischen Maßnahmen weiter vorangetrieben, um den Vollzug des künftigen Rechts zu gewährleisten.

20. Abgeordnete  
**Bettina  
Stark-Watzinger**  
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesregierung mit Hongkong und wann soll es in Kraft treten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. Dezember 2018**

Die Verhandlungen über ein erstmaliges Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit Hongkong sind fast abgeschlossen. Eine letzte inhaltliche Frage wird gegenwärtig noch geklärt.

Nach einer Einigung auf Arbeitsebene wird in Vorbereitung der Unterzeichnung die verfassungsrechtliche und vertragsförmliche Prüfung durch die zuständigen Ressorts der Bundesregierung (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Auswärtiges Amt) sowie die Abstimmung der entsprechenden Sprachfassungen (deutsch, englisch, chinesisch) fortgesetzt. Nach Unterzeichnung des Abkommens ist dieses durch ein Vertragsgesetz innerstaatlich umzusetzen.

Das Abkommen wird an dem Tag in Kraft treten, an dem die Mitteilungen beider Vertragsparteien vorliegen, dass ihre jeweiligen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens erfüllt sind. Es wird anzuwenden sein, ab dem 1. Januar des Kalenderjahrs, das dem Jahr folgt, in dem das Abkommen in Kraft getreten ist.

21. Abgeordnete  
**Bettina Stark-Watzinger**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung (rechtlich und politisch) das vom Exekutivdirektor der Versicherungsaufsicht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frank Grund, angekündigte Vorhaben der BaFin, einen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung notfalls im Alleingang, ohne entsprechendes Gesetz bzw. Verordnung der Bundesregierung, einzuführen (vgl. [www.versicherungsbote.de/id/4873310/BaFin-Provisionsdeckel-Gesetzgeber-umgesetzt/](http://www.versicherungsbote.de/id/4873310/BaFin-Provisionsdeckel-Gesetzgeber-umgesetzt/), [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/lebensversicherung-finanzaufsicht-will-provisionsbegrenzung-1.4208920](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/lebensversicherung-finanzaufsicht-will-provisionsbegrenzung-1.4208920), [www.fondsprofessionell.de/news/recht/headline/provisionsdeckel-bafin-will-zur-not-alleingang-starten-148317/](http://www.fondsprofessionell.de/news/recht/headline/provisionsdeckel-bafin-will-zur-not-alleingang-starten-148317/))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. Dezember 2018**

Der Evaluierungsbericht zum Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) stellt fest, dass Vergütungen für Vermittler aufgrund der im Jahr 2017 maßgebenden Vergütungsvereinbarungen lediglich gut 5 Prozent unter dem Niveau aus der Zeit vor dem LVRG liegen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher die Schaffung eines gesetzlichen Provisionsdeckels, der etwaigen Fehlanreizen entgegenwirken und die weitere Senkung der Abschlusskosten unterstützen soll.

Maßgeblich für die Einführung eines gesetzlichen Provisionsdeckels sind die Anforderungen, die sich aus § 48a Absatz 1 und 6 VAG und Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2359 in Bezug auf die für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten geltenden Informationspflichten- und Wohlverhaltensregeln (nachfolgend: DVO VersAnl) ergeben, und die diesen Vorgaben zugrunde liegende Richtlinie über den Versicherungsvertrieb – IDD (Richtlinie (EU) 2016/97).

Hiernach sind Anreize bzw. Anreizregelungen unzulässig, welche mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln, kollidieren. Mögliche Kriterien für die Überprüfung hinsichtlich des Bestehens von Fehlanreizen ergeben sich aus der DVO VersAnl. Hierbei wird auch auf den Wert des gezahlten oder entgegengenommenen Anreizes abgestellt (Artikel 8 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe c), also der Höhe von Provisionen.

Durch die Einführung eines gesetzlichen Provisionsdeckels würde Klarheit darüber geschaffen, bis zu welcher Höhe nicht von Fehlanreizen in der Vertriebsvergütung ausgegangen werden muss. Die BaFin wird die DelVO VersAnl in jedem Fall in ihrer Aufsichtspraxis berücksichtigen müssen.

22. Abgeordnete  
**Bettina Stark-Watzinger**  
(FDP)
- Mit welcher Begründung wurde im Referentenentwurf zur Anpassung der EU-Prospektverordnung der Schwellenwert von 5 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro angehoben (vgl. § 3 Nummer 1 WpPG-E, RefE, S. 7), obwohl die regierungstragenden Fraktionen von CDU/CSU und SPD gegen einen gleich lautenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Bundestagsdrucksache 19/2435) im Finanzausschuss gestimmt haben (vgl. 13. Sitzung des Finanzausschusses am 27. Juni 2018)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. Dezember 2018**

Für die Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Hinblick auf deren Abstimmungsverhalten in den jeweiligen parlamentarischen Gremien kann die Bundesregierung nicht sprechen.

Im Übrigen wird auf die Begründung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen (s. dort S. 34/35 und 40/41) hingewiesen. Danach sieht der Entwurf vor, dass die mit Wirkung zum 21. Juli 2018 eingeführten Ausnahmen von der Prospektspflicht bestehen bleiben und aus rechtssystematischen Erwägungen sowie für eine praxisnahe, erleichterte Kapitalmarktfinanzierung bei kleinen Wertpapierangeboten in zweierlei Hinsicht angepasst werden: Zum einen wird ein Gleichlauf der Obergrenze für prospektfreie Angebote hergestellt. Zum anderen wird bei Bezugsrechtsemissionen an bestehende Aktionäre auf die Einzelanlageschwellen für nicht qualifizierte Anleger als weitere Bedingung der Prospekttausnahme verzichtet. Das Bundesministerium der Finanzen schlägt damit eine Fortentwicklung unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Erkenntnisse etwa zu Bezugsrechtsemissionen vor.

23. Abgeordneter  
**Dr. Florian Toncar**  
(FDP)
- Wie hoch waren bzw. wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuermindereinnahmen für den deutschen Fiskus aufgrund einer Nichtabführung der Umsatzsteuer (USt) durch Händler aus Nicht-EU-Staaten beim Handel mit Waren auf Online-Plattformen in den Jahren 2017 und 2018?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 10. Dezember 2018**

Für die Kontrolle und Erhebung der Umsatzsteuer sind nach Artikel 108 des Grundgesetzes die Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen daher keine Schätzungen zur Höhe der Steuermindereinnahmen für den deutschen Fiskus aufgrund einer Nichtabführung der Umsatzsteuer durch Händler aus Nicht-EU-Staaten beim Handel mit Waren auf Online-Plattformen in den Jahren 2017 und 2018 vor.

24. Abgeordneter  
**Dr. Florian Toncar**  
(FDP)
- Wird die Bundesregierung untersuchen oder untersuchen lassen, ob diejenigen Händler aus Nicht-EU-Staaten, die in diesem Jahr eine Umsatzsteuernummer neu beantragt haben, in der Vergangenheit insbesondere im Zusammenhang mit dem Handel auf Online-Plattformen gegen das UStG oder andere deutsche Steuergesetze verstoßen haben könnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 10. Dezember 2018**

Nach der verfassungsrechtlichen Grundordnung sind die Länder für den Steuervollzug verantwortlich. Dazu gehört auch die Verfolgung und Ahndung von Steuerstraftaten. Daher kann die Bundesregierung hierzu keine Untersuchungen durchführen.

25. Abgeordneter  
**Dr. Florian Toncar**  
(FDP)
- Sofern Frage 24 mit ja zu beantworten ist: Auf welche Weise soll diese Untersuchung genau stattfinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 10. Dezember 2018**

Auf die Antwort zu Frage 24 wird hingewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,  
für Bau und Heimat**

26. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen national durchgeführten Sammelabschiebungen bzw. Sammelrücküberstellungen seit 27. September 2018 wurden wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte abweichend von den Bestimmungen des Abschnitt C, Nummer 1.5.4 der Best Rück Luft an Bord eines Flugzeuges eingesetzt, die nicht die erforderliche Lehrgangsteilnahme und Qualifikation/Zertifizierung als „Personenbegleiter Luft“ (PBL) aufweisen (bitte die konkreten Flüge und die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gesondert auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 6. Dezember 2018**

Nach § 71 Aufenthaltsgesetz können Rückführungen gleichermaßen durch die Ausländerbehörden, die Polizeien der Länder und die Bundespolizei begleitet werden.

Die statistischen Angaben zur Beantwortung der Frage können der nachstehenden Tabelle entnommen werden, wobei die Angaben manuell ausgewertet wurden:

Datum der Sammelrückführung	Anzahl der PBL*) BPOL	sonstige PVB**) der BPOL	Flugrouting
16.10.2018	29	5	München-Banjul
24.10.2018	32	16	München-Rom
20.11.2108	31	1	Hamburg-Kairo
22.11.2108	52	3	Hamburg-Rom

\*) PBL = Personenbegleiter Luft

\*\*) PVB = Polizeivollzugsbeamtinnen- und Beamte

Angaben im Sinne der Fragestellung zum Einsatz von Rückführungsbegleitern der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

27. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Warum ist es nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund des Lageberichts des Auswärtigen Amtes zu Syrien vom 13. November 2018 für syrische Schutzberechtigte zumutbar, für die Ausstellung oder Verlängerung eines Nationalpasses in die syrische Botschaft zu gehen, um von deutschen Ausländerbehörden eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, wo der Lagebericht des Auswärtigen Amtes von der weiter stattfindenden Verfolgung von Gegnern des Assad-Regimes ausgeht ([www.zeit.de/politik/ausland/2018-11/asylpolitik-syrien-abschiebungen-auswaertiges-amt-lagebericht](http://www.zeit.de/politik/ausland/2018-11/asylpolitik-syrien-abschiebungen-auswaertiges-amt-lagebericht)), und warum hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Änderung der Verfahrenspraxis bei der Passbeschaffung von syrischen Staatsangehörigen bei einem Treffen der Ausländerbehörden großer Städte erbeten ([www.bild.de/politik/inland/politik-inland/behoerden-irsinn-syrien-fluechtlinge-in-assad-botschaft-geschickt-58731830.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/behoerden-irsinn-syrien-fluechtlinge-in-assad-botschaft-geschickt-58731830.bild.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 11. Dezember 2018**

Die Zumutbarkeit von Mitwirkungshandlungen im Asylrecht ist stets einzelfallbezogen zu beurteilen. Personen, für die der Flüchtlingsstatus oder die Asylberechtigung festgestellt worden ist, ist der Kontakt zu Be-

hörden des Heimatstaates zum Zweck der Passbeschaffung nicht zumutbar, soweit dadurch der Statusinhaber oder im Herkunftsland lebende Angehörige durch staatliche Verfolgung gefährdet würde. Davon zu differenzieren sind Personen, die subsidiär Schutzberechtigte sind (§ 4 Asylgesetz [AsylG]). Ihnen ist die Vorsprache bei den Behörden ihres Heimatstaates zwecks Erlangung eines Passes grundsätzlich zuzumuten. Die Ausländerbehörde muss nach den Umständen des Einzelfalls beurteilen, ob die Passbeschaffung zumutbar ist. Die einen Ausnahmefall begründenden Umstände sind nach der Rechtsprechung vom Ausländer darzulegen und nachzuweisen. Diese Rechtslage gilt nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für syrische Staatsangehörige auch mit Blick auf den aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes.

Die Rechtsauffassung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat hat sich in Bezug auf die Verfahrenspraxis bei der Passbeschaffung von syrischen Staatsangehörigen, also die Prüfung der Zumutbarkeit der Passbeschaffung bei subsidiär Schutzberechtigten im Einzelfall, nicht geändert. Nachdem entgegen dieser bundesweiten Verfahrenspraxis einem Bundesland eine ungleiche Verfahrenspraxis der Ausländerbehörden aufgefallen war, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Länder gebeten, eine einheitliche Verfahrensweise herzustellen. Dies konnte erreicht werden.

28. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 113 „Dringende Bestimmungen zu internationalem Schutz und Einwanderung, zur öffentlichen Sicherheit sowie zu den Funktionen des Innenministeriums und zur Organisation und Arbeitsweise der nationalen Agentur für die Verwaltung und Bestimmung der beschlagnahmten und eingezogenen Vermögenswerte aus der organisierten Kriminalität.“ vom 4. Oktober 2018 im Hinblick auf Dublin-Rücküberstellungen und der Tatsache, dass eine Überbringung von Asylsuchenden und damit auch aus Deutschland rücküberstellten Personen nicht mehr in den bisher dezentral von italienischen Gemeinden betriebenen sogenannten SPRAR-Einrichtungen mit Gesundheitsversorgung erfolgen darf, insbesondere im Lichte des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 4. November 2014 – 29217/12 (Tarakhel gg. die Schweiz), das bei Rücküberstellungen von Familien mit minderjährigen Kindern eine Garantie für eine kindgerechte Unterbringung verlangte, und erwägt die Bundesregierung zumindest die Rücküberstellungen von Familien mit minderjährigen Kindern nach Italien auszusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. Dezember 2018**

Neben den genannten SPRAR-Unterkünften (Sistema di Protezione per Richiedenti Asilo e Rifugiati) existieren bereits zum jetzigen Zeitpunkt andere Aufnahmeeinrichtungen, beispielsweise sogenannte CARA-Unterkünfte (Centri di Accoglienza per Richiedenti Asilo) und CAS-Unterkünfte (Centro di Accoglienza straordinaria), welche weiterhin für Personen, die sich im italienischen Asylverfahren befinden, zur Verfügung stehen.

Die Unterbringung vulnerabler Personengruppen im Asylverfahren wurde bereits mit dem Dekret 142 vom 18. August 2015 geregelt. Diesem zufolge wurden nach Kenntnis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vulnerable Personen ihren Bedürfnissen entsprechend nicht nur in SPRAR-Unterkünften, sondern auch in CAS-Einrichtungen untergebracht. Diese anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten entsprechen nach Einschätzung des BAMF den Standards der Europäischen Union.

Das BAMF hält daher grundsätzlich weiterhin an der Praxis der Überstellung von Familien nach Italien im Rahmen des sogenannten Dublin-Verfahrens fest. Die Entwicklung der Sach- und Rechtslage sowie auch die Umsetzung des genannten Dekrets werden vom BAMF sorgfältig beobachtet, insbesondere im Hinblick auf Familien mit minderjährigen Kindern. Sowohl das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als auch das BAMF sind unter anderem zu diesem Zwecke mit Beamtinnen und Beamten vor Ort vertreten.

29. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den Jahren 2017 und 2018 zu Fällen – mit denen inzwischen ([www.welt.de/politik/deutschland/plus182483006/Staatsbuergerschaft-Wie-tuerkische-Behoerden-Deutschtuerken-zu-Staatenlosen-machen.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus182483006/Staatsbuergerschaft-Wie-tuerkische-Behoerden-Deutschtuerken-zu-Staatenlosen-machen.html)) nahezu „alle Innenministerien der Bundesländer zu tun haben“ – bei denen der Vollzug der Einbürgerung in Deutschland von Erdogan-kritischen türkischen Staatsangehörigen daran scheitert, dass – wenn sie pflichtgemäß ihre türkische Staatsangehörigkeit aufgeben wollen – ihre Pässe von türkischen Konsularbeamten willkürlich eingezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Dezember 2018**

Statistische Erhebungen zu Einbürgerungen finden nur in dem von § 36 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) gesetzten Rahmen statt. Zu den Gründen für die Ablehnung von Einbürgerungsanträgen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

30. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Könnten deutsche Einbürgerungsbehörden nach Ansicht der Bundesregierung auf die Benachteiligung von türkischen Staatsangehörigen, deren türkische Pässe willkürlich entzogen wurden, insofern darauf reagieren ([www.welt.de/politik/deutschland/plus182483006/Staatsbuergerschaft-Wie-tuerkische-Behoerden-Deutschtuerken-zu-Staatenlosen-machen.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus182483006/Staatsbuergerschaft-Wie-tuerkische-Behoerden-Deutschtuerken-zu-Staatenlosen-machen.html)), indem sie von den vorläufigen Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz (vom 13. November 2014; BGBl. I S. 1714) Gebrauch machen und vornherein erklären, in solchen Fällen eine Mehrstaatigkeit hinzunehmen, in denen die Türkei erkennbar das Ausscheiden aus der türkischen Staatsangehörigkeit aus politischen Gründen nicht ermöglicht, verwehrt oder weil der Einbürgerungsbewerber länger als 20 Jahre nicht mehr in der Türkei gelebt hat, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Dezember 2018**

Nach § 10 Absatz 1 Nummer 4 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) setzt eine Einbürgerung grundsätzlich auch voraus, dass Ausländer ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben oder verlieren. In der Regel bescheinigen die türkischen Auslandsvertretungen den Verlust der türkischen Staatsangehörigkeit ohne Probleme.

Ausnahmen vom Erfordernis der Vermeidung von Mehrstaatigkeit sieht § 12 StAG vor. Nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 StAG kann davon u. a. abgesehen werden, wenn der ausländische Staat über den vollständigen und formgerechten Entlassungsantrag nicht in angemessener Zeit entschieden hat. Die Vorläufigen Anwendungshinweise des BMI zum StAG (VAH-StAG) sehen insoweit die Hinnahme von Mehrstaatigkeit vor, wenn eine Entlassung zwei Jahre nach Einreichung des Antrages nicht erfolgt und innerhalb der nächsten 6 Monate nicht damit zu rechnen ist.

Die Bundesregierung erhält von den türkischen Behörden keine Auskünfte zu den Gründen, die im Einzelfall zu einer Pässeinziehung oder der Verweigerung einer Entlassung aus der Staatsangehörigkeit führen.

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes führen die Länder das Staatsangehörigkeitsrecht als eigene Angelegenheit aus und regeln das Verwaltungsverfahren selbst. Die zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörden prüfen die gesetzlichen Voraussetzungen einer Einbürgerung in jedem Einzelfall und berücksichtigen insoweit grundsätzlich auch die Vorläufigen Anwendungshinweise des BMI. Die Aufnahme einer pauschalen Ausnahmeregelung für den infrage stehenden Personenkreis in die Anwendungshinweise des BMI ist nicht vorgesehen.

31. Abgeordnete

**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wann kam bzw. kommt der Bundesminister des Innern (BMI) – jenseits bloßer „Prüfung“ (so Spiegel online vom 9. November 2018) – seiner „Dienstpflicht, ein Disziplinarverfahren einzuleiten“ (§ 17 Absatz 1 BDG), nach gegen den ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) Dr. Maaßen zwecks Kürzung bzw. Aberkennung dessen Ruhegehalts gemäß § 5 Absatz 2 BDG, da „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte ... den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen“ (a. a. O.) durch Dr. Maaßen, indem dieser im BfV-Intranet ein eigenes Rede-Manuskript verbreiten ließ mit scharfer Kritik an der Bundeskanzlerin, prominenten Bundespolitikern dreier Parteien sowie an Medien (vgl. tageschau.de 5. November 2018) sowie diese Kritik u. U. auch am 18. Oktober 2018 in Warschau gegenüber vielen BfV-externen Ausländern geäußert hatte, wodurch er – wie schon in früheren vom BMI aufsichtlich geprüften Presse-Äußerungen – mutmaßlich gegen seine Beamtenpflichten zur in- und außerdienstlichen Mäßigung angesichts Achtung und Vertrauen gegenüber seinem Beruf sowie u. U. auch gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit verstieß (§§ 60 Absatz 2, 61 Absatz 1, 67 BBGL; [www.rtl.de/cms/maassensmass-ist-voll-4246251.html](http://www.rtl.de/cms/maassensmass-ist-voll-4246251.html)), und wann verlangte bzw. verlangt der Bundesminister des Innern pflichtgemäß von Dr. Maaßen, gemäß § 67 Absatz 4 BBG alle noch in dessen Besitz befindlichen „amtlichen Schriftstücke, Datenträger sowie Aufzeichnungen jeder Art über dienstliche Vorgänge“ herauszugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 13. Dezember 2018**

Aufgrund des Verhaltens des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D., Dr. Hans-Georg Maaßen, im Zusammenhang mit seiner am 18. Oktober 2018 in Warschau gehaltenen Rede und der anschließend erfolgten Einstellung des deutschen Redemanuskriptes im Intranet des Bundesamtes wurde im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine umfassende disziplinarrechtliche Würdigung dieses Vorgangs veranlasst und durchgeführt. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 hat Bundesminister Horst Seehofer die Vorsitzende des Innenausschusses und am 12. Dezember 2018 die Mitglieder des Innenausschusses in dessen 32. Sitzung persönlich über den aktuellen Sachstand unterrichtet. Mit Blick auf die vom Dienstherrn zu schützenden Persönlichkeitsrechte von Dr. Hans-Georg Maaßen kann keine Auskunft zu Inhalten der Prüfung oder etwaigen Erkenntnissen hieraus gegeben werden.

Bzgl. der Herausgabe etwaiger im Besitz von Dr. Hans-Georg Maaßen befindlichen schriftlichen oder elektronischen Dokumente wird entsprechend den rechtlichen Vorgaben und verwaltungsinternen Vor-

schriften verfahren. Eine Besonderheit des vorliegenden Sachverhaltes zu vergleichbaren Amtsübergaben in der Vergangenheit ist nicht ersichtlich.

32. Abgeordneter  
**Dr. Anton Friesen**  
(AfD)                      Wie viele Moscheen werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (Stand 1. Dezember 2018) von den Verfassungsschutzämtern der Länder beobachtet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 6. Dezember 2018**

Die Beobachtung von extremistischen Bestrebungen durch die Verfassungsschutzbehörden bezieht sich neben Einzelpersonen auch auf institutionalisierte Personenzusammenschlüsse, wie beispielsweise Moscheen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Moscheevereine, die nicht primär dem extremistischen Spektrum zugerechnet werden, auch von Extremisten besucht werden können.

Eine präzise zahlenmäßige Erfassung von beobachteten Moscheevereinen ist auch wegen der Dynamik und Volatilität der islamistischen Szene nicht möglich. Auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage der Abgeordneten Dr. Alice Weidel auf Bundestagsdrucksache 19/151 vom 1. Dezember 2017 wird verwiesen.

33. Abgeordneter  
**Dr. Anton Friesen**  
(AfD)                      Wie viele Asylbewerber, die seit 2014 eingereist sind, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung am 1. Juni geboren (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 19/4317)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 11. Dezember 2018**

Im Ausländerzentralregister waren zum Stichtag 30. November 2018 insgesamt 11 057 seit dem Jahr 2014 eingereiste Personen, die in der Folge einen Asylantrag gestellt haben, mit dem Geburtsdatum „1. Juni (+Geburtsjahr)“ gespeichert.

Differenzierungen nach Jahren – bezogen auf die Einreise – können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gesamt (Jan. 2014 bis Nov. 2018)	11.057
davon Einreisejahr	
2014	1.273
2015	6.199
2016	2.009
2017	966
2018 (Jan.–Okt.)	610

34. Abgeordneter  
**Markus Frohnaier**  
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den jüngst getätigten Äußerungen des bayerischen Innenministers Joachim Herrmann, wonach Abschiebungen nach Syrien heute bereits möglich seien ([www.n-tv.de/politik/Herrmann-wuerde-Abschiebestopp-beenden-article20746442.html](http://www.n-tv.de/politik/Herrmann-wuerde-Abschiebestopp-beenden-article20746442.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 10. Dezember 2018**

Die Innenministerkonferenz hat am 30. November 2018 beschlossen, den Abschiebungsstopp nach Syrien auf der Grundlage des § 60a Aufenthaltsgesetz i. V. m. § 23 Absatz 1 bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat dazu das Einvernehmen erteilt.

35. Abgeordnete  
**Katrin Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Elektroautos wurden dieses Jahr im Geschäftsbereich der Bundesregierung angeschafft/geleast und wie viele Pkw mit Verbrennungsmotor (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Dezember 2018**

Vorbemerkungen der Bundesregierung

- Abgefragt wurden die Geschäftsbereiche (die nachgeordneten Behörden, soweit es sich um Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung handelt) des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien und der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wurden nicht berücksichtigt, da ihnen kein entsprechender Geschäftsbereich zugeordnet ist.

- Unter „Elektroautos“ im Sinne der Anfrage werden Personenkraftwagen (PKW) verstanden, soweit es sich um elektrisch betriebene Fahrzeuge handelt, die den Kriterien des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) entsprechen.

Antwort

Die Anzahl der PKWs mit Elektroantrieb und PKWs mit Verbrennungsmotor zum Stichtag 30. November 2018 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ressort	Anzahl der 2018 bis zum Stichtag angeschafften/geleasten PKW mit Elektroantrieb	Anzahl der 2018 bis zum Stichtag angeschafften/geleasten PKW mit Verbrennungsmotor
BKAmt	0	34
BMF	6	999
BMI	16	583
AA	2 (+2)*	3
BMWi	17	25
BMJV	4	13
BMAS	1	5
BMVg	112	6475
BMEL	10	27
BMFSFJ	14	43
BMG	8	14
BMVI	34	140
BMU	21	6
BMZ	6	2
BKM	0	17

\* für 2 weitere Fahrzeuge wurden bereits Leasingverträge abgeschlossen, die Auslieferung soll noch vor Ende 2018 erfolgen.

36. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)

Wie viele illegale Einreiseversuche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren an den sächsischen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik festgestellt (bitte nach Jahren und Grenze aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 13. Dezember 2018**

An den Grenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik sind seit dem 21. Dezember 2007 vorbehaltlich einer vorübergehenden Wiedereinführung nach Maßgabe von Artikeln 25 ff. des Schengener Grenzkodex keine Grenzkontrollen mehr zulässig. Versuche der unerlaubten Einreise an den Binnengrenzen können daher nur im Rahmen von vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen festgestellt werden.

In der nachstehenden Übersicht sind alle unerlaubten Einreiseversuche dargestellt, die im Rahmen vorübergehend eingeführter Binnengrenzkontrollen festgestellt und die Personen zurückgewiesen wurden.

#### Versuchte unerlaubte Einreise im Bundesland Sachsen

Jahr	Anlässe	Gesamt	davon deutsch-polnische Grenze	davon deutsch-tschechische Grenze
2009	NATO-Gipfel in Straßburg, Baden-Baden und Kehl (temporäre Grenzkontrollen vom 20.03. bis 05.04.2009)	0	0	0
2015	G 7-Gipfel auf Schloss Elmau (temporäre Grenzkontrollen vom 26.05. bis 15.06.2015)  Sicherheitserfordernisse im Zusammenhang mit der Migrationslage (temporäre Grenzkontrollen vom 13.09.2015 bis 12.05.2016)	12	4	8
2016	Sicherheitserfordernisse im Zusammenhang mit der Migrationslage (temporäre Grenzkontrollen vom 13.09.2015 bis 12.05.2016)	110	84	26
2017	G 20-Gipfel in Hamburg (temporäre Grenzkontrollen vom 12.06. bis 11.07.2017)	44	26	18

37. Abgeordneter  
**Lars Herrmann**  
(AfD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Organisation „Alternative Help Association“ (<https://aha-europe.com/>) sowie deren Projekte (z. B. im Libanon oder in Syrien)?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 6. Dezember 2018

Der Verein „Alternative Help Association e. V.“ (AHA!), der eigenen Angaben zufolge im Sommer 2017 gegründet wurde, trat Anfang Mai 2018 über die Internetseite <http://aha-europe.com> sowie Präsenzen in sozialen Netzwerken mit der Berichterstattung über ein „erstes patriotisches Hilfsprojekt im Nahen Osten“ an die Öffentlichkeit.

Nach publizierter Selbstbeschreibung soll dieser Verein internationale Aufbauprojekte in Krisenländern „finanzieren, unterstützen und begründen“. Im Mittelpunkt steht der Aufruf zu Spenden an ein deutsches Konto der AHA!. Im Impressum der AHA!-Internetseite wird ein Funktionär der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) als Verantwortlicher benannt.

Nach eigenen Angaben von AHA! beabsichtigt der Verein, Hilfsprojekte sowohl im Libanon als auch in Syrien durchzuführen. Diese sollen unter anderem Volontärprogramme, Schulkinder-Patenschaften sowie „ortsgebundene Projekte“ in Syrien umfassen.

AHA! setze „die identitäre Forderung nach Hilfe vor Ort in die Praxis um“. Im Jahr 2018 hielten sich Aktivisten der IBD als Vertreter des Vereins AHA! sowohl im Libanon als auch in Syrien auf. Im Libanon besuchten diese eigenen Angaben zufolge ein Flüchtlingslager, deren Bewohner durch AHA!-Spendengelder finanziell unterstützt würden.

In Syrien hielten sich Vertreter des Vereins im September im Ort Maalula auf, wo unter anderem der Wiederaufbau eines Gemeindehauses durch AHA! unterstützt werden soll.

Über die tatsächliche Verwendung möglicherweise eingegangener Spendengelder sowie real erbrachte Hilfsleistungen durch den Verein vor Ort liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Der Verein AHA! ist sowohl personell als auch organisatorisch der IBD zuzuordnen. Die bislang bekannt gewordenen Aktivitäten von AHA! wurden durch Personen durchgeführt, die der IBD angehören. Ein führender Aktivist der IBD äußerte sich gegenüber dem Nachrichtenportal „Al Jazeera“ wie folgt zum Zusammenhang zwischen AHA! und IBD:

„AHA! is the logical and consequent realisation of our identitarian demand from the first day on to combine a stricter migration policy with local help.“ [„AHA! ist die logische und konsequente Umsetzung unserer identitären Forderung vom ersten Tag an, eine strengere Migrationspolitik mit lokaler Hilfe zu verbinden.“].

38. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche Dateien, die im Zusammenhang mit dem vorangegangenen G20-Gipfel in Hamburg stehen und in denen von der Polizei Verhaftete oder als „Störer“ vermutete Personen gespeichert sind, hat die Regierung in Argentinien vor dem G20-Gipfel in Buenos Aires aus Deutschland angefordert („Seguridad del G20: Argentina le reclamó a Alemania el listado de los detenidos durante la cumbre de Hamburgo“, msn.com vom 22. November 2018), und welche mit dem G20-Gipfel im Zusammenhang stehenden Informationen zu Personen aus Verbund- oder Zentraldateien hat das Bundeskriminalamt als zuständige deutsche Zentralstelle für den internationalen Datenaustausch an Behörden in Argentinien übermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 11. Dezember 2018**

Im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel 2018 in Buenos Aires hat die Regierung in Argentinien mehrfach das Bundeskriminalamt (BKA) und auch das Landeskriminalamt Hamburg (LKA HH) um Übermittlung von Namen eindeutig identifizierter gewaltbereiter Störer, die bei den Aus-

schreitungen während des G20-Gipfels 2017 in Hamburg in Erscheinung getreten sind, gebeten. Das LKA HH hat diese Anfrage an das BKA mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet.

Das BKA hat die Personalien und die in der Verbunddatei INPOL-Z vorliegenden Erkenntnisse zu einer venezolanischen Staatsangehörigen, die an gewalttätigen Ausschreitungen während des G20-Gipfels 2017 in Hamburg beteiligt war, im Juli 2017 an Argentinien übermittelt. Die Datenübermittlung fand auf Grundlage des § 3 Absatz 2 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKAG – alte Fassung) in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Nummer 1 BKAG (alte Fassung) statt.

Weitere Übermittlungen zu Personen im angefragten Sinne an die argentinischen Behörden sind nicht erfolgt.

39. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt die Bundesregierung das „Europäische Wahlkooperationsnetz“, das auf der Pressekonferenz der Europäischen Kommission am 5. Dezember 2018 im Rahmen des „Aktionsplans gegen Desinformation“ (Quelle: Im „Aktionsplan gegen Desinformation“ JOIN (2018) 36 heißt es dazu: „Zwecks Einrichtung des Frühwarnsystems sollte jeder Mitgliedstaat im Einklang mit seinem institutionellen Rahmen eine Kontaktstelle benennen, die idealerweise in einer Abteilung für strategische Kommunikation angesiedelt sein sollte.“) erwähnt wurde, um (bitte auflisten nach benannter Person, nationaler Kontaktstelle, geplante Treffen, Einbindung welcher Expertinnen und Experten, entsprechender Haushaltstitel, Zusammenarbeit mit StratCom)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 13. Dezember 2018**

Aufgrund der Bitte der Kommission um Benennung einer nationalen Kontaktstelle für das europäische Wahlkooperationsnetzwerk im Sinne der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Freie und faire Europawahlen gewährleisten. Ein Beitrag der Europäischen Kommission zum Treffen der Führungsspitzen in Salzburg am 19./20. September 2018“ (COM (2018) 637 final) und der Empfehlung C (2018) 5949 vom 12. September 2018 hat die Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 18. November 2018 die für das deutsche und europäische Wahl- und Parteienrecht zuständige Arbeitseinheit im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat benannt.

Die deutsche Kontaktstelle im Sinne des Aktionsplans gegen Desinformation (JOIN (2018) 36 final) vom 5. Dezember 2018 ist noch nicht benannt.

40. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)
- Entspricht es der Haltung der Bundesregierung, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die sicherheitsrelevanten Aspekte der künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach einem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union in eigener Zuständigkeit und nicht im Rahmen eines Gesamtpakts mit anderen Politikbereichen verhandeln möchte (vgl. DER SPIEGEL, 49/2018, Seite 33)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 13. Dezember 2018**

Fragen, die die Verhandlungsführung zu Abkommen über die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich betreffen, einschließlich solcher zur Einbindung der Mitgliedstaaten der EU27, werden erst nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf EU-Ebene geklärt. Sie waren mithin noch nicht Teil der Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung.

41. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Einkommen der Personen bzw. Haushalte, deren Anträge auf Baukindergeld bei der KfW in den ersten beiden Monaten nach Programmstart bis zum 18. November 2018 positiv beschieden wurden, und wie hoch ist der Anteil der Haushalte, denen im selben Zeitraum Baukindergeld zugesprochen wurde, in denen mindestens eine Person Transferleistungen (Hartz IV, Wohngeld etc.) bezieht?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler vom 6. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Frage nach dem Einkommen kann die KfW Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau) erst dann beantworten, wenn der Dokumenten-Upload durch den Antragsteller erfolgt ist. Dies wird frühestens Ende März 2019 erfolgen. Im Antrag bestätigt der Antragsteller nur, dass die Einkommensgrenzen für die Gewährung des Baukindergelds eingehalten werden.

Der Bezug von Hartz IV wird aktuell und auch in Zukunft von der KfW nicht erfasst, da der alleinige Nachweis für die Einhaltung der Einkommensgrenze der Einkommenssteuerbescheid ist.

42. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen haben Bundesbehörden der Polizei und der Nachrichtendienste bereits die forensischen Entschlüsselungs-Angebote der jüngst um fünf Millionen Euro aufgestockten EU-Polizeiagentur Europol (u. a. „Rechenkapazitäten für die Fallbearbeitung des BKA“, vgl. Antwort 6 c der Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 19/1435) in Anspruch genommen (bitte nach Behörden geordnet darstellen) und wie rechtfertigt die Bundesregierung den weiteren Aufbau und die Bereithaltung von zusätzlichen nationalen forensischen, insbesondere Entschlüsselungskapazitäten in der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS) angesichts dieser möglichen zutage tretenden Doppelung von vergleichbaren Kapazitäten und Fähigkeiten mit der parallel ihre Dienste anbietenden Europol-Entschlüsselungsplattform?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Dezember 2018**

Die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS) hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen. ZITIS hat keine Eingriffsbefugnisse.

Auf dieser Grundlage ist ZITIS in den Bereichen der digitalen Forensik, der Telekommunikationsüberwachung, der informationstechnischen Überwachung, der Kryptoanalyse (Dekryptierung), der Massendatenauswertung/Big-Data sowie in technischen Fragen von Kriminalitätsbekämpfung, Gefahrenabwehr und Spionageabwehr tätig.

Der Aufbau von Fähigkeiten zur Entschlüsselung und das Vorhalten entsprechender Kapazitäten stellen im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch ZITIS eine wichtige Aufgabe dar. Die eigene Entwicklung durch ZITIS stellt sicher, dass Bedarfe der Behörden mit Sicherheitsaufgaben schnell und individuell umgesetzt werden und unmittelbar zur Verfügung stehen können.

Europol bietet hierzu ergänzend für die Polizeibehörden der Mitgliedstaaten Entschlüsselungskapazitäten zur Nutzung an. Diese wurden vom Bundeskriminalamt bislang dreimal in Anspruch genommen.

43. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zeitschrift „Schwererträger“?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 6. Dezember 2018**

Die Publikation „Schwererträger“ erscheint seit 2017 im „Verlag Deutsche Militärzeitschrift“ (VDMZ), der zum Unternehmenskomplex des organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlegers Dietmar Munier gehört.

44. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den „Verlag Deutsche Militärzeitschrift“?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 6. Dezember 2018**

Der „Verlag Deutsche Militärzeitschrift“ (VDMZ) gehört zu dem Unternehmenskomplex des organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlegers Dietmar Munier. Neben der oben genannten Quartalszeitschrift „Schwererträger“ erscheinen im VDMZ die Zeitschriften „Deutsche Militärzeitschrift“ (DMZ) und die „DMZ Zeitgeschichte“.

45. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Hefte-Reihe „Weltkrieg“?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 6. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse über die Hefte-Reihe „Weltkrieg“ vor.

46. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Hefte-Reihe „Freikorps. Erlebte Geschichte“?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 6. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse über die Hefte-Reihe „Freikorps. Erlebte Geschichte“ vor.

47. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welcher Behörde gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung die (nichtuniformierten) Begleitpersonen, die sich bei der Rücküberstellung nach der Dublin-III-Verordnung am 22. November 2018 von Hamburg nach Rom, über die der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. am 26. November 2018 berichtet ([www.nds-fluerat.org/35560/aktuelles/gewalttaetige-dublin-massenabschiebung-der-bundespolizei/](http://www.nds-fluerat.org/35560/aktuelles/gewalttaetige-dublin-massenabschiebung-der-bundespolizei/)), als Polizisten ausgegeben haben, aber lediglich Westen mit der Aufschrift „Eskorte“ trugen (bitte auch unter Nennung der jeweilige Amtsbezeichnung), und wie bewertet die Bundesregierung die Einschränkungen oder Aufhebungen der körperlichen Bewegungsfreiheit (Fesseln) durch die „Eskorte“ während des Vollzuges?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 6. Dezember 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die bezeichnete Maßnahme von 55 Angehörigen der Bundespolizei begleitet worden. Hierbei handelte es sich um eine Polizeihauptkommissarin, zehn Polizeihauptkommissare, eine Polizeioberkommissarin, zehn Polizeioberkommissare, drei Polizeikommissare, eine Polizeihauptmeisterin, achtzehn Polizeihauptmeister, zwei Polizeiobermeisterinnen, acht Polizeiobermeister und einen Polizeimeister.

Die Fesselung von Rückzuführenden war nach Einschätzung der Bundespolizei während der Maßnahme erforderlich, da sich einzelne Rückzuführende selbst verletzen wollten sowie durch Beißen und Treten die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte angriffen. Ein Polizeivollzugsbeamter ist von einem Rückzuführenden so stark verletzt worden, dass er mit dem Rettungsdienst in ein Krankenhaus verbracht werden musste. Rückzuführende wurden nicht verletzt.

48. Abgeordneter  
**Roman Johannes Reusch**  
(AfD)
- Wie hoch ist der gesamte Bestand an Staatsleistungen, die an Religionsgesellschaften geleistet werden?
49. Abgeordneter  
**Roman Johannes Reusch**  
(AfD)
- Wie hoch ist der Wert der gesamten Staatsleistungen, die an Religionsgesellschaften geleistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz  
vom 12. Dezember 2018**

Die Fragen 48 und 49 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus dem Haushalt des Bundes werden keine Staatsleistungen im Sinne des Artikels 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Verfassung an die christlichen Kirchen geleistet. Die letzten Staatsleistungen, die aus dem Bundeshaushalt gezahlt wurden (aus Rechtstiteln in der Nachfolge des Freistaats Preußen), wurden Mitte der 1990er-Jahre im Einvernehmen mit den christlichen Kirchen eingestellt. Träger der verbliebenen Staatsleistungen an die christlichen Kirchen und jüdischen Gemeinden sind die Länder.

50. Abgeordnete  
**Corinna Rüffer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Integrationskurse mit kognitiven Beeinträchtigungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 und im ersten Halbjahr 2018 stattgefunden, und wie viele Integrationskurse für psychisch erkrankte Asylsuchende haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 und im ersten Halbjahr 2018 stattgefunden (bitte nach Jahr in Verbindung mit Ort, Integrationskursträger und Anzahl der Teilnehmenden aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber  
vom 5. Dezember 2018**

Spezielle Integrationskurse für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und/oder für psychisch Erkrankte wurden bisher nicht angeboten. Eine statistische Auswertung, wie viele Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und/oder psychischen Erkrankungen an anderen Integrationskursarten teilgenommen haben, ist nicht möglich.

51. Abgeordnete  
**Corinna Rüffer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Integrationskurse für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Asylsuchende haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 und im ersten Halbjahr 2018 stattgefunden (bitte nach Jahr in Verbindung mit Ort, Integrationskursträger und Anzahl der Teilnehmenden aufschlüsseln), und welche Maßnahmen zur Verbesserung des Kursangebotes plant die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber  
vom 5. Dezember 2018**

Der nachfolgenden Tabelle können die im Jahr 2017 und im ersten Halbjahr 2018 begonnenen Gehörlosenkurse nach Kursorten und Trägern entnommen werden (Abfragestand: 3. Dezember 2018; konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik). Eine weitere Auswertung nach dem Status Asylbewerber ist nicht möglich. Die nachfolgende Tabelle bezieht sich daher auf alle Integrationsteilnehmer ungeachtet ihres Status.

Kursort	Träger	Anzahl der begonnenen Kurse	Teilnehmende
<b>Kursbeginn 2017:</b>			
Berlin	Unerhört e.V.	2	14
Braunschweig	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	1	9
Bremen	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	1	8
Essen	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	2	15
Frankfurt am Main	Frankfurter Stiftung für Gehörlose- und Schwerhörige	2	16
Hamburg	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	1	7
Karlsruhe	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	1	6
Köln	Loor Ens GbR	1	6
Köln	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	2	18
Mannheim	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	1	6
Minden	Diakonie Stiftung Salem gGmbH	1	8
München	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	1	8
<b>Kursbeginn erstes Halbjahr 2018:</b>			
Braunschweig	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	1	10
Hamburg	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	3	23
Heidelberg	GebärdenVerstehen e.K.	2	12
Köln	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	1	7
München	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	1	8
Nürnberg	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	2	15
Stuttgart	Sprachschule Heesch/Gehörlosenkurs	1	9

Zur Verbesserung der Transparenz des Kursangebots wurde im online frei zugänglichen System „WebGIS“ (<http://webgis.bamf.de>), über das sich Kurse und verfügbare Plätze leicht auffinden lassen, die Suchmaske in der erweiterten Suche um das Kriterium „Gehörlosenkurs“ erweitert. Auf diese Weise sind nun alle laufenden und geplanten Kurse bundesweit tagesaktuell einsehbar.

In allen Kursen, die im 1. Halbjahr 2018 begonnen haben, waren noch Plätze verfügbar.

52. Abgeordnete  
**Corinna Rüffer**  
 (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)

Wie viele Integrationskurse für blinde oder sehbeeinträchtigte Asylsuchende haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 und im ersten Halbjahr 2018 stattgefunden (bitte nach Jahr in Verbindung mit Ort, Integrationskursträger und Anzahl der Teilnehmenden aufschlüsseln), und welche Maßnahmen zur Verbesserung des Kursangebotes plant die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 5. Dezember 2018**

Das Merkmal „Blindenkurs“ wird seit dem 28. Februar 2018 statistisch erfasst. Zuvor waren Blindenkurse in der Sammelkategorie „sonstige spezielle Integrationskurse“ enthalten. Eine Differenzierung ist für Zeiträume vor dem 28. Februar 2018 daher nicht möglich. Der nachfolgenden Tabelle können die seitdem begonnenen Blindenkurse nach Kursorten und Trägern entnommen werden (Abfragestand: 3. Dezember 2018; konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik). Eine weitere Auswertung nach dem Status Asylbewerber ist nicht möglich. Die nachfolgende Tabelle bezieht sich daher auf alle Integrationsteilnehmer ungeachtet ihres Status.

Kursort	Träger	Anzahl der begonnenen Kurse	Teilnehmende
<b>Kursbeginn erstes Halbjahr 2018:</b>			
Bremen	Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e.V.	1	7
Hamburg	ab ausblick hamburg gmbh	2	14
Hannover	Bildungsakademie für Integration & soziale Teilhabe	1	6
Veitshöchheim	Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH	1	7

Zur Verbesserung der Transparenz des Kursangebots wurde im online frei zugänglichen System „WebGIS“, über das sich Kurse und verfügbare Plätze leicht auffinden lassen, die Suchmaske in der erweiterten Suche um das Kriterium „Blindenkurs“ erweitert. Auf diese Weise sind nun alle laufenden und geplanten Kurse bundesweit tagesaktuell einsehbar.

Das entsprechende Angebot hat sich im vergangenen Jahr erhöht, mittlerweile werden bereits Kurse in sechs verschiedenen Bundesländern (2017: vier) angeboten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

53. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Wie viele deutsche Staatsbürger haben, nach Erkenntnis der Bundesregierung, in den letzten zehn Jahren die Bundesrepublik verlassen, um sich im Ausland einer terroristischen Organisation anzuschließen und hat die Bundesregierung Kenntnis über deren derzeitigen Status (z. B. verschollen, verstorben, derzeitiger fester Aufenthaltsort im Ausland zurückgekehrt usw. – bitte in Tabelle allgemein auflisten)?
54. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Wie viele ausgereiste deutsche Staatsbürger, die in den letzten zehn Jahren die Bundesrepublik verlassen haben, um sich im Ausland einer terroristischen Organisation anzuschließen, sind, nach Erkenntnis der Bundesregierung, wieder zurückgekehrt, und welche (speziellen) Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung bei deren Heimkehr vorgenommen (z. B. zur Abwehr der Gefahr für die Öffentlichkeit)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Dezember 2018**

Die Fragen 53 und 54 werden im Zusammenhang beantwortet. Den Sicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse zu deutschen Staatsangehörigen vor, die sich in den letzten zehn Jahren islamistischen terroristischen Organisationen im Ausland, hauptsächlich in der Region Syrien/Irak, angeschlossen haben. Weiterhin liegen Erkenntnisse zu deutschen Staatsangehörigen vor, die auf Seiten der PKK im Ausland gekämpft haben.

Mit Beginn des Syrienkrieges im Jahr 2011 und den damit verbundenen Ausreisen in Richtung Syrien/Irak werden die diesbezüglichen Reisebewegungen statistisch nachgehalten.

Es liegen derzeit Erkenntnisse zu mehr als 1 000 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind. Zu etwa der Hälfte der gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie auf Seiten des sog. Islamischen Staates und der al-Qaida oder denen nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnehmen bzw. teilgenommen haben oder diese in sonstiger Weise unterstützen bzw. unterstützt haben. Dies bedeutet, dass zu einem Teil der ausgereisten Personen bislang keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für die Einleitung von Ermittlungsverfahren durch die zuständigen Justizbehörden vorliegen.

Etwa ein Drittel dieser gereisten Personen befindet sich momentan wieder in Deutschland. Zu über 110 der bislang zurückgekehrten Personen liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung absolviert haben. Diese Personen stehen unverändert im Fokus polizeilicher und justizieller Ermittlungen. Die Zahl bisheriger rechtskräftiger Verurteilungen aus Syrien/Irak zurückgekehrter Personen bewegt sich im mittleren zweistelligen Bereich.

Zu ca. 190 Personen liegen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind. Vor Verlagerung des Jihad-Schauplatzes nach Syrien/Irak im Jahr 2011/2012 waren nach hier vorliegenden Erkenntnissen (seit 12/2008) ca. 60 Personen aus Deutschland in andere Jihad-Gebiete (Afghanistan/Pakistan, Somalia) ausgereist, von denen etwa die Hälfte wieder nach Deutschland zurückgekehrt ist.

Maßnahmen zum Umgang mit sog. „Rückkehrern“ aus Krisen-, Kriegs- bzw. Jihad-Gebieten werden bundesweit in Handlungskonzepten abgestimmt und fortlaufend, auch anlassbezogen, überprüft und fortgeschrieben. Der Vorbereitung von Maßnahmen bei einer möglichen (Wieder-)Einreise kommt hohe Bedeutung zu. Grundsätzlich wird in jedem Einzelfall umfassend und fortlaufend, unter Einbindung der zuständigen Behörden, geprüft, welche Maßnahmen in Betracht kommen und zweckmäßig sind. Art und Umfang der Maßnahmen richten sich dabei nach den vorliegenden Erkenntnissen zur Person und der Bewertung ihres Gefährdungspotenzials sowie den rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen im konkreten Einzelfall.

Bei Vorliegen hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte, dass Rückkehrer auf Seiten des sog. Islamischen Staates und der al-Qaida oder denen nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnehmen bzw. teilgenommen haben oder diese in sonstiger Weise unterstützen bzw. unterstützt haben, wird durch die zuständigen Justizbehörden die Einleitung von Ermittlungsverfahren einschließlich der Umsetzung entsprechender strafprozessualer Maßnahmen, wie z. B. die Umsetzung von Haftbefehlen geprüft.

Im Übrigen wird auf den im Rahmen der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder gefassten Beschluss zum Umgang mit Rückkehrern aus den jihadistischen Kampfgebieten, insbesondere in Syrien und Irak verwiesen. Der entsprechend zur Kenntnis genommene Bericht „Umgang mit Rückkehrern aus jihadistischen Kampfgebieten“ ist zur Veröffentlichung freigegeben.

Hinsichtlich deutscher Staatsangehöriger, die sich im Ausland der PKK angeschlossen haben wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/5241 vom 24. Oktober 2018 verwiesen.

In den letzten zehn Jahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt 101 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Richtung Syrien/Irak ausgereist, um sich der PKK bzw. YPG anzuschließen. Von diesen Personen sind bislang 65 Personen nach Deutschland zurückgekehrt und sieben Personen im Kampf gefallen. Die übrigen 29 Personen werden noch im Ausland vermutet.

Im Gegensatz zu Rückkehrern aus dem islamistischen Bereich ist bei Syrien-/Irak-Rückkehrern, die auf Seiten der kurdischen Milizen in Syrien oder dem Irak gekämpft haben, keine Verübung bzw. Planung von Anschlägen in Deutschland bzw. Europa bekannt geworden. Rekruten der PKK/PYD, die bislang aus dem Kampfgebiet zurückgekehrt sind, engagieren sich in der Regel zum Teil weiterhin für die PKK in Europa. Einige von ihnen übernehmen Kaderfunktionen innerhalb der Strukturen der PKK. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass die Rückkehrer Gewaltaktionen/Anschläge in Europa planen.

Die Durchführung polizeilicher Maßnahmen bezüglich der aus dem Ausland zurückgekehrten deutschen Rekruten/Kämpfer obliegt den örtlichen Länderdienststellen. In Abhängigkeit der vorliegenden Erkenntnisse und nach Einzelfallentscheidung werden neben der Einleitung von Ermittlungsverfahren auch Maßnahmen wie u. a.

- Einstufung als Gefährder bzw. Relevante Person
- Passenzug, Passbeschränkung, Meldeauflagen
- Ausreiseuntersagungen oder
- Ausschreibungen in den polizeilichen Fahndungssystemen

ergriffen.

Hinsichtlich der 65 zurückgekehrten deutschen Staatsangehörigen wurden insgesamt

- 22 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129 a, b des Strafgesetzbuchs – StGB),
- 2 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89 a StGB),
- ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89 b StGB)

sowie

- ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes nach § 20 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts

eingeleitet.

55. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)

Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um deutsche Staatsangehörige, die in den letzten zehn Jahren die Bundesrepublik verlassen haben, um sich im Ausland einer terroristischen Organisation anzuschließen, wieder zurück nach Deutschland zu holen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Dezember 2018**

Deutschland respektiert das Strafverfolgungsinteresse gegen Jihad-Reisende in den Staaten, in denen sie Straftaten begangen haben sollen. Voraussetzung hierfür muss aber die Wahrung unserer rechtsstaatlichen Maßstäbe (insbesondere keine Todesstrafe) und ein konsularischer Zugang zu den Betroffenen sein. In diesem Zusammenhang hat insbesondere der Irak ein von Deutschland anerkanntes Strafverfolgungsinteresse gegen einige deutsche IS-Kämpfer geltend gemacht. In Syrien hingegen kann die Bundesregierung wegen der bewaffneten Auseinandersetzungen für dort inhaftierte deutsche Staatsbürger derzeit keine Rechts- und

Konsularaufgaben wahrnehmen. In gleicher Weise lassen sich deutsche Strafverfolgungsinteressen auf syrischem Staatsgebiet nicht umsetzen, denn polizeiliche oder justizielle Maßnahmen sind mangels bestehenden Rechtshilfeweges nicht möglich.

Grundsätzlich haben alle deutschen Staatsbürger und so auch diejenigen, die in Verdacht stehen, für den sogenannten IS gekämpft zu haben, das Recht auf eine Rückkehr nach Deutschland. Sie müssen sich hier vor der deutschen Strafjustiz verantworten. Für die Gruppe der Jihad-Rückkehrer werden daher in Deutschland im Falle einer bevorstehenden Wiedereinreise umfangreiche Maßnahmen des Polizei- und Strafrechts geprüft. Für jede Person wird eine individuelle Gefahreinschätzung vorgenommen. Wo immer möglich, versuchen die deutschen Behörden, Rückkehrer zu deradikalisieren.

Unterstützungsangebote wie bspw. Deradikalisierungsmaßnahmen, aber auch sozialpädagogische und psychologische Unterstützung gelten insbesondere für zurückkehrende Kinder, die möglicherweise schwer traumatisiert sind und für die ein Strafprozess nicht infrage kommt.

56. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass es eine deutsche Leitkultur, wie diese im Jahr 2000 von dem damaligen CDU/CSU-Fraktionschef Friedrich Merz gefordert wurde, geben soll, und auf welche Weise sollte diese gefördert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 4. Dezember 2018**

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Heimatpolitik das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Identifikation mit unserem Land zu erhöhen. Fragen der Werteorientierung nehmen hierbei eine wichtige Rolle ein.

In unserer demokratischen Gesellschaft gibt es eine Vielzahl von Normen, Tugenden, Verhaltensregeln und Gebräuchen, Gewohnheiten, kulturellen Gepflogenheiten und religiösen Überzeugungen. Sie beruhen auf einer Vielzahl von Wertentscheidungen. Die Pluralität sowohl in den Wertüberzeugungen als auch in den gesellschaftlichen Ausdrucksformen ist eine Bereicherung und eine Chance. Bei aller Unterschiedlichkeit sind aber nicht verhandelbar: die Menschenrechte als Grundlage von Gemeinschaft, Frieden und Gerechtigkeit, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit der Person und die Achtung der Rechte anderer und die übrigen Grundrechte, sowie die tradierten Lebensverhältnisse.

Die Stärkung der Werteorientierung erfolgt in allen Bereichen der Heimatpolitik.

57. Abgeordnete  
**Beatrix von Storch**  
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung die Anerkennung des Existenzrechts Israels als Voraussetzung für die Teilnahme an der vierten Islamkonferenz an, und in welcher Weise soll die Anerkennung des Existenzrechts Israels im Zuge der Islamkonferenz thematisiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber  
vom 4. Dezember 2018**

Eine förmliche Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz (DIK) im Sinne der Fragestellung gab und gibt es nicht. Gleichwohl wurde der Komplex Antisemitismus und Antisemitismus-Prävention bei der Auftaktveranstaltung zur DIK thematisiert. Auch im Folgeprozess der DIK in dieser Legislaturperiode wird er eine wichtige Rolle spielen.

58. Abgeordnete  
**Beatrix von Storch**  
(AfD)
- Wie soll sich nach Auffassung der Bundesregierung die von Bundesinnenminister Seehofer geforderte schrittweise Lösung der islamischen Gemeinden von ausländischen Geldgebern vollziehen, und plant die Bundesregierung Steuermittel einzusetzen, um die Geldzahlungen aus dem Ausland zu ersetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber  
vom 4. Dezember 2018**

Religionsgemeinschaften regeln ihre Finanzierung im Rahmen ihres verfassungsrechtlich gewährleisteten Selbstbestimmungsrechts (Artikel 140 des Grundgesetzes – GG i. V. m. Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Verfassung – WRV) selbst. Eine gesetzliche Vorgabe, dass Religionsgemeinschaften keine Finanzierung aus dem Ausland erhalten dürften, wäre mit dem Selbstbestimmungsrecht nicht vereinbar. Insofern soll im Rahmen der DIK die Forderung erörtert werden, dass Muslime in Deutschland Organisation und Finanzierung ihrer Gemeinden sowie die Ausbildung und den Einsatz religiösen Personals stärker selbst in die Hand nehmen. Dabei soll zunächst die Frage der praktischen Ausbildung von religiösem Personal in den Mittelpunkt gerückt werden.

Diese ist ebenfalls eine vom Selbstbestimmungsrecht umfasste Angelegenheit der religiösen Gemeinschaften. Gleichwohl besteht auch ein integrationspolitisches Interesse, die Etablierung einer in Deutschland verorteten Ausbildung zu befördern. Insofern soll im Rahmen der DIK auch erörtert werden, wie diesbezügliche Initiativen gegebenenfalls auch staatlicherseits befördert werden könnten.

Es ist nicht geplant, im Sinne der Fragestellung Geldzahlungen aus dem Ausland durch Steuermittel zu ersetzen.

59. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)

Wie viele Abschiebungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern in diesem Jahr jeweils erfolgreich durchgeführt, und wie viele Abschiebehaftplätze halten die nach Auskunft der Bundesregierung gegenwärtig acht Bundesländer, die gegenwärtig Abschiebehaftplätze bereitstellen, jeweils derzeit im Einzelnen vor (siehe Bundestagsdrucksache 19/4767)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 6. Dezember 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Länder – beruhend auf einer Statistik der Bundespolizei – im Zeitraum von Januar bis einschließlich Oktober 2018 folgende Abschiebungen vollzogen:

<b>Abschiebungen nach veranlassendem Land</b>	
<b>Land</b>	<b>2018</b>
Baden-Württemberg	2.569
Bayern	2.758
Berlin	962
Brandenburg	381
Bremen	86
Hamburg	424
Hessen	1.482
Mecklenburg-Vorpommern	364
Niedersachsen	1.299
Nordrhein-Westfalen	5.548
Rheinland-Pfalz	1.305
Saarland	161
Sachsen	977
Sachsen-Anhalt	588
Schleswig-Holstein	322
Thüringen	555

Angaben für den Monat November liegen noch nicht vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung standen in den Ländern zum 14. November 2018 insgesamt 427 Abschiebehaftplätze zur Verfügung, die sich wie folgt auf die Länder verteilen:

Baden-Württemberg:	36
Bayern:	120
Hansestadt Bremen:	13
Hansestadt Hamburg:	20
Hessen:	20
Niedersachsen:	48
Nordrhein-Westfalen:	140
Rheinland-Pfalz:	30

60. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)
- Wie viele Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten nach § 36a Aufenthaltsgesetz wurden seit Inkrafttreten des Familiennachzugsneuregelungsgesetzes im August 2018 jeweils monatlich positiv oder negativ entschieden (bitte jeweils insgesamt sowie für den Gesamtzeitraum für die fünf Länder mit der größten Anzahl getroffener Entscheidungen), und wie viele Terminanfragen zur Abgabe eines Visumantrages auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten sind aktuell an deutschen Auslandsvertretungen registriert (bitte insgesamt sowie einzeln für die Gesamtzahl der Anfragen in den zehn Auslandsvertretungen mit den meisten Terminanfragen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 4. Dezember 2018**

Die Auslandsvertretungen haben bis 30. November 2018 insgesamt 4 927 Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten an die Ausländerbehörden übermittelt. 2 031 Anträge wurden von den Ausländerbehörden für die Auswahlentscheidung an die Bestimmungsstelle des Bundesverwaltungsamts übergeben.

Der nachfolgenden Tabelle entnehmen Sie bitte die seit Inkrafttreten des Familiennachzugsneuregelungsgesetzes im August 2018 durch die zuständige Stelle im Bundesverwaltungsamt monatlich getroffene Anzahl von Zustimmungen.

Monat	Anzahl Zustimmungen BVA (pro Monat)
August 2018	65
September 2018	196
Oktober 2018	692
November 2018	1.073
<b>Gesamt</b>	<b>2.026</b>

Ablehnungen im Zuge der Auswahlentscheidung sind nicht erfolgt. Dies schließt allerdings nicht aus, dass Anträge – wie auch in anderen Fällen des Familiennachzuges – mangels Vorliegen der Voraussetzungen (z. B. kein Nachweis der Familienzusammengehörigkeit) abgelehnt wurden.

Die Anzahl der Ablehnungen wird quartalsweise ermittelt und kann erst nach Auswertung der Daten und Erstellung der Statistik für das 4. Quartal 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Eine Erfassung der Auswahlentscheidungen nach einzelnen Ländern erfolgt nicht.

Bei den Auslandsvertretungen liegen insgesamt 45 175 Terminanfragen für den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten vor. Dabei ist zu beachten, dass Terminanfragen teilweise mehrfach erfolgen oder nicht wahrgenommen werden, auch sind in dieser Zahl Terminanfragen enthalten, die inzwischen erledigt sind. Die Verteilung auf die zehn am stärksten betroffenen Auslandsvertretungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Amman	933
Beirut	21.357
Erbil	7.682
Istanbul	6.493
Kairo	1.136
Nairobi	1.915
Khartum	316
Addis Abeba	657
Islamabad	573
Maskat	209
Übrige AVs	3.904
Gesamt	45.175

61. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)

Wie viele Personen wurden seit Abschluss der Verwaltungsabsprachen mit Spanien, Griechenland und Portugal auf Grundlage der entsprechenden Vereinbarungen in die jeweiligen Staaten rücküberstellt, und wie vielen Personen, bei denen anhand der europäischen Fingerabdruck-Datenbank EURODAC festgestellt wurde, dass sie bereits in einem anderen EU-Staat einen Asylantrag gestellt haben, wurde seit dem 17. August im Rahmen von Binnengrenzkontrollen die Einreise nach Deutschland gestattet (bitte nach den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten, in denen bereits Asylanträge gestellt wurden)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 6. Dezember 2018**

Auf Grundlage der mit Griechenland abgeschlossenen Verwaltungsab-sprache über die Zurückweisung von Schutzsuchenden, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen und einen EURODAC-Treffer der Kategorie 1 in Griechenland aufweisen, sind im Rahmen der vorüberge-

hend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze bislang vier Zurückweisungen nach Griechenland vollzogen worden. Ein Anwendungsfall für die gleichgelagerte Verwaltungsabstimmung mit Spanien liegt bislang nicht vor.

Im Zeitraum vom 17. August bis 30. November 2018 hat die Bundespolizei 187 Personen im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze festgestellt, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Asylantrag gestellt haben, und die Einreise gestattet.

Die Aufschlüsselung nach den Erfassungsländern stellt sich wie folgt dar:

1. Italien: 111 Personen
2. Österreich: 69 Personen
3. Frankreich: 21 Personen
4. Griechenland: 20 Personen
5. Schweiz: 19 Personen
6. Bulgarien: 16 Personen
7. Ungarn: 16 Personen
8. Deutschland: 13 Personen
9. Rumänien: 13 Personen
10. Belgien: 6 Personen
11. Norwegen: 4 Personen
12. Slowenien: 4 Personen
13. Schweden: 3 Personen
14. Niederlande: 3 Personen
15. Finnland: 3 Personen
16. Dänemark: 2 Personen
17. Polen: 2 Personen
18. Spanien: 1 Person
19. Luxemburg: 1 Person
20. Großbritannien: 1 Person
21. Kroatien: 1 Person

In der Übersicht sind teilweise Personen mehrfach erfasst, die in mehr als nur einem anderen EU-Staat einen Asylantrag gestellt haben. Zudem ist anzumerken, dass die 20 EURODAC-Treffer der Kategorie 1 für Griechenland und der eine EURODAC-Treffer der Kategorie 1 für Spanien Fälle betreffen, auf die die Verwaltungsabsprache keine Anwendung findet.

Mit Portugal besteht keine den vorgenannten Verwaltungsabsprachen zur Zurückweisung mit Griechenland und Spanien vergleichbare Regelung.

Die Verwaltungsvereinbarung mit Portugal (auf Grundlage des Artikels 36 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013) hat effektivere und schnellere Verfahren im Rahmen der bestehenden Dublin-Verordnung zum Ziel. Die genannte Verwaltungsvereinbarung steht in keinem Zusammenhang mit Zurückweisungen an der Grenze. Die Verwaltungsvereinbarung mit Portugal trat im Oktober 2018 in Kraft. Im Oktober 2018 wurden im Rahmen des Dublin-Verfahrens 16 Personen aus Deutschland nach Portugal überstellt, im November 12 Personen.

62. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchen zeitlichen Schritten wird die Sollstärke der Bundespolizeiinspektion Bexbach um mindestens 50 Polizeivollzugsbeamte ab Januar 2019 erhöht (vgl. [www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/seehofer-kommt-in-saarland-aid-34070083](http://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/seehofer-kommt-in-saarland-aid-34070083)), und wo sollen die zusätzlichen Beamtinnen und Beamte jeweils konkret zum Einsatz kommen (bitte aufschlüsseln, wann und an welchem Standort zusätzlich Stellen geschaffen werden)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 4. Dezember 2018**

Die angekündigte Erhöhung der Sollstärke des Personalbestands der Bundespolizei im Saarland bezieht sich nicht nur auf die Bundespolizeiinspektion Bexbach, sondern auf alle im Saarland gelegenen Dienststellen der Bundespolizei. Diese Dienststellen sind einbezogen in die noch nicht abgeschlossenen Überlegungen zur Verwendung der vorgesehenen insgesamt rund 12 700 zusätzlichen Planstellen und Stellen für die Bundespolizei, die bis zum Haushaltsjahr 2021 im Bundeshaushaltsplan nach und nach ausgebracht werden sollen.

Bei der Ankündigung einer strukturellen Erweiterung der im Saarland gelegenen Dienststellen der Bundespolizei um mindestens 50 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten handelt es sich insoweit um einen Zwischenstand dieser Überlegungen, die kontinuierlich konkretisiert und beginnend ab Januar 2019 organisatorisch sowie personalwirtschaftlich umgesetzt werden sollen. Aktuell haben diese Überlegungen noch keine Detailgenauigkeit erreicht, die für eine zeit- und standortbezogene Aufschlüsselung der Verstärkung der im Saarland gelegenen Dienststellen der Bundespolizei erforderlich ist.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

63. Abgeordnete  
**Margarete Bause**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Prozessbeobachtung des Verfahrens gegen die Initiatoren der sog. „Regenschirm-Proteste“, das am Montag den 19. November 2018 in Hongkong eröffnet wurde, durch das deutsche Generalkonsulat und die EU-Delegation in Hongkong im Detail umgesetzt (beispielsweise wie viele und welche Personen jeweils an welchen und wie vielen Prozesstagen anwesend sind oder auf welche andere Art und Weise ggf. Informationen über den Prozessverlauf beschafft werden)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen  
vom 10. Dezember 2018**

In Abstimmung mit der Delegation der Europäischen Union (EU) und mehreren EU-Partnerländern in Hongkong hat die Bundesregierung bisher darauf verzichtet, das Verfahren durch persönliche Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Generalkonsulats bei den Prozesstagen zu begleiten. Auch die in Hongkong ansässigen Auslandsvertretungen der USA, Kanadas, Neuseelands und Australiens haben bisher von einer aktiven Prozessbeobachtung Abstand genommen.

Das Generalkonsulat Hongkong steht mit Vertreterinnen und Vertretern der anderen EU-Mitgliedstaaten in engem Kontakt und verfolgt den Prozess über die Berichterstattung der Hongkonger Medien aufmerksam.

Darüber hinaus wird auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 64 verwiesen.

64. Abgeordnete  
**Margarete Bause**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat sich das deutsche Generalkonsulat oder das Auswärtige Amt im Vorfeld des Verfahrens dafür eingesetzt, dass dieses rechtsstaatlichen Prinzipien, insbesondere der Achtung des Rechts auf ein faires Verfahren, entspricht?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen  
vom 10. Dezember 2018**

Trotz einer feststellbaren Erosion des „Ein Land, Zwei Systeme“-Prinzips arbeitet nach Einschätzung der Bundesregierung die Hongkonger Justiz nach rechtsstaatlichen Grundsätzen unter Achtung des Rechts auf ein faires Verfahren. Gleichwohl spricht die Bundesregierung die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des „Ein Land, Zwei Systeme“-Prinzips in Hongkong regelmäßig an, so zuletzt im Rahmen des Staatenüberprüfungsverfahrens des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen („Universal Periodic Review“) zu China.

65. Abgeordnete  
**Margarete Bause**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen Informationen liegen der Bundesregierung zum Verhältnis der Anzahl von freiwilligen Organspenderinnen und Organspendern und der Anzahl von tatsächlich durchgeführten Organtransplantationen in China vor (vgl. hierzu Informationen im Juni erschienenen Bericht des China Organ Harvest Research Centers: [www.chinaorganharvest.org/app/uploads/2018/06/COHRC-2018-report.pdf](http://www.chinaorganharvest.org/app/uploads/2018/06/COHRC-2018-report.pdf)), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwiefern trotz des offiziellen Verbots der Organentnahme von Hingerichteten im Jahr 2015 nach wie vor politische Gefangene und religiöse Minderheiten, insbesondere Anhänger von Falun Gong, muslimische Uiguren und Uigurinnen sowie Tibeter und Tibeterinnen Opfer von Organraub werden ([www.forbes.com/sites/ewelinaochab/2018/10/16/organ-harvesting-in-china-and-the-many-questions/](http://www.forbes.com/sites/ewelinaochab/2018/10/16/organ-harvesting-in-china-and-the-many-questions/))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 12. Dezember 2018**

Der Bundesregierung sind Presse- und Untersuchungsberichte, insbesondere von den in der Fragestellung genannten Quellen, zu Organtransplantationen und illegaler Organentnahme bekannt. Mangels Transparenz seitens der chinesischen Regierung kann der Wahrheitsgehalt dieser Berichte letztlich jedoch nicht überprüft werden. Der Bundesregierung liegen darüber hinausgehend keine eigenen Erkenntnisse vor.

66. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Wie umfangreich ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Öffentlichkeit über den Globalen „Pakt für Flüchtlinge“, dem bei der Sitzung der Vereinten Nationen bereits am 18. November 2018 176 Staaten, darunter Deutschland, zugestimmt haben und der am 10. Dezember 2018 mit dem GCM beim Gipfel in Marrakesch angenommen werden soll, informiert worden, und werden die Informationen nach Art und Umfang als ausreichend betrachtet?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 11. Dezember 2018**

Der Globale Pakt für Flüchtlinge („Global Compact on Refugees“, GCR) soll über die Resolution des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) am 17. Dezember 2018 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) in New York angenommen werden. Bei der Abstimmung über die UNHCR-Resolution im 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung am 13. November 2018 stimmte die überwältigende Mehrheit der Mitgliedstaaten (176 Stimmen dafür, darunter alle EU-Mitgliedstaaten; 1 Gegenstimme; 3 Enthaltungen) für die Annahme der Resolution und somit den GCR.

Die Annahme des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration („Global Compact on Safe, Orderly and Regular Migration“, GCM) soll auf der Gipfelkonferenz in Marrakesch am 10./11. Dezember 2018 erfolgen.

Die Texte des GCR und des GCM wurden – vom Erstentwurf bis zur ausverhandelten Endfassung – frei zugänglich online eingestellt (<https://refugeesmigrants.un.org/>). Die Bundesregierung und zahlreiche weitere Akteure, wie andere Mitgliedstaaten, VN-Organisationen oder zivilgesellschaftliche Organisationen, die an den Erarbeitungsprozessen des GCR und GCM beteiligt waren, informierten vor, während und nach Abschluss der Aushandlungsprozesse die Öffentlichkeit umfangreich über Webseiten, Medien und in sozialen Medien über die beiden Pakte. Zudem wurden nichtstaatlichen Akteuren zahlreiche Gelegenheiten geboten, sich an den Erarbeitungsprozessen der beiden Pakte in Genf und New York zu beteiligen.

67. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Interpretiert die Bundesregierung Artikel 3 und Artikel 6 aus Annex 4 des Protokoll zu Irland/Nordirland zum Austrittsabkommen vom Vereinigten Königreich aus der EU so, dass im Rahmen des Streitbeilegungsverfahrens nach Artikel 170 bis 181 nur prozedurale Streitfragen geklärt werden können und keine materiell-rechtlichen Streitfragen, also Fragen zur Auslegung von EU-Normen im Umwelt-, Sozial- und Steuerbereich?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 11. Dezember 2018**

Im Falle der Anwendung des dem Austrittsabkommen beigefügten Protokolls zu Irland/Nordirland stehen bei Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Protokolls in den Bereichen des Umweltschutzes, des Arbeits- und Sozialrechts und der Besteuerung folgende Streitbeilegungsverfahren zu Verfügung:

Für die in Bezug auf Nordirland gemäß Artikel 6 Absatz 2 und Artikel 8 bis 12 des Protokolls sowie gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Anhangs 4 des Protokolls in Verbindung mit den Anhängen 5 bis 8 zum Protokoll geltenden Bestimmungen besitzt der Gerichtshof der Europäischen Union gemäß Artikel 14 Absatz 4 des Protokolls alle in den EU-Verträgen vorgesehenen Zuständigkeiten. Die Anrufung des Gerichtshofs der Europäischen Union ist demnach weiterhin nach allen in den EU-Verträgen vorgesehenen Verfahren möglich, insbesondere zur Auslegung des Unionsrechts im Wege der Vorabentscheidung gemäß Artikel 267 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie zur Entscheidung in Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 258 bis 260 AEUV. Das gilt auch für die in den Anhängen 5 und 6 zum Protokoll enthaltenen umweltrecht- und steuerrechtlichen EU-Bestimmungen.

Für die im Rahmen des einheitlichen Zollgebiets zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 3 Satz 2 des Protokolls in Verbindung mit dessen Anhang 4

anwendbaren Bestimmungen zur Aufrechterhaltung gleicher Rahmenbedingungen richten sich die zur Verfügung stehenden Streitbeilegungsverfahren nach dem jeweils betroffenen Bereich:

Im Bereich des Umweltschutzes ist das Vereinigte Königreich verpflichtet, die effektive Überwachung und Durchsetzung des in Artikel 2 des Anhangs 4 des Protokolls geregelten Rückschrittsverbots im Vereinigten Königreich sicherzustellen. Hierfür muss das Vereinigte Königreich gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Anhangs 4 des Protokolls Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zur Verfügung stellen, um ein wirksames und zeitnahes Vorgehen der Behörden und der Öffentlichkeit gegen Verstöße zu ermöglichen und Rechtsbehelfe mit abschreckenden Sanktionsmöglichkeiten vorzusehen. Zudem muss das Vereinigte Königreich gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Anhangs 4 des Protokolls eine unabhängige Behörde einrichten und mit Befugnissen ausstatten, um sicherzustellen, dass die Einhaltung des Rückschrittsverbots überwacht, beaufsichtigt und durchgesetzt wird. Anders als auf Artikel 2 findet das in den Artikeln 170 bis 181 des Austrittsabkommens vorgesehene Streitbeilegungsverfahren auf die genannten Mechanismen zur effektiven Überwachung und Durchsetzung der anwendbaren umweltschutzrechtlichen Normen im Vereinigten Königreich und insbesondere des Rückschrittsverbots Anwendung. Wenn zum Beispiel im Vereinigten Königreich umweltschutzrechtliche Normen unterschritten werden und die nationalen Durchsetzungsmechanismen hiergegen keine ausreichende Abhilfe verschaffen, kann auf das Streitbeilegungsverfahren zurückgegriffen werden.

Im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts ist das Vereinigte Königreich verpflichtet, die effektive Überwachung und Durchsetzung des in Artikel 4 des Anhangs 4 des Protokolls geregelten Rückschrittsverbots im Vereinigten Königreich sicherzustellen. Hierfür muss das Vereinigte Königreich gemäß Artikel 6 des Anhangs 4 des Protokolls ein wirksames System der Arbeitsaufsicht unterhalten, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zur Verfügung stellen, damit wirksam gegen Verstöße vorgegangen werden kann, und wirksame Rechtsbehelfe mit abschreckenden Sanktionsmöglichkeiten vorsehen. Anders als auf Artikel 4 findet das in den Artikeln 170 bis 181 des Austrittsabkommens vorgesehene Streitbeilegungsverfahren auf die genannten Mechanismen zur effektiven Überwachung und Durchsetzung der anwendbaren arbeits- und sozialrechtlichen Normen im Vereinigten Königreich und insbesondere des Rückschrittsverbots Anwendung. Wenn zum Beispiel im Vereinigten Königreich arbeits- und sozialrechtliche Normen unterschritten werden und die nationalen Durchsetzungsmechanismen hiergegen keine ausreichende Abhilfe verschaffen, kann auf das Streitbeilegungsverfahren nach den Artikeln 170 bis 181 des Austrittsabkommens zurückgegriffen werden.

Im Bereich der Besteuerung gilt das in den Artikeln 170 bis 181 des Austrittsabkommens vorgesehene Streitbeilegungsverfahren gemäß Artikel 1 Absatz 5 des Anhangs 4 des Protokolls zwar nicht für die in dessen Absätzen 1 und 3 festgelegten Grundsätze, Standards, Ziele und Verhaltenskodex. Es gilt aber für das gemäß dessen Absatz 2 im Vereinigten Königreich weiterhin anzuwendende nationale Recht zur Umsetzung der genannten Bestimmungen des Unionsrechts. Bei Fragen zur Auslegung dieser Bestimmungen ist das Schiedspanel gemäß Artikel 174 Absatz 1 des Austrittsabkommens verpflichtet, den Gerichtshof der Europäischen Union zur Entscheidung anzurufen, und ist dann an dessen Entscheidungen gebunden.

Ferner wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. November 2018 auf Ihre Schriftliche Frage Nr. 38 betreffend die Streitbeilegung durch den Gerichtshof der Europäischen Union im Rahmen des Austrittsabkommens verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/5984).

68. Abgeordneter  
**Dr. Anton Friesen**  
(AfD)
- Wie viele Staaten bieten nach Kenntnis der Bundesregierung sogenanntes diplomatisches Asyl in ihren Auslandsvertretungen in Deutschland an, und in wie vielen Fällen kam es dazu seit dem Jahr 2000?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 11. Dezember 2018**

Nach Ansicht der Bundesregierung begründet der gesandtschaftsrechtliche Grundsatz der Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten einer diplomatischen Mission kein Recht des Entsendestaates, in seiner Mission diplomatisches Asyl zu gewähren.

69. Abgeordneter  
**Markus Frohnmair**  
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die jüngst getätigte Äußerung des libanesischen Außenministers Gebran Bassil, eine politische Lösung in Syrien komme „mit der Rückkehr der Flüchtlinge“ ([www.luzernerzeitung.ch/international/ruckkehr-in-eine-unsichere-zukunft-ld.1057328#](http://www.luzernerzeitung.ch/international/ruckkehr-in-eine-unsichere-zukunft-ld.1057328#))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 6. Dezember 2018**

Die Bundesregierung kann eine solche kausale Beziehung nicht erkennen.

70. Abgeordneter  
**Markus Frohnmair**  
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung sich veranlasst, die Erklärung auf der Netzseite des Auswärtigen Amtes bezüglich der angeblichen Verhaftung der angeblichen syrischen Bloggerin Amina Abdallah ([www.auswaertigesamt.de/de/newsroom/110608-verschwinden-syr--bloggerin/243820](http://www.auswaertigesamt.de/de/newsroom/110608-verschwinden-syr--bloggerin/243820)) sieben Jahre nach der Aufklärung, dass es sich hierbei um Fake News handelte ([www.stern.de/politik/ausland/angebliche-syrische-oppositionelle-us-student-bloggte-als--gay-girl--aus-damaskus-3026768.html](http://www.stern.de/politik/ausland/angebliche-syrische-oppositionelle-us-student-bloggte-als--gay-girl--aus-damaskus-3026768.html)), zu löschen oder zu korrigieren?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 10. Dezember 2018**

Die Webseite des Auswärtigen Amtes enthält ein Archiv aller Pressemitteilungen und Erklärungen, die seit 2006 durch das Auswärtige Amt versandt wurden. Dies hat zur Folge, dass dort auch Meldungen archiviert

sind, die inzwischen nicht mehr den aktuellen Stand der jeweiligen Sachfrage abbilden. Aus Sicht des Auswärtigen Amts ist es nicht zweckmäßig, Pressemitteilungen im Nachhinein zu überarbeiten oder zu löschen. Das Archiv dient nicht als Überblick über aktuelle Positionen, sondern bildet die jeweils tagesaktuelle Pressearbeit des Auswärtigen Amtes ab.

71. Abgeordneter  
**Markus Frohnmayer**  
(AfD)
- Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung darüber, wann der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung sich öffentlich zu einem aus meiner Sicht ungesicherten Sachverhalt wie der angeblichen Entführung einer angeblichen Bloggerin äußert (Abdallah ([www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/110608-verschwinden-syr--bloggerin/243820](http://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/110608-verschwinden-syr--bloggerin/243820))?)

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 10. Dezember 2018**

Über Äußerungen und Stellungnahmen entscheidet die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe selbstständig.

72. Abgeordneter  
**Markus Frohnmayer**  
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Teile der finanziellen Hilfsmittel aus Deutschland für Projekte in der syrischen Provinz Idlib in die Hände terroristischer Gruppen gelangen ([www.tagesspiegel.de/politik/49-millionen-euro-fuer-assad-gegner-bundesregierung-hilft-idlib-rebellen-in-syrien/23247768.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/49-millionen-euro-fuer-assad-gegner-bundesregierung-hilft-idlib-rebellen-in-syrien/23247768.html))?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen  
vom 10. Dezember 2018**

Die durch die Bundesregierung geförderten Projekte in der Provinz Idlib dienen dem Schutz der Zivilbevölkerung, der Aufrechterhaltung ihrer Grundversorgung und der Stärkung unabhängiger zivilgesellschaftlicher Akteure. Sie werden in Zusammenarbeit mit deutschen und lokalen Nichtregierungsorganisationen, den Vereinten Nationen (VN) und zivilen lokalen Verwaltungsstrukturen durchgeführt, berücksichtigen Sanktionslisten der VN und der Europäischen Union (EU) und unterliegen zudem projektspezifischen Sicherheitsvorkehrungen. Je nach Projekt werden die Maßnahmen selbst im Rahmen eines unabhängigen Monitoringsystems überwacht, Projektstandorte unabhängig überprüft bzw. die Implementierungspartner dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass bewaffnete Gruppierungen nicht von den Aktivitäten profitieren. Weitere Vorkehrungen beinhalten die erweiterte Berichtspflicht von Umsetzungspartnern, die Überprüfung von Informationen aus verschiedenen Quellen (sogenannte Triangulation) sowie einen engen Informationsaustausch mit anderen Gebern. All diese Mechanismen dienen dazu, Risiken so gering wie möglich zu halten.

73. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwiefern haben die Zuwendungsgeber des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), also das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die vom DAAD für die Informationszentren (IC) gewählte Konstruktion gebilligt, wonach Leiterinnen bzw. Leiter eines IC nicht beim DAAD angestellt werden, sondern vom DAAD ein Stipendium erhalten, und in welchen Gremien setzen sich AA und BMBF auch als Mitglieder des Kuratoriums des DAAD dafür ein, dass diese Konstruktion verändert wird, die im Verdacht steht, es handele sich bei den IC-Leiterinnen bzw. -Leitern um Scheinselbstständige (siehe DIE ZEIT vom 15. November 2018, „Ackern und den Mund halten“)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 7. Dezember 2018**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hat ab 1999 in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in einer Pilotphase an ausgewählten Standorten Informationszentren (IC) eingerichtet. Diese Erprobungsphase wurde 2003 mit 31 IC abgeschlossen und mit einem dem AA und BMBF zur Billigung vorgelegten Statut zu den Aufgaben der IC in einen konsolidierten Status überführt.

Hinter der Einführung der IC-Lektorate stand die Idee, dass junge deutsche Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für befristete Zeit mit einem verringerten Lehrdeputat an einer ausländischen Hochschule unterrichten und gleichzeitig den Studienstandort Deutschland bewerben.

Die DAAD-Zuschüsse zusammen mit der Vergütung durch die Universität im Gastland entsprechen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit mindestens den Gehaltsschemata einer Juniorprofessur an einer deutschen Hochschule oder einem Referentengehalt in einer Wissenschaftseinrichtung. Auch wird die Familiensituation der Geförderten berücksichtigt: Verheiratete IC-Lektorinnen und Lektoren erhalten Zuschläge für ihre Ehepartner bzw. -partnerinnen und Kinder. Ebenso leistet der DAAD einen Zuschuss zur privaten Rentenvorsorge und stellt eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung zu einem niedrigen Beitragssatz zur Verfügung.

Um die Rückkehr der IC-Lektorinnen und Lektoren auf den deutschen Arbeitsmarkt zu unterstützen, gibt es das Instrument des Reintegrationsstipendiums, das allen Rückkehrern nach der Förderung zur Verfügung steht.

In den letzten Jahren hat sich das politische Umfeld an vielen IC-Standorten verändert, etwa im Sinne einer restriktiven Gesetzgebung im Hinblick auf Nichtregierungsorganisationen. Auf diese Entwicklungen hat der DAAD reagiert und begonnen, sein Netzwerk neu aufzusetzen, um neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Zu diesen Veränderungen zählt auch die Entkoppelung von Lektorentätigkeit und IC-Leitung.

74. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Anzahl der festen Planstellen und Projektstellen beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zwischen 1990 und 2018 entwickelt (bitte in Vierjahresschritten für 1990, 1994, 1998, 2002, 2006, 2010, 2014, 2018 angeben), und inwiefern setzt sich die Bundesregierung gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber dafür ein, dass Aufgaben des Wissenschaftsmanagements – wie die Leitung eines DAAD-Informationszentrums eine ist – über Planstellen und nicht länger über Projektstellen abgewickelt werden (bitte mit Kostenangabe)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 10. Dezember 2018**

Die Zahl der institutionellen Stellen und der aus Projektmitteln finanzierten Stellen kann der Anlage entnommen werden.

Das Auswärtige Amt hat sich mit der Einbeziehung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in den Geltungsrahmen des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes, mit der Anpassung der Bewirtschaftungsgrundsätze und mit der Einführung der Unverbindlichkeit des Stellenplans dafür eingesetzt, dass der DAAD mehr Stellen aus institutioneller Förderung finanzieren kann.

Anlage

Gegenüberstellung der Entwicklung der aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) finanzierten institutionellen Stellen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) mit der Entwicklung der Projektstellen finanziert aus öffentlichen Mitteln und Drittmitteln (Sollzahlen gemäß Wirtschaftsplan):

Bezeichnung	1990	1994	1998	2002	2006	2010	2014	2018 (besetzt zum 01.06.2018)
<b>Institutionelle Stellen aus AA-Mitteln finanziert</b>	277,0	323,5	320,0	297,5	281,1	293,6	287,8	380,8
<b>Projektstellen aus öffentl. Mitteln und Drittmitteln finanziert</b>	54,5	93,0	106,0	230,8	261,1	490,0	602,8	547,0
<b>Summe</b>	<b>331,5</b>	<b>416,5</b>	<b>426,0</b>	<b>528,3</b>	<b>542,2</b>	<b>783,6</b>	<b>890,6</b>	<b>927,8</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

75. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation der nach friedlichen Protesten inhaftierten Medizinstudentin und Aktivistin Amaya Eva Coppens in Nicaragua (vgl. [https://salsa4.salsalabs.com/o/50943/p/dia/action4/common/public/?action\\_KEY=25628](https://salsa4.salsalabs.com/o/50943/p/dia/action4/common/public/?action_KEY=25628)), und inwiefern setzt sich die Bundesregierung für ihre und die Freilassung weiterer verhafteter, friedlicher Demonstrantinnen und Demonstranten ein?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen  
vom 11. Dezember 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die belgisch-nicaraguansche Medizinstudentin Amaya Eva Coppens nach Beteiligung an der Protestbewegung in Nicaragua im September 2018 verhaftet und steht aktuell mit anderen Mitangeklagten in Managua vor Gericht. In zwei Terminen des Vorverfahrens wurden ihr von der Anklage unter anderem Terrorismus und Waffenbesitz vorgeworfen. Als Termin für den eigentlichen Prozessbeginn wurde vom Gericht der 28. Februar 2019 bestimmt. Frau Coppens wird nach Informationen der Bundesregierung in Nicaragua von Luxemburg in Vertretung für Belgien konsularisch betreut.

Repressionen gegen Demonstranten und Regierungsgegner haben in den letzten Monaten in Nicaragua stark zugenommen. Die Bundesregierung hat die Kriminalisierung friedlicher Proteste mehrfach auch öffentlich verurteilt. Auch die Europäische Union hat dieses Vorgehen kritisiert. Die Verpflichtung der nicaraguanischen Regierung zur Einhaltung von Menschenrechten war Thema zahlreicher Gespräche mit der nicaraguanischen Regierung, so zuletzt auch anlässlich meines Besuchs in Managua Anfang November 2018.

76. Abgeordneter  
**Ottmar von Holtz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Vorwürfe, die Vereinten Nationen hätten den Mord an den beiden UN-Mitarbeitern Zaida Catalan und Michael Sharp in der Demokratischen Republik Kongo im Juli 2017 vertuscht bzw. Hinweise über die Verwicklung der kongolesischen Regierung nicht veröffentlicht), und inwiefern gedenkt die Bundesregierung, hierauf zu reagieren (siehe [www.svt.se/nyheter/granskning/ug/top-un-officials-withheld-key-information-about-the-murder-of-zaida-catal-n-implicating-the-congolese-government](http://www.svt.se/nyheter/granskning/ug/top-un-officials-withheld-key-information-about-the-murder-of-zaida-catal-n-implicating-the-congolese-government))?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering  
vom 10. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden eigenen Erkenntnisse hierzu vor.

77. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Berechnungen vor, welche Kosten auf die Bundesrepublik Deutschland durch den Beitritt zum Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, zukommen, und wie hoch fallen diese bis zum Jahr 2050 aus?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 14. Dezember 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 5 bis 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion AfD verwiesen (Bundestagsdrucksache Nr. 19/2883 vom 20. Juni 2018).

78. Abgeordneter  
**Ulrich Lechte**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu einer möglichen Beteiligung der Regierung der Demokratischen Republik Kongo an der Ermordung der VN-Mitarbeiter Michael Sharp und Zaida Catalán, wie dies in Medien berichtet wird (z. B. SZ vom 28. November, Seite 2), und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung für sich selbst in dieser Angelegenheit?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 7. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

79. Abgeordneter  
**Sven Lehmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat sich die Einschätzung des Auswärtigen Amtes, gemäß dem Lagebericht vom 7. Februar 2017 Gz: 508-516.80/3 IRQ, konfessionelle Milizen hätten LGBTI im Irak wiederholt bedroht und verfolgt und wären mit Ermordungen von homosexuellen Männern in Verbindung gebracht, wobei polizeiliche Untersuchungen in den wenigsten Fällen bekannt geworden seien, die Polizei mitunter eher als Bedrohung denn als Schutzmacht empfunden wird und es keine staatlichen Rückzugsorte für LGBTI gibt, geändert und worauf wird die etwaige Neueinschätzung zurückgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 11. Dezember 2018**

Die Einschätzung des Auswärtigen Amtes hat sich nicht geändert.

80. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung deutsche Unternehmen bekannt, die derzeit im Auftrag der syrischen Regierung oder der Vereinten Nationen in Syrien tätig sind (wenn ja, bitte unter Angabe der Branche und des Auftraggebers auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen  
vom 10. Dezember 2018**

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zu deutschen Unternehmen, die derzeit im Auftrag der syrischen Regierung oder der Vereinten Nationen in Syrien tätig sind.

Es besteht eine Reisewarnung für Syrien. Deutsche Staatsangehörige, die das Land noch nicht verlassen haben, werden zur Ausreise aufgefordert. Die deutsche Botschaft in Damaskus ist geschlossen. Entsprechend finden auch keine Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung statt.

81. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass italienische Behörden Angehörige der ägyptischen Sicherheitskräfte als Tatverdächtige im Fall des ermordeten italienischen Forschers Giulio Regeni benannt haben ([www.theguardian.com/world/2018/nov/29/giulio-regeni-murder-italy-names-egyptian-national-security-agents-suspects](http://www.theguardian.com/world/2018/nov/29/giulio-regeni-murder-italy-names-egyptian-national-security-agents-suspects)), für ihre Zusammenarbeit mit ägyptischen Behörden im Rahmen des Sicherheitsabkommens, und auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung die italienische Regierung bei ihrem Vorgehen gegenüber Ägypten im Fall Regeni?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 10. Dezember 2018**

Die Bundesregierung verfolgt den Fall des ermordeten italienischen Staatsbürgers Giulio Regeni aufmerksam. Die Umstände seines Verschwindens und der Ermordung ebenso wie die Bemühungen um Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung fließen kontinuierlich in die Beurteilung der Bundesregierung der menschenrechtlichen und innenpolitischen Lage in Ägypten ein. Insofern war und ist der Fall von Giulio Regeni Gegenstand zahlreicher bilateraler Gespräche mit der ägyptischen Regierung. Darin wurde stets die klare Erwartung formuliert, dass der Fall restlos aufgeklärt wird und die Verantwortlichen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Im Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich vom 11. Juli 2016 sind die Grenzen der Zusammenarbeit festgelegt. Für die deutschen Sicherheitsbehörden gelten damit auch die in Deutschland anwendbaren Rechtsgrundlagen und Beschränkungen, einschließlich der Einhaltung menschenrechtlicher und rechts-

staatlicher Prinzipien. Zwischen dem Regelungsgehalt des Abkommens und dem in der Frage dargestellten Sachverhalt besteht somit kein unmittelbarer Zusammenhang.

Im Verfahren der italienischen Behörden im Fall von Giulio Regeni kam die Bundesregierung einem Unterstützungsersuchen aus Italien vollumfänglich nach. Auch die deutsche Botschaft in Kairo hat der italienischen Botschaft vor Ort ihre Unterstützung angeboten.

82. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Auf welcher rechtlichen Bewertung (bitte erläutern) basiert die Kommunikation der Bundesregierung (vgl. <https://bit.ly/2rcii5j>, „Wie wird ratifiziert“), dass das Brexit-Abkommen als „EU-only“ Abkommen keiner Zustimmung des Bundestags bedarf, und welche Inhalte des Austrittsabkommens könnten nach Ansicht der Bundesregierung (auf röm. „II.“ der Bundestagsdrucksache 19/5896 wird hingewiesen) nicht eindeutig und zweifelsfrei von Artikel 50 EUV als materielle Kompetenzgrundlage für ein solches Handeln der EU gedeckt bzw. umfasst sein?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 11. Dezember 2018**

Zur Frage der rechtlichen Grundlage des Austrittsabkommens in der Fassung vom 14. November 2018 teilt die Bundesregierung folgende, von den Juristischen Diensten des Rates und der Kommission vertretene Auffassung: Das Austrittsabkommen kann auf Artikel 50 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) gestützt werden.

Das gilt auch für das Protokoll zu Irland/Nordirland einschließlich seiner Anhänge und insbesondere für die darin enthaltenen Bestimmungen über die Errichtung eines einheitlichen Zollgebiets zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich. Ziel dieses Protokolls ist es, den Bestand des Karfreitagsabkommens von 1998, welches größte Bedeutung für Frieden, Stabilität und Aussöhnung auf der Insel Irland hat, unabhängig vom Ausgang der nach dem Austritt beginnenden Verhandlungen über das künftige Verhältnis zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich zu wahren. Das Protokoll schafft deshalb eine Auffang-Lösung (sogenannter Backstop) für den Fall, dass dieses Ziel bis zum Ablauf des Übergangszeitraums nicht durch das Inkrafttreten eines neuen Abkommens über das künftige Verhältnis zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich erreicht wird. Für diesen Fall dient die Errichtung eines einheitlichen Zollgebiets zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich als zeitweilige Überbrückung, womit das Austrittsabkommen den Rahmen für die künftigen Beziehungen wie in Artikel 50 Absatz 2 EUV vorgegeben berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

83. Abgeordnete  
**Doris Achelwilm**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund abnehmender Pressevielfalt (vgl. [www.tagesspiegel.de/medien/interview-zur-pressekonzentration-eine-katastrophe-fuer-die-vielfalt/22772742.html](http://www.tagesspiegel.de/medien/interview-zur-pressekonzentration-eine-katastrophe-fuer-die-vielfalt/22772742.html)) im Print-Bereich die einseitige und kurzfristige Anhebung der Portokosten ([www.jungewelt.de/artikel/344584.post-kontra-presse.html](http://www.jungewelt.de/artikel/344584.post-kontra-presse.html)) für den Versand von Tageszeitungen bis 100 Gramm Gewicht durch die Deutsche Post AG im Umfang von bis zu 28,5 Prozent anstelle der mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V. vereinbarten Erhöhung um 2,8 Prozent ab dem 1. Januar 2019, und welche Schritte wird die Bundesregierung über die für Regulierung zuständige Bundesnetzagentur, den staatlichen Post-Großaktionär KfW Bank oder mit kartellrechtlichen Maßnahmen in Bezug auf diese die Pressevielfalt möglicherweise gefährdenden Preisgestaltung der Deutschen Post AG unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 13. Dezember 2018**

Mit Blick auf die Pressevielfalt setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Rahmenbedingungen für Medienunternehmen zu verbessern. So ist z. B. im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das Presse-Grosso gesichert und der ermäßigte Mehrwertsteuersatz zugunsten der Presseunternehmen in Deutschland erhalten bleiben soll. Konkrete Maßnahmen oder Vorgaben zu Portokosten sind in diesem Kontext nicht vorgesehen. Die große Mehrzahl der Zustellung von Tageszeitungen – in der Regel auf der Grundlage von Abonnements – erfolgt ohnehin durch Zeitungszustellerinnen und Zeitungszustellern, welche von Verlagen und Zustellgesellschaften eingesetzt werden. Insoweit sieht der Koalitionsvertrag im Übrigen vor, dass bei Minijobs von Zeitungszustellerinnen und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgeber zu tragen haben, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2022, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt wird. Nur etwa zehn Prozent der Zeitungs-Abonnementauflage wird in Deutschland über die Post zugestellt. Auch andere Presseprodukte werden häufig – sofern nicht im Einzelhandel gekauft – abonniert und dann per Boten zugestellt.

Die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften unterliegt auch nicht der regulatorischen Entgeltgenehmigungspflicht durch die Bundesnetzagentur. Eine nachträgliche Entgeltüberprüfung wäre dann möglich, wenn ein Unternehmen über eine marktbeherrschende Stellung auf dem relevanten Markt verfügt.

Die Bundesnetzagentur hat die marktbeherrschende Stellung der Deutschen Post AG in diesem Bereich nicht ermittelt. Die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften stellt nach § 4 Nr. 1 lit. c) Postgesetz nur dann eine Postdienstleistung dar, wenn sie durch Unternehmen erfolgt,

die auch Briefsendungen oder Pakete befördern. Die Bundesnetzagentur verfügt bei solchen Beförderern, die keine Brief- oder Paketsendungen befördern daher über keinerlei Kenntnis hinsichtlich des Beförderungsvolumens, auch besteht für diese Unternehmen keine Auskunftspflicht gegenüber der Behörde. Dem Bundeskartellamt liegen wegen der Anhebung von Portokosten in der Pressedistribution bislang keine Beschwerden vor, auch wurde hierzu kein Verfahren eingeleitet. Das Bundeskartellamt hat den Bereich der Beförderung von Presseerzeugnissen im Blick und ist grundsätzlich bestrebt, etwaige missbräuchliche Verhaltensweisen zu unterbinden und auf eine weitere Öffnung des Marktes für Wettbewerber hinzuwirken, so dass den Unternehmen im Falle von Preiserhöhungen Ausweichalternativen zur Verfügung stehen.

Das Aktiengesetz ermöglicht weder dem Bund als mittelbaren Anteilseigner noch der staatlichen KfW eine Einwirkung auf das operative Geschäft wie etwa der Preisgestaltung von Produkten.

84. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für welche Strukturwandelbereiche wie etwa Kohleregionen, ländliche Räume etc. sind die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankerten 1,5 Mrd. Euro zwischen 2018 und 2021 vorgesehen, und welche Summe (bitte unter Angabe der Projekte) wurde bereits abgerufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 7. Dezember 2018**

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass über die im 51. Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 vorgesehenen 1,392 Billionen hinaus der absehbare finanzielle Spielraum der nächsten vier Jahre für prioritäre Ausgaben für Schwerpunktbereiche genutzt werden soll. Unter dem Kapitel „Gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen“ sind u. a. 1,5 Mrd. Euro für Regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik eingeplant.

Die Verteilung der Mittel ist wegen der laufenden Verhandlungen in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ momentan noch unklar. Daher wurden auch noch keine Projekte aus diesen Mitteln finanziert.

85. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung Hinweise auf eine missbräuchliche Preisgestaltung durch Mineralölkonzerne angesichts der hohen Diskrepanz zwischen den internationalen Rohölpreisen und den Spritpreisen bzw. führt die Bundesregierung diese Diskrepanz alleine auf höhere Transportkosten der Binnenschifffahrt wegen niedriger Pegelstände beim Wasser zurück (<http://m.spiegel.de/wirtschaft/soziales/benzin-und-diesel-wer-anderen-hohen-spritpreisen-verdient-a-1239993.html>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 10. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine missbräuchliche Preisgestaltung durch Mineralölkonzerne schließen lassen. Der deutsche Ölmarkt ist wettbewerblich verfasst. Bei der Preisgestaltung von Kraftstoffen besteht keine staatliche Regulierung, sodass sich die Kraftstoffpreise frei am Markt bilden können. Dabei spielen – ungeachtet weiterer Preisbildungsfaktoren, wie z. B. Rohölpreis, Steuern oder Verarbeitungskosten – auch die verfügbare Transportinfrastruktur und die Angebots- und Nachfragesituation vor Ort eine große Bedeutung.

Die Bundesregierung weist zudem darauf hin, dass das Bundeskartellamt die Preisentwicklung der Kraftstoffe sehr genau beobachtet. Danach könnten Transportprobleme und der Raffineriebrand in Vohburg bei Ingolstadt mit für die teilweise hohen Preise verantwortlich sein (vgl. [www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2018/30\\_11\\_2018\\_MTS\\_K\\_5\\_Jahre.html](http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2018/30_11_2018_MTS_K_5_Jahre.html)).

86. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nach Kenntnis der Bundesregierung die im Juli erworbenen Anteile am Stromnetzbetreiber 50Hertz wieder veräußern, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geantwortet hat, dass die Anteile kurz- bis mittelfristig weiter veräußert werden sollen (Bundestagsdrucksache 19/4382), und welchen Verkaufspreis erwartet die KfW nach Kenntnis der Bundesregierung in Relation zum Kaufpreis (bitte auch das Verfahren der Veräußerung angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 10. Dezember 2018**

Die Überlegungen der Bundesregierung zum Umgang mit den Anteilen der KfW am Stromnetzbetreiber 50Hertz sind noch nicht abgeschlossen. Dies beinhaltet auch die Frage der kurz- bis mittelfristigen Veräußerung an Dritte.

87. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
 (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)
- Welche Gespräche (persönlich oder telefonisch) gab es bisher im Jahr 2018 zwischen Bundesminister Altmaier bzw. Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und US-Handelsminister Ross und/oder dem US-Handelsbeauftragten Lighthizer bzw. Vertreterinnen und Vertretern des US-Handelsministeriums (bitte Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Datum angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 10. Dezember 2018**

Aufgabenbedingt stehen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im engen Kontakt zum US-Handelsministerium und zur Behörde des US-Handelsbeauftragten. Unterhalb der Leitungsebene werden diese Kontakte regelmäßig nicht erfasst und sind auch nicht recherchierbar, so dass keine Auflistung der Gespräche unterhalb der Leitungsebene erfolgen kann.

Folgende Gespräche wurden auf Leitungsebene bislang im Jahr 2018 geführt:

15.03.2018	Bundesminister Peter Altmaier	US-Handelsminister Wilbur Ross
19.03.2018	Bundesminister Peter Altmaier	US-Handelsminister Wilbur Ross
20.03.2018	Bundesminister Peter Altmaier	US-Handelsbeauftragter Robert Lighthizer
07.05.2018	Bundesminister Peter Altmaier	US-Handelsminister Wilbur Ross
29.05.2018	Bundesminister Peter Altmaier	US-Handelsminister Wilbur Ross
30.05.2018	Bundesminister Peter Altmaier, Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum	US-Handelsminister Wilbur Ross
12./13.09.2018	Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum	US-Handelsbeauftragter Robert Lighthizer, Director of the National Economic Council Larry Kudlow
12.11.2018	Parlamentarischer Staatssekretär Christian Hirte	UA-Handelsministerium, Assistant Secretary David Redl

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu weiteren Kontakten gekommen ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

88. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)

Wie bestimmt die Bundesregierung, ob Unternehmensentscheidungen im Zusammenhang mit ihrem Iran-Geschäft rein geschäftspolitischer Natur sind (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5512, Antwort 14: „Die Unternehmen bleiben in ihren Geschäftsentscheidungen frei“) sowie Antwort auf die Schriftliche Frage Nr. 88 im November: „Die Gründe, (...) beruhen auf seiner geschäftspolitischen Einschätzung“) oder ob auf sie Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung 2271/96 des Rates Anwendung findet, nach welchem – abgesehen von Ausnahmegenehmigungen nach den Verfahren der Artikel 7 und 8 – keine Person Forderungen oder Verboten, einschließlich Aufforderungen ausländischer Gerichte, nachkommen darf, die direkt oder indirekt auf den im Anhang aufgeführten Gesetzen oder den darauf beruhenden oder sich daraus ergebenden Maßnahmen beruhen (bitte genau erläutern, etwa auch, ob ggf. der Geschädigte zur korrekten Einordnung angehört wird), und welche betroffenen Personen nach Artikel 11 dieser Verordnung in Deutschland, Frankreich und Belgien haben eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 2 dieser Verordnung bei der EU-Kommission mit Unterstützung des Ausschusses für extraterritoriale Rechtsakte – in dem die Bundesregierung laut Artikel 8 vertreten ist – eingeholt (bitte auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 13. Dezember 2018**

Das Befolungsverbot in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 des Rates vom 22. November 1996 (sog. Blocking-Verordnung) hat zum Ziel, die bestehende Rechtsordnung, die Interessen der Union und die Interessen von Personen, die Rechte nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausüben, vor den unrechtmäßigen Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung bestimmter Rechtsakte zu schützen. Jede Auslegung des Befolungsverbot hat sich an diesen Zielrichtungen zu orientieren. Für die Auslegung des Tatbestandes hat die EU-Kommission Leitlinien erlassen. In diesen findet sich unter Frage 5 der Hinweis, dass EU-Wirtschaftsteilnehmer frei entscheiden können, eine Geschäftstätigkeit in Iran oder Kuba aufzunehmen, fortzusetzen oder einzustellen und auf der Grundlage ihrer Bewertung der wirtschaftlichen Lage in einem Wirtschaftszweig tätig zu werden oder nicht. Die Blocking-Verordnung enthält demnach keine Pflicht zur Durchführung von Iran-Geschäft. Die Unternehmen bleiben in ihren Geschäftsentscheidungen grundsätzlich frei.

Da es sich bei Genehmigungen nach Artikel 5 Absatz 2 der Blocking-Verordnung um Einzelfallentscheidungen der EU-Kommission handelt (Artikel 7 lit. b), die an bestimmte Unternehmen gerichtet sind, und mit Blick auf die verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen – unter Abwägung mit dem Informationsan-

spruch des Deutschen Bundestages – als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie können dort eingesehen werden.\*

89. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)

Welche Personen, deren wirtschaftlichen und/oder finanziellen Interessen durch die US-Sanktionen gegen den Iran mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt sind, wie etwa die Europäisch-Iranische Handelsbank durch zeitweilige Abstellung der Telefonleitungen (s. AFP-Meldung vom 26. November 2018) oder andere Banken mit deutscher Vollbanklizenz und iranischen Beteiligungen oder Eignern bzw. deren Kunden durch Einschränkung des Zahlungsverkehrs durch SWIFT und deutsche Bankinstitute (s. Handelsblatt vom 1. Oktober 2018), haben die EU-Kommission nach Artikel 2 der Verordnung 2271/96 des Rates unterrichtet – worüber laut Artikel 10 dieser Verordnung alle EU-Mitgliedstaaten im Informationsaustausch stehen – (bitte auflisten), und welche Sanktionen, die nach Artikel 9 dieser Verordnung jeder Mitgliedstaat festzulegen hat, haben Deutschland und die weiteren EU-Mitgliedstaaten bislang verhängt oder geplant – insbesondere in den o. g. Fällen (bitte ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 13. Dezember 2018**

Bei Notifizierungen nach Artikel 2 der der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 des Rates vom 22. November 1996 (sog. Blocking-Verordnung) handelt es sich um Anzeigen einzelner Unternehmen, die an die EU-Kommission gerichtet sind. Die betroffenen verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des jeweiligen Unternehmens machen eine Abwägung der einschlägigen Verfassungsgüter erforderlich. In diese Güterabwägung fließt auch das Vertrauensverhältnis zur EU-Kommission mit ein. Demgegenüber steht das Informationsinteresse des Bundestages resultierend aus dessen demokratischer Kontrollfunktion. Um den genannten Rechtsgütern angemessen Rechnung zu tragen, muss hier als Ergebnis der Güterabwägung eine Einstufung der Informationen als Verschlussache „VS – VERTRAULICH“ erfolgen. Die Unternehmensnamen wurden dementsprechend an die Geheimschutzstelle des Bundestages übermittelt und sind dort einsehbar.

Die Blocking-Verordnung ist als Verordnung im Sinne von Artikel 288 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat, ohne dass es weiterer Umsetzungsakte bedarf. Die in Artikel 9 der Blocking-Verordnung vorgesehene Pflicht der Mitgliedstaaten, abstrakt-generelle Sanktionen für den Fall einer Zuwiderhandlung gegen die unmittelbar anwendbaren Bestimmungen der Blocking-Verordnung fest-

\* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Sie ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

zulegen, hat Deutschland erfüllt. Verstöße gegen die Blocking-Verordnung werden in § 82 Absatz 2 Außenwirtschaftsverordnung in Verbindung mit § 19 Absatz 4 Nummer 1 und Absatz 6 Außenwirtschaftsgesetz als Ordnungswidrigkeit eingestuft.\*

90. Abgeordnete  
**Katrin  
Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Mittel wurden dieses Jahr aus dem Bundeshaushalt für die Förderung von Ölheizungen ausgegeben, und wie sieht dazu im Vergleich die Förderhöhe von Pelletheizungen und Wärmepumpen aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 10. Dezember 2018**

Die Heizungstechnologien Ölbrennwert sowie Biomassekessel und Wärmepumpe können über die Förderprogramme „Marktanreizprogramm zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ (MAP), „CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm“ und „Anreizprogramm Energieeffizienz“ (APEE) gefördert werden. Die Förderung im Rahmen des APEE erfolgt als integrierter Bestandteil der beiden zuvor benannten Programme, beispielsweise in Form von Zusatzboni.

Marktanreizprogramm (MAP)

Über das MAP einschließlich des APEE wird der Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung gefördert. Das MAP setzt sich aus zwei Programmteilen zusammen, die jeweils vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der KfW administriert werden. Anlagen bis zu einer Größe von 100 kW werden über das BAFA gefördert (BAFA-Teil) und Anlagen ab 100 kW von der KfW (KfW-Teil).

Im Jahr 2018 wurden im BAFA-Teil bis zum 31. Oktober 2018 insgesamt 12 242 Anlagen (Neubau: 567, Bestand: 11 675) zur Verbrennung fester Biomasse mit einer Nennleistung von 314 715 kW gefördert, was einem Mittelabfluss von ca. 42 Mio. Euro entspricht.

Im Fördersegment effizienter Wärmepumpenanlagen wurden im Jahr 2018 insgesamt 14 835 Anlagen (Neubau: 9 647, Bestand: 3 042) mit einer Nennleistung von 13 766,5 kW gefördert, was einem Mittelabfluss von ca. 65 Mio. Euro (zuzüglich APEE Bonus ca. 1,1 Mio. Euro) entspricht.

Im Jahr 2018 wurden im KfW-Teil zum Stichtag 31. Oktober 2018 insgesamt 266 Biomasseanlagen zur Wärmeerzeugung (Teilbetrag Darlehenszusage: ca. 20,5 Mio. Euro; Tilgungszuschussvolumen: ca. 3,9 Mio. Euro), sieben KWK-Biomasse-Anlagen (Teilbetrag Darlehenszusage: ca. 2,1 Mio. Euro; Tilgungszuschussvolumen: ca. 0,8 Mio. Euro) sowie drei große Wärmepumpen (Teilbetrag Darlehenszusage: ca. 0,9 Mio. Euro; Tilgungszuschussvolumen: ca. 0,4 Mio. Euro) gefördert.

\* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Sie ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Insgesamt wurden Biomasseanlagen und Wärmepumpen im BAFA-Teil mit ca. 108,1 Mio. Euro an Investitionszuschüssen und im KfW Teil mit Darlehenszusagen in Höhe von 23,5 Mio. Euro und Tilgungszuschüssen in Höhe von 5,1 Mio. Euro gefördert.

#### CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm

Das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm fördert den Austausch alter Heizungsanlagen durch besonders energieeffiziente Neuanlagen. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Maßnahmen der Sanierung, wie z. B. Austausch der Heizungsanlage, ist nur bei der Förderung von Einzelmaßnahmen (KfW-Programme 152 und 430) möglich, nicht jedoch bei der Förderung für eine ganzheitliche, d. h. am gesamten Gebäude orientierte, Sanierung zum Effizienzhausstandard (wie in der Kreditförderung Effizienzhaus KfW 151 und der auf den Programmteil Effizienzhäuser bezogenen Investitionszuschussförderung KfW 430). Daher beziehen sich die nachfolgenden Werte ausschließlich auf den Heizungsaustausch als geförderte Einzelmaßnahme. Für die Förderung des auf Grundlage des APEE 2016 eingeführten Heizungspakets ist keine Aufschlüsselung nach eingesetzter Technologie verfügbar. Hier wird mit geschätzten Werten gerechnet, wobei für die jeweilige Heizungsanlagenart ihr entsprechender Anteil an allen geförderten Heizungen (Summe aus Öl-/Gasbrennwert, Wärmepumpe, Solarthermie, Holzvergaseranlagen und Fernwärmeanschluss) zugrunde gelegt wird (sowohl bei Förderzusagen als auch bei Fördervolumen).

Im Jahr 2018 (Stand 31. Oktober 2018) wurden in der Programmgruppe Energieeffizient Sanieren (KfW-Programme 152 und 430) 14 940 Förderzusagen für Öl-Brennwertheizungen mit einem Fördervolumen von 43,285 Mio. Euro getroffen. Auf Wärmepumpen entfielen 365 Zusagen mit einem Fördervolumen von 1,171 Mio. Euro, auf Holzvergaseranlagen (inklusive Pelletheizungen) entfielen 30 Förderzusagen mit einem Fördervolumen von 0,084 Mio. Euro.

91. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Rüstungsgüter sind von der gestoppten Ausfuhranordnung nach Saudi-Arabien von knapp zweieinhalb Milliarden Euro ([www.spiegel.de/politik/ausland/ruestungsexporte-deutscher-lieferstopp-nach-saudi-arabien-gilt-nur-temporaer-a-1240039-druck.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/ruestungsexporte-deutscher-lieferstopp-nach-saudi-arabien-gilt-nur-temporaer-a-1240039-druck.html)), betroffen (sofern es sich um mehr als 28 Rüstungsgüter handelt, bitte auf die 28 Güter von höchstem Geldwert beschränken)?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 6. Dezember 2018**

Es wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte auf die Frage Nr. 11 der Abgeordneten Sevim Dağdelen in der Fragestunde am 28. November 2018 (siehe Plenarprotokolle 19/67, Seite 7671, A) verwiesen. Die entsprechenden Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014

(BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab. Dies gilt insbesondere für Auskünfte zu laufenden Entscheidungsprozessen und möglichen zukünftigen Entscheidungen.

Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen, die über die Eckdaten des Ausfuhrvorhabens hinausgehen, ab. Dies schließt Angaben zu abgelehnten Genehmigungsanträgen oder möglichen Suspendierungen von erteilten Genehmigungen ein. Da Maßnahmen zur Unterbindung von Ausfuhrvorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die vertraglichen Beziehungen der betroffenen Unternehmen haben, kommt dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hierbei eine besondere Stellung zu.

92. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt beim Vorsitzenden der Kohle-Kommission Ronald Pofalla hinsichtlich des bisher nicht in den Betrieb gegangenen Kohlekraftwerkes Datteln 4 (die Deutsche Bahn AG hat ein Interesse, dass das Kraftwerk aufgrund von Beteiligungen nicht ans Netz geht; siehe [www.energie-und-management.de/nachrichten/detail/bahn-will-auf-datteln-strom-verzichten-112693](http://www.energie-und-management.de/nachrichten/detail/bahn-will-auf-datteln-strom-verzichten-112693)), und falls ja, wie geht die Bundesregierung damit um?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 13. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 6. Juni 2018 eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die eine gesamtgesellschaftlich tragfähige Lösung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen und für die Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung erarbeiten soll. Das kann nur gelingen, wenn die verschiedenen, von der Reduzierung der Kohleverstromung Betroffenen (Beschäftigte, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen) angemessen in der Kommission repräsentiert sind. Mitglieder dieser Kommission sind unter anderem Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter sowie Akteure der Zivilgesellschaft. Unter den vier Vorsitzenden sind zwei ehemalige Ministerpräsidenten, ein ehemaliger Bundesminister und eine Wissenschaftlerin. In der Kommission sind also verschiedene Interessen vertreten.

Darüber hinaus sind die Vorsitzenden und die Mitglieder der Kommission unabhängig und dem Kommissionsauftrag verpflichtet. Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch Ronald Pofalla den Kommissionsauftrag unabhängig und gewissenhaft wahrnimmt.

93. Abgeordneter  
**Sven Lehmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Anstieg der Stromsperrungen im Jahr 2017 (Monitoringbericht 2018 der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts; [www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2018/Monitoringbericht\\_Energie2018.pdf?blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2018/Monitoringbericht_Energie2018.pdf?blob=publicationFile&v=3), S.265 ff.), und welche gesetzgeberischen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Anzahl der Stromsperrungen zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 11. Dezember 2018**

Der leichte Rückgang aller Stromsperrungen (2016 um rund 31 000) hat sich 2017 nicht fortgesetzt. In 2017 haben sich die Stromsperrungen leicht um 11 773 auf insgesamt 330 242 erhöht. Die Stromsperrandrohungen von Lieferanten gegenüber Haushaltskunden haben sich dagegen in 2017 verringert. Diese Zahl lag bei etwa 4,8 Mio., von denen ca. 1,1 Mio. in eine Sperrbeauftragung beim zuständigen Netzbetreiber mündeten. 2016 wurden dagegen noch etwa 6,6 Mio. Sperrandrohungen von den Lieferanten gegenüber Haushaltskunden ausgesprochen, von denen ca. 1,2 Mio. in eine Sperrbeauftragung beim zuständigen Netzbetreiber mündeten.

Unabhängig von diesen Zahlen nimmt die Bundesregierung die Stromsperrungen sehr ernst. Eine Erhöhung von Stromsperrungen bewertet sie grundsätzlich negativ.

Um die Ursachen für Stromsperrungen genauer zu untersuchen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereits vor einiger Zeit eine Studie in Auftrag gegeben, welche auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie seit Ende November 2016 veröffentlicht ist (<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2016/20161128-bundeswirtschaftsministerium-legt-studie-zu-stromsperrenvor.html>). Die Studie mit dem Titel „Analyse der Unterbrechungen der Stromversorgung nach § 19 Absatz 2 StromGVV“ untersucht die Ursachen für Stromsperrungen und die Wirksamkeit des gegenwärtigen Instrumentariums, um Stromsperrungen entgegen zu wirken und vulnerable Verbraucher zu schützen. Sie geht dabei auch auf die Betroffenheit von Haushalten in unterschiedlichen Einkommensbereichen ein bzw. allgemein auf Haushalte, die Leistungen der Mindestsicherungssysteme erhalten (Zweites und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch).

Ein Ergebnis der Studie ist, dass etwa die Hälfte aller von Stromsperrungen betroffenen Haushalte Leistungen der Mindestsicherungssysteme beziehen. Die Gründe für Stromsperrungen lassen sich allerdings nicht auf Einkommensarmut reduzieren. Vielmehr liegen oftmals multiple Problemlagen vor, wie plötzliche Veränderungen im Lebensumfeld, eingeschränkte Finanz- und Planungskompetenzen, aber auch das bewusste Ausnutzen der Grundversorgerpflichten.

Ausweislich der Studie bieten Energie- und Sozialrecht bereits heute einen ausreichenden Rahmen, um soziale Härten bei Stromsperrungen zu vermeiden. Darüber hinaus werden auch bestehende Förderprogramme und

Beratungsangebote für Verbraucher (u. a. Beratung zur Energieeinsparung) als sinnvolle Maßnahmen bewertet, um Stromsperrern vorzubeugen.

Unabhängig davon wird die Bundesregierung auch in Zukunft prüfen, ob weitere Maßnahmen sinnvoll und angemessen erscheinen, um dabei zu helfen, Versorgungsunterbrechungen wegen Nichtzahlung der Stromrechnung und die damit verbundenen Härten zu vermeiden. So sieht z. B. auch der Koalitionsvertrag die Einführung einer Verpflichtung der Grundversorger von Strom, Gas, Wärme und Wasser vor, den säumigen Kundinnen und Kunden Vorauszahlungen anzubieten (Seite 134, Zeilen 6336 f.): „Die Grundversorger von Strom, Gas, Wärme und Wasser werden verpflichtet, säumigen Kundinnen und Kunden eine Versorgung auf Basis von Vorauszahlungen anzubieten, wenn die Kundin oder der Kunde Ratenzahlungen auf Altschulden leistet oder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie prüft gegenwärtig, unter Einbindung der zuständigen Ressorts, welche Änderungen der bestehenden gesetzlichen Regelungen diesbezüglich erforderlich sind.

94. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)      Wie viele Intra-EU-Investitionsschutzabkommen sind mit und ohne Beteiligung Deutschlands abgeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 6. Dezember 2018**

Deutschland hat 14 bilaterale Investitionsschutzabkommen mit anderen EU-Mitgliedstaaten (sog. Intra-EU-Investitionsschutzabkommen) abgeschlossen. Polen hat das deutsch-polnische Investitionsschutzabkommen am 17. Oktober 2018 gekündigt. Dieses Abkommen läuft am 18. Oktober 2019 aus; für Bestandsinvestitionen gilt es noch bis 18. Oktober 2039 fort, sofern sich Deutschland und Polen im Rahmen der laufenden Diskussionen über die Rechtsfolgen des Achmea-Urteils nicht auf ein früheres Auslaufen einigen. Die EU-Kommission gibt an, dass derzeit insgesamt weniger als 200 Intra-EU-Investitionsschutzabkommen bestehen: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-18-4529\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-4529_en.htm).

95. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)      Wie viele Schiedsklagen auf Grundlage solcher Intra-EU-Investitionsschutzabkommen sind der Bundesregierung bekannt, und bis wann plant die Bundesregierung diese Abkommen infolge des Achmea-Urteils aufzukündigen beziehungsweise einvernehmlich aufzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 6. Dezember 2018**

Die Bundesregierung führt keine Statistik über Investitionsschiedsklagen. Informationen über öffentliche bekannte Investitionsschiedsklagen stellt die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung

(United Nations Conference on Trade and Development, UNCTAD) bereit: <https://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS>. Die Bundesregierung führt gegenwärtig Gespräche mit der EU-Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten über die Umsetzung des Achmea-Urteils. Die EU-Kommission hat die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Intra-EU-Investitionsschutzabkommen bis zum 6. Dezember 2019 aufzuheben.

96. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche „Hot spots“ beim Netzausbau wurden bis Ende November (siehe Antwort auf meine Schriftliche Frage 10/463 vom 7. November 2018) identifiziert, und wer sind die beteiligten Akteure des Netzausbaus mit denen das für die „Hot spots“ durchgeführte „Intensiv Controlling“ abgestimmt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 10. Dezember 2018**

Beim Netzgipfel im September 2018 haben die Energieminister von Bund und Ländern die Einführung eines vorausschauenden Controllings des Stromnetzausbaus beschlossen. Darauf aufbauend haben die Energieminister bei ihrem erneuten Bund-Länder-Treffen am 26. November 2018 ein Controlling-Konzept angenommen, das die Schritte und Elemente der Umsetzung mit den jeweiligen Zuständigkeiten beschreibt. Dieses Konzept befindet sich derzeit in der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung. Ziel ist die Festlegung von konkreten Zeitplänen für die im Konzept genannten Meilensteine. Dies erfolgt in Abstimmung mit allen Betroffenen. Im Zuge dessen werden dann auch gemeinsam mit den Ländern, der Bundesnetzagentur und den betroffenen Netzbetreibern sog. „Hot Spots“ zu identifizieren sein, für die ein „Intensiv-Controlling“ notwendig sein wird.

97. Abgeordneter  
**Christian Sauter**  
(FDP)
- Hat der GRW-Ausschuss (GRW – Regionalförderung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“), in dem die Länder, das Bundesministerium der Finanzen sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertreten sind, bereits final über die Zuschnitte der deutschen Arbeitsmarktregionen entschieden, die für die GRW-Förderperiode ab 2021 zu Grunde gelegt werden sollen, und wenn nein, wann wird darüber entschieden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 10. Dezember 2018**

Der Unterausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hat im Juni 2018 einstimmig die Arbeitsmarktregionen neu abgegrenzt.

Diese bestehen aus einem oder mehreren Kreisen, die in Hinblick auf den Arbeitsmarkt stark miteinander verflochten sind, was über die Pendlerströme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Kriterien zur Arbeitsplatzversorgung abgebildet wird. Arbeitsmarktregionen stellen die räumliche Ebene dar, auf der die Bestimmung des GRW-Fördergebiets erfolgt. Da die letzte grundlegende Abgrenzung von Arbeitsmarktregionen Ende der neunziger Jahre vorgenommen worden war, wurde das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung beauftragt, für alle Kreise Deutschlands die Pendlerströme zwischen den Wohn- und Arbeitsorten der Beschäftigten zu untersuchen und Vorschläge für eine Neuabgrenzung zu erarbeiten. Die Studie des RWI kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie heruntergeladen werden ([www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/zuschnitt-arbeitsmarktregionen-fuer-neuabgrenzung-des-grw-foerdergebiets-ab-2021.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/zuschnitt-arbeitsmarktregionen-fuer-neuabgrenzung-des-grw-foerdergebiets-ab-2021.html)). Auf der Basis der Studienergebnisse hat der GRW-Unterausschuss insgesamt 223 Arbeitsmarktregionen bestimmt (vgl. Anlage). Der Rückgang der Zahl gegenüber den bisherigen 258 Arbeitsmarktregionen belegt dabei, dass die Verflechtungen seit der letzten Abgrenzung zugenommen haben.

98. Abgeordnete **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE.) Inwiefern wurden in den vier Sitzungen des Interministeriellen Ausschuss Rohstoffe (seit 2015 bis heute) nach Ansicht der Bundesregierung entwicklungspolitisch relevante Themen behandelt, und mit welcher Begründung war das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bei keiner der Sitzungen anwesend (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Drucksache 19/5729)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 10. Dezember 2018**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stehen im engen Austausch über alle die Ressorts betreffenden Rohstofffragen. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Sitzungen des Interministeriellen Ausschusses Rohstoffe. Sofern es die Terminsetzung zulässt, bemüht sich das BMZ, an diesen Sitzungen teilzunehmen, so wie es am 16. November 2015 und am 7. Juni 2017 der Fall war, als auch entwicklungspolitisch relevante Themen auf der Tagesordnung standen. Die Teilnahme des BMZ an diesen Sitzungen ist leider in der oben genannten Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/5729 fälschlicherweise nicht angegeben worden. Im Übrigen tauschen sich die Ressorts auch zu den Ergebnissen der Sitzungen des IMA regelmäßig aus, insbesondere wenn entwicklungspolitisch relevante Themen behandelt werden.

99. Abgeordnete  
**Margit Stumpp**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist für die Verteilung der zukünftigen Trainerinnen und Trainer für künstliche Intelligenz auf die Kompetenzzentren des Mittelstandes ein regionspezifischer Verteilungsschlüssel geplant, wenn dem so ist, wie sieht dieser konkret aus, wenn nicht, nach welchen Kriterien sollen diese verteilt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 7. Dezember 2018**

Geplant ist die Entwicklung von Transferleistungs-Angeboten der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren für das Themenfeld Künstliche Intelligenz (KI). Eine Detailplanung diesbezüglich besteht derzeit noch nicht. Der Einsatz der „KI-Trainerinnen“ und „KI-Trainer“ ist Gegenstand des laufenden Umsetzungsprozesses.

100. Abgeordnete  
**Margit Stumpp**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung unter den in ihrer KI-Strategie genannten Angeboten und Rahmenbedingungen zur Stärkung von künstlicher Intelligenz im Mittelstand (bitte aufschlüsseln nach Zeitplan und Fördersumme)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 7. Dezember 2018**

Mit der Strategie Künstliche Intelligenz verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Deutschland und Europa zu einem führenden Standort der Künstlichen Intelligenz zu machen und so zur Sicherung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beizutragen. Deutschlands starker Mittelstand soll von Anwendungen Künstlicher Intelligenz profitieren. Die Bundesregierung wird in Umsetzung der Strategie entsprechende Angebote und Rahmenbedingungen schaffen. Die Strategie insgesamt kommt der Gesamtwirtschaft und vor allem dem Mittelstand zu gute.

In nachfolgender Tabelle sind die mittelstandsspezifischen Maßnahmen ausgewiesen.

Maßnahme	Ressort	Zeitplan	Fördersumme
Im Rahmen des geplanten Förderprogramms „Zukunftszentren“ soll in jedem ostdeutschen Bundesland ein Regionales Zukunftszentrum entstehen, das die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe der Regionen und Branchen im digitalen und demografischen Wandel differenziert in den Blick nimmt und diese insbesondere mit innovativen Qualifizierungsangeboten für die betriebliche Ebene beantwortet. Die Zukunftszentren werden in den ostdeutschen Bundesländern modellhaft erprobt, anschließend sollen sie auch deutschlandweit ausgebaut werden.	BMAS	Veröffentlichung der Förderrichtlinie voraussichtlich Frühjahr 2019; Programmstart voraussichtlich Herbst 2019	Der Richtwert der förderfähigen Ausgaben für jedes Regionale Zukunftszentrum liegt bei 5,8 Mio. über den gesamten Förderzeitraum.
Im technologie- und themenoffenen Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand ZIM können mittelständische Unternehmen auch Anträge für marktnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte und für Innovationsnetzwerke zum Thema Künstliche Intelligenz stellen. Die Zahl der Anträge zu dem Thema sind in diesem Jahr gestiegen.	BMWi	Fortlaufend	Der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019 sieht ca. 555 Mio. Euro für das ZIM vor. Die Höhe der Zuwendungen für FuE-Projekte zum Thema KI hängt von der Zahl und Art förderfähiger Anträge der Unternehmen ab.
Im Rahmen des Programms zur Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) können über AiF-Forschungsvereinigungen (Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen) vorwettbewerblich und branchenübergreifend Projektanträge auch im Bereich KI gestellt werden. Von den Ergebnissen profitieren besonders mittelständische Unternehmen, indem ihnen der Zugang zu Forschungsergebnissen erleichtert wird.	BMWi	Fortlaufend	Ansatz für IGF (insgesamt) für 2019: 169 Mio. Euro.
Ausweitung der KI-spezifischen Unterstützung von mittelständischen Unternehmen (Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren). Unter anderem sollen über die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren durch „KI-Trainer“ jährlich mindestens 1.000 Unternehmenskontakte erzielt werden.	BMWi	Ab 2019	Ca. 5 Mio. Euro pro Jahr

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

101. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Stunden wenden Klein- und Kleinstbetriebe nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt für bürokratische Aufgaben auf (bitte mit Angaben für die einzelnen Bundesländer), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung um diese Unternehmensgruppen zu entlasten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 10. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine empirischen Daten segmentiert nach Größenklassen der Unternehmen vor.

Die Bundesregierung wird in Kürze ein Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018 beschließen, das die Arbeitsprogramme 2014 und 2016 fortsetzen wird. Die Bundesregierung wird damit u. a. die Wirtschaft – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – entlasten.

102. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass nach dem aktuellen Wortlaut des § 21 Absatz 3 Nummer 1 EEG das sogenannte Lieferketten-Model, wonach Dritte für die mieterstromzuschlagsberechtigten Anlagenbetreiber, die energiewirtschaftlichen Aufgaben und Pflichten übernehmen, die Mieterinnen und Mieter bzw. Verbraucherinnen und Verbraucher beliefern und alle weiteren Dienstleistungen abwickeln, ohne jegliche Einschränkungen, u. a. durch zusätzliche zu schließende Verträge oder die vollständige Übernahme des Anlagenbetriebs, zulässig ist, und wenn nein, was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, damit Anlagenbetreibern der Einsatz von Mieterstrommodellen erleichtert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 10. Dezember 2018**

EEG-Mieterstrommodelle können auch unter Einsatz von Intermediären umgesetzt werden. Eine Änderung des geltenden Rechts ist dafür nicht erforderlich. Denn das angestrebte Ergebnis (der Intermediär liefert an den Letztverbraucher) kann auch ohne das sogenannte Lieferkettenmodell erreicht werden: Der Eigentümer der Solaranlage verpachtet diese an den Intermediär. Der Intermediär betreibt die Solaranlage (dafür muss er nicht deren Eigentümer sein) und liefert den dort erzeugten Strom an die Letztverbraucher. Daraus erwachsen dem Intermediär keine unzumutbaren Einschränkungen. Ohne Weiteres ist bei EEG-Mieterstrommodellen auch der Einsatz eines Dritten als Erfüllungsgehilfe des Anlagenbetreibers möglich, wenn letzterer zugleich Mieterstromlieferant (d. h. Vertragspartner des Letztverbrauchers) ist.

Die Bundesregierung wird die Entwicklungen in der Praxis beobachten und ggf. im Rahmen des Mieterstromberichts Empfehlungen hierzu abgeben.

103. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Verpflichtung aus Artikel 6 Absatz 3 der am 13. November 2018 im Europäischen Parlament angenommenen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), welche besagt, dass für einen Zeitraum von fünf Jahren Planungssicherheit bezüglich des Zeit- und Mengengerüsts für die Ausschreibung von erneuerbaren Energien gegeben sein muss, im am Freitag, den 30. November 2018 im Deutschen Bundestag verabschiedeten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für erfüllt, und wird die Bundesregierung sich in zukünftigen Novellen des EEG an die genannte Verpflichtung halten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 10. Dezember 2018**

Der Deutsche Bundestag hat am 30. November 2018 das sogenannte Energiesammelgesetz beschlossen. Ein Kernbestandteil dieses Gesetzes ist die Erhöhung der Ausschreibungsmengen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen. Von 2019 bis 2021 werden die derzeit vorgesehenen Ausschreibungsmengen um 4 GW je Technologie erhöht. Hiermit soll ein zusätzlicher Beitrag für die Erreichung der Klima- und Energieziele geleistet werden.

Artikel 6 Absatz 3 der Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) zielt auf Planungssicherheit für die Anlagenbetreiber, ohne sie vollständig vor Veränderungen bei Ausschreibungsdesign und Ausschreibungsvolumen zu schützen. Die Vorschrift ist von den Mitgliedstaaten bis spätestens Juni 2021 umzusetzen.

Durch die Erhöhung der Ausschreibungsmengen in den Jahren 2019 bis 2021 wird das Ziel des Artikels 6 Absatz 3 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil ist die Erhöhung des Ausschreibungsvolumens für die Planungssicherheit von Projekten von Vorteil. Für die Zeit ab dem Jahr 2022 legt das Erneuerbare-Energien-Gesetz Ausschreibungsmengen und -design und damit die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Förderung erneuerbarer Energien im Strombereich fest, wobei diese mit Blick auf das Ziel von 65 Prozent erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030, entsprechend der Einigung der Koalitionsfraktionen, im nächsten Jahr angepasst werden sollen.

104. Abgeordnete  
**Katharina Willkomm**  
(FDP)
- Welche Positionen nimmt die Bundesregierung inhaltlich zu den Fragen der von der EU-Kommission durchgeführten Evaluierung der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug (2009/48/EG) ein, insbesondere mit Blick auf die Datensicherheit vernetzten Spielzeugs, und in welcher Weise hat sich ihre aktuelle Position gegenüber der Position in Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Abhörpuppen – Datenschutz im Kinderzimmer“ (Bundestagsdrucksache 18/8317) verändert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 13. Dezember 2018**

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu den Fragen der Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich der Antwort der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Renate Künast, Dr. Konstantin von Notz, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abhörpuppen – Datenschutz im Kinderzimmer auf Bundestagsdrucksache 18/8317 weist die Bundesregierung darauf hin, dass für die Frage der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Telemedienanbieter seit dem 25. Mai 2018 vorrangig die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) maßgeblich sind. Diese stellt sowohl Anforderungen für eine rechtmäßige Datenverarbeitung – insbesondere gelten nach Artikel 8 DSGVO gesteigerte Anforderungen für die Einwilligung eines Kindes in die Datenverarbeitung in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft (Zustimmung der Erziehungsberechtigten) –, als auch Anforderungen für die Gewährleistung einer den Risiken der Datenverarbeitung angemessenen Datensicherheit bei der Verarbeitung der betroffenen personenbezogenen Daten auf. Daneben sind Alltagsgegenstände, die Sendeanlagen und Aufzeichnungsfunktionen enthalten, nach § 90 Telekommunikationsgesetz (TKG) verboten, wenn sie aufgrund dieser Verkleidung oder aufgrund ihrer Funktionsweise geeignet und dazu bestimmt sind, das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen von diesem unbemerkt abzuhören oder das Bild eines anderen von diesem unbemerkt aufzunehmen. Der Markt wird hinsichtlich solcher Gegenstände von der Bundesnetzagentur beaufsichtigt. Die in der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Renate Künast, Dr. Konstantin von Notz, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abhörpuppen – Datenschutz im Kinderzimmer auf Bundestagsdrucksache 18/8015 angesprochene Puppe „Cayla“ wurde 2017 von der Bundesnetzagentur wegen Verstoßes gegen § 90 TKG vom Markt genommen. Darüber hinaus hält die Bundesnetzagentur Verbraucherinformationen zu auf dem Markt befindlichen Kinder-Smartwatches bereit, die ebenfalls verbotene Abhörfunktionen enthalten können.

105. Abgeordneter  
**Hubertus Zdebel**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen der Bundesregierung bzw. einzelner Ministerien und den Unternehmen Siemens, Framatome-Areva (Lingen), URENCO (Gronau) und gegebenenfalls anderer Unternehmen der Ver- und Entsorgung, bei deren Betrieb radioaktive Abfälle angefallen sind bzw. anfallen hinsichtlich einer Beteiligung am staatlichen Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (Entsorgungsfonds) vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/13601 angab, bis spätestens 2018 eine Prüfung, ob und wieweit die Regelungen des Entsorgungsfondsgesetzes auf andere Entsorgungsverpflichtete übertragen werden können, abschließen zu wollen, und über welche Geldbeträge bzw. Höhe von Einmalzahlungen geht es jeweils in solchen möglichen Vereinbarungen im Wesentlichen (bitte Kriterien für Zahlungshöhe je Unternehmen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 6. Dezember 2018**

Die Bundesregierung führt die Prüfung, ob und inwieweit die Regelungen des Entsorgungsfondsgesetzes auf andere Entsorgungsverpflichtete übertragen werden können, zurzeit noch fort.

106. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(Zwickau)  
(DIE LINKE.)
- Wie viel Geld geben nach Kenntnis der Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland durchschnittlich für Weihnachtsgeschenke aus, und was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, ein Kinderweihnachtsgeld in Höhe von 50 Prozent des monatlichen Kindergeldes einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 11. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den durchschnittlichen Ausgaben der Bürgerinnen und Bürger für Weihnachtsgeschenke vor, da dieser Verwendungszweck keine Kategorie der amtlichen Statistik darstellt.

Die Bundesregierung ist gegen die Einführung eines Weihnachtskindergeldes, weil staatliche Transferleistungen für Familien sich nicht an einem Ereignis (z. B. Weihnachten, Geburtstag, Urlaub) orientieren dürfen. Sie dienen vielmehr zur Deckung der gesamten durchschnittlichen Verbrauchsausgaben, die auch bereits Aufwendungen anlässlich des Weihnachtsfestes berücksichtigen. Zudem werden durch das soeben beschlossene Familienentlastungsgesetz das Kindergeld, der Kinderfreibetrag und der Grundfreibetrag erhöht und die Bürgerinnen und Bürger dadurch um fast 10 Mrd. Euro entlastet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

107. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Todesopfer und Verletzte sind pro Jahr seit dem Jahr 2000 bei Terroranschlägen zu verzeichnen, die in die Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes fallen, und in wie vielen Fällen haben sich Opfer terroristischer Anschläge seit seiner Berufung pro Jahr an den Opferbeauftragten der Bundesregierung gewandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 14. Dezember 2018**

## 1. Vorbemerkung:

a) Hinsichtlich des ersten Teils Ihrer Schriftlichen Frage sind folgende Hinweise voranzustellen:

Der Begriff des Terroranschlags ist weder legaldefiniert noch hat er eine Präzisierung durch die Rechtsprechung erfahren. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird die Verwirklichung der §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) oder § 89a StGB nicht vorausgesetzt. Bei der Beantwortung der Frage wird daher insbesondere auf den terroristischen Hintergrund, losgelöst von der Verwirklichung der vorgenannten Tatbestände abgestellt, sofern ein solcher im Sinne eines die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof begründenden Anfangsverdachts ermittelt werden konnte. So bleiben beispielsweise „Logistikdelikte“ (z. B. Beschaffungsdelikte ohne terroristischen Hintergrund) terroristischer Vereinigungen unberücksichtigt.

Mit Blick auf den zweiten Teil der Frage wird der erste so verstanden, dass lediglich die Zahlen von Opfern der Anschläge in Deutschland und Anschläge gegen Deutsche im Ausland erfragt werden.

Bei der Ermittlung der Zahlen der Todesopfer und Verletzten wurde auf die unmittelbaren Tatfolgen abgestellt. Etwaige Verletzungen bei der Verfolgung von Tätern wurden daher nicht berücksichtigt. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass sich insbesondere bei Großschadensereignissen die genaue Zahl der Opfer nicht immer feststellen ließ. Soweit verfügbar, wurden in die nachfolgende Tabelle die hier bekannten Mindestzahlen eingefügt. Schließlich kann die Zahl der Opfer je nach Ermittlungsstand variieren. Dies ist insbesondere bei Ermittlungsverfahren der Fall, bei denen die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Berücksichtigung fand insoweit die aktuelle Zahl der Todesopfer und Verletzten.

b) Hinsichtlich des zweiten Teils Ihrer Schriftlichen Frage ist zudem vorbemerkt festzustellen:

Am 8. März 2017 wurde Herr Ministerpräsident a. D. Kurt Beck zum Beauftragten der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz ernannt. Er war ausschließlich Ansprechpartner für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016. Sein Auftrag endete am 31. März 2018. Am 11. April 2018 wurde Herr

Prof. Dr. Edgar Franke MdB, zum Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland ernannt. Er ist zentraler Ansprechpartner für alle Opfer und Hinterbliebenen terroristischer Straftaten im Inland. Er führt die Betreuung der Betroffenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz fort.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Opferbeauftragten war und ist die Betreuung der Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz. Vor diesem Hintergrund bezieht sich die Beantwortung der Frage, wieviel Opfer von Terroranschlägen sich an den Opferbeauftragten der Bundesregierung gewandt haben, auf die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz, die sich an die beiden Opferbeauftragten gewandt haben. Im Einzelnen wird nicht jeder Kontakt zu Opfern und Hinterbliebenen statistisch erfasst.

### 2. Antwort zum ersten Teil der Schriftlichen Frage

Jahr	Zahl der Todesopfer	Zahl der Verletzten
2000	1	0
2001	14	1
2002	20	19
2003	0	25
2004	6	28
2005	2	9
2006	4	22
2007	8	11
2008	7	23
2009	1	15
2010	7	46
2011	15	41
2012	0	2
2013	2	5
2014	2	4
2015	5	5
2016	28	263
2017	4	46
2018	0	0

### 3. Antwort zum zweiten Teil der Schriftlichen Frage

Bei dem Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 wurden zwölf Menschen getötet und nach der Zählung des Generalbundesanwalts 144 Personen körperlich oder psychisch verletzt.

Die beiden Opferbeauftragten, Herr Ministerpräsident a. D. Kurt Beck bzw. Herr MdB Prof. Dr. Edgar Franke, hatten bzw. haben mit mehr als 80 Betroffenen Kontakt. Unter Betroffene sind hier die Angehörigen von Getöteten sowie die Personen zu verstehen, die entweder körperlich verletzt wurden, psychisch beeinträchtigt sind oder auch das Erlebte schwer verarbeiten können. Hinzukommen weitere Angehörige und nahestehende Personen, die sich um Betroffene gekümmert haben sowie geschä-

digte Marktbudenbesitzer. Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist nicht möglich, da der Kontakt zu den genannten Personengruppen teilweise überjährlig und kontinuierlich ist.

108. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
 (DIE LINKE.)
- Wie viele Unterlassungserklärungen wurden gegenüber der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren abgegeben, bei denen ein Tun oder Unterlassen urheberrechtlicher Nutzungen zumindest einer der Aspekte der Unterlassungserklärung war (bitte aufschlüsseln nach Bundeskanzleramt und den Bundesministerien)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Dezember 2018**

Gegenüber der Bundesregierung wurden in den letzten zwei Jahren folgende Anzahl an Unterlassungserklärungen abgegeben, bei denen ein Tun oder Unterlassen urheberrechtlicher Nutzungen zumindest einer der Aspekte der Unterlassungserklärung war:

Bundeskanzleramt	keine
Bundesministerium der Finanzen	keine
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	keine
Auswärtiges Amt	2
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	keine
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	keine
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	keine
Bundesministerium der Verteidigung	keine
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	keine
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	keine
Bundesministerium für Gesundheit	keine
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	keine
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	keine
Bundesministerium für Bildung und Forschung	1
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	keine
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	keine

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

109. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
 (DIE LINKE.)
- Wie viele Fälle der gerichtlichen wie außergerichtlichen Geltendmachung von Nutzungs-, Urheber- und Urheberpersönlichkeitsrechten gab es in den letzten 36 Monaten gegenüber der Bundesregierung, z. B. wegen der Verwendung von Bildmaterial ohne Einhaltung der Lizenzbedingungen oder ohne vorherigen Erwerb der für die Nutzung nötigen Nutzungsrechte (bitte aufschlüsseln nach Bundeskanzleramt und den Bundesministerien)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Dezember 2018**

Gegenüber der Bundesregierung gab es folgende Anzahl von Fällen der gerichtlichen wie außergerichtlichen Geltendmachung von Nutzungs-, Urheber- und Urheberpersönlichkeitsrechten in den letzten 36 Monaten (z. B. wegen der Verwendung von Bildmaterial ohne Einhaltung der Lizenzbedingungen oder ohne vorherigen Erwerb der für die Nutzung nötigen Nutzungsrechte):

Bundeskanzleramt	keine
Bundesministerium der Finanzen	1
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	2
Auswärtiges Amt	8
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	1
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	keine
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	keine
Bundesministerium der Verteidigung	1
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	keine
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1
Bundesministerium für Gesundheit	keine
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	keine
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	4
Bundesministerium für Bildung und Forschung	2
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	keine
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	keine

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zahlen keine Aussagen darüber treffen, ob die geltend gemachten Ansprüche tatsächlich bestanden bzw. ob die Rechte erfolgreich geltend gemacht worden sind.

110. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum ist die umsatzstarke Online- und Videospielerindustrie aus dem Anwendungsbereich des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes explizit ausgeschlossen, obwohl in den Spielen rechtswidrige Online-Inhalte verbreitet werden können sowie Kinder und Jugendliche Opfer von Cybergrooming werden ([www.welt.de/politik/deutschland/article173229873/NetzDG-Justizminister-Heiko-Maas-verschont-Onlinespiele-Branche.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article173229873/NetzDG-Justizminister-Heiko-Maas-verschont-Onlinespiele-Branche.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 11. Dezember 2018**

§ 1 Absatz 1 Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) regelt den Kreis der vom Netzwerkdurchsetzungsgesetz erfassten Dienste. Es gilt für dort näher definierte „soziale Netzwerke“. Die endgültige Fassung des § 1 Absatz 1 NetzDG geht auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz vom 28. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13013) zurück. Nach der dortigen Begründung zu § 1 Absatz 1 NetzDG sollte „deutlich zum Ausdruck gebracht“ werden, „dass Anbieter von Plattformen, die darauf angelegt sind, dass nur spezifische Inhalte verbreitet werden, nicht unter die Regelungen des NetzDG fallen“; unter anderem „Online-Spiele“ fielen daher „nicht in den Anwendungsbereich“ (Bundestagsdrucksache 18/13013, S. 18). Vorangegangen war eine Prüfbitte des Bundesrates, wie der Begriff des sozialen Netzwerks konkretisiert und stärker eingegrenzt werden könne (Bundestagsdrucksache 18/12727, S. 18). Die Bundesregierung hatte schon zur Fassung des § 1 Absatz 1 NetzDG im Regierungsentwurf zum NetzDG die Auffassung vertreten, dass Online-Spiele nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen (Bundestagsdrucksache 18/12727, S. 28). Diese Ausrichtung des Gesetzes entspricht dem Regelungsziel, die Rechtsdurchsetzung spezifisch in sozialen Netzwerken zu verbessern, um dort zur Entfernung objektiv strafbarer Inhalte beizutragen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/12356, S. 1 f., 11 f., insbesondere S. 18: „Die Compliance-Pflichten des Gesetzes sollen nur sozialen Netzwerken, nicht allen Diensteanbietern nach dem TMG auferlegt werden“ und S. 19: „Das Gesetz erfasst nur soziale Netzwerke ohne spezielle Themen- und Nutzerfestlegung“).

111. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Evaluation der Mietpreisbremse, wie sie im vom Bundestag am 5. März 2015 beschlossenen Gesetz (Bundestagsdrucksache 18/3121) festgelegt und im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für Ende 2018 angekündigt ist, veröffentlicht, und welche Ergebnisse der Bewertung sind in das am 29. November 2018 vom Bundestag – durch die Zustimmung von CDU, CSU und SPD – beschlossene Mietrechtsanpassungsgesetz eingeflossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 12. Dezember 2018**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Mietrechtsnovellierungsgesetz (Bundestagsdrucksache 18/3121) sah vor, die Folgen der Vorschriften über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten (Mietpreisbremse) zu evaluieren, sobald die ersten Länder Gebrauch von der Ermächtigung gemacht haben, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, und danach mindestens weitere drei Jahre vergangen sind. Im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 haben sich CDU, CSU und die SPD zudem darauf verständigt, die Mietpreisbremse frühzeitig bis Ende 2018 auf Geeignetheit und Wirksamkeit zu bewerten.

Diese Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund liegen keine Ergebnisse vor, die unmittelbar in das Mietrechtsanpassungsgesetz hätten einfließen können. Die Evaluierung wird voraussichtlich bis Ende des Jahres beendet werden können. Mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse ist Anfang des Jahres 2019 zu rechnen.

112. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Veröffentlichungen ([www.spiegel.de/wirtschaft/service/schufa-co-barley-fordert-mehrtransparenz-von-auskunfteien-a-1241107.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/schufa-co-barley-fordert-mehrtransparenz-von-auskunfteien-a-1241107.html); auch angesichts der Anzahl der recherchierten Zahl von Betroffenen), nahelegen, dass die dem sogenannten Schufa-Score zugrunde gelegten Datenbestände sowie das Verfahren der Erstellung des Schufa-Score sowohl gravierende rechtsstaatliche als auch datenschutzrechtlich relevante Mängel zugrundeliegen, und was beabsichtigt die Bundesregierung hinsichtlich der von Ministerin Barley geforderten Transparenz und Prüfung von Diskriminierungsverboten und auch darüber hinaus, sowie neben der ohnehin stattfindenden Tätigkeit der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden, zu tun, um schnellstmöglich Abhilfe für diese potenziell Millionen von Bundesbürgern betreffende Situation in den bundesdeutschen Auskunfteien herbeizuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 14. Dezember 2018**

Die Bewertung datenschutzrechtlich relevanter Praktiken von Auskunftfeien obliegt in erster Linie den verantwortlichen Datenschutzaufsichtsbehörden. Soweit datenschutzrechtlich relevante Mängel festgestellt werden, ist von den Auskunftfeien umgehend Abhilfe herbeizuführen.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher Algorithmen- und KI-basierte Entscheidungen, Dienstleistungen und Produkte überprüfbar zu machen, insbesondere im Hinblick auf mögliche unzulässige Diskriminierungen. Die Bundesregierung hat unter anderem deshalb eine Datenethikkommission eingesetzt, die binnen eines Jahres ethische Leitlinien und konkrete Handlungsoptionen auch in Bezug auf Algorithmen-basierte Entscheidungen entwickeln soll (vgl. die Leitfragen der Bundesregierung an die Datenethikkommission, abrufbar unter: [www.bmi.bund.de/datenethikkommission](http://www.bmi.bund.de/datenethikkommission) bzw. [www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/DEK\\_Leitfragen.html](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/DEK_Leitfragen.html)). Auf Grundlage dieser Empfehlungen wird die Bundesregierung dann den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umsetzen. Im Rahmen einer möglichen Regulierung von Scoring-Unternehmen werden wir prüfen, inwieweit diese verpflichtet werden können, bei der Berechnung ihrer Scores Diskriminierungsverbote zu beachten.

113. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haben nach Kenntnis Bundesregierung Bundesrichterinnen und Bundesrichter stets Sozialversicherungsabgaben auf ihre angezeigten, entgeltlichen Nebentätigkeiten gezahlt (siehe Bundestagsdrucksache 18/10435, bitte soweit möglich anhand konkreter Fallzahlen und Höhe festmachen), und wie hoch war der jährliche Höchstbeitrag aus allen Nebentätigkeiten, die eine einzelne Richterin bzw. ein einzelner Richter des Bundesfinanzhofs 2017 eingenommen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 14. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Sozialversicherungsabgaben, die Bundesrichterinnen und Bundesrichter auf ihre angezeigten, entgeltlichen Nebentätigkeiten zahlen. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Bundesrichter und Bundesrichterinnen bzw. ihrer jeweiligen Arbeitgeber, gegebenenfalls anfallende Sozialversicherungsabgaben auf Verdienste aus Nebentätigkeiten zu zahlen.

In der Regel dürften anzeigenpflichtige, entgeltliche Nebentätigkeiten der Bundesrichterinnen und Bundesrichter aber ohnehin keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen darstellen. In diesen Fällen fallen daher auch keine Sozialversicherungsabgaben an. Das betrifft zum Beispiel Vortragstätigkeiten oder wissenschaftliche Kommentierungen und Veröffentlichungen; vgl. hierzu auch die Übersicht zu den Nebentätigkeiten von Bundesrichterinnen und Bundesrichtern in der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 18/10435.

Die zweite Teilfrage beantwortet die Bundesregierung dahingehend, dass der jährliche Höchstbetrag aus allen Nebentätigkeiten, den ein einzelner Richter/eine einzelne Richterin des Bundesfinanzhofs im Jahr 2017 eingenommen hat, 169 979 Euro betrug.

114. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)
- Wie viel Anträge auf besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17a StrRehaG sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den ersten elf Monaten des Jahres 2018 gestellt worden, und wie hat sich die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge in den Jahren 2010 bis 2017 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 7. Dezember 2018**

Zahlen zu den im Jahr 2018 gestellten Anträgen liegen der Bundesregierung noch nicht vor, da die von den Bundesländern erhobenen Zahlen nachträglich für das Vorjahr mitgeteilt werden. In den Jahren 2010 bis 2017 sind Anträge im niedrigen vierstelligen Bereich gestellt worden, wobei die Zahl der Anträge insgesamt rückläufig ist. Die exakten Zahlen liegen derzeit nicht vor, weil Überprüfungen der von den Ländern gemeldeten Zahlen Korrekturbedarf ergeben haben, der noch nicht vollständig durch alle Länder erledigt wurde. Gegenüber dem Jahr 2010 sind die Antragseingänge im Jahr 2017 um etwa 63 Prozent zurückgegangen. Die Bewilligungsquote ist von etwa 75 Prozent im Jahr 2010 auf etwa 50 Prozent im Jahr 2016 kontinuierlich zurückgegangen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

115. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Effekte der Einführung der Nachunternehmerhaftung in der Bau- und Fleischbranche, und welche Effekte erwartet die Bundesregierung bei einer Einführung der Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Dezember 2018**

Es ist zwischen der arbeitsrechtlichen und der sozialversicherungsrechtlichen Generalunternehmerhaftung zu unterscheiden:

Zur Absicherung des Mindestlohnanspruchs besteht in allen Branchen eine Haftung des Auftraggebers, der einen anderen mit der Erbringung einer Werk- oder Dienstleistung beauftragt, für die Zahlung des Mindestlohns (§ 13 Mindestlohngesetz i. V. m. § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz). Danach haften auch Paketdienstleister, die Pakete von Subunternehmern zustellen lassen, gegenüber deren Arbeitnehmern für etwaige nicht erfüllte Mindestlohnansprüche. Das Haftungskonzept ermöglicht es den betroffenen Arbeitnehmern, neben ihren Vertragsarbeitgebern auch deren Auftraggeber in Deutschland in Anspruch zu nehmen. Zum Schutz der Arbeitnehmer besteht die Möglichkeit, diesen Anspruch vor dem zuständigen Gericht in Deutschland einzuklagen. Wie ein im Sommer am Arbeitsgericht Bonn anhängiges Verfahren eines ausländischen Paketzustellers gezeigt hat, machen Arbeitnehmer hiervon tatsächlich auch Gebrauch. Statistisch belastbare Informationen über Effekte der Auftraggeberhaftung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Eine Generalunternehmerhaftung für ausstehende Sozialversicherungsbeiträge besteht nach geltendem Recht für die Baubranche und für die Fleischwirtschaft. Die Generalunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge in der Bauwirtschaft hat sich als Instrument zur Förderung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Bauleistungen unter Einbindung von Nachunternehmern und Verleihern – insbesondere unter dem Aspekt der Eindämmung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung – bewährt. Auf den Bericht der Bundesregierung über die Wirksamkeit und Reichweite der Generalunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge (Bundestagsdrucksache 17/11920) wird verwiesen. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor.

Bezüglich der Generalunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge in der Fleischwirtschaft stehen Daten weder dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen noch dem Betriebsprüfamt der Deutschen Rentenversicherung und damit auch nicht der Bundesregierung zur Verfügung.

Die Effekte einer etwaigen Einführung einer Generalunternehmerhaftung in der Paketbranche auch für Sozialversicherungsbeiträge lassen sich nicht prognostizieren.

116. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Leistungen in Zusammenhang mit der Beschäftigung in einem Ghetto (ZRBG, Anerkennungsleistungen) sind von den zuständigen Behörden in der Vergangenheit abgelehnt worden, weil die Antragsteller zum Zeitpunkt ihres Ghettoaufenthaltes nicht das zur Erfüllung der erforderlichen Kriterien erforderliche Mindestalter hatten, und wie hoch ist das Mindestalter (bitte ggf. auch auf unterschiedliche Handhabungen bei den jeweiligen Behörden eingehen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 10. Dezember 2018**

Das Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) und die Richtlinie der Bundesregierung über eine Anerkennungsleistung an Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war (Anerkennungsrichtlinie), enthalten keine Mindestaltersgrenze. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine eigenständige, von der Arbeit von Familienangehörigen abgrenzbare Arbeit vorgelegen hat und der freie Austausch von Arbeit und Lohn im Ansatz erkennbar ist. Bei Kindern unter drei Jahren kann unterstellt werden, dass die hierfür erforderlichen Fähigkeiten nicht vorhanden waren. Ab Vollendung des dritten Lebensjahres wird geprüft, ob die Art der angegebenen Tätigkeit und die geschilderten Umstände eine eigenständige Ausübung der Tätigkeit zugelassen haben.

Leistungen in Zusammenhang mit der Beschäftigung in einem Ghetto (ZRBG, Anerkennungsleistung) können daher regelmäßig nicht gewährt werden, wenn die Antragstellenden zum Zeitpunkt der geltend gemachten Ghettobeschäftigung das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Aus diesem Grund wurden bisher rund 1 800 Anträge auf ZRBG-Leistungen sowie 2 407 Anträge auf Anerkennungsleistung abgelehnt. Ebenso wurden 95 Anträge auf Zahlung eines Rentenersatzzuschlages nach der Anerkennungsrichtlinie aus diesem Grund abgelehnt.

117. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die Anregung des Sozialbeirates aufgreifen, die bisherigen Berechnungen im Rentenversicherungsbericht bezüglich des „Versorgungsniveaus vor Steuern einschließlich Riester-Rente für Zugang“ (siehe Rentenversicherungsbericht 2018, Übersicht B8) um eine zusätzliche Variante mit einer auch langfristig niedrigeren Renditeannahme der Riester-Rente zu ergänzen (Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2018 und zum Dritten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, Seite 7), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. Dezember 2018**

Zum kommenden Rentenversicherungsbericht 2019 liegt aktuell noch keine Konzeption vor. Der Bericht wird den gesetzgebenden Körperschaften im November 2019 vorgelegt.

118. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, dass die rentenrechtliche Beitragssatzobergrenze, anders als in den Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts 2018 angenommen, dann „problemlos“ eingehalten würde, „wenn die Mehrausgaben von jährlich mehr als 10 Mrd. Euro für die 2014 und 2018 ausgeweiteten Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder voll aus Steuermitteln finanziert werden“ (Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2018 und zum Dritten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, Seite 5), und wie hoch wäre nach Auffassung der Bundesregierung das Rentenniveau im Jahr 2030, würde in den genannten Modellrechnungen eine solche volle Steuerfinanzierung der sogenannten Mütterrente vorausgesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. Dezember 2018**

Den Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts 2018 zufolge wird die Beitragssatzobergrenze von höchstens 22 Prozent erstmalig im Jahr 2030 um 0,1 Prozentpunkte überschritten. Vor diesem Hintergrund ist die oben zitierte Aussage des Sozialbeirats zutreffend. Entsprechende Modellrechnungen, zum Beispiel zum Rentenniveau, liegen nicht vor.

119. Abgeordnete  
**Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Zahl der Minijobs seit 2013 quartalsweise entwickelt, und wie stellt sich aktuell die Differenzierung nach Geschlecht und nach ausschließlicher Beschäftigung bzw. Nebenbeschäftigung dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Dezember 2018**

Aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit steht die Zahl der geringfügig Beschäftigten zur Verfügung, allerdings nicht die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Die Zahlen sind in der Standardpublikation „Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Zeitreihe Quartalszahlen, Tabellenblätter 5 – 7)“ enthalten.

Im März 2018 (aktuellste Quartalszahlen) gab es 7 607 000 geringfügig Beschäftigte, davon 4 508 000 Frauen und 3 098 000 Männer. Ausschließlich geringfügig beschäftigt waren 4 821 000 Personen, darunter 2 955 000 Frauen und 1 866 000 Männer. Insgesamt waren 2 786 000 Personen geringfügig im Nebenjob beschäftigt, davon 1 554 000 Frauen und 1 232 000 Männer.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 1 bis 3 zu entnehmen.

**Tabelle 1: Geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht**

Ende des Monats		Insgesamt	Geschlecht	
			Männer	Frauen
		1	2	3
2013	März	7.492.943	2.882.034	4.610.909
	Juni	7.716.104	2.976.211	4.739.893
	September	7.709.264	2.995.231	4.714.033
	Dezember	7.648.749	2.960.796	4.687.953
2014	März	7.566.385	2.939.431	4.626.954
	Juni	7.811.376	3.042.704	4.768.672
	September	7.801.454	3.067.707	4.733.747
	Dezember	7.670.012	3.000.608	4.669.404
2015	März	7.466.038	2.930.207	4.535.831
	Juni	7.704.750	3.032.447	4.672.303
	September	7.662.313	3.040.062	4.622.251
	Dezember	7.580.629	2.993.249	4.587.380
2016	März	7.517.726	2.986.019	4.531.707
	Juni	7.763.218	3.092.298	4.670.920
	September	7.716.136	3.100.614	4.615.522
	Dezember	7.624.134	3.048.321	4.575.813
2017	März	7.550.396	3.036.368	4.514.028
	Juni	7.806.047	3.153.417	4.652.630
	September	7.756.065	3.154.415	4.601.650
	Dezember	7.666.157	3.108.268	4.557.889
2018	März	7.606.555	3.098.078	4.508.477

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 2: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht**

Ende des Monats		Insgesamt	Geschlecht	
			Männer	Frauen
		1	2	3
2013	März	5.178.003	1.855.986	3.322.017
	Juni	5.345.590	1.919.893	3.425.697
	September	5.246.618	1.889.962	3.356.656
	Dezember	5.223.480	1.882.103	3.341.377
2014	März	5.174.050	1.878.804	3.295.246
	Juni	5.349.851	1.948.867	3.400.984
	September	5.253.449	1.927.608	3.325.841
	Dezember	5.170.108	1.892.737	3.277.371
2015	März	5.017.047	1.854.108	3.162.939
	Juni	5.187.590	1.924.908	3.262.682
	September	5.056.118	1.886.387	3.169.731
	Dezember	5.005.805	1.862.103	3.143.702
2016	März	4.965.023	1.866.251	3.098.772
	Juni	5.141.533	1.938.828	3.202.705
	September	5.004.151	1.898.246	3.105.905
	Dezember	4.945.458	1.870.269	3.075.189
2017	März	4.895.684	1.869.993	3.025.691
	Juni	5.070.575	1.946.353	3.124.222
	September	4.931.050	1.897.630	3.033.420
	Dezember	4.864.129	1.867.875	2.996.254
2018	März	4.820.952	1.865.995	2.954.957

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 3: Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht**

Ende des Monats		Insgesamt	Geschlecht	
			Männer	Frauen
		1	2	3
2013	März	2.314.940	1.026.048	1.288.892
	Juni	2.370.514	1.056.318	1.314.196
	September	2.462.646	1.105.269	1.357.377
	Dezember	2.425.269	1.078.693	1.346.576
2014	März	2.392.335	1.060.627	1.331.708
	Juni	2.461.525	1.093.837	1.367.688
	September	2.548.005	1.140.099	1.407.906
	Dezember	2.499.904	1.107.871	1.392.033
2015	März	2.448.991	1.076.099	1.372.892
	Juni	2.517.160	1.107.539	1.409.621
	September	2.606.195	1.153.675	1.452.520
	Dezember	2.574.824	1.131.146	1.443.678
2016	März	2.552.703	1.119.768	1.432.935
	Juni	2.621.685	1.153.470	1.468.215
	September	2.711.985	1.202.368	1.509.617
	Dezember	2.678.676	1.178.052	1.500.624
2017	März	2.654.712	1.166.375	1.488.337
	Juni	2.735.472	1.207.064	1.528.408
	September	2.825.015	1.256.785	1.568.230
	Dezember	2.802.028	1.240.393	1.561.635
2018	März	2.785.603	1.232.083	1.553.520

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

120. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, dass die Vermittlung aller arbeitssuchenden Menschen mit Behinderungen – unabhängig davon, zu welchem Rechtskreis sie gehören – in den Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit übertragen wird, wodurch betroffene Personen von den jeweiligen Jobcentern dorthin verwiesen würden, und gibt es konkrete Pläne zu einer Umstrukturierung bei der Arbeitsvermittlung behinderter Menschen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Dezember 2018**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist auch für erwerbsfähige behinderte Leistungsberechtigte des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) der zuständige Rehabilitationsträger für die Leistungen zur

Teilhabe am Arbeitsleben, sofern nicht ein anderer Rehabilitationsträger wie beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung zuständig ist.

Die Verteilung der Aufgabenverantwortung zwischen den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern und das Verfahren ihrer Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Rehabilitation, einschließlich einzuhaltender Fristen, sind im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geregelt (vgl. § 6 SGB IX). Hiernach ist die BA als Rehabilitationsträgerin zuständig für die Bedarfsfeststellung und den Rehabilitationsprozess (Prozessverantwortung). Die Entscheidung über die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und deren Finanzierung liegt grundsätzlich bei den Jobcentern; sie bleiben auch für die Vermittlung der Betroffenen verantwortlich.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde den Jobcentern mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eine stärkere Rolle im Rehabilitationsprozess übertragen. Jobcenter können in allen Rehabilitationsfällen vorschlagen, gemeinsam mit der BA und mit Zustimmung der Leistungsberechtigten eine Teilhabekonferenz durchzuführen. Damit wird sichergestellt, dass gerade in anspruchsvollen Lebenslagen die notwendigen fachlichen Kompetenzen gebündelt und Leistungen wie aus einer Hand erbracht werden können.

Eine Übertragung der Vermittlung aller arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung auf die BA würde stattdessen wiederum neue Schnittstellen eröffnen, da Leistungs- und Vermittlungsverantwortung auseinanderfielen. Schwierige Abstimmungserfordernisse wären die Folge.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage Nr. 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 4. September 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/4157 Bezug genommen. Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung derzeit keine gesetzlichen Änderungen in diesem Bereich.

121. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern lässt sich aus Sicht der Bundesregierung der Gedanke der Jugendberufsagenturen, die Kompetenzen der zuständigen Institutionen lokal enger zu verzahnen und zu koordinieren, auf den Weiterbildungsbereich übertragen mit der Folge, dass eine Vor-Ort-Infrastruktur lokaler Einrichtungen, die nicht notwendig in jeder Niederlassung die gleichen sein müssen, entsteht oder was spricht dagegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Dezember 2018**

Jugendberufsagenturen sind Kooperationsformen, in denen Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe ihr differenziertes Hilfe- und Dienstleistungsangebot verlässlich koordinieren und junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf Unterstützung, Begleitung und Vermittlung „wie aus einer Hand“ erhalten können. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass es auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung einer Stärkung regionaler Strukturen bedarf.

Die Frage, wie regionale Kompetenznetzwerke in der Weiterbildung gestärkt und die Zusammenarbeit verbessert werden können, ist auch Gegenstand der Beratungen zur Nationalen Weiterbildungsstrategie, die am 12. November 2018 von Bund, Ländern und Sozialpartnern aufgenommen wurden und bis Mitte nächsten Jahres abgeschlossen werden sollen.

122. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann (Zwickau)**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Menschenrechtsverletzungen in Deutschland, die in den Concluding Observations des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen vom 12. Oktober 2018 festgestellt wurden, und insbesondere aus den Ausführungen der Concluding Observations in den Ziffern 50/51 (Kinderarmut), 46/47 (Soziale Sicherung und Erwerbslosigkeit), 32/33 (Prekäre Beschäftigung), 36/37 (Mindestlohn), 54/55 (Recht auf Wohnen, Obdach- und Wohnungslosigkeit), 56/57 (Zugang zu Elektrizität), 48/49 und 42/43 (Situation in der Pflege), 4 (Ratifikation des Zusatzprotokolls), 63 (u. a. Behandlung der Begünstigten sozialer Programme als Inhaberinnen von Rechten), 65 (breite Verbreitung der Concluding Observations in Gesellschaft, Parlamenten, Verwaltung und Justiz) und 66 (Umsetzung der dringlichsten Empfehlungen binnen einer Zweijahresfrist) ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. Dezember 2018**

Die in von der Fragestellerin in Bezug genommenen „Concluding Observations“ des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen vom 12. Oktober 2018 beziehen sich auf den sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 16 und 17 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der am 25. September 2018 Gegenstand eines sogenannten konstruktiven Dialogs zwischen einer Delegation der Bundesregierung und dem Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (WSK-Ausschuss) in Genf war. In dem Staatenbericht wird über die getroffenen Maßnahmen und über die Fortschritte berichtet, die hinsichtlich der Beachtung der in dem Pakt anerkannten Rechte erzielt wurden (Artikel 16 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte).

Die Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses stellen keine Menschenrechtsverletzungen fest, sondern enthalten Empfehlungen zur Umsetzung der in dem Pakt verankerten Rechte. Diese sind vor dem Hintergrund der in Artikel 2 Absatz 1 des Paktes enthaltenen Verpflichtung der Staaten zu lesen, Maßnahmen zu treffen, um „nach und nach“ die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen. Dementsprechend betrachtet die Bundesregierung die Umsetzung der Rechte in dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte als eine Daueraufgabe. In Erfüllung dieser Aufgabe

nimmt sie die Empfehlungen des WSK-Ausschusses sehr ernst. Sie knüpft mit Blick auf die Empfehlungen und Hinweise in den Abschließenden Bemerkungen an den Austausch im Rahmen des konstruktiven Dialogs an und betrachtet ihre Arbeit damit als eine Fortführung des Dialoges mit dem WSK-Ausschuss.

Entsprechend der Empfehlung in § 65 hat das federführend zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Abschließenden Bemerkungen, die Mitte Oktober 2018 auf Englisch veröffentlicht wurden, in einer Arbeitsübersetzung ins Deutsche übersetzen lassen. Diese sind den beiden zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages (Arbeit und Soziales sowie Menschenrechte und humanitäre Hilfe) sowie allen betroffenen Bundesressorts, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Institut für Menschenrechte sowie den deutschen zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich aktiv in das 6. Staatenberichtsverfahren eingebracht haben, übermittelt worden. Für Januar 2019 ist ein erstes Treffen mit diesen zivilgesellschaftlichen Gruppen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales geplant, um bezüglich des Umsetzungsprozesses im Austausch zu bleiben.

Die Bundesregierung ist dazu aufgerufen, dem Ausschuss in 24 Monaten einen Zwischenbericht zu den drei Themenbereichen Pflege, Kinderarmut und sozialer Wohnungsbau vorzulegen. Im Jahr 2023 ist der nächste Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland einzureichen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

123. Abgeordnete **Ingrid Arndt-Brauer** (SPD) In welchem Umfang wird nach Abschluss der Untersuchung zur Weiternutzung die Theodor-Blank-Kaserne in Rheine, insbesondere mit Blick auf die Auswahl der zu unterbringenden Organisationseinheiten, der Mitnutzung durch in Deutschland stationierte Einheiten anderer Streitkräfte, der Anzahl der am Standort stationierten Soldaten und Beschäftigten sowie der Sachmittelausstattung weitergenutzt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. Dezember 2018**

In der Theodor-Blank-Kaserne in Rheine sind derzeit keine militärischen und zivilen Dienststellen untergebracht. Die bundeseigene Gesellschaft Bundeswehr-Fuhrpark-Service GmbH nutzt die Liegenschaft als Abstellfläche für Fahrzeuge, die zum Verkauf bestimmt sind. Die Liegenschaft wurde nach Auflösung der bisher dort untergebrachten Dienststellen durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Münster zur Rückgabe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vorbereitet.

Mit der Entscheidung, die Theodor-Blank-Kaserne nicht an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugegeben, um dort Organisationselemente des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr unterzubringen, wird die gesamte Liegenschaft durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Münster weiterbetrieben. Mit dem Ziel, die Theodor-Blank-Kaserne wirtschaftlich auszulasten, werden zudem mögliche Bedarfe weiterer Organisationsbereiche geprüft. Eine Mitbenutzung von in Deutschland stationierten Einheiten anderer Streitkräfte ist derzeit nicht geplant.

124. Abgeordnete **Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das sogenannte Hannibalnetzwerk (siehe dazu <http://taz.de/Bundeswehr-Enthuellungen-der-taz!/5553291/> und <http://taz.de/Rechtes-Netzwerk-in-der-Bundeswehr!/5548926/>) innerhalb der Bundeswehr, und kommt es durch die in den Artikeln darlegten Fakten zu einer Neubewertung und intensiveren Beobachtung der genannten Kreise in Militär, Polizei und darüber hinaus in der sogenannten Prepper-Szene?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 12. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur angeblichen Existenz eines konspirativen rechtsextremistischen Netzwerkes innerhalb der Bundeswehr mit Verbindungen zur Prepper-Szene vor.

Die Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) gegen Franco A. haben verschiedene Chat-Gruppen aufgedeckt, deren Administrator unter dem Pseudonym „Hannibal“ auftrat. „Hannibal“ konnte neben weiteren Personen als damaliger Angehöriger des Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr identifiziert werden. Gegenstand der Chat-Kommunikation waren Themen der praktischen Krisenvorsorge, tagespolitische Entwicklungen im Bereich innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, einzelne Treffen der Chat-Mitglieder sowie das Verhalten im „Katastrophenfall“, der auch die Befürchtung des Ausbruchs eines Dritten Weltkriegs umfasste. Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Handlungen, mit denen aktiv dieser Zustand herbeigeführt werden sollte, waren im Ermittlungskomplex Franco A. bisher nicht feststellbar.

Die aktuelle Medienberichterstattung führt zu keiner Neubewertung der Sach- und Rechtslage.

125. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Zu welchem Ergebnis ist das Verteidigungsministerium im Prüfverfahren über eine mögliche Umbenennung (siehe Seite 31 Drucksache 19/1470) der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne in Hagenow mittlerweile gekommen, und welche Gründe gab es für die Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 10. Dezember 2018**

An dem Ihnen bereits auf Ihre Schriftliche Frage 7/120 mitgeteilten Sachstand hat sich nichts geändert. Das Ergebnis des Meinungsbildungsprozesses in der Kaserne in Hagenow wird derzeit im zuständigen militärischen Kommandobereich Heer geprüft. Ein Zeitplan für den Abschluss des Verfahrens ist nicht vorgegeben.

Ein Antrag auf Umbenennung der Liegenschaft der Bundeswehr in Hagenow liegt im Bundesministerium der Verteidigung nicht vor.

126. Abgeordneter  
**Ottmar von Holtz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern trägt die Bundesregierung den Erkenntnissen Rechnung, dass im Kontext bewaffneter Konflikte gerade Soldatinnen und Soldaten aus fragilen und Konfliktstaaten aufgrund ihrer aktiven und passiven Gewalterfahrung im Einsatz traumatisiert werden, durch fehlende Vorbereitung (präventives Stressmanagement) und fehlende psychosoziale Betreuung während der Einsätze z. T. im Einsatz und auch nach der Rückkehr sehr häufig wieder selbst Gewalt verursachen und so Traumata replizieren (mehr dazu siehe <https://peacelab.blog/2018/07/intergrating/preventive-stress-management-intro-ssr-processes>), und welche konkreten Konsequenzen hat die Bundesregierung bisher aus dem „Medical Support Manual for United Nations Field Missions von 2015“ für ihr eigenes Engagement im Ausland, insbesondere im Rahmen von Ertüchtigungsinitiativen und Sicherheitssektorreformen, gezogen (siehe <http://dag.org/bitstream/handle/11176/387299/2015.12%0Medical%20Support%20Manual%20for%20UN%20Field%20Missions.pdf?sequence=4&isAllowed=y>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 10. Dezember 2018**

Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung dient der Fähigkeitssteigerung von Partnern nach deren prioritärem Bedarf im jeweiligen Sicherheitssektor. In diesem Kontext werden Maßnahmen zur Krisenprävention, -bewältigung und -nachsorge sowie Friedenskonsolidierung vom jeweiligen Staat oder von der jeweiligen Organisation für eine nachhaltige Wirksamkeit eigenständig umgesetzt oder angewandt.

Das Medical Support Manual for United Nations Field Missions richtet sich an Personal der Vereinten Nationen.

Das durch Sie angesprochene Thema berührt das sehr sensitive Verhältnis zwischen Staaten und ihren Sicherheitskräften. Entsprechende präventive Aspekte lassen wir in den Ausbildungsmissionen und die zugrundeliegenden Projektplanungen einfließen. Jedoch sind die wenigsten Partnerländer derzeit bereit, das Thema analog zu unseren Erfahrungen aufzuarbeiten. Eine Ausnahme ist beispielsweise Nigeria, welches erste Schritte bei der Traumabehandlung auch mit deutscher Hilfe tätigt.

Die Standards und Themenbereiche des von Ihnen erwähnten Medical Support Manual for United Nations Field Mission der Vereinten Nationen könnten somit in naher Zukunft für mehr und mehr Partnerländer zur Grundlage der eigenen Vor- und Nachbereitung von Einsätzen von Sicherheitskräften werden.

127. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Kriterien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem von der bundes-eigenen Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM) beim TÜV Rheinland Cert in Auftrag gegeben Sozialaudit über die Zustände in den Fertigungsstätten des deutschen Unternehmens L. K. in Tunesien (vgl. Stellungnahme der BwBM vom 16. November 2018) mit welchem Ergebnis untersucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 10. Dezember 2018**

Die Kriterien, die Gegenstand des Audits der Bw Bekleidungsmanagement GmbH im Mai 2018 in Begleitung des TÜV Rheinlands in der tunesischen Fabrik waren, sind in der Anlage aufgelistet.

Im Ergebnis wurden keine sog. Abweichungen (Major Non-Conformances) festgestellt. Es erfolgten zwei sog. Feststellungen (Minor Non-Conformances), dass Erste-Hilfe-Material nicht in ausreichender Menge vorhanden und Mitarbeitern keine Kopie des Arbeitsvertrages ausgehändigt worden war. Zudem wurde empfohlen, den Mitarbeitern einen Kühlschrank zur Verfügung zu stellen und speziell in den heißen Sommermonaten Klimageräte aufzustellen.

Nach Angabe der Leo Köhler GmbH & Co. KG wurden die festgestellten Mängel behoben und die Empfehlungen umgesetzt.

Bw Bekleidungsmanagement GmbH Audit Checkliste

<b>Allgemeine Fragen zum Unternehmen / General questions about the company</b>	
1.	Gibt es ein Organigramm? <i>Is there an organisation chart/organigram?</i>
2.	Gründungsjahr / Year founded
3.	Anzahl der Mitarbeiter / Number of employees
	im laufenden Kalenderjahr / in the current year
	in den letzten 3 Jahren / in the last 3 years
	Mitarbeiter gesamt / Employees in total
	Mitarbeiter in der Verwaltung / Employees in administration
	Mitarbeiter in der Produktion / Employees in production
	Mitarbeiter in der Qualitätssicherung / Employees in quality department
4.	Hauptkunden, Referenzen und Dauer der Zusammenarbeit: <i>Main customers, references and length of collaboration:</i>
5.	Bitte geben Sie die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung zu Ihren A-Kunden an: <i>Please state the average length of business relationship with your A-customers:</i>
6.	Wie hoch ist die Mitarbeiter-Fluktuationsquote: (Berechnung: Abgänge / Durchschnittl. Personalbestand x 100) <i>What is the employee turnover rate: (Computation: Outlets / average personnel status x 100)</i>
<b>Finanzielle Situation / Financial Situation</b>	
7.	Investitionsvermögen / Investments
	im laufenden Kalenderjahr / in the current year
	in den letzten 3 Jahren / in the last 3 years
8.	Welche Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter werden vorgenommen? <i>What kind of further trainings of the employees will be done?</i>
9.	Produktion von Eigenmarken / Production of own brands
10.	Visionen für die nächsten 5 Jahre / Visions for the next 5 years
11.	Umsatzanteil / Share of turnover
	an Vollgeschäft / in total business
	an Lohnfertigung / in contract production
	an Vergabe an Unterauftragnehmer / awarded to subcontractors
12.	Lohnkostenentwicklung in % / Labour costs development in %
13.	Materialkostenentwicklung in % / Material costs development in %
<b>Produktionsgrunddaten / Basic Production Data</b>	
14.	Produktionskosten pro Minute / Production costs per minute
15.	Werden vergleichbare Artikel an andere Kunden geliefert? <i>Are comparable products supplied to other customers?</i>
16.	Können Sondergrößen produziert werden? <i>Can special sizes be produced?</i>
	Wenn JA, wo? / If YES, where?
17.	Können Maßanfertigungen produziert werden? <i>Can customised orders be produced?</i>
	Wenn JA, wo? / If YES, where?
18.	Wie hoch ist die prozentuale Produktionskapazitätsauslastung pro Jahr? <i>What is the percentage of production capacity utilization per year?</i>
19.	Wie hoch ist die Tageskapazität pro Produktion pro Artikel? <i>What is the daily capacity per production per item?</i>
20.	Wie hoch ist der prozentuale Ausschussanteil während der Produktion? <i>What is the percentual rejection rate during production?</i>
21.	Besteht die Möglichkeit kurzfristig Muster anzufertigen? (Wenn ja, bitte ca. Lieferzeit angeben) <i>Is it possible to produce samples at short notice? (If yes, please state approximate lead time)</i>
22.	Anzahl der Mitarbeiter in der Entwicklung <i>Number of employees in Development</i>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<b>Kernarbeitskonventionen / Core Conventions</b>	
	Werden die 8 Kernkonventionen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) eingehalten? <i>Does your company, as well as any downstream production plants commissioned by you, comply with the 8 ILO core conventions?</i>
	1. Beseitigung der Zwangs- oder Pflichtarbeit (C29) <i>1. Suppression of Forced or Compulsory Labour (C29)</i>
	2. Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (C87) <i>2. Freedom of Association and Protection of the Right to Organise Convention (C87)</i>
	3. Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (C98) <i>3. Right to Organise and Collective Bargaining Convention (C98)</i>
23.	4. Gleichheit des Entgelts (C100) <i>4. Equal Remuneration Convention (C100)</i>
	5. Abschaffung der Zwangsarbeit (C105) <i>5. Abolition of Forced Labour Convention (C105)</i>
	6. Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (C111) <i>6. Discrimination (Employment and Occupation) Convention (C111)</i>
	7. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (C138) <i>7. Convention concerning Minimum Age for Admission to Employment (C138)</i>
	8. Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (C182) <i>8. Convention concerning the Prohibition and Immediate Action for the Elimination of the Worst Forms of Child Labour (C182)</i>
<b>Social Compliance</b>	
<b>Arbeitszeit und Vergütung / Working Time and Compensation</b>	
	Gibt es ein System zur Erfassung von Arbeitszeitbeginn und -ende? <i>Is one of the following time record systems in place where the beginning and the end of a workday is registered for each individual worker?</i>
24.	Anwesenheitsliste / <i>Attendance lists</i>
	Stempeluhr / <i>Punch cards</i>
	elektronische Erfassung bspw. per Chip / <i>Electronic chips</i>
25.	Wird die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit eingehalten? <i>Is the statutory, maximum working time of the respective states observed?</i>
26.	Wird die Wochenarbeitszeit von 48 Stunden nicht dauerhaft überschritten und nicht mehr als 12 Überstunden pro Woche geleistet? <i>Is working time on average and over the course of the year within the legal maximum amount of 60 hours per week incl. overtime? (48 hours plus 12 hours overtime)</i>
27.	Wird auf sechs aufeinander folgende Arbeitstage mindestens ein freier Tag gewährleistet? <i>Are workers on average provided with 1 day off in 7 days?</i>
28.	Trägt das Unternehmen die gesetzlichen Sozialversicherungen für jeden Mitarbeiter? <i>Does the company contribute to statutory social insurance funds for each and every employee?</i>
29.	Wird für angemessene Entlohnung gesorgt, der gesetzlich festgelegte, nationale Mindestlohn gewährleistet, Überstunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen bzw. den geltenden Industriestandards vergütet? <i>Is adequate compensation provided, ensuring statutory national minimum wage and is overtime, according to the legal regulations and the applicable industry standards, compensated?</i>
30.	Erhalten die Arbeitnehmer detaillierte Gehaltsabrechnungen, darin enthalten: Anzahl der geleisteten Stunden und Überstunden, Zuschläge, Abzüge, Zusatzleistungen, Zahlung? <i>Does salary give transparent information on relevant details (hours worked, pieces produced (if piece rate), amount of payment, supplements, benefits, and deductions)?</i>
<b>Personnel and Business Affairs</b>	
31.	Erhalten Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag? <i>Do employees receive a labour contract?</i>
32.	Ist dieser für die Arbeitnehmer z.B. in der Personalakte für den Arbeitnehmer einsehbar? <i>Is this labour contract accessible for the employees e.g. in the personell file?</i>
33.	Wird auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter geachtet? <i>Is attention paid to equal opportunities and equal treatment of employees?</i>
34.	Werden die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektiert? <i>Will the personal dignity, privacy and personal rights of each individual be respected?</i>
35.	Wird niemand gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen und jedem Mitarbeiter ein Recht auf Kündigung des Arbeitsverhältnisses binnen üblicher und angemessener Frist eingeräumt? <i>Nobody is employed against his will or forced to work and every employee is granted a right to terminate the employment relationship within a customary and reasonable period of time?</i>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

36.	Wird eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht geduldet, wie etwa physische oder psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung? <i>Will an unacceptable treatment of employees not be tolerated, such as physical or mental cruelty, sexual or personal harassment or discrimination?</i>
37.	Dürfen Mitarbeiter das Fabrikgelände nach der Arbeit jederzeit verlassen? <i>Are employees allowed to leave the factory compound after work at any time?</i>
38.	Gibt es eine Gewerkschaft oder einen gewählten Vertreter, der die Bedürfnisse und Ansprüche der Mitarbeiter in Ihrem Namen ggü. des Managements kommuniziert und vertritt (inkl. Löhne)? <i>Is there a union or an elected representative, who communicates and bargains with management the needs and claims of workers on their behalf (including wages)?</i>
39.	Besitzt das Unternehmen einen gültigen Gewerbeschein? <i>Does the factory have a valid business license for their operations?</i>
<b>Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter / Health and Safety Issues</b>	
40.	Werden die Arbeitssicherheitsvorschriften eingehalten? <i>Will the occupational safety regulations be complied?</i>
41.	Übernimmt das Unternehmen Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber den Mitarbeitern? <i>Assumes the company responsibility for health and safety of their employees?</i>
42.	Werden Risiken eingedämmt und wird für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten gesorgt? <i>Are risks contained and will the best possible precautionary measures taken to prevent accidents and occupational diseases?</i>
43.	Werden Schulungen (Brandschutz und Evakuierung, Erste Hilfe, Sicherheitstrainings) angeboten und wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind? <i>Is the company conducting fire drills, evacuation trainings, safety trainings and first aid training to ensure workplace safety?</i>
44.	Wird dies dokumentiert? <i>Is this documented?</i>
45.	Gibt es ausgebildete Ersthelfer im Unternehmen? <i>Are there trained first aiders in the company?</i>
46.	Entspricht der Produktionsbetrieb den Erwartungen hinsichtlich Zustand, Organisation, Ordnung und Sauberkeit? <i>Meets the production company the expectations concerning condition, organisation, order and cleanliness?</i>
<b>Qualitätsmanagement / Quality Management</b>	
47.	Gibt es ein QM-System? <i>Do you have a quality management system?</i>
48.	Gibt es Projekte zur Qualitäts- und Produktivitätsverbesserungen? <i>Are there projects for quality- and efficiency improvements?</i>
49.	Liegt eine aktuelle Zertifizierung nach ISO 9001 vor? <i>Are you certified according to ISO 9001?</i>
50.	Liegt eine aktuelle Zertifizierung nach Öko-Tex Standard 100 vor? <i>Do you have an actual certification according to Oeko-Tex Standard 100?</i>
51.	Leiten Sie auf Anforderung Herstellerprüfzertifikate weiter? (Ergebnis der Endkontrolle) <i>Do you hand over manufacturer test certificates on demand? (result of final inspection)</i>
52.	Gibt es ein Qualitätshandbuch? <i>Do you have a quality management manual?</i>
53.	Wird das Qualitätsbewusstsein der Mitarbeiter gefördert? <i>Do you advance the quality awareness of your employees?</i>
54.	Gibt es einen dokumentierten Prozess zur Messung der Kundenzufriedenheit? <i>Is there a documented process on customer satisfaction measurement?</i>
55.	Werden Qualitätsaufzeichnungen für Unter-/Vorlieferanten erstellt und gepflegt? <i>Do you record and care the quality performance of your pre- and sub-suppliers?</i>
56.	Wird eine Wareneingangsprüfung der zu verarbeitenden Rohwaren/Materialien durchgeführt? <i>Is there an incoming goods control for raw materials?</i>
57.	Wie werden die Roh- und Fertigwaren gelagert? <i>How do you store your raw materials and ready mades?</i>
58.	Wird die Wirksamkeit des QM-Systems in regelmäßigen Abständen überprüft? <i>Do you check the efficiency of your QM-system periodically?</i>
59.	Gibt es eine Festlegung für die Archivierung von Prüfnachweisen von Vorlieferanten/Zulieferern? <i>Do you have a definition for archiving of test certificates from pre- and sub-suppliers?</i>
60.	Werden die Prüfnachweise auf Wunsch an den Kunden gesendet/ausgeliefert? (z.B. Materialprüfbericht) <i>Do you hand over the test certificates at customer's request? (e.g. fabric test reports)</i>
61.	Finden Qualitätskontrollen während der Produktion statt? <i>Are there quality controls during production?</i>
62.	Wieviele, nach welchen Arbeitsgängen und wie werden diese durchgeführt? <i>How many, after which working steps and how do you arrange these quality controls?</i>

63.	In welchem Umfang findet die Endkontrolle statt? <i>To what extent do you arrange the final inspection?</i>
64.	Werden die fehlerhaft identifizierten Teile gekennzeichnet und in einem Sperrlager zwischengelagert und vernichtet? <i>Are you going to mark the failed items and do you store these temporarily in a quarantine store before destruction?</i>
65.	Ist eine Weiterverwendung dieser Teile ausgeschlossen? <i>Do you guarantee that these failed items are not going to be used again?</i>
66.	Wie werden Qualitätskontrollen dokumentiert? <i>How do you record the quality controls?</i>
67.	Werden Korrekturmaßnahmen vorgenommen? <i>Do you set up corrective measures?</i>
68.	Werden Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen? <i>Do you set up improvement measures?</i>
<b>Prüfmittel / Measuring Devices</b>	
69.	Sind die eingesetzten Prüfmittel und Einrichtungen geeignet um die geforderte Messaufgabe zu erfüllen? <i>Are the engaged measurement devices and facilities are workable to fulfill the required measurement process?</i>
70.	Welche Messgeräte gibt es? <i>What kind of measuring instruments do you have?</i>
71.	Werden die Prüfmittel regelmäßig überprüft? <i>Do you periodically control your measuring devices?</i>
72.	Sind die Mitarbeiter im Umgang mit den Prüfmitteln entsprechend geschult? <i>Are your employees adequately trained in handling with the measurement devices?</i>
<b>Externe und Interne Datenkommunikation / External and Internal Data Communication</b>	
73.	Entspricht die Informationstechnik dem aktuellen Stand der Technik? <i>Is your information technology (IT) on the state of the art?</i>
74.	Welche Betriebssysteme sind vorhanden? <i>What kind of operating systems do you have?</i>
75.	Können die o.g. Betriebssysteme für externe Schnittstellen eingesetzt werden? <i>Can the above mentioned operating systems be used for external</i>
76.	Welche Sicherungsmaßnahmen (Datensicherung etc.) werden hinsichtlich der Datenverfügbarkeit durchgeführt? <i>What safeguards (backup etc.) will be carried out in terms of data availability?</i>
<b>Lieferzuverlässigkeit / Delivery Reliability</b>	
77.	Existiert ein Bewertungssystem zur Überwachung der Lieferzuverlässigkeit von Unterlieferanten? <i>Is there a rating system for monitoring the delivery reliability of subcontractors?</i>
78.	Verfügt der Lieferant/Produzent über Pläne, wie im Notfall die Versorgung des Kunden sicherzustellen ist? (Risk-Management) <i>Can the supplier / producer present plans how to guarantee the security of supply of customer in case of emergency?</i>
<b>Maschinenpark</b>	
80.	Bitte beschreiben Sie, wo sich der Maschinenpark befindet. <i>Please mention the location of the machinery.</i>
81.	Ist der Maschinenpark auf einem angemessenen Stand? <i>Is the machinery on a reasonable level?</i>
82.	Alter des Maschinenparks? <i>Please mention age of machinery.</i>
83.	Sind Wartungspläne vorhanden? <i>Are maintenance plans available?</i>
84.	Wie oft wird die Wartung durchgeführt und von wem? (z.B. externer Techniker etc.) <i>How often is the maintenance carried out and by whom? (e.g. external technician etc.)</i>
85.	Gibt es speziell ausgebildete Mitarbeiter, die die Wartungsarbeiten durchführen? <i>Are there specially trained employees who carry out maintenance?</i>
<b>Besichtigung des Betriebs / der Produktion / Factory Tour</b>	
<b>Allgemeines / In General</b>	
86.	Entspricht das Aussehen der Mitarbeiter dem gesetzlichen Mindestalter (Mindestalter 15 Jahre)? <i>Do workers look older than the statutory minimum age (at least 15 years of age?)</i>
87.	Ist die Arbeitsatmosphäre respektvoll, frei von etwa physischer oder psychischer Härte, sexueller und persönlicher Belästigung, verbaler Erniedrigung oder Diskriminierung? <i>Does the overall working atmosphere seem respectful and free of signs of physical or psychological threats or pressure, verbal humiliation?</i>
88.	Garantieren/schützen die betrieblichen Gegebenheiten die Gesundheit und das Leben der Mitarbeiter? <i>Do factory conditions secure employees' health and life, i.e. are situations and conditions avoided that cause major risks for employees health and life, such as high danger of falling from heights, falling into dangerous substances, instable buildings or any other urgent threats to workers' lives?</i>

<b>Arbeitsplatzbedingungen / Conditions of Workplace</b>	
89.	Ist die Raumtemperatur akzeptabel? <i>Is the room temperature acceptable?</i>
90.	Ist der Geräuschpegel akzeptabel? <i>Is the noise level acceptable?</i>
91.	Sind die Lichtverhältnisse ausreichend? <i>Are the lighting conditions adequate?</i>
92.	Ist für eine ausreichende Belüftung gesorgt? <i>Is adequate ventilation in production area provided?</i>
93.	Wird für ausreichende Sauberkeit gesorgt? <i>Is the production area clean?</i>
94.	Wird sauberes Trinkwasser für die Mitarbeiter bereitgestellt? <i>Is clean drinking water provided for workers?</i>
95.	Gibt es einen abgegrenzten, sauberen Bereich für die Mitarbeiter zum Essen und zur Zubereitung von Speisen während der Pausen? <i>Are workers provided with a clean area for eating/cooking during their breaks?</i>
96.	Sind ausreichend saubere hygienische Einrichtungen (getrennt nach Frauen und Männern) vorhanden? <i>Are clean toilets provided in adequate number for all workers, separate for men and women?</i>
<b>Erste Hilfe / First-Aid</b>	
97.	Wird Erste Hilfe im Notfall zur Verfügung gestellt? <i>Is first-aid provided in case of emergency?</i>
	Gibt es einen Erste-Hilfe-Raum o. ein Krankenzimmer? <i>Is an acceptable clean sickroom / first aid room provided?</i>
	Gibt es ausreichend Erste-Hilfe-Material? <i>Is first aid material in good condition provided, that appears sufficient for number of workers?</i>
	Gibt es geschulte Ersthelfer? <i>Are there trained first aiders?</i>
<b>PSA / Workplace Safety - Personal Protective Equipment</b>	
98.	Ist die Sicherheit am Arbeitsplatz durch persönliche Schutzausrüstung gewährleistet? <i>Is workplace safety ensured by personal protective equipment?</i>
	Ist eine angemessene Anzahl persönlicher Schutzausrüstung (Schutzkleidung, Schuhe, Handschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz) vorhanden? <i>Is adequate personal equipment including goggles, glasses, gloves, earplugs, boots and protective clothing available and in good condition?</i>
	Machen die Mitarbeiter Gebrauch davon oder werden aufgefordert, dies zu tun? <i>Do employees make use of it or are requested to do so if not using protection?</i>
<b>Chemikalienschutz / Chemical Safety</b>	
99.	Wird der Schutz vor Chemikalien sichergestellt? <i>Does chemical safety seem to be ensured?</i>
	Werden chemische Substanzen gesondert und mit ausreichenden Vorsichtsmaßnahmen gelagert? <i>Are chemical substances stored according to necessary safety precautions?</i>
	Werden nur kleine Mengen für den Gebrauch am Arbeitsplatz gelagert? <i>Are only small units used directly at the workplace?</i>
	Sind chemische Substanzen ausreichend gekennzeichnet? <i>Are chemical substances labelled?</i>
	Sind Sicherheitsdatenblätter für Chemikalien verfügbar? <i>Are material safety data sheets (MSDS) available for chemicals?</i>
	Werden Rauch, Dampf und Staub durch Absauganlagen nach außen transportiert? <i>Are fumes, steam and dust exhausted to the outside (e.g. spot cleaning places)?</i>
<b>Arbeitsschutz - elektrische Geräte und Leitungen / Electrical Safety</b>	
100.	Werden elektrische Geräte überprüft? <i>Does electrical safety seem to be ensured?</i>
	Entspricht die elektrische Isolation den allgemeinen Standards? <i>Does the electrical insulation correspond to the general standards?</i>
	Sind Maßnahmen ergriffen, um den direkten Kontakt mit Strom zu vermeiden? <i>Are measures taken to prevent from blank electrical contacts?</i>
	Sind elektrische Anlagen ordnungsgemäß befestigt und gegen Herunterfallen gesichert? <i>Are electrical installations properly fixed and cannot easily fall down?</i>
	Sind Hochspannungszeichen in den benötigten Bereichen ordnungsgemäß installiert? <i>Are high voltage signs properly installed where needed (e.g. main power points, main fuse boxes)?</i>

Brandschutz / Fire Safety	
101.	Ist der Brandschutz gewährleistet? <i>Does fire safety seem to be ensured?</i>
	Sind ausreichend Feuerlöscher ordnungsgemäß installiert? <i>Is the legally required amount of inspected fire extinguishers installed properly and unobstructed?</i>
	Sind Fluchtwege deutlich mit Hinweisschildern in die richtige Richtung gekennzeichnet? <i>Are escape routes clearly marked with signs pointing into the right direction?</i>
	Sind die Fluchtwege frei von störenden Gegenständen/Hindernissen? <i>Are escape routes and aisles free and unobstructed by items or the factory layout?</i>
	Sind die Notausgänge leicht zugänglich, nicht gesperrt oder blockiert? <i>Are emergency exits easily accessible, not locked or blocked?</i>
	Sind die Notausgänge nach außen zu öffnen? <i>Do emergency exits open outwards?</i>
Wohnheime / Dormitory	
102.	Wenn Wohnheime zur Verfügung gestellt werden, gibt es dort ausreichenden, sauberen Raum für die dort wohnenden Mitarbeiter und sind die Lebensbedingungen sicher? <i>If dormitories are provided: Is clean space provided to every worker who is living there and are the living conditions safe? (If no dormitories are provided please mark checkbox with the remark "NA")</i>
	Sind die Wohnheime in ausreichendem Abstand zur Produktion, Maschinenräumen und unsicheren Gebieten? <i>Are dormitories in distance to production area, machine rooms, or unsafe areas?</i>
	Ist es den dort wohnenden Mitarbeitern erlaubt, das Wohnheim zu jeder Zeit zu betreten oder zu verlassen? <i>Are workers allowed to enter and leave the dormitory any time?</i>
	Gelten die oben abgefragten Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen auch in den Wohnheimen (Lichtverhältnisse, Geräuschpegel, Temperatur, Sauberkeit, Brandschutz)? <i>Do health and safety issues (with regard to lighting conditions, temperature, cleanliness, fire and electrical safety) asked above also apply to dormitories?</i>

128. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sind hinsichtlich der Privatisierung der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL) nach wie vor dieselben Berater aktiv, die den Auftrag durch freihändige Vergabe bekommen haben ([www.sr.de/sr/sr3/themen/politik\\_wirtschaft/interview\\_betriebsratvorsitzender\\_hil\\_beraterauftraege\\_verteidigungsministerium100.html](http://www.sr.de/sr/sr3/themen/politik_wirtschaft/interview_betriebsratvorsitzender_hil_beraterauftraege_verteidigungsministerium100.html)) und wann soll deren Tätigkeit beendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 10. Dezember 2018**

Im Rahmen des Projekts zur Abgabe der Werke der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH an industrielle Betreiber werden Rechtsberatungsleistungen und betriebswirtschaftliche Unterstützungsleistungen weiterhin durch die Kanzlei Hogan Lovells International LLP und die Unternehmensberatung PwC Strategy& (Germany) GmbH erbracht. Für eine vorzeitige Beendigung der laufenden Auftragsverhältnisse besteht kein Anlass. Die Beauftragung der Unternehmen ist korrekt erfolgt.

Die Beauftragung der Rechtsberatungsleistungen und betriebswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen war auch Gegenstand einer Strafanzeige wegen des Verdachts der Untreue. Das bei der Staatsanwaltschaft in Berlin geführte Ermittlungsverfahren wurde nach § 170 Ab-

satz 2 Strafprozessordnung endgültig eingestellt. Die Art und Weise der Beauftragung sowie die Höhe der Stundensätze wurden dabei nicht beanstandet.

129. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
**(Potsdam)**  
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund immer neuer Vorwürfe gegen Mitglieder des Kommando Spezialkräfte wegen rechtsextremer und krimineller Verstrickungen ([www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-ermittlungen-gegen-mindestens-sechs-ksk-soldaten-a-1241283.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-ermittlungen-gegen-mindestens-sechs-ksk-soldaten-a-1241283.html) und [www.taz.de/Rechtes-Netzwerk-in-der-Bundeswehr/!5548926/](http://www.taz.de/Rechtes-Netzwerk-in-der-Bundeswehr/!5548926/)) die Serie „KSK“ der Bundeswehr für geeignet, ein realitätsnahes Bild der Bundeswehr bei Jugendlichen, die durch die Verbreitungswege WhatsApp und Youtube angesprochen werden, zu vermitteln, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung zukünftig ergreifen, um potenzielle Rekrutinnen und Rekruten für rechtsextreme Umtriebe in der Bundeswehr zu sensibilisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 10. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hält die Webserien der Bundeswehr, dazu gehört auch die aktuelle Serie KSK, für geeignet, um jungen Menschen die Aufgaben und den Alltag der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr möglichst authentisch, anschaulich und realitätsnah zu vermitteln.

Die Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr stehen als Staatsbürger in Uniform für den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Bundeswehr duldet in ihrem Personalverantwortungsbereich keine Beschäftigten, von denen extremistische Bestrebungen und Verhaltensweisen ausgehen.

130. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
**(Potsdam)**  
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Serien-Formate wie „Die Rekruten“, „Mali“ und „KSK“ plant das Bundesministerium der Verteidigung, und wann sollen diese ausgestrahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. Dezember 2018**

Das Bundesministerium der Verteidigung plant zurzeit eine weitere Webserie, die sich thematisch mit einem infanteristischen Lehrgang beschäftigt. Der Ausstrahlungszeitraum steht noch nicht fest.

131. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Titeln des Bundeshaushaltes stellt die Bundesregierung Mittel in welcher Höhe für den durch militärische Tests verursachten Moorbrand im Emsland zur Entschädigung von Anwohnerinnen und Anwohnern, Landwirten, Kommunen, weiteren geschädigten Gruppen und zur Renaturierung des Moors zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 11. Dezember 2018**

Für die Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter ist Kapitel 1410 Titel 698 01 „Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt“ des Bundeshaushaltes einschlägig, da es sich im vorliegenden Fall um einen Waffentest und nicht um eine Übung handelte. Darunter fallen grundsätzlich auch Schadensersatzansprüche Dritter hinsichtlich Renaturierungsmaßnahmen.

Soweit die Bundeswehr Renaturierungsmaßnahmen an seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Verfügung gestellten Grundstücken vornimmt, werden diese aus Kapitel 1408 Titel 519 11 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ des Bundeshaushaltes finanziert, da die Bundeswehr nach der Dachvereinbarung mit der BImA in Verbindung mit den jeweiligen Liegenschaftsmietverträgen für die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes grundsätzlich auf eigene Kosten verantwortlich ist.

Die Ermittlung der Schadenshöhe ist bislang noch nicht abgeschlossen.

132. Abgeordneter  
**Christian Sauter**  
(FDP)
- Wie alt sind die ungeschützten Fahrzeuge, die die Bundeswehr nutzt (bitte nach Fahrzeugtypen und Durchschnittsalter angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 11. Dezember 2018**

Das durchschnittliche Alter der handelsüblichen Fahrzeuge<sup>1</sup> sowie der handelsüblichen Fahrzeuge mit militärischer Sonderausstattung, die sich für die Bundeswehr im Management der BwFuhrparkService GmbH (BwFPS) befinden, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung von funktionsorientierten Fahrzeugen, wie Flurförderfahrzeugen, Baumaschinen inkl. Kränen, Feuerwehrfahrzeugen, Anhängern, Kehrmaschinen sowie Schleppern.

Fahrzeugkategorie	Durchschnittliches Alter in Jahren
All Terrain Vehicle / Quads	6,4
Kraftfahromnibus	3,2
Kraftrad	3,5
LKW	2,5
LKW 0,5-1,0 TO	5,1
LKW 15 TO	3,7
LKW 2 TO	7,5
LKW 5 TO	10,2
LKW 6 TO	5,4
PKW	1,1
SUV	0,9
Sattelzugmaschine 30 TO	1,5
Transporter	2,1
VAN	1,8

Das durchschnittliche Alter der durch die Bundeswehr eigenbewirtschafteten Fahrzeuge<sup>2</sup> ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Fahrzeugklasse	Durchschnittliches Alter in Jahren
Geländewagen	7,5
Kleinkraftrad bis 1,2 kW, <50 km/h	5
Kleinkraftrad bis 2,4 kW, >50 km/h	18
Lastenroller Einsitzer m. Transportkiste	18
Leichttransporter, Pritsche/Kasten, 850ccm	5
LKW 0,5 TO (Wolf) ungeschützt	24
LKW 2 TO geländegängig (Unimog)	34
LKW 5 TO teilmilitarisiert	35
LKW 15 TO Multi	28
LKW Kat I	36
Micro Service Car, Kipper	5
Micro Service Car, Pritsche	5
Micro Service Car, 3Rad, Kastenwagen, 2Takt	5
Micro Service Car, 3Rad, Pick Up, Diesel	5
Micro Service Car, Pritsche/Pick Up, Elektro	5
Pickup	5
PKW / Transporter bis 3,5 TO	5
Servicefahrzeug 45kW 2Sitz Pritsche PickUp	4
Servicefahrzeug 45kW Kasten	17
Servicefahrzeug 60kW 3Sitz Kasten	18

<sup>2</sup> Ohne Berücksichtigung von funktionsorientierten Fahrzeugen, wie Kränen, Feuerwehrfahrzeugen und Tankfahrzeugen.

Fahrzeugklasse	Durchschnittliches Alter in Jahren
Servicefahrzeug 60kW 3Sitz Pritsche	4
Servicefahrzeug 60kW 1-seit Dachträger	9
Servicefahrzeug 90kW 2Sitz Pritsche S	7
Servicefahrzeug 90kW Kasten	20
Sattelzugmaschine ungeschützt	31

Um die ältesten Teile der Fahrzeugflotte der Bundeswehr zu regenerieren, werden sowohl eigenbewirtschaftete Fahrzeuge regeneriert, als auch dienstleistungsfähige Fahrzeuge im System BwFPS zur Verfügung gestellt.

Zur Regeneration eigenbewirtschafteter Fahrzeuge wurde im Jahr 2017 ein Rahmenvertrag zur Beschaffung von ungeschützten militarisierten Transportfahrzeugen der Zuladungsklassen 5 t bis 15 t geschlossen, aus dem bereits 558 Lkw bestellt und in der Auslieferung sind. Ein Rahmenvertrag zur Beschaffung von ungeschützten militarisierten Sattelzugmaschinen 70 t wird noch im Jahr 2018 unterzeichnet. Weiterhin sind konkrete Maßnahmen angelaufen, Rahmenverträge im Bereich der Zuladungsklasse 15 t abzuschließen.

Der vordringliche Regenerationsbedarf insbesondere der teilmilitarisierten Altfahrzeuge wird durch Bereitstellung von handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung (insbesondere durch Lkw unterschiedlicher Klassen) gedeckt.

133. Abgeordneter **Christian Sauter** (FDP) Nach welchen Kriterien wurde die Instandhaltung der Gorch Fock vergeben, und welche der Kriterien waren für die Vergabe entscheidend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 11. Dezember 2018**

Die planmäßige Instandsetzung des Segelschulschiffes GORCH FOCK wurde im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß § 3 Absatz 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A vergeben.

Die Zuschlagskriterien waren:

- Gesamtangebotspreis,
- eventuelle Preisnachlässe,
- Nachtragsleistungen (Stundensatz für Arbeitsstunden und Zuschlagssatz für Fremdleistungen),
- Verholkosten (Wilhelmshaven-Werft-Wilhelmshaven).

Im Rahmen des Wettbewerbs wurden fünf Angebote eingereicht und gewertet. Das Angebot der Elsfl ether Werft war unter Berücksichtigung der oben genannten Zuschlagskriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot.

134. Abgeordnete  
**Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann**  
(FDP)
- Beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung im Geschäftsbereich des BMVg für die Jahre 2018, 2019 und 2020 und darüber hinaus weitere externe Berater einzustellen oder Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen (wenn ja, bitte nach Beratungsleistungen und Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. Dezember 2018**

Soweit sich zuvor als Beraterin bzw. Berater tätige Personen auf öffentliche Stellenausschreibungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) oder seines nachgeordneten Bereichs bewerben, sind sie in die jeweiligen Auswahlverfahren einzubeziehen. Da in diesen Auswahlverfahren eine Entscheidung ausschließlich nach den verfassungsrechtlich garantierten Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gemäß Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz zu treffen ist, können Einstellungen aus diesem Personenkreis nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Jahr wurden neun Verträge über Beratungsleistungen geschlossen. Für das Jahr 2019 zeichnet sich derzeit weiterer Beratungsbedarf ab. Soweit der Bedarf nicht über die Inhouse-Beratungsgesellschaft BwConsulting GmbH gedeckt werden kann, wird es erforderlich sein, darüber hinaus externe Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Diese werden voraussichtlich die Bereiche Digitalisierung, Supply Chain Management, Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung, Weiterentwicklung des Recruitings sowie die Optimierung der Beschaffung und Nutzung betreffen.

Darüber hinausgehende denkbare Bedarfe für die Zeit ab dem Jahr 2020 lassen sich aus heutiger Sicht – nicht zuletzt aufgrund deren Situationsabhängigkeit – noch nicht hinreichend konkret prognostizieren.

Die gegenwärtig bereits vertraglich vereinbarten Beratungsleistungen sind in der als VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuften Anlage dargestellt. Die Einstufung ist erforderlich, da aus dieser die einzelnen Bereiche transparent werden, in denen das BMVg sowie die Bundeswehr auf externe Beratung angewiesen ist.\*

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

135. Abgeordnete  
**Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann**  
(FDP)
- Wie viele Flüge, die in den Jahren 2016 bis 2018 von der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung durchgeführt wurden, konnten nicht angetreten werden bzw. mussten nach erfolgtem Reiseantritt abgebrochen werden (bitte um die jeweilige Benennung des Grundes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 7. Dezember 2018**

Die Auswertung ergab im angefragten Zeitraum (1. Januar 2016 bis 30. November 2018) bei 1 668 Flügen aller im politisch parlamentarischen Flugbetrieb eingesetzten Luftfahrzeug-Muster der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung, A340, A319, A321, GLOBAL 5000, COUGAR AS32, insgesamt 18 Flüge die, ausnahmslos aus technischen Gründen, nicht angetreten werden konnten oder abgebrochen werden mussten. Dies entspricht in diesem Fall einer Ausfallquote von 1,08 Prozent.

136. Abgeordneter  
**Jürgen Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Schließt die Bundesregierung die Stationierung neuer Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite in Deutschland nach einer Aufkündigung des INF-Vertrags, wie von US-Präsident Trump angekündigt ([www.zeit.de/politik/ausland/2018-10/inf-vertrag-usa-donald-trump-russland-abruestungsvereinbarung-kuendigen](http://www.zeit.de/politik/ausland/2018-10/inf-vertrag-usa-donald-trump-russland-abruestungsvereinbarung-kuendigen)) aus, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 12. Dezember 2018**

Der INF-Vertrag (Treaty Between the United States of America and the Union of Soviet Socialist Republics on the Elimination of Their Intermediate-Range and Shorter-Range Missiles) vom 8. Dezember 1987 ist ein bilaterales Abrüstungsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der damaligen Sowjetunion.

Die USA werfen Russland seit 2014 öffentlich vor, den Vertrag durch Test und Einführung eines bodengebundenen Mittelstreckensystems zu brechen, wie zuletzt Außenminister Pompeo in seinem Pressestatement vom 4. Dezember 2018 öffentlich darlegte: „It’s worth noting that Russia’s violations didn’t happen overnight. Russia’s been flight-testing the SSC-8 cruise missile since the mid-2000’s. [...] On at least 30 occasions since 2013, extending to the highest levels of leadership, we have raised Russia’s noncompliance and stressed that a failure to return to compliance would have consequences.“

Die Außenminister der NATO haben am 4. Dezember 2018 erklärt, dass Russland den Vertrag bricht. Die USA haben in Reaktion auf das russische Verhalten gleichwohl den Vertrag bislang nicht aufgekündigt. Außenminister Pompeo hat am 4. Dezember 2018 vielmehr verkündet, dass „the United States declares it has found Russia in material breach of the treaty and will suspend our obligations as a remedy effective in 60 days unless Russia returns to full and verifiable compliance“.

Die USA verfügen nicht über eigene bodengestützte Mittelstreckensysteme.

Im Übrigen hat NATO-Generalsekretär Stoltenberg hierzu in den letzten Wochen wiederholt deutlich Stellung bezogen: „NATO has no intention to deploy new nuclear missiles in Europe“ ([www.nato.int/cps/en/natohq/opinions\\_160944.htm](http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_160944.htm)).

137. Abgeordneter  
**Andreas Wagner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Einrichtung sogenannter „Safe-Häuser“ in Bad Tölz und Lenggries (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) durch ein rechtsextremes Netzwerk in der Bundeswehr, wie ein Bericht der taz vom 16. November 2018 nahelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. Dezember 2018**

In einem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gab es einen Einzelhinweis auf mögliche „Safe-Häuser“ in Bad Tölz und Lenggries. Der Bestand solcher „Safe-Häuser“ in den genannten Regionen konnte bislang nicht verifiziert werden. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

138. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Projekte im Landkreis Mittelsachsen wurden und werden aus Mitteln des Bundes für das Modellvorhaben Land(auf)Schwung in welcher Höhe bezuschusst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 10. Dezember 2018**

Die entsprechenden Projekte, aufgeschlüsselt in Kurzbeschreibung, Gesamtfördersumme und Laufzeit, entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle.

Nr.	Kurztitel Vorhaben	Kurzbeschreibung	bewilligte Land(auf)Schwung-Mittel	Laufzeit
1	Entwicklungsagentur Kümmerernetzwerk Bobritzsch-Hilbersdorf, Konzept und erste Maßnahmen	<b>Vergabe; kein Projekt</b> Aufbau und Koordination eines Netzwerkes von Kümmerern für hausnahe Dienstleistungen für Ältere, Behinderte, Alleinerziehende u.a. Personengruppen - Konzept, Planung und Etablierung einer Koordinatorin	565.934,25 28.000,00	von 10/2015 bis 03/2018 von 08/2015 bis 03/2016
2	Entwicklungskonzept Gemeinde Neuhausen	Schaffung von Grundlagen für die Ortsentwicklung besonders mit Bezug auf Einwohnerentwicklung, Wohnsituation und Leerstand/Brachen, Nahversorgung, Wirtschaft und Mobilität	6.000,00	von 11/2015 bis 01/2016
3	Nestbauzentrale	Koordination von Serviceangeboten in Kommunen, Regionen und Unternehmen für Zuzüger und Bleibeberente und Verzahnung mit dem Standortmarketing	660.000,60	von 08/2015 bis 12/2019
4	Entwicklungskonzept Gemeinde Königsfeld	Erarbeitung von Handlungsbedarfen mit Blick auf Gebäudenutzung und Grundversorgung gemeinsam mit Bürgern und Unternehmen und mit besonderer Einbindung von Jugendlichen	18.000,00	von 09/2015 bis 12/2015
5	Potenzialanalyse Ländliches Bauen	Konzeptionelle Grundlage für den Aufbau eines Akteursnetzwerks im Themenkreis Ländliches Bauen und regionale Baustoffe; Aktivierung von Akteuren (Rohstofflieferanten, Baustoffhersteller und -verarbeiter, Bauhandwerker und -dienstleister) und Ermittlung von Rohstoff- und Forschungspotenzialen	31.416,00	von 09/2015 bis 12/2015
6	Kümmerernetzwerk Bobritzsch-Hilbersdorf, Umsetzung	Aufbau und Koordination eines Netzwerkes von Kümmerern für hausnahe Dienstleistungen für Ältere, Behinderte, Alleinerziehende u.a. Personengruppen - Förderung einer Koordinatorin	36.532,00	von 03/2016 bis 02/2017
7	Umweltcafé Wächterhaus Freiberg	Schaffung eines Umweltcafés (mit regionalen Produkten) in historischem Gebäude als generationenübergreifender Treffpunkt und zur Generierung von Einnahmen zugunsten von Bildungsprojekten	33.060,46	von 09/2016 bis 08/2017
8	Kreativkiste JohannesHof	Sanierung und Einrichtung von 3 Räumen als Wissenstransferprojekt historisches Bauen mit Kindern und Erwachsenen	24.613,36	von 09/2016 bis 03/2017
9	Treffpunkt Freibad Erdmannsdorf	Aufwertung und Belebung eines Freibadareals als zentraler Treffpunkt für ortsansässige Vereine und Bürger, v.a. Familien	36.416,68	von 06/2016 bis 10/2016
10	Begegnungswerkstatt im Naturkindergarten	Bau eines Begegnungsraums für Kinder, Senioren und Bürger im Naturkindergarten und Ausstattung als Mostereiwerkstatt	46.220,22	von 09/2016 bis 01/2017
11	Sportbogenstrecke Schönerstadt	Aufbau einer Sportbogenstrecke als Angebot v.a. für bewegungseingeschränkte Personen, Kinder und Flüchtlinge	36.953,28	von 09/2016 bis 12/2016
12	Jugendtheaternetzwerk Mittelsachsen	Aufbau und Vernetzung von Jugendtheaterangeboten in Mittelsachsen:	14.451,49	von 08/2016 bis 08/2017
13	Kleinprojektepool	Modellhaftes Umbrella-Vorhaben zur Umsetzung von Kleinprojekten in und Wissenstransfer für gemeinnützige Vereine	82.756,72	von 08/2016 bis 06/2018
14	Mittelsachsen„Jetzt!“	Aufbau eines Unternehmens- und Marketingnetzwerks für KMU	23.600,00	von 09/2016 bis 03/2017
15	Regionalladen Stadt Oederan	Machbarkeitsstudie Regionalladen	19.420,80	von 09/2016 bis 12/2016
16	Alte Schule Seifersdorf	Vom Jugendclub zum Mehrgenerationentreffpunkt: Alte Schule Seifersdorf	49.975,57	08.06.2017 bis 30.09.2017
17	Striebigstal„Jetzt!“	Aufbau eines Unternehmensnetzwerks und gemeinsame Marketingmaßnahmen	6.264,00	von 09/2016 bis 12/2016
18	Schulmuseum Ebersbach	Ausgestaltung eines Projekt- und Museumsraumes	10.400,00	von 09/2016 bis 12/2016
19	KulturSchule Schrebitz	Unser Projektjahr: Ausattung zur Erweiterung der Projektarbeit	5.986,65	21.06.2017 bis 30.04.2018
20	Rochlitzer Schloss-Weihnacht	Etablierung einer "Schloss-Weihnacht" als öffentliche Unternehmens- und Vereinsmesse mit Rahmenprogramm	22.116,61	28.06.2017 bis 28.02.2018
21	Intergenerationen-theater und Medienpädagogik	Entwicklung von Theaterstücken mit Senioren nach der Oral History - Methode und/oder medienpädagogische Arbeit mit der Hochschule Mittweida	16.913,66	04.07.2017 bis 30.06.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	Kurztitel Vorhaben	Kurzbeschreibung	bewilligte Land(auf)Schwung-Mittel	Laufzeit
22	Ausbau Jugendhaus Roßwein	Aus- und Umbau des Obergeschosses des Vereinshauses als Begegnungsstätte für sozial Benachteiligte, Jugendliche und Geflüchtete	45.158,73	12.09.2017 bis 31.05.2018
23	Kreativwerkstatt Rochsburg	Mehr als Kraut und Rüben – museumspädagogische Angebote (vornehmlich für Kinder und Jugendliche) auf Basis regionaler Produkte: Teil 1; Einbau einer Küche mit historischem Lehmbackofen im Südzwinger, Beschaffung von Möbeln und Zubehör; Gestaltung des Außengeländes zur Durchführung museumspädagogischer Angebote	14.046,74	25.09.2017 bis 31.12.2017
24	Eisbahn Oederan	Anschaffung eines attraktiven Beleuchtungssystems und eines Eislaufbodens zur weiteren Auslastungssteigerung der Eisbahn	17.736,91	28.08.2017 bis 31.12.2017
25	Digital ist besser? Mobiles Jugendstück für zwei Personen	Ein neues Zwei-Personen-Stück für Jugendliche zum Thema Digitalisierung und Flucht in visuelle Welten.	21.829,42	25.09.2018 bis 31.08.2019
26	Garden Village Lunzenau	Machbarkeitsstudie zur Vorbereitung der Anlage von Gärten, eines Cafes und einer Verkaufseinrichtung in ausgediebertem Kleingartengelände	14.697,73	29.06.2018 bis 25.01.2019
27	Klempnerei + in Falkenau	Eröffnung eines Planungsbüros für Gebäudetechnik sowie eines Handwerksbetriebes mit Serviceladen	14.596,90	15.06.2017 bis 31.01.2019
28	Kochkursküche Trakehnerhof Großwaltersdorf	Erweiterung der Angebote durch Einbau einer öffentlichen Küche für Kochkurse mit Kräutern und zur gesunden Ernährung	44.031,74	26.10.2018 bis 31.08.2019
29	Erweiterung Verkaufsfläche	Bau eines Verkaufshauses zur Erweiterung der Verkaufstätigkeit eigener Produkte und regionaler Produkte von Fremdanbietern	32.750,00	22.08.2018 bis 31.03.2019
30	Kultursprossen Bockendorf	Veranstaltungsreihe im Johanneshof	42.731,26	22.08.2018 bis 30.04.2019 bis 31.12.2019
31	Schwimmschule mit Rehasport und Fitness	Erhalt des Familienbetriebes in Sachsenburg (Schwimmhalle) durch vielfältige Angebote von Schwimmkursen für alle Generationen	16.090,53	15.06.2018 bis 11.02.2019
32	We colour our club	Graffiti-Workshops im Jugendclub Hainichen und künstlerische Gestaltung einer Wand als Auftragsarbeit	9.091,50	25.06.2018 bis 30.11.2018
33	Hebammenpraxis in Frankenberg	Gründung einer Praxisgemeinschaft mit 3 Hebammen	8.939,09	29.06.2018 bis 30.04.2019
34	Shop in Shop // Onlineshop	Vorbereitung eines gemeinsamen Handels für einige Striegistaler Unternehmen	2.958,40	22.08.2018 bis 31.01.2019
35	Bürgerhof Marbach	Hof der Generationen - zentraler Dorfmitelpunkt und Fläche für mobile Versorger	9.419,72	17.09.2018 bis 15.01.2019
36	Open-Air-Aktionstheater	Entwicklung und Inszenierung von Theaterstücken durch Jugendliche entlang der Sagenlandschaft Mittelsachsens	15.550,40	15.08.2018 bis 31.08.2019
37	Schulperdestall Flöha	Bau eines kleinen Schulperdestalls zwecks Reiten für Kinder und zur unterstützenden ergotherapeutischen Arbeit	50.000,00	25.10.2018 bis 15.03.2019
38	Dietrichs Kaffeerösterei Pappendorf	Kapazitätsverweigerung der Kaffeerösterei, Schauwerkstatt und des Cafés	37.442,06	05.10.2018 bis 11.01.2019
39	Erweiterung Museumspädagogik Rochsburg	Mehr als Kraut und Rüben – Ergänzung des museumspädagogischen Angebotes rund um Holzbackofen und Kräuter um historisches Holzlager, Möblierung und Gerätschaften sowie Marketingmaterialien	4.539,47	23.10.2018 bis 15.01.2019
40	Marktplatzinitiative Oederan	Beschaffung von Material zur Erstellung einer im Rahmen von angeleiteten Kursen durch Bürger entworfenen und gefertigten Pyramide für den Oederaner Marktplatz	5.383,66	26.10.2018 bis 30.09.2019
41	Folgeantrag Kleinprojektepool 2018 und 19	Modellhaftes Umbrella-Vorhaben zur Umsetzung von Kleinprojekten in und Wissenstransfer für gemeinnützige Vereine	45.000,00	25.09.2018 bis 15.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

139. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der Vorschlag der Europäischen Kommission bzgl. der Neuregelung der Rückstandshöchstgehalte von Glyphosat, der am 26./27. November 2018 im Ständigen Ausschuss der EU für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) diskutiert wurde ([https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc\\_phyto\\_20181126\\_ppr\\_agenda.pdf](https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_phyto_20181126_ppr_agenda.pdf)), und wie verhält sich die Bundesregierung zu diesem Vorschlag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 10. Dezember 2018**

In der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel, Sektion Phytopharmazeutika „Pflanzenschutzmittelrückstände“ am 26./27. November 2018 sollte ursprünglich seitens der EU-Kommission unter Tagesordnungspunkt C.5 ein Verordnungsvorschlag (SANTE/10520/2018) zur Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten für Glyphosat und Trimethylsulfonium-Kation vorgelegt werden. Die EU-Kommission informierte jedoch, dass es seitens eines Herstellers Einwände zur Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Überprüfung der derzeitigen EU-Rückstandshöchstgehalte für Glyphosat (EFSA Journal 2018; 16(5):5263) hinsichtlich einiger Pflanzenschutzanwendungen wegen fehlender Berücksichtigung von einigen Studien gab. Diese würden derzeit geprüft. Die EU-Kommission kündigte an, Deutschland in einem offiziellen Schreiben als Bericht erstattenden Mitgliedstaat zu bitten, ein Addendum zum Bewertungsbericht zu erstellen. Hierfür wird ein Zeitraum von drei Monaten avisiert. Danach erhält die EFSA Zeit, um ggf. eine Aktualisierung der vorliegenden Risikobewertung zu erarbeiten. Es handelt sich bei den zu bewertenden Daten um Rückstandsdaten, die die Höhe der Rückstandshöchstgehalte beeinflussen bzw. Datenlücken schließen, aber nicht die Toxikologie betreffen.

Sobald diese Bewertung vorliegt, wird die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Festsetzung von Rückstandshöchstgehalte für Glyphosat vorlegen. Dieser bleibt abzuwarten.

140. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundeslandwirtschaftsministerin das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Ziel „20 Prozent Ökolandbau in Deutschland bis 2030“ nach wie vor für erreichbar, und welche zusätzlichen Maßnahmen sind ihrer Ansicht nach ggf. erforderlich, um dieses Ziel noch zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 10. Dezember 2018**

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung definiert das Ziel, dass der Ökolandbau einen Flächenanteil von 20 Prozent der landwirtschaftlichen Gesamtfläche erreicht. Nach dem geltenden Koalitionsvertrag soll dieses Ziel nachfrageorientiert und bei Ausbau der Forschung bis zum Jahr 2030 erreicht werden.

Die am 15. Februar 2017 durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgelegte „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“ (ZöL), die in einem zweijährigen partizipativen Strategieprozess, an dem rund 200 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik beteiligt waren, entwickelt wurde, hat die Entwicklung des Marktes im Auge, gibt Anpassungs- und Umstellungsorientierung, fördert die Forschung und berücksichtigt den ganzheitlichen Ansatz der ökologischen Landwirtschaft.

Zusammen mit den Akteuren wird intensiv an der Umsetzung der ZöL gearbeitet. In allen fünf Handlungsfeldern, die gemeinsam definiert wurden, gibt es Fortschritte.

Neben der Finanzierung des Ökolandbaus aus Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU ist das zentrale Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der ZöL das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN). Nachdem die Mittel hierfür bereits im Haushaltsjahr 2017 auf 20 Mio. Euro gesteigert werden konnten, wurden sie mit dem Haushalt 2018 nochmals um 50 Prozent auf 30 Mio. Euro aufgestockt. Auch der Haushalt 2019 sieht für den BÖLN-Titel einen Ansatz von 30 Mio. Euro vor. Zur Umsetzung der in der ZöL beschriebenen Ziele und Maßnahmen tragen im Übrigen auch Vorhaben anderer, horizontaler Strategien, wie die Nutztierhaltungsstrategie oder die Digitalisierungsstrategie bei.

Mit der ZöL liegt also eine zielorientierte Gesamtstrategie zur Erreichung des 20 Prozent-Ziels vor. Es bleibt aber die unternehmerische Entscheidung der Bäuerinnen und Bauern, ob sie ihre Betriebe auf den ökologischen Landbau umstellen oder nicht.

141. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der Zulassungserneuerung von glyphosathaltigen Pestiziden in Deutschland, die nach der EU-Wiedergenehmigung von Glyphosat am 16. Dezember 2017 laut Verordnung EG Nr. 1107/2009, Artikel 43 Absatz 5 innerhalb von 12 Monaten zu erfolgen hat, und wie ist der Stand beim deutschen Glyphosatverbot für Privatanwender, das das Bundeslandwirtschaftsministerium nach eigener Aussage seit Anfang 2016 prüft (vgl. [www.topagrar.com/acker/news/glyphosat-schmidt-prueft-verbot-fuer-privaten-bereich-9968162.html](http://www.topagrar.com/acker/news/glyphosat-schmidt-prueft-verbot-fuer-privaten-bereich-9968162.html), nachdem das österreichische Bundesland Kärnten ein solches Verbot inzwischen EU-rechtskonform ausgesprochen hat (vgl. <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5540099/Kaernten-verbietet-Glyphosat-die-EU-stimmt-zu>)?)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 12. Dezember 2018**

Es wurden Anträge auf Erneuerung der Zulassung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gestellt. Das hierfür vorgeschriebene Verfahren gemäß Artikel 43 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist noch nicht abgeschlossen.

Insofern wurden die betroffenen Zulassungen aktuell gemäß Artikel 43 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom BVL um ein Jahr verlängert.

Hinsichtlich eines Verbots der Anwendung von Glyphosat durch nicht-berufliche Verwender finden derzeit Beratungen auf Ressortebene über eine Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung statt.

142. Abgeordnete  
**Franziska Gminder**  
(AfD)
- Wie will die Bundesregierung erreichen, dass für die Biodiversität nachweislich positive Effekte, wie steigende Artenzahlen bei Insekten, Vögeln der Agrarlandschaft und Kleinsäugetern nachhaltig und langfristig gehalten werden, wenn von Landwirten im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen teuer finanzierte Blümmischungen ausgebracht werden, die nach fünfjähriger Laufzeit wieder umgebrochen werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 10. Dezember 2018**

Blühstreifen sind Nahrungshabitate und Rückzugsräume für Insekten, Feldvögel, Säugetiere sowie Reptilien und wirken sich positiv auf die Biodiversität aus.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen werden ein- und mehrjährige Blühstreifen gefördert. Mehrjährig angelegte Blühstreifen bieten dabei besonders günstige Lebensbedingungen für Insekten und andere Wildtiere.

In der Regel wird für mehrjährige Mischungen eine Standzeit von fünf Jahren empfohlen. Insbesondere durch den Druck an sommerkeimenden Unkräutern wie z. B. Hirse oder Melde und die damit entstehende Konkurrenz zwischen den Pflanzenarten verändert sich jedoch im Laufe der Zeit die Vielfältigkeit des Pflanzenbestandes. Um z. B. ein ausreichendes Blütenangebot für Bienen und andere Insekten zu erhalten, empfehlen sich daher ein regelmäßiger Umbruch und eine Neuanlage. Wenn ausreichend neue Blühstreifen angelegt werden, bleiben die positiven Effekte der Biodiversität erhalten.

Eine Verpflichtung zum Umbruch der im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen angelegten Blühflächen besteht allerdings nicht.

143. Abgeordnete  
**Katrin Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung, inwiefern bereits dieses Jahr ausgebrachtes Saatgut für die Ernte im nächsten Jahr durch die Trockenheit in Mitleidenschaft gezogen wurde, und welche Bundesländer sind hier besonders betroffen (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 10. Dezember 2018**

Auswirkungen der diesjährigen Dürre auf die Herbstsaat sind vor allem bei Winterraps erkennbar. Nach Kenntnis der Bundesregierung zeichnet sich ein deutlicher Rückgang der Winterrapsfläche ab. Während des relativ engen Aussaatfensters für Winterraps war die Bodenfeuchte vielfach so gering, dass die Landwirte teilweise keine Aussaat vornehmen konnten bzw. die Pflanzen nicht oder nur lückenhaft aufleben. Teilweise wurden auch mit Raps bestellte Flächen bereits wieder umgebrochen. Einer Umfrage zufolge, die von der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) in Auftrag gegeben wurde, könnte die deutsche Rapsanbaufläche auf unter eine Million Hektar sinken. 2018 lag sie bei 1,22 Million Hektar. Je nachdem, in welchem Umfang eingesäte Flächen umgebrochen werden müssen, könnte die Ernte fläche 2019 noch niedriger ausfallen. Die Bundesregierung hat bisher keine Kenntnis darüber, welche Bundesländer besonders betroffen sind. Offizielle Zahlen zu den Herbstsaatflächen, die im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung erhoben werden, wird das Statistische Bundesamt am 21. Dezember 2018 veröffentlichen.

144. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war im Zeitraum von 2011 bis einschließlich 2017 die Prävalenz von Durchfallerregern (Campylobacter-Bakterien) bei Schlachtkörpern von Masthähnchen einerseits und in frischem Hähnchenfleisch andererseits (absolute Kontaminationsrate laut qualitativer Analyse, bitte aufschlüsseln pro Jahr, siehe auch Antwort des BMEL auf meine Schriftliche Frage Nr. 11/256)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 10. Dezember 2018**

Im Rahmen des Zoonosen-Monitorings werden sowohl qualitative als auch quantitative Untersuchungen auf Campylobacter in Halshautproben von Masthähnchenschlachtkörpern und in Proben von frischem Hähnchenfleisch durchgeführt.

Die Prävalenz von Campylobacter spp. in Halshautproben von Masthähnchenschlachtkörpern und in Proben von frischem Hähnchenfleisch im Einzelhandel von 2011 bis einschließlich 2017 ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle 1. In den ebenfalls beigefügten Tabellen 2 und 3 werden die Ergebnisse der quantitativen Bestimmung von Campylobacter spp. in Halshautproben von Masthähnchen am Schlachthof und in Proben von frischem Hähnchenfleisch im Einzelhandel im Einzelnen aufgeschlüsselt.

Anlage

**Tab. 1: Prävalenz von Campylobacter spp. in Halshautproben von Masthähnchenschlachtkörpern und in Proben von frischem Hähnchenfleisch im Einzelhandel**

Matrix	Anzahl untersuchter Proben (N)	Campylobacter-positive Proben (n)	Campylobacter-positive Proben (in %) (95 % Konfidenzintervall)
<b>Schlachthof</b>			
Halshaut (2011)	337	138	40,9 (35,8 – 46,3)
Halshaut (2013)	300	157	52,3 (46,7 – 57,9)
Halshaut (2016)	130	100	76,9 (68,9 – 83,4)
Halshaut (2017)	113	89	78,8 (70,3 – 85,3)
<b>Einzelhandel</b>			
frisches Fleisch (mit oder ohne Haut, deutscher Herkunft) (2011)	402	127	31,6 (27,2 – 36,3)
frisches Fleisch (mit oder ohne Haut) (2013)	483	181	37,5 (33,3 – 41,9)
frische Hähnchenschenkel (mit Haut) (2014)	424	229	54,0 (49,3 – 58,7)
frisches Fleisch (ohne Haut) (2016)	428	202	47,2 (42,5 – 51,9)
frisches Fleisch (ohne Haut) (2017)	407	211	51,8 (47,0 – 56,7)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Tab 2: Quantitative Bestimmung von *Campylobacter* spp. in Halshautproben von Masthähnchen am Schlachthof und in Proben von frischem Hähnchenfleisch im Einzelhandel**

Matrix	Anzahl Proben (N), bei denen eine quantitative Bestimmung vorgenommen wurde	Anzahl und Anteil (in %) Proben mit <i>Campylobacter</i> -Nachweis oberhalb der Nachweisgrenze von 10 KbE/g	Anzahl KbE/g der positiven Proben		
			Minimum	Median	Maximum
Halshaut (2013)	103	54 (52,4)	10	595	1,6 x 10 <sup>5</sup>
Halshaut (2016)	274	132 (48,2)	5	1050	3,2 x 10 <sup>5</sup>
Halshaut (2017)	370	183 (49,5)	10	850	2,8 x 10 <sup>5</sup>
frisches Fleisch (2017)	342	31 (9,1)	10	45	680

**Tab 3: Quantitative Verteilung der Keimzahlen von *Campylobacter* spp. in Halshautproben von Masthähnchen am Schlachthof (KbE/g)**

Matrix	Anzahl Proben (N), bei denen eine quantitative Bestimmung vorgenommen wurde	Anzahl und Anteil (in %) Proben mit <i>Campylobacter</i> -Nachweis unterhalb der Nachweisgrenze von 10 KbE/g	Anzahl und Anteil (in %) Proben mit <i>Campylobacter</i> -Nachweis ≥ 10 KbE/g und ≤ 100 KbE/g	Anzahl und Anteil (in %) Proben mit <i>Campylobacter</i> -Nachweis > 100 KbE/g und ≤ 1000 KbE/g	Anzahl und Anteil (in %) Proben mit <i>Campylobacter</i> -Nachweis > 1000 KbE/g
Halshaut (2013)	103	49 (47,6)	13 (12,6)	21 (20,4)	20 (19,4)
Halshaut (2016)	274	142 (51,8)	22 (8,0)	44 (16,1)	66 (24,1)
Halshaut (2017)	370	187 (50,5)	37 (10,0)	62 (16,8)	84 (22,7)

145. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele Tonnen Futtermittel, die verbotene Vitamin-B2-Präparate mit gentechnisch veränderten und lebensfähigen Bakterien enthalten (vgl. [www.lemonde.fr/planete/article/2018/11/29/ogm-interdit-au-moins-150-tonnes-d-aliments-pour-betail-contaminees-en-france\\_5390443\\_3244.html](http://www.lemonde.fr/planete/article/2018/11/29/ogm-interdit-au-moins-150-tonnes-d-aliments-pour-betail-contaminees-en-france_5390443_3244.html)) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in die EU und Deutschland eingeführt, was hat die Bundesregierung unternommen, um das von der EFSA festgestellte Risiko für „die Zieltierart, die Verbraucher, die Verwender und die Umwelt“ abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 10. Dezember 2018**

In dem Futtermittelzusatzstoff Vitamin B 2, der Gegenstand der Meldungen des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) 2018.2755 ist (derzeit Meldung Nr. 2018.2755-

fup 27 vom 6. Dezember 2018), wurden geringe Mengen DNA eines in der EU nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bakteriums (*Bacillus subtilis*) nachgewiesen. Die Diskussion im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCPAFF), Sektion gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel am 3. Dezember 2018 in Brüssel, hat u. a. ergeben, dass nach gegenwärtigem Stand diese nicht-lebensfähigen Bestandteile auch in Vormischungen, nicht aber im Mischfutter nachgewiesen werden konnten. Die Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vom 7. März 2018 bezieht sich auf ein mithilfe des *Bacillus subtilis*-Stamms KCCM-10445 hergestelltes Vitamin B 2-Produkt, welchem mit Durchführungsverordnung (EU) 2018/1254 die Zulassung verweigert wurde. Eine EFSA-Bewertung zu dem vorliegenden Fall liegt nicht vor und ist auch von der EFSA nicht beabsichtigt, so die Information aus der SCPAFF-Sitzung. Nach Informationen der Europäischen Kommission müssen die betroffenen Produkte nach Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel umgehend vom Markt genommen werden, weil sie nicht die erforderliche gentechnikrechtliche Zulassung haben. Kein Mitgliedstaat hat dieser Einschätzung der Europäischen Kommission in der genannten SCPAFF-Sitzung widersprochen.

Die betroffene Ware stammt aus China und wurde über einen niederländischen Importeur nach Belgien und in weitere EU-Mitgliedstaaten (Niederlande, Norwegen, Island, Finnland, Italien, Dänemark, Frankreich, Spanien) vertrieben, u. a. auch nach Nordrhein-Westfalen und an einen Großhändler in Bayern, der wiederum andere Abnehmer in Europa (Österreich, Kroatien, der Slowakischen Republik, Slowenien, Bulgarien und der Schweiz) und innerhalb Deutschlands beliefert hat. Dabei wurden nach Erkenntnis des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ca. 190 t Futtermittel als Vormischung sowie ca. 600 t Futtermittel als Mineralfutter ausgeliefert.

Abschließende Zahlen liegen nicht vor.

Nach den über RASFF mitgeteilten Informationen wurden die Abnehmer über den Sachverhalt informiert und eventuell noch bei den Abnehmern vorhandene Ware wurde gesperrt.

146. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Tiere (aufschlüsseln nach den Tierarten Mäuse, Ratten, Kaninchen, Vögel, Fische, Affen und Hunde sowie dem Schweregrad der Versuche) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 für Tierversuche „eingesetzt“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 10. Dezember 2018**

Eine Übersicht über die in Tierversuchen nach § 7 Absatz 2 des Tierschutzgesetzes verwendeten Tiere (aufgeschlüsselt nach den Tierarten Mäuse, Ratten, Kaninchen, Vögel, Fische, Affen und Hunden sowie dem Schweregrad der Versuche) gibt die nachfolgende Tabelle:

Tierarten	Schweregrad				Gesamt
	keine Wiederherstellung der Lebensfunktion <sup>1</sup>	gering	mittel	schwer	
<b>Mäuse</b>	125.538	750.693	409.193	83.023	<b>1.368.447</b>
<b>Ratten</b>	24.567	128.341	97.299	5.242	<b>255.449</b>
<b>Kaninchen</b>	968	89.076	2.585	32	<b>92.661</b>
<b>Vögel</b>	762	32.133	2.588	1.437	<b>36.920</b>
<b>Fische</b>	19.650	171.373	27.616	20.711	<b>239.350</b>
<b>Affen</b>	8	1.656	1.717	4	<b>3.385</b>
<b>Hunde</b>	83	2.973	268	6	<b>3.330</b>

147. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Funktion wurden Abgeordnete der Bundestagsfraktionen SPD und CDU/CSU zum Gespräch über das Tierwohlkennzeichen am 12. Dezember 2018 ins BMEL eingeladen, und warum wurden keine Abgeordneten anderer Fraktionen eingeladen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 6. Dezember 2018**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist dabei, ein staatliches Tierwohlkennzeichen zu schaffen. In diesem Zusammenhang haben bereits mehrere Gespräche mit Verbänden und Unternehmen der Lebensmittelkette, Nichtregierungsorganisationen und sonstigen interessierten Kreisen stattgefunden. Am 12. Dezember 2018 findet ein Gespräch über den Stand der Entwicklung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für das Kennzeichen, insbesondere der Kriterien, statt. Die Schaffung eines staatlichen Tierwohlkennzei-

<sup>1</sup> Tierversuche, die vollständig unter Vollnarkose durchgeführt wurden, aus der die Tiere nicht mehr erwacht sind.

chens ist Bestandteil des Koalitionsvertrages für die 19. Legislaturperiode. Abgeordnete der Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU sind als Vertreter der die Bundesregierung tragenden Koalitionsparteien eingeladen.

148. Abgeordneter  
**Friedrich Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das deutsche Exportvolumen bei Schweinefleischerzeugnissen (bitte pro Jahr angeben seit 2007), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Selbstversorgungsgrad Deutschlands bei Schweinefleischerzeugnissen (bitte pro Jahr angeben seit 2007)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 6. Dezember 2018**

Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung der mengenmäßigen Ausfuhren Deutschlands von Schweinefleisch, Schlachtnebenerzeugnissen von Schweinen und Schweinefleischerzeugnissen sowie des Selbstversorgungsgrades von Schweinefleisch jeweils der Jahre 2007 bis 2017 wieder.

Jahr	Ausfuhren (Tsd. t)				SVG <sup>3)</sup> Schweinefleisch (%)
	Schweinefleisch <sup>1)</sup>	Schlachtnebenerzeugnisse von Schweinen	Zubereitungen und Konserven aus Schweinefleisch <sup>2)</sup>	Schweinefleisch und -erzeugnisse insgesamt	
2007	1.124,1	341,2	285,3	1.750,7	99,6
2008	1.332,6	471,6	302,5	2.106,7	103,3
2009	1.463,3	489,3	287,5	2.240,1	109,0
2010	1.578,1	483,5	293,6	2.355,2	110,0
2011	1.702,6	547,2	303,0	2.552,8	114,4
2012	1.693,0	583,6	311,8	2.588,4	116,8
2013	1.731,3	587,6	320,8	2.639,7	116,2
2014	1.757,0	637,3	330,8	2.725,1	116,8
2015	1.778,0	635,6	345,7	2.759,3	118,8
2016	1.882,8	672,0	327,6	2.882,3	119,4
2017	1.837,0	605,1	338,2	2.780,3	120,0 <sup>4)</sup>

1) Frisch, gekühlt, gefroren.

2) Einschließlich Wurst, ohne Speck.

3) Selbstversorgungsgrad.

4) Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMEL (Ref. 723), Bundesinformationszentrum Landwirtschaft

149. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beim Thünen-Institut im September 2018 in Auftrag gegebene Stellungnahme „Vorschläge zur Ausgestaltung der „grünen Architektur“ in Deutschland auf Basis der Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020“ veröffentlicht, und aus welchem Grund ist eine Veröffentlichung bisher nicht erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 10. Dezember 2018**

Bei der vorliegenden Version der genannten und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erbetenen Stellungnahme des Thünen-Instituts handelt es sich um einen Zwischenstand, der derzeit überarbeitet wird. Die Stellungnahme dient der internen Meinungsbildung des BMEL. Sie ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

150. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie würde die von der Bundesregierung in der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/5441 eigens vorgeschlagene Sanktionierung der Nichteinhaltung der Meldepflicht bzw. Begründungspflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebenen, enthalten im Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG), konkret aussehen, und wann kann mit der Einführung einer solchen Sanktionsmöglichkeit gerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 10. Dezember 2018**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeiten derzeit einen gemeinsamen Referentenentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen für mehr Frauen in Führungspositionen. Vorgesehen ist, die Wirksamkeit des Gesetzes zu verbessern, indem die Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebenen und die Begründungspflicht bei der

Angabe Zielvorgabe „Null“ sanktioniert werden. Einzelheiten zu den Inhalten und ein Datum für die Einbringung eines Gesetzentwurfs können im jetzigen Verfahrensstadium noch nicht genannt werden.

151. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Einführung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) gegen die enthaltenden Melde- und Begründungspflichten verstoßen, und wie häufig wurden bisher Bußgelder verhängt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 10. Dezember 2018**

Die Bundesregierung informiert im Rahmen des jährlichen Monitorings der Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungspositionen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes unter anderem über die Umsetzung des FüPoG (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/11500 und 18/13333).

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen ein Bußgeld wegen Verstoßes gegen die durch das FüPoG neu eingeführten Berichtspflichten verhängt wurde.

152. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es innerhalb der Bundesregierung konkrete Planungen für eine gesetzlich verbindliche gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auch in Vorständen und oberen Managementebenen („Vorstandsquote“) als Ergänzung zur festen Quote für Aufsichtsräte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 10. Dezember 2018**

Nein. Die Bundesregierung konzentriert sich auf die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Verbesserungen im FüPoG.

153. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung eine mögliche Ausweitung der gesetzlich verpflichtenden Quote auch auf die Unternehmen, die zwar unter die Erfüllung der Vorgaben des FüPoG fallen, aber bisher nicht unter die feste Quote fallen, und plant sie die Einführung einer solchen Ausweitung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 10. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hat eine solche Ausweitung nicht bewertet. Aus dem in der Antwort auf Frage 152 genannten Grund plant sie derzeit keine solche Ausweitung.

154. Abgeordnete  
**Nicole Bauer**  
(FDP)
- Wie ist der Umsetzungsstand des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Fonds für alle Härtefälle in der Grundversicherung im Rentenüberleitungsprozess, und wie begründet die Bundesregierung diesen Status quo gegenüber der Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (CEDAW), die Anfang 2019 die Situation der in der DDR geschiedenen Frauen überprüfen wird?
155. Abgeordnete  
**Nicole Bauer**  
(FDP)
- Bis wann wird die Bundesregierung den Härtefonds einrichten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der UN-Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ab 2021 Sanktionen empfehlen wird ([www.maz-online.de/Brandenburg/Geschieden-in-der-DDR-UNO-prangert-Renten-Unrecht-an](http://www.maz-online.de/Brandenburg/Geschieden-in-der-DDR-UNO-prangert-Renten-Unrecht-an))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 12. Dezember 2018**

Die Fragen 154 und 155 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenbeantwortet.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, unter welchen Voraussetzungen bestimmten ostdeutschen Rentnerinnen und Rentnern, die sich durch die Rentenüberleitung benachteiligt sehen, in Härtefällen im Grundversicherungsbezug – wie nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehen – ein Ausgleich außerhalb des Rentenrechts gewährt werden kann. Die nähere Ausgestaltung eines dafür einzurichtenden Fonds ist noch offen und muss zunächst fachlich vorbereitet sowie politisch entschieden werden. Zu einer aus Sicht der Betroffenen als gerecht empfundenen Fondslösung zu gelangen, ist angesichts der Vielzahl der damit verbundenen komplexen Fragen eine herausfordernde Aufgabe. In Vorbereitung dazu hat die Bundesregierung noch im Dezember 2018 zu ersten Gesprächen auf Bund-Länder-Ebene eingeladen.

Unabhängig davon wird die Bundesregierung den CEDA W-Ausschuss der Vereinten Nationen im Frühjahr 2019 über das Ergebnis ihrer Prüfungen bezogen auf die Situation der in der ehemaligen DDR geschiedenen Frauen berichten, wie dies vom CEDA W-Ausschuss im Rahmen der Abschließenden Bemerkungen erbeten wurde (in der Empfehlung Nr. 50d).

156. Abgeordnete  
**Nicole Bauer**  
(FDP)
- Inwiefern können Eltern während ihrer Elternzeit an beruflichen Fortbildungen teilnehmen ohne dabei Probleme mit dem Versicherungsschutz zu bekommen, und welche Möglichkeit wird die Bundesregierung für Eltern und Elternzeit einräumen, um die Teilnahme an beruflichen Fortbildungen während der Elternzeit unter Wahrung des Versicherungsschutzes zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 12. Dezember 2018**

Während der Elternzeit ist die Teilnahme an einer Fortbildung möglich. Sollte es sich bei der Fortbildung um eine Erwerbstätigkeit (bezahlte Arbeitszeit) handeln, so ist die höchstzulässige Dauer auf 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats begrenzt. Da nicht ersichtlich ist, um welchen Versicherungsschutz es in der Anfrage konkret geht, wird allgemein im Hinblick auf den gesetzlichen Sozialversicherungsschutz geantwortet.

Grundsätzlich ist in allen Zweigen der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, für den Arbeitgeber besteht darüber hinaus grundsätzlich auch noch die Unfallversicherungspflicht) versicherungspflichtig, wer eine Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt ausübt. Wird eine Beschäftigung durch Inanspruchnahme einer Elternzeit unterbrochen, entfällt der sozialversicherungsrechtliche Versicherungsschutz aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses; gegebenenfalls ergibt sich ein Versicherungsschutz nach Maßgabe besonderer Vorschriften für die einzelnen Sozialversicherungszweige. Wird dagegen während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung (bei einer mehr als geringfügigen Beschäftigung mit einem monatlichen Arbeitsentgelt über 450 Euro) ausgeübt, besteht in der Elternzeit aufgrund des Teilzeitbeschäftigungsverhältnisses Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung. In der gesetzlichen Rentenversicherung besteht auch bei einer Tätigkeit mit einem Verdienst bis 450 Euro monatlich Rentenversicherungspflicht, allerdings besteht die Möglichkeit, sich dann von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen.

**Krankenversicherung:**

Unabhängig von der Inanspruchnahme von Elternzeit gilt, dass für abhängig Beschäftigte eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung begründet wird, wenn das regelmäßige Brutto-Arbeitsentgelt mehr als 450 Euro monatlich beträgt und die maßgebliche Versicherungspflichtgrenze nicht übersteigt. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung und die Fortführung einer privaten Krankenversicherung sind möglich.

Während der Inanspruchnahme von Elternzeit bleibt in der gesetzlichen Krankenversicherung der versicherungsrechtliche Status erhalten. Die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger besteht gemäß § 192 Absatz 1 Nummer 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) fort; für das Elterngeld sind keine Beiträge zu zahlen (§ 224 SGB V).

Personen, die bereits vor der Inanspruchnahme der Elternzeit freiwillig versicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung waren, bleiben dies auch, wenn sie ihre Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit unterbrechen und keine versicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung aufnehmen. Sie haben weiterhin Beiträge zu zahlen, ggf. den Mindestbeitrag. Beitragsfreiheit besteht jedoch, wenn ohne die freiwillige Versicherung ein Anspruch auf die beitragsfreie Familienversicherung bestünde.

Für diejenigen, die bei ihrem Ehegatten oder Lebenspartner in der gesetzlichen Krankenversicherung kostenfrei familienversichert (§ 10 SGB V) sind, ändert sich nichts.

In der privaten Krankenversicherung Versicherte müssen Beiträge gemäß ihres Versicherungsvertrages zahlen. Auch ein bislang gewährter Arbeitgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung muss während der Elternzeit in der Regel selbst gezahlt werden. Bei Aufnahme einer Teilzeittätigkeit während der Elternzeit kann eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung begründet werden.

#### Pflegeversicherung:

Die Bestimmungen der Pflegeversicherung hinsichtlich des Versicherten- und Mitgliederkreises sind eng an jene der Krankenversicherung angelehnt. Wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gilt auch hier, dass die Versicherung für Pflichtmitglieder für die Zeit der Inanspruchnahme der Elternzeit beitragsfrei fortbesteht, soweit keine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird (z. B. Teilzeitarbeit während der Elternzeit). Beitragsfrei sind Mitglieder nur für die Dauer des Bezuges von Mutterschafts-, Eltern- oder Betreuungsgeld (vgl. § 56 Absatz 3 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)); die Beitragsfreiheit bezieht sich auf das Mutterschafts-, Eltern- oder Betreuungsgeld und besteht nicht, wenn sonstige – allgemein beitragspflichtig – Einnahmen erzielt werden.

Für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung, die in der sozialen Pflegeversicherung als Pflichtmitglieder erfasst sind, aber beitragsrechtlich wie freiwillige Mitglieder behandelt werden, für Familienversicherte und Privatversicherte gelten die Ausführungen zur Krankenversicherung entsprechend.

#### Rentenversicherung:

Während der Elternzeit sind keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abzuführen, sofern keine beitragspflichtige Teilzeittätigkeit ausgeübt wird. Hinweis: Für Arbeitsverträge, die ab dem 1. Januar 2013 abgeschlossen wurden, besteht eine Beitragspflicht zur Rentenversicherung. Den geringfügig Beschäftigten steht es frei, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien zu lassen.

Für die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren werden bis zu drei Jahre Kindererziehungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt (§ 56 in Verbindung mit § 55 SGB VI).

Der Wert der durch Kindererziehung begründeten Rentenanwartschaften entspricht in seiner Höhe den Anwartschaften, die auch für eine durchschnittlich entlohnte Erwerbstätigkeit gutgeschrieben werden. Die Kindererziehungszeiten wirken sich somit rentenbegründend und rentensteigernd aus. Das bedeutet, dass die Inanspruchnahme von Elternzeit keinerlei Auswirkungen auf mögliche Rentenansprüche hat; maßgeblich sind einzig und allein die Zeiten zur Betreuung und Erziehung eines Kindes in dessen ersten drei Lebensjahren, welche auch ohne Elternzeit erfüllt sind.

Die Ausübung einer (Teilzeit-)Tätigkeit innerhalb dieser ersten drei Lebensjahre, und somit auch während einer Elternzeit, bewirkt bis zum Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze – eine zusätzliche Steigerung der Rentenansprüche.

Arbeitslosenversicherung:

Die Beitragspflicht in der Arbeitslosenversicherung endet für die Dauer der Elternzeit, wenn in dieser Zeit keine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wird. Allerdings besteht die Versicherungspflicht auch während des Bezuges von Mutterschaftsgeld oder der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren beitragsfrei fort, wenn unmittelbar zuvor ein Versicherungsverhältnis bestand oder eine Entgeltersatzleistung nach dem Recht der Arbeitsförderung bezogen wurde. Zusätzlich besteht auch für Erziehende, die für ältere Kinder – also nach dem dritten Lebensjahr – Elternzeit in Anspruch nehmen, die Möglichkeit einen zuvor erworbenen Arbeitslosenversicherungsschutz durch Zahlung freiwilliger Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit aufrecht zu erhalten.

Unfallversicherung:

Nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 SGB VII sind in der gesetzlichen Unfallversicherung alle Beschäftigten pflichtversichert. Damit wird an das Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses angeknüpft.

Der Versicherungsschutz wird grundsätzlich tätigkeitsbezogen gewährt; daran fehlt es in der Regel, solange Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen wird. Der Versicherungsschutz umfasst nur Tätigkeiten, die mit der Beschäftigung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Personen, die sich in Elternzeit befinden, sind nach wie vor Beschäftigte des Unternehmens bzw. der Organisation. Es handelt sich bei der Elternzeit um ein ruhendes, aber weiterhin bestehendes Beschäftigungsverhältnis. Das bedeutet, dass auch Beschäftigte, die sich in der Elternzeit befinden, beim Besuch von betrieblichen bzw. dienstlichen Veranstaltungen wie z. B. Fortbildungen, genauso versichert sind wie alle anderen Beschäftigten auch.

Besondere Regelungen für Beamtinnen und Beamte des Bundes:

Für Beamtinnen und Beamte des Bundes gelten gesonderte beamtenrechtliche Vorschriften. Die Gewährung von Elternzeit erfolgt auf der Grundlage des § 79 Absatz Nummer 2 BBG i. V. m. der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (MuSchEltZV). Die Inanspruchnahme von Elternzeit ist vergleichbar mit familienbedingten Beurlaubungen. Mit der Beurlaubung wird die Beamtin oder der Beamte von der Erfüllung von Dienstpflichten befreit. Im Gegenzug entfällt die Besoldung. Gleichwohl stehen beurlaubte Beamte weiterhin in einem aktiven Beamtenverhältnis und haben ein Hauptamt inne. Sie müssen als Versicherte in einer privaten Krankenversicherung weiterhin Beiträge gemäß ihres Versicherungsvertrages zahlen.

Nach § 92 Absatz 6 BBG hat die Dienststelle die aus familiären Gründen beurlaubte Person durch geeignete Maßnahmen die Verbindung zum Beruf und den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern.

Nimmt eine in dieser Form beurlaubte Beamtin oder ein in dieser Form beurlaubter Beamter während der Elternzeit auf freiwilliger Basis ein Dienstgeschäft wahr oder an dienstlichen Veranstaltungen teil, wird sie/er jedenfalls insofern besoldet, als sie/er für die Zeit der Fortbildung nach Wiederaufnahme des Dienstes eine entsprechende Zeitgutschrift erhält. Beamtinnen und Beamte unterliegen während der Elternzeit weiterhin dem Schutz der beamtenrechtlichen Fürsorge (§ 78 BBG) und behalten deshalb z. B. den Beihilfeanspruch für sich und ihre Familienangehörigen, was bereits eine erhebliche Leistung des Dienstherrn darstellt. In Elternzeit befindliche Beamtinnen und Beamte bekommen außerdem die Beiträge für die private Krankenversicherung nach § 9 Absatz 1 MuSchEltZV anteilig in Höhe von bis zu 31 Euro monatlich erstattet, wenn ihre Dienstbezüge unter Außerachtlassung der familienbezogenen Bestandteile die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht überschritten haben. Die oder der Beurlaubte unterfällt auch weiterhin dem personellen Geltungsbereich des Reisekostenrechts (§ 1 BRKG), sodass die Regelungen des Reisekostenrechts ebenfalls angewendet werden können.

Aufgrund der obigen Ausführungen sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf hinsichtlich des Sozialversicherungsschutzes während der Elternzeit. Dieser Schutz ist auch während der Ausübung einer Fortbildung im Rahmen der Elternzeit grundsätzlich gewährleistet.

157. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Inwiefern ist es berechtigt, über vom Bund finanzierte Druckwerke mit Unterstützung des Bundesfamilienministeriums neue Anleitungen für Erzieherinnen in den Kindergärten herauszugeben, in denen Ratschläge erteilt werden, wie man rassistisches und fremdenfeindliches Gedankengut in Kinderköpfen erkennen und ihm entgegenwirken kann ([www.bz-berlin.de/berlin/kolumne/sollen-kindergaerten-die-politische-gesinnung-der-eltern-ueberpruefen](http://www.bz-berlin.de/berlin/kolumne/sollen-kindergaerten-die-politische-gesinnung-der-eltern-ueberpruefen)) und entspricht dies nicht einer aus meiner Sicht ungeheuerlichen Gesinnungsschnüffelei zulasten der öffentlichen Kindereinrichtungen anvertrauten Kinder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke  
vom 11. Dezember 2018**

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, zu denen auch Erzieherinnen und Erzieher gehören, in einer Vielzahl von Projekten Angebote der Hilfestellung und Beratung unterbreitet. Dies umfasst grundsätzlich alle Formen des Extremismus. Das Ziel der Förderung dieser Angebote ist u. a. die Unterstützung von Fachkräften bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich bei Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention ergeben. Menschenfeindliche Bemerkungen und Einstellungen machen auch vor Kindertagesstätten nicht Halt. Kinder schnappen sie auf und geben sie weiter oder Eltern kommen damit auf Erzieherinnen und Erzieher zu. In diesem Zusammenhang werden auch Praxisbeispiele genannt.

Die in der Frage angesprochene Broschüre gibt Hinweise, was getan, wie reagiert und wie vorgebeugt werden kann. Dies entspricht den gesetzlich festgelegten Grundsätzen der Förderung, nach denen der Förderungsauftrag der Kindertagesstätten die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ausdrücklich miteinschließt (§ 22 II und III S. 2 SGB VIII). Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ dar, sondern das BMFSFJ fördert lediglich den verantwortlichen Projektträger. Die Kontrolle der politischen Einstellungen von Eltern ist nicht Ziel der Broschüre. Es ist auch nicht die Aufgabe des Staates zu prüfen, wie Eltern leben und was sie denken.

158. Abgeordnete **Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem im Film „Elternschule“ (Dokumentation über die Arbeit einer Kinder- und Jugendklinik, Erscheinungsdatum 6. Mai 2018 von Ralf Bücheler und Jörg Adolph) gezeigten Umgang mit Kindern, und sieht sie die Notwendigkeit, Schritte gegen die dort porträtierte Klinik einzuleiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 11. Dezember 2018**

Es haben uns viele Zuschriften zum Dokumentarfilm Elternschule erreicht. Weil die dort dargestellten Maßnahmen teilweise drastisch wirken, ist die Verunsicherung und die Empörung vieler Zuschauerinnen und Zuschauer nachvollziehbar; dies umso mehr als der Filmtitel „Elternschule“ suggeriert, dass die im Film dargestellten Maßnahmen bei der Erziehung aller Kinder Anwendung finden könnten.

Der Dokumentarfilm ist ohne Beratung, Einflussnahme oder Finanzierung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entstanden. Inzwischen haben viele Verbände, Kinderärzte ebenso wie die gezeigte Klinik Stellungnahmen zum Film abgegeben.

Nachdem Anzeige erstattet wurde, sind die Ermittlungsbehörden für eine strafrechtliche Bewertung des Vorgangs tätig geworden. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Essen wurden jedoch inzwischen ein-

gestellt, weil sie keinen genügenden Anlass zur Anklageerhebung boten. Wir gehen davon aus, dass das Vorliegen von Rechtsverletzungen gründlich ermittelt wurde.

Unabhängig von der wissenschaftlich-therapeutischen und staatsanwaltlichen Einschätzung gilt aus Sicht des BMFSFJ uneingeschränkt und vorbehaltlos: Alle Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Kinder sind Menschen in einem eigenständigen Entwicklungsstadium und keinesfalls defizitäre Erwachsene. Sie brauchen vor allem die Liebe und Geborgenheit ihrer Eltern oder anderer enger Bezugspersonen, sie brauchen Verlässlichkeit und eine sichere Bindung als Grundvoraussetzungen für ihre gesunde Entwicklung. Das schließt die nachvollziehbare und respektvolle Vermittlung von Grenzen und Konsequenz als Rahmen, in dem sie sich entfalten und zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können, nicht aus. Den Willen des Kindes zu sehen und zu respektieren, ist für eine gute Erziehung unerlässlich.

159. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird der Arbeitsprozess der interdisziplinären Arbeitsgruppe zu „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ gesteuert, und wie soll die Einvernehmlichkeit der Vorschläge der Arbeitsgruppe für den Abschlussbericht, der 2019 vorgelegt werden soll, hergestellt werden, um die Situation betroffener Kinder und ihrer Familien zu verbessern, wie es im einstimmig beschlossenen Antrag (Bundestagsdrucksache 18/12780) vorgegeben wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 11. Dezember 2018**

Der Arbeitsprozess der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ wird durch eine hierfür eingerichtete Steuerungsgruppe begleitet. Diese setzt sich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Drogenbeauftragten der Bundesregierung sowie des AFET Bundesverbandes für Erziehungshilfe e. V. in seiner Funktion als Geschäftsstelle für die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ zusammen. Nach Bedarf zieht die Steuerungsgruppe ggf. externen Sachverstand hinzu.

Zur Ist-Analyse der Versorgung und Unterstützung von Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern wurden drei interdisziplinäre Fachexpertisen in den Bereichen „Forschung“, „Gute Praxis“ und „Recht“ in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Zielperspektiven für die danach zu erarbeitenden Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern und ihrer Familien abgeleitet. In diesem Zusammenhang wird die Arbeitsgruppe sich auch darüber verständigen, wie dem Erfordernis der Einvernehmlichkeit ihrer Empfehlungen im Abschlussbericht entsprochen werden soll.

160. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen inhaltlichen Kriterien – bitte einzeln aufschlüsseln – werden die Schwerpunkte der Empfehlungen für den Abschlussbericht, abgeleitet aus den Ist-Analysen der beteiligten Expertinnen und Experten zu „Gute Praxis“, „Forschung“ und „Recht“, ausgewählt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 11. Dezember 2018**

Im Lichte der Diskussion und Verständigung über die Zielperspektiven wird die Arbeitsgruppe ihre Empfehlungen für den Abschlussbericht erarbeiten. Dabei werden die Empfehlungen auf den grundsätzlichen Vorgaben des Entschließungsantrags zur Agenda der Arbeitsgruppe basieren. Sonstige inhaltliche Kriterien, nach denen die Schwerpunkte der Empfehlungen ausgewählt werden, bestehen nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

161. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern ist nach Ansicht der Bundesregierung die Hirntoddefinition als Grundlage der Organentnahme in der bisherigen Form noch vertretbar, zumal Menschen nach meinen Informationen der Diagnose „Hirntod“ i. d. R. bis auf die Kommunikationsfähigkeit noch über alle Lebenszeichen verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 11. Dezember 2018**

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 Transplantationsgesetz (TPG) ist eine Organentnahme nur zulässig, wenn der Tod des Organ- oder Gewebespenders nach Regeln, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen, festgestellt worden ist. Mit Eintritt des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls sind sämtliche Gehirnfunktionen (Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm) unwiederbringlich erloschen. Aus diesem Grunde gilt der sogenannte Hirntod als sicheres, gleichberechtigtes inneres Todeszeichen neben äußeren Todeszeichen wie Totenflecken oder Totenstarre. Die Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (sogenannte Hirntoddiagnostik) ist in Richtlinien der Bundesärztekammer gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 TPG geregelt und stellt strenge Anforderung an das Verfahren und die Qualifikation der Ärzte, die dieses Verfahren durchführen. Sie ist international anerkannt und gilt als eines der sichersten Verfahren in der Medizin.

162. Abgeordneter  
**Tino Chrupalla**  
(AfD)                      Wie viele Plausibilitätsprüfungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die kassenärztlichen Vereinigungen im Bundesdurchschnitt in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Vertragsärzten durchgeführt?
163. Abgeordneter  
**Tino Chrupalla**  
(AfD)                      Wie viele Plausibilitätsprüfungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die kassenärztlichen Vereinigungen in den Jahren 2016 und 2017 je Bundesland bei den Vertragsärzten durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 10. Dezember 2018**

Die Fragen 162 und 163 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Zahl der Plausibilitätsprüfungen im Bundesdurchschnitt und je Bundesland vor. Es ist die Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen die arztbezogene Prüfung der Abrechnungen auf Plausibilität durchzuführen (vgl. § 106d Absatz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V).

164. Abgeordneter  
**Tino Chrupalla**  
(AfD)                      Wie viele Klageverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Honorarregressen der kassenärztlichen Vereinigungen im Bundesdurchschnitt in den Jahren 2015 bis 2017 geführt?
165. Abgeordneter  
**Tino Chrupalla**  
(AfD)                      Wie viele Klageverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Honorarregressen der kassenärztlichen Vereinigungen je Bundesland in den Jahren 2016 und 2017 geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 10. Dezember 2018**

Die Fragen 164 und 165 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Zahl der Klageverfahren aufgrund von Honorarregressen im Bundesdurchschnitt und je Bundesland vor. Die Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen überwachen die Wirtschaftlichkeit der vertragsärztlichen Versorgung durch Beratungen und Prüfungen (vgl. § 106 SGB V). Hierzu bilden die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen jeweils eine gemeinsame Prüfungsstelle und einen gemeinsamen Beschwerdeausschuss. Die Aufsicht über

die Prüfungsstellen und die Beschwerdeausschüsse führen die für Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder (vgl. § 106c SGB V).

166. Abgeordneter  
**Erhard Grundl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen für Deutschland zieht die Bundesregierung aus dem Modellprojekt in Montreal (Kanada), das Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit gibt, Museumsbesuche für Patientinnen und Patienten mit Begleitung (Erwachsene und Kinder) auf Rezept zu verschreiben, da Studien aufgezeigt haben, dass Kunst einen positiven Einfluss auf bestimmte Hormone hat und Heilung verstärken kann, und plant die Bundesregierung Museumsbesuche auf Rezept auch in Deutschland zu ermöglichen, um die heilende Wirkung von Kunst zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 10. Dezember 2018**

Nach dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben die Versicherten Anspruch auf eine Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern (§ 27 Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)). Eine Leistungspflicht der GKV setzt stets voraus, dass die Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen und das Maß des medizinisch Notwendigen nicht überschreiten dürfen (§ 12 SGB V). Dies bedeutet beispielsweise für neue Behandlungsmethoden, dass deren Nutzen und medizinische Notwendigkeit nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse belegt sein müssen. Diese Nachweise werden in der Regel durch hochwertige wissenschaftliche Studien geführt (Evidenzbasierung). Das Vorliegen dieser Voraussetzung zu prüfen, obliegt den zuständigen Organen der Selbstverwaltung.

167. Abgeordneter  
**Ulrich Oehme**  
(AfD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung der möglichen Kommerzialisierung von Organhandel und -tourismus in einem zunehmend privatisierten Gesundheitssystem in Deutschland zu verhindern, und welche Strafen oder Maßnahmen werden bei Verstoß gegen das Verbot des kommerziellen Handels, nach der Definition der „Istanbuler Erklärung zu Organhandel und Transplantationstourismus“, gegen die Akteure verhängt oder sollen verhängt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 12. Dezember 2018**

Der Begriff „illegaler Organhandel“ umfasst die Straftatbestände des Organ- und Gewebehandels nach § 18 Transplantationsgesetz (TPG) in Verbindung mit § 17 TPG und des Menschenhandels zum Zwecke der Organentnahme nach § 232 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Strafgesetzbuches (StGB). Dieser Begriff umfasst auch Fälle, in denen Patienten ins Ausland reisen, um sich dort ein illegal erworbenes Organ transplantieren zu lassen. Als Auslandstat mit besonderem Inlandsbezug gilt nach § 5 Nummer 17 StGB das deutsche Strafrecht für den im Ausland begangenen Organ- und Gewebehandel nach § 18 TPG, unabhängig vom Recht des Tatorts, wenn der Täter zur Zeit der Tat Deutscher ist. Das Organ- und Gewebehandelsverbot ist nach § 18 TPG mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bewehrt. § 232 StGB sieht einen Straffrahmen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren vor.

168. Abgeordnete  
**Kordula  
Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der 14 000 gemeldeten Risikomeldungen über Vorkommnisse mit Medizinprodukten im Jahr 2017 (Süddeutsche Zeitung, Seite 11, „Risiko Behördenauskunft“, 30. November 2018) stuft die Bundesregierung als „ernsthafte Vorkommnismeldungen“ ein, und was waren die Konsequenzen (z. B. Anzahl der Rückruf- oder Vertriebsstopp-Empfehlungen durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Anzahl der Hinweise an betroffene Patientinnen und Patienten oder behandelnde Ärztinnen und Ärzte, etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 11. Dezember 2018**

Die Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV) definiert in § 2 Nr. 1 ein Vorkommnis als „eine Funktionsstörung, ein[en] Ausfall, eine Änderung der Merkmale oder der Leistung oder eine unsachgemäße Kennzeichnung oder Gebrauchsanweisung eines Medizinproduktes, die oder der unmittelbar oder mittelbar zum Tod oder zu einer schwerwiegenden Verschlechterung des Gesundheitszustands eines Patienten, ei-

nes Anwenders oder einer anderen Person geführt hat, geführt haben könnte oder führen könnte; als Funktionsstörung gilt auch ein Mangel der Gebrauchstauglichkeit, der eine Fehlanwendung verursacht“.

§ 5 Absatz 1 MPSV definiert die Fristen, innerhalb derer ein Verantwortlicher nach § 5 Medizinproduktegesetz (MPG) (das ist der Hersteller, sein europäischer Bevollmächtigter oder Einführer) Vorkommnisse an die zuständige Bundesoberbehörde melden muss. Da in der Regel innerhalb dieser Frist von maximal 30 Tagen eine Entscheidung – ob es sich bei dem Ereignis um ein Vorkommnis handelt – nicht getroffen werden kann, weil die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, melden die Verantwortlichen nach § 5 auch Verdachtsfälle von Vorkommnissen.

Weiterhin sind nach § 3 Absatz 2 und 3 MPSV auch professionelle Anwender und Betreiber wie auch Vertreiber, die Medizinprodukte zur Eigenanwendung durch Patienten oder andere Laien an den Endanwender abgeben, zur Meldung von Vorkommnissen verpflichtet. Hier handelt es sich fast immer um Verdachtsfälle, da die Entscheidung, ob ein Produktmangel vorliegt, erst nach der Untersuchung des in Frage stehenden Produktes möglich ist. Ob das gemeldete Ereignis die Definition eines Vorkommnisses erfüllt, ist ein Ergebnis der Bewertung des Herstellers bzw. der Bundesoberbehörde.

Aus diesen Gründen spricht das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in seiner im Internet veröffentlichten Statistik von „Risikomeldungen“ ([www.bfarm.de/DE/Service/Statistiken/MP\\_statistik/AllgStatAngaben/Anzahl-Risikomeldungen/\\_node.html](http://www.bfarm.de/DE/Service/Statistiken/MP_statistik/AllgStatAngaben/Anzahl-Risikomeldungen/_node.html)). Der Anteil von Meldungen mit bestätigten produkt- bzw. produktionsbedingten Ursachen liegt nach Auskunft des BfArM insgesamt bei ca. 36 Prozent (22 276 von 61 224, kumuliert von 2005 bis 2016). Meldungen mit im Ergebnis der Bewertung nicht-produktbezogenen Ursachen (z. B. anatomische/ erkrankungsbedingte Ursachen) haben insgesamt einen Anteil von ca. 40 Prozent (24 500 von 61 224, kumuliert von 2005 bis 2016). In weiteren ca. 24 Prozent (14 778 von 61 224, kumuliert von 2005 bis 2016) der Meldungen war die Ursache nicht bekannt oder nicht feststellbar. Hier handelt es sich nach Auskunft des BfArM z. B. um Fälle, in denen das Produkt verworfen wurde oder im Patienten verblieben ist und damit nicht vom Hersteller untersucht werden konnte. Dann erfolgt in der Regel eine Prüfung der Produktionsdokumentation durch den Hersteller.

Ziel und Inhalt der Risikobewertung durch die zuständige Bundesoberbehörde ist es, festzustellen, ob ein unvertretbares Risiko vorliegt und welche korrektiven Maßnahmen ggf. geboten sind (§ 9 MPSV). Sofern der Verantwortliche nach § 5 MPG eigenverantwortlich Maßnahmen ergreift, hat die Bundesoberbehörde zu prüfen, ob diese Maßnahmen angemessen sind und den Grundsätzen der integrierten Sicherheit entsprechen, die in den Grundlegenden Anforderungen der nach § 7 Absatz 1 des Medizinproduktegesetzes einschlägigen Richtlinien formuliert sind. Grundsätzlich ist festzustellen, dass nicht jeder bestätigte Produktfehler zu einer korrektiven Maßnahme führt.

Dies kann z. B. der Fall sein, wenn dem Ereignis zwar ein Versagen des konkreten betreffenden Produktes zugrunde lag, die Bewertung jedoch keinen systematischen Fehler ergab (z. B. mangelhaftes Produktdesign, ungeeignete Werkstoffe) und insofern keine entsprechende korrektive Maßnahme zur Risikominimierung für zukünftige Anwendungen entsprechender Produkte erforderlich war.

§ 14 MPSV verpflichtet einen Verantwortlichen nach § 5 MPG, die gebotenen korrektiven Maßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen. Die vom Verantwortlichen nach § 5 MPG in Deutschland durchgeführten Maßnahmen können über die Homepage des BfArM ([www.bfarm.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Filter suche\\_Produktgruppe\\_Formular.html;jsessionid=812EEFA4472FEB38181643D7F960820B.2\\_cid344](http://www.bfarm.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Filter suche_Produktgruppe_Formular.html;jsessionid=812EEFA4472FEB38181643D7F960820B.2_cid344)) bezüglich Produkt und Art der korrektiven Maßnahme identifiziert werden.

Kommt das BfArM im Rahmen der Risikobewertung zu dem Schluss, dass Maßnahmen notwendig sind, fordert es den Verantwortlichen nach § 5 MPG zunächst auf, diese Maßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen. Erst wenn der Hersteller sich weigert, wird den zuständigen Landesbehörden empfohlen, die als notwendig erachteten Maßnahmen anzuordnen (§ 9 MPSV in Verbindung mit § 28 MPG). In der überwiegenden Anzahl der Fälle gelingt es dem BfArM, die notwendigen korrektiven Maßnahmen im direkten Kontakt mit dem Hersteller – ohne Hilfe der Landesbehörden – durchzusetzen, so dass zwischen 2010 und 2018 nur in zehn Fällen den Landesbehörden empfohlen werden musste, eine Maßnahme anzuordnen. 2017 gab es keinen Fall, in dem einer Landesbehörde die Anordnung einer korrektiven Maßnahme empfohlen werden musste. Die zuständige Landesbehörde entscheidet dann in eigener Zuständigkeit über die Umsetzung der empfohlenen Maßnahme.

169. Abgeordnete  
**Kordula Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Quellen können Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte nutzen, um Informationen über die Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten der Hochrisikoklassen IIb und III in der Anwendung („Anwendungsdaten“) zu erhalten, und wäre hierfür ein öffentlich zugängliches Medizinproduktregister aus Sicht der Bundesregierung eine geeignete Quelle (jeweils mit Begründung warum bzw. warum nicht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 11. Dezember 2018**

Ein Medizinprodukt der Klasse IIb und III darf eine CE-Kennzeichnung nur erhalten, wenn das Produkt allen geltenden europäischen Vorschriften entspricht und den vorgeschriebenen Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurde. Mit der Erfüllung aller Anforderungen des Konformitätsbewertungsverfahrens wird nachgewiesen, dass Medizinprodukte sicher und leistungsfähig sind sowie einen klinischen Nutzen aufweisen.

Mit der EU-Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745 (MDR) ist die EU-Kommission verpflichtet, eine Europäische Datenbank für Medizinprodukte (EUDAMED) weiterzuentwickeln und zu betreiben, die zur umfassenden Transparenz des Sektors beitragen und in weiten Teilen auch öffentlich zugänglich sein soll.

EUDAMED soll einen öffentlichen Zugang zu folgenden Informationen bieten:

- Überblick über alle auf dem Markt befindlichen Medizinprodukte sowie alle Zertifikate;
- Berichte über die Sicherheit und klinische Leistungsfähigkeit von Hochrisikoprodukten; dieser Kurzbericht ist so abzufassen, dass er für den bestimmungsgemäßen Anwender und, sofern relevant, für den Patienten verständlich ist;
- Überblick über alle in der EU genehmigten oder abgelehnten klinischen Prüfungen sowie deren Ergebnisberichte;
- alle korrektiven Maßnahmen (z.B. Rückrufe) in Bezug auf Medizinprodukte.

Zum EUDAMED-Vigilanz-Datenbankmodul sollen die Angehörigen der Gesundheitsberufe und die Öffentlichkeit einen angemessenen Zugang und darüber Informationen zu aufgetretenen und bewerteten Vorkommnissen mit Medizinprodukten erhalten. Die konkreten Rahmenbedingungen werden derzeit in Brüssel diskutiert.

Für die Langzeitbeobachtung von implantierbaren Medizinprodukten sieht die Bundesregierung zusätzlich die Errichtung eines nationalen Implantateregisters vor, das zukünftig – auch über eine angemessene Information der Öffentlichkeit – ebenfalls einen Beitrag zur Transparenz über die Qualität und Sicherheit der betreffenden Produkte leisten wird. Der entsprechende Gesetzentwurf zur Errichtung des Deutschen Implantateregisters wird voraussichtlich im Januar 2019 versandt.

Derzeit können die vom Verantwortlichen nach § 5 MPG in Deutschland durchgeführten Maßnahmen zu allen in Verkehr befindlichen Medizinprodukten über die Homepage des BfArM ([www.bfarm.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Filter suche\\_Prod uktgruppe\\_Formular.html;jsessionid=812EEFA4472FEB38181643D7F960820B.2\\_cid344](http://www.bfarm.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Filter suche_Prod uktgruppe_Formular.html;jsessionid=812EEFA4472FEB38181643D7F960820B.2_cid344)) bezüglich Produkt und Art der korrektiven Maßnahme identifiziert werden.

170. Abgeordnete  
**Kordula  
Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie kann nach Meinung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die im Zuge der EU-Medizinprodukteverordnung erforderlichen klinischen Studien für Implantate und Medizinprodukte der Hochrisikoklasse III, im Rahmen der Zulassung von den unterschiedlichen zertifizierten „Benannten Stellen“ innerhalb Europas nach den gleichen Maßstäben und Kriterien bewertet werden, und wie kann aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass einzelne „Benannte Stellen“ nicht mindere Anforderungen an Qualität der Studien akzeptieren als andere?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 11. Dezember 2018**

Im Rahmen der europäischen Arbeitsgruppe Clinical Investigation and Evaluation (CIE) werden unter Leitung des Joint Research Centers (JRC) sogenannte Device Specific Guidelines für ausgesuchte Medizinprodukte (z. B. TAVI, kardiale Stents) erarbeitet, die dann Herstellern und Benannten Stellen zur Verfügung gestellt werden sollen. Sie beschreiben spezifische Grundanforderungen für diese Medizinproduktgruppen, um die Basis für eine harmonisierte Bewertung zu ermöglichen. Des Weiteren ist bereits seit längerem ein Ziel der CIE-Arbeitsgruppen, die Bewertungsgrundlagen/-kriterien für die Genehmigung von klinischen Prüfungen mit Medizinprodukten europaweit anzugleichen und so für einen europaweit gleichmäßig hohen Schutz für die Studienteilnehmer zu sorgen. Dieser Prozess wird durch die Umsetzung der MDR mit einer gemeinsamen Datenbank (siehe Antwort auf Frage 169) weiter entwickelt, in der dann auch bereits erfolgte Bewertungen von Genehmigungsanträgen für andere zuständige Behörden transparent gemacht und durch die Einführung eines koordinierten Antragsverfahrens fortgeführt werden.

Benannte Stellen unterliegen nach der MDR einer regelmäßigen Überwachung durch die staatlichen Benennungsbehörden, welche verpflichtet sind, anhand angemessener Stichproben die Bewertungstätigkeiten der Benannten Stellen zu überprüfen. Ein besonderer Schwerpunkt der behördlichen Überwachungsmaßnahmen liegt dabei auf den von den Benannten Stellen vorgenommenen Begutachtungen der klinischen Bewertung des Herstellers. Zu diesem Zweck werden die Behörden gemäß eines Stichprobenplans regelmäßig die klinische Bewertung der Hersteller und den dazugehörigen Begutachtungsbericht der Benannten Stelle prüfen und soweit erforderlich notwendige Maßnahmen veranlassen.

Für implantierbare Medizinprodukte der Klasse III und aktive Medizinprodukte der Klasse IIb, mit denen Arzneimittel in den Körper abgegeben werden, hat die Benannte Stelle die klinische Bewertung des Herstellers und ihren diesbezüglichen Begutachtungsbericht der EU-Kommission vorzulegen, die es an das nach der MDR vorgesehene Expertengremium zur weiteren Begutachtung übermittelt. Mit diesem sog. Scrutiny-Verfahren kann für diese Produktgruppen unter anderem sichergestellt werden, dass Entscheidungen der Benannten Stellen auf einem einheitlichen Niveau, das dem jeweils anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entspricht, basieren.

Ferner sieht Artikel 9 MDR vor, dass die EU-Kommission mittels Durchführungsrechtsakten Spezifikationen unter anderem für die klinische Bewertung und klinische Prüfung festlegen kann. Damit steht ein Instrument zur Schaffung einheitlicher, produktspezifischer und verbindlicher Bewertungsmaßstäbe zur Verfügung.

171. Abgeordnete  
**Kordula Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung ein System zentraler, staatlicher Zulassungen von Medizinprodukten der Hochrisikoklasse IIb und III (nach dem Vorbild der USA), und weshalb hält die Bundesregierung das hierzulande geltende System privater, zertifizierter Zulassungsstellen für geeigneter eine sichere und qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten (bzw. weshalb nicht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 11. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse, dass staatliche Behörden per se für die Produktzulassung besser geeignet sind als privatrechtlich organisierte Konformitätsbewertungsstellen, die staatlich benannt und staatlich überwacht werden und für die hohe Anforderungen gelten (sog. Benannte Stellen). Vergleichende Untersuchungen des europäischen und US-amerikanischen Systems zeigen, dass es keine signifikanten Unterschiede beider Systeme hinsichtlich der aus Risikogründen erforderlichen Produktrückrufe gibt. Auch mit Blick auf die Frage, ob eine zentrale oder dezentrale Zulassung zu bevorzugen ist, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die auf deutliche Unterschiede beim Auftreten von unerwünschten Wirkungen bzw. Produktdefiziten zwischen europäischen dezentralen Zulassungssystemen für Arzneimittel und Medizinprodukte und dem amerikanischen zentralen Zulassungssystem hinweisen.

Um zu gewährleisten, dass auch im dezentralen Marktzugangssystem für Medizinprodukte in Europa unterschiedliche Benannte Stellen weitgehend einheitlich entscheiden, sieht die MDR mit dem sogenannten Scrutiny-Verfahren für Hochrisiko-Produkte einen zusätzlichen zentralen Bewertungsprozess vor. Darüber hinaus soll die EU-Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten in Form von Gemeinsamen Spezifikationen produktspezifische Anforderungen an die klinische Bewertung und klinische Prüfung von Medizinprodukten festlegen, um damit einheitliche und konkrete Produkthanforderungen und Prüfkriterien für Benannte Stellen zu definieren. Das trägt ebenfalls zur weiteren Erhöhung der Einheitlichkeit der Entscheidungen von Benannten Stellen bei (siehe auch Antwort auf Frage 170).

Bei einem Vergleich mit dem staatlichen Medizinprodukte-Zulassungssystem in den USA ist anzumerken, dass nur ein Bruchteil der in Europa als Klasse IIb oder III klassifizierten und durch Benannte Stellen zu prüfenden Medizinprodukte durch die staatliche US-Behörde geprüft werden müssen. In erster Linie ist somit nicht entscheidend, welches regulatorische System (staatlich oder privatrechtlich, zentral oder dezentral) für den Marktzugang zum Tragen kommt, sondern welche Anforderungen innerhalb eines Systems an Hersteller und Produkte gestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**

172. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)
- Welche durchschnittlichen Kosten setzt die Bundesregierung für die Verlegung bzw. für die Beschussung der Verlegung eines Kilometers Glasfaserkabel in Deutschland an (falls möglich bitte differenziert nach ländlichen und urbanen Regionen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 13. Dezember 2018**

Die durchschnittlichen Kosten für die Verlegung von Glasfaserkabel (reine Tiefbaukosten) liegen in der Bundesförderung im Durchschnitt bei ca. 35 Euro pro laufender Meter. Hinzu kommen noch sonstige Kosten (Planung, Vermessung, Rohrsysteme usw.) von bis zu 20 Euro pro laufender Meter.

173. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien werden die 330 Millionen Euro im Haushaltsplan 2019 für die (barrierefreie) Sanierung von Bahnhöfen zur Verfügung gestellt (bitte nach geförderten Maßnahmen in Baden-Württemberg und entsprechendem Förderanteil des Bundes, etc. auflisten), und welchen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten (bitte absoluten und relativen Finanzierungsanteil nennen) wird der Bund für die Sanierung der Teckbahn (Kirchheim unter Teck–Lenningen) übernehmen ([www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.umbau-der-bahnstationen-zwischen-kirchheim-und-lenningen-teckbahn-wird-barrierefrei.64ffd787-6683-4b26-9df9-f976aeb89144.html](http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.umbau-der-bahnstationen-zwischen-kirchheim-und-lenningen-teckbahn-wird-barrierefrei.64ffd787-6683-4b26-9df9-f976aeb89144.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 10. Dezember 2018**

Die Bundesmittel sollen entsprechend dem Bedarf, der fahrplantechnischen sowie bauablauftechnischen Einplanung der Baumaßnahmen an den Verkehrsstationen in mehreren Jahren bis 2026 zur Verfügung gestellt werden. Einzelheiten insbesondere zu geförderten Maßnahmen, Gesamtkosten und Finanzierungsanteilen des Bundes werden derzeit abgestimmt, so dass zu einzelnen Projekten noch nicht Stellung genommen werden kann.

174. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für die anhaltenden Fernzugausfälle auf der Strecke zwischen Leipzig und Dresden ([www.mdr.de/sachsen/zugausfaelle-dresden-leipzig-deutsche-bahn-100.html](http://www.mdr.de/sachsen/zugausfaelle-dresden-leipzig-deutsche-bahn-100.html)), und wie viele Fernzüge sind auf dieser Strecke nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1. Januar 2018 komplett oder teilweise entfallen (bitte nach Monaten aufschlüsseln und als Anteil aller Fernzüge)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Dezember 2018**

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG (DB AG) können die erbetenen Informationen in der zur Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Die Angaben werden nachgereicht, sobald sie von der DB AG übermittelt werden.

175. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Wie viele Kilometer Glasfaserleitung müssten nach Auffassung der Bundesregierung in Deutschland für das Ziel des flächendeckenden Ausbaus der Breitbandversorgung mit dem Ziel der Gigabitfähigkeit noch verlegt werden, und wie viele Kilometer Glasfaserleitung wurden in den vergangenen 24 Monaten in Deutschland insgesamt verlegt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 12. Dezember 2018**

Für den gesamten Ausbau, der in Deutschland von etwa 350 privatwirtschaftlichen Unternehmen betrieben wird, liegen der Bundesregierung keine umfassenden Informationen vor. Im geförderten Ausbau wird gemäß den Angaben der Antragsteller die Verlegung von rund 320 000 km neuer Glasfaser ermöglicht.

176. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Kommt die Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Plauen und der tschechischen Grenze bei Cheb nach Auffassung der Bundesregierung in Frage für die Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Bahnstrecken, und mit welchen Planungs- sowie Baukosten rechnet die Bundesregierung bei der Elektrifizierung der Strecke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Dezember 2018**

Die Elektrifizierung von Bahnstrecken stellt einen wesentlichen Bestandteil der Neu- und Ausbaumaßnahmen des Bedarfsplans Schiene dar. Für Nahverkehrsstrecken besteht eine Finanzierungsmöglichkeit im

Rahmen des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

Als Ergänzung dieser Finanzierungssäulen soll nach den Verabredungen des Koalitionsvertrages ein Programm zur Elektrifizierung aufgelegt werden. Mit diesem Programm sollen auch regionale Strecken und innovative Kombinationslösungen mit alternativ betriebenen Schienenfahrzeugen finanziert werden können. Hierfür werden derzeit die Kriterien entwickelt.

Aufgrund des frühen Planungsstandes kann derzeit noch keine Aussage über Einzelheiten der geplanten Förderinitiative getroffen werden. Zu den voraussichtlichen Planungs- und Baukosten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

177. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP)      Wie viele Brände haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in ICE-Zügen der Deutschen Bahn AG seit deren Inbetriebnahme 1991 ereignet (bitte aufschlüsseln nach Ursachen)?
178. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP)      Wie viele Brände haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in ICE-Zügen der Deutschen Bahn AG seit deren Inbetriebnahme 1991 ereignet (bitte aufschlüsseln nach Baureihe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Dezember 2018**

Die beiden Fragen werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DB AG wurde zu dem Sachverhalt um Auskunft gebeten. Die erbetenen Informationen konnten in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erbracht werden und werden, sobald sie vorliegen, nachgereicht.

179. Abgeordneter **Dr. Marcel Klinge** (FDP)      Wie viele der in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Reisemobile sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge betroffen, und welcher wirtschaftliche Schaden resultiert daraus nach Kenntnis der Bundesregierung für die Halter dieser betroffenen Fahrzeuge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 12. Dezember 2018**

Eine Anzahl der Reisemobile, die betroffen wären, kann nicht genannt werden, da dies von der Ausgestaltung der einzelnen Regelung abhängt. Zu vermeintlichen wirtschaftlichen Schäden liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

180. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Anteil an der Lkw-Maut erhalten die Städte und Kommunen seit Ausweitung der Lkw-Maut seit 1. Juli 2018 auf alle Bundesstraßen (je Monat und bisher insgesamt), und für welche Investitionen (z. B. Radwege oder Lärmschutz an Bundesstraßen) können diese Mittel verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 10. Dezember 2018**

Die Anteile der Kommunen an der Lkw-Maut können noch nicht beziffert werden, da die Mauterhebung auf den durch die Mautausweitung zusätzlich mautpflichtigen Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 begonnen hat und die Auszahlung halbjährlich erfolgt. Eine Zweckbindung für die Mauteinnahmen der Kommunen ist in § 11 Absatz 5 Bundesfernstraßenmautgesetz in der ab 2019 geltenden Fassung nicht mehr vorgesehen (Bundestagsdrucksache 19/3930).

181. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Investitionsmittel sind rechnerisch zwischen 2019 und 2030 jährlich notwendig, um die laufenden und fest disponierten Schienenverkehrsvorhaben des Bundesverkehrswegeplan (BVWP), die 2016 zum Vordringlichen Bedarf erklärten Schienenverkehrsprojekte und die kürzlich vom Potenziellen Bedarf zum Vordringlichen Bedarf hochgestuften Schienenverkehrsprojekte bis 2030 zu realisieren, und inwiefern sind die entsprechenden Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant (bitte titelgenau angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. Dezember 2018**

Der Gesamtbedarf an Bundesmitteln zur Finanzierung des Bedarfsplans Schiene (Kapitel 1202, Titel 891 01) für die Jahre 2019 bis 2030 liegt nach Einschätzung der Bundesregierung bei rund 32 Mrd. Euro. Bzgl. der Finanzplanung des Bundes für die Jahre ab 2019 wird auf den Bundeshaushaltsplan, Einzelplan 12, verwiesen.

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren für eine Fortführung des Hochlaufs bei den Verkehrsinvestitionen einsetzen.

182. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie weit ist der Staatsvertrag inklusive Finanzierungsvereinbarung zur Modernisierung der Bahnstrecke Hrádek nad Nisou–Zittau gediehen, und wann wird voraussichtlich mit der Sanierung der Bahnstrecke begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2018**

Im Rahmen der informellen trilateralen Verhandlungen konnten die wesentlichen Inhalte für einen zukünftigen Staatsvertrag einvernehmlich festgelegt werden, sodass in Kürze mit der Aufnahme formeller Vertragsverhandlungen zu rechnen ist. Voraussetzung hierfür ist jedoch der Abschluss eines Finanzierungsvertrages, an dessen Inhalten gearbeitet wird. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, kann mit der Sanierung der Strecke begonnen werden.

183. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Wie sind der Stand und die weitere Zeitplanung für die Bearbeitung des Entwurfes zum Deutschland-Takt (Deutsche Bahn)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2018**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 19/6245 sowie auf Bundestagsdrucksache 19/5803 verwiesen.

184. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Form und in welchen Zeiträumen können Vorschläge zum Entwurf zum Deutschland-Takt durch Bundesländer, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger eingebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2018**

Für die Erarbeitung des Zielfahrplans für den Deutschland-Takt hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Länder und die regionalen Aufgabenträger beteiligt, die im Zuge dessen ihre Planungen und Zielsetzungen für einen Deutschland-Takt übermittelt haben. Rückmeldungen werden auch derzeit noch von den Gutachtern berücksichtigt und in die Planungen soweit möglich mit aufgenommen.

185. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Wie viele Dieselfahrzeuge sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland von strecken- und flächenbezogenen Fahrverboten betroffen, und wie viele Fahrzeuge wären dagegen bei Einführung einer blauen Plakette von Fahrverboten betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 10. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

186. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Welche Bundesmittel, jeweils aufgeschlüsselt nach Förderprojekten der einzelnen Antragsteller, wurden in den Jahren 2017 und 2018 zur Luftreinhaltung durch intelligente Verkehrslenkung/-verflüssigung beantragt, und welche dieser Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 6. Dezember 2018**

Eine Übersicht über die bewilligten Anträge im Rahmen der Förderrichtlinie Digitalisierung ist der Anlage zu entnehmen. Derzeit werden ca. 300 weitere Anträge geprüft. Die Maßnahmen werden von den Kommunen sukzessive umgesetzt.

Stand: 2018-12-03

Übersicht bewilligter Anträge Förderung im "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"  
Förderrichtlinie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme

Lfd. Nr.	BuLand	Ort	Kurzname	Summe Fördermittel
<b>1. Förderaufruf</b>				
1	BW	Stuttgart	Verkehrsmanagement	300.000,00 €
2	BW	Stuttgart	NBA	500.000,00 €
3	BW	Stuttgart	DFI Stuttgart	230.051,00 €
4	BW	Stuttgart	Softwareanbindung	125.000,00 €
5	RP	Koblenz	PLS Koblenz	157.483,00 €
6	NW	Köln	eTarifpilot	
7	NW	Düsseldorf	RBAPP	52.500,00 €
8	SN	Dresden	Parkensoren_VVO	150.000,00 €
9	NI	Oldenburg	Digitalisierung	92.140,00 €
10	BY	München	VVD-M	95.200,00 €
11	SN	Dresden	Fahrgastinformation	1.096.500,00 €
12	NW	Köln	DFI-Anzeiger	210.700,00 €
13	NW	Düsseldorf	MultimodPlattform	9.021.625,00 €
14	BY	München	BeiAIR	218.250,00 €
15	BE	Berlin	DIFA	76.457,00 €
16	HB	Bremen	Open-ZVBN	3.174.826,00 €
17	NW	Köln	Digitalisierung	173.626,00 €
18	NW	Köln	DigiKIS	1.644.192,00 €
19	HE	Kassel	MQKS-2018	320.534,00 €
20	BW	Stuttgart	polygo&bike	767.730,00 €
21	BW	Stuttgart	VedApp	174.750,00 €
22	BW	Stuttgart	BepAg	112.250,00 €
23	HE	Bad Vilbel	SWBVDigital	186.750,00 € 77.495,00 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

24	BW	Mannheim	DFI-HGS	Zentrales DFI Hintergrundsystem	70.401,00 €
25	BW	Heidelberg	Datenerfassung	Ausbau des digitalen Verkehrszählsystems und Weiterentwicklung des Parkleitsystems für P&R Parkplätze	304.500,00 €
26	HE	Frankfurt am Main	DikoVe	Systemuntersuchungen und Erstellung von Lastenheften zur Anpassung der verkehrstechnischen Infrastruktur	45.000,00 €
27	HE	Darmstadt	DigiStratDA	Digitalisierungsstrategie für den öffentlichen Nahverkehr in Darmstadt	33.000,00 €
28	BW	Freiburg am Neckar	Dynamische-Fahrt	Beschaffung von dynamischen Fahrgastanzeigetafeln an den Haltestellen des ÖPNV im Stadtgebiet	37.500,00 €
29	NW	Krefeld	WLAN	Umfangreicher Ausbau der WLAN-Infrastruktur in Fahrzeugen und stationären Hotspots	375.098,00 €
30	BW	Stuttgart	Fahradzählstation	Automatische Fahrradzählstationen zur Ermittlung des Fahrradverkehrs	175.000,00 €
31	HH	Hamburg	TAVF-HH	Teststrecke Automatisiertes und Vernetztes Fahren Hamburg	4.740.600,00 €
32	HH	Hamburg	QUASIBUS	Entwicklung einer Qualitätsmanagementsoftware für Busvorrangschaltungen an Lichtsignalanlagen in Hamburg	98.311,00 €
33	HH	Hamburg	LSA_Optimierung	LSA plus - Optimierung von LSA-Steuerungen	483.859,00 €
34	NW	Krefeld	Mobilitätsplattform	Einführung einer Mobilitätsplattform	89.985,00 €
35	HH	Hamburg	aVME-HH	Automatisierte Verkehrsmengenerfassung 4.0 in Hamburg	5.993.415,00 €
36	BY	Nürnberg	DFIS-3	Ausstattung von Straßenbahnhaltstellen in Nürnberg mit dynamischen Fahrgastinformationanzeigern	410.945,00 €
37	NW	Köln	Digitalisierung	Parkleitsystem Messe / Digitalisierung Verkehrsmanagement	1.735.859,00 €
38	HE	Wiesbaden	WICONNECT_DIGI-V	Digitalisierung des Verkehrs - DIGI-V Wiesbaden	15.009.004,00 €
39	BW	Ludwigsburg	DFI-Anzeiger	Installation von acht dynamischen Fahrgastinformationanzeigern in besonders frequentierten Verwaltungsgebäuden in Ludwigsburg	44.561,00 €
40	BW	Heilbronn	Verkehrsdaten	Aufbau eines Datenerfassungssystems mittels strategischer Detektionseinrichtungen	185.000,00 €
41	RP	Mainz	M3_Parkleitsystem	Konzeptionierung eines digital gestützten dynamischen Parkleitsystems zur Verbesserung des Verkehrsflusses und Verminderung der Verkehrsbelastungen	113.625,00 €
42	RP	Mainz	M3_V-Datenerfassung	Effizientes Verkehrsmanagement durch Verkehrsdatenerfassung und Vernetzung	418.350,00 €
43	HE	Darmstadt	UwSensorenDA	Aufbau eines Umweltsensornetzes in der Wissenschaftsstadt Darmstadt	61.000,00 €
44	BW	Tübingen	Verkehrsoptimierung	Migrationskonzept zur Aufrüstung des Verkehrsrechnersystems	187.682,00 €
45	NW	Oberhausen	VZX_Feuerwehr	VZX-System für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Oberhausen	419.832,00 €
46	NW	Wuppertal	RIBAS_WSW	Digitalisierung Busflotte	331.170,00 €
47	BW	Reutlingen	Echtzeit_DFI	Echtzeitfahrgastinformationssystem City Reutlingen	210.565,00 €
48	NI	Hannover	HannoVerkehr	Verkehrsmanagement für die Landeshauptstadt Hannover	874.950,00 €
49	BY	Augsburg	übergeordLSA	Erweiterung der übergeordneten LSA-Steuerung	527.928,00 €
50	SN	Leipzig	Verkehrsmanagement	Aufrüstung des Verkehrsmanagementsystems der Stadt Leipzig	225.000,00 €
51	SH	Kiel	Dauerzählstellen	Aufbau eines flächendeckenden Dauerzählstellennetzes für alle Verkehrsarten	356.366,00 €
52	RP	Mainz	M3_Maas-P	Mobility-as-a-Service-Plattform mit Kundenapplikation	393.499,00 €
53	BE	Berlin	AKLuStBerlin	Bereitstellung aktueller Luftqualitätsdaten für Straßen für umweltsensitive Verkehrslenkung und Förderung des Umweltverbundes	155.295,00 €
54	SN	Dresden	V2I-Dresden	Digitalisierung hochbelasteter innerstädtischer Korridore in Dresden unter Nutzung von V2I-Anwendungen	220.000,00 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

55	BW	Ludwigsburg	Digital	Verkehrstechnik, Parkraummanagement, Fahrgastinformationssysteme und verbindende Cloudlösung	6.101.966,00 €
56	BW	Herrnberg	Digitalisierung	Dynamische Fahrgastinformation DFI	231.960,00 €
57	BW	Mannheim	DROP-AFZS	Digitalisierung Rhein Neckar OePNV	468.504,00 €
58	NW	Köln	Digitalisierung_2	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme der Stadt Köln	294.492,00 €
59	HE	Gießen	AFZS	Automatische Fahrgastzählssysteme im ÖPNV	45.000,00 €
60	NW	Hagen	GCP Hagen	Masterplan nachhaltige Mobilität für die Stadt Hagen	111.670,00 €
61	BW	Stuttgart	Parkletsystem	Parkletsystem (PLS) in der Innenstadt Stuttgart	2.062.575,00 €
62	NW	Köln	ITCS	Erneuerung und Ausbau des Intermodal Transport Control System	2.327.500,00 €
63	HE	Rüsselsheim am Main	ITCS_SWR	Implementierung eines Intermodalen Transport Information Systems und Optimierung der automatischen, digitalen Fahrgastzählung	83.807,00 €
64	BW	Stuttgart	Diva	Digitale vernetzte Haltestelle	100.990,00 €
65	BY	Augsburg	Mobilitätsapp	Entwicklung einer App zur Beauskunftung, Buchung und Abrechnung von Mobilitätswünschen	111.000,00 €
68	SH	Kiel	Sofort-DFI-Kiel	Aufbau von DFI-Anzeigen an Haltestellen im Kieler Stadtgebiet als Maßnahme der ÖV-Angebotsverbesserung	339.000,00 €
69	SN	Dresden	Vertriebsplattform	Entwicklung einer multimodalen Informations- und Vertriebsplattform für Mobilitätspunkte	426.000,00 €
70	BE	Berlin	Masterplan	Erstellung des Masterplans nachhaltige und emissionsfreie Mobilität in Berlin	52.759,00 €
71	BW	Mannheim	DROP DFI-light	Digitalisierung Rhein Neckar OePNV	396.150,00 €
72	BW	Reutlingen	RSV_Digital	Bus City Reutlingen	336.369,00 €
73	HH	Hamburg	Stauprognose	Entwicklung eines Stimulators für eine verbesserte Stauprognose und die Erfassung von Live Staudaten	1.265.548,00 €
74	HH	Hamburg	Parkplatzmgm	Digitales Parkplatzmanagement für switchh	274.992,00 €
75	HH	Hamburg	HaRaZAN	Aufbau des Hamburger Radverkehrsahlnetzes	690.250,00 €
76	BY	München	Fahrgastinfo-Bus	Digitalisierung der Fahrgastinformationen in den SWM/MVG Bussen	2.310.643,00 €
77	NI	Hannover	DigitVMZRH	Intelligentes Verkehrsmanagement zur Reduktion von Parksuchverkehren bei überregionalen Events	455.000,00 €
78	HE	Darmstadt	LeitzentraleDA	Kooperative Leitzentrale der Wissenschaftsstadt Darmstadt	705.610,00 €
79	SN	Leipzig	Data-LoTcE	Data Infrastructure for Leipzig open Traffic & Environment	179.705,00 €
80	NW	Oberhausen	Verkehrsdatenerf	Verkehrsdaterfassung im gesamten Stadtgebiet Oberhausen	1.188.040,00 €
81	NW	Oberhausen	RadApp	Smartphone App basierte Erfassung von gefahrenen Radrouten	213.600,00 €
82	NW	Oberhausen	NeueMitte	Dynamische Wegweisung Neue Mitte	1.366.816,00 €
83	NW	Overath	DKVOverath	Konzepterstellung im Bereich Digitalisierung der Verkehrssysteme der Stadt Overath	31.981,00 €
84	NI	Hannover	HannoVerkehrsParken	Parkraummanagement für die Landeshauptstadt Hannover	129.200,00 €
85	BY	Augsburg	VLSNeuburgerStr	Neubau des dynamischen Verkehrsleitsystems als Steuerungssystem von der Karlstraße bis zur Neuburger Straße	360.330,00 €
86	BW	Leonberg	Masterplan	Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität	41.174,00 €
87	RP	Mainz	M3_Smart_City	Datenbasierte Plattform für die Optimierung des städtischen Verkehrs zur Minderung gesundheitsschädlicher Emissionen	1.372.499,00 €
88	RP	Mainz	M3_Vorweganzeiger	Aufbau dynamischer Vorweganzeiger als dynamisches Fahrgastinformationssystem	200.000,00 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

89	HH	Hamburg	G4T_Connect	VZX Datenerfassung zur Verkehrsflussoptimierung im Hafen	274.861,00 €
90	BW	Leonberg	Parkleitsystem	Einführung eines dynamischen Parkleitsystems	457.466,00 €
91	BW	Leonberg	Fahrgastinformation	Dynamische Fahrgastinformation	201.973,00 €
92	BW	Leonberg	Verkehrsrechner	Anschaffung eines Verkehrsrechners zur umweltsensitiven Steuerung des städtischen Verkehrs	261.800,00 €
93	BW	Reutlingen	RSV_Digital_2	Bus City Reutlingen	155.341,00 €
<b>2. Förderaufruf</b>					
94	HH	Hamburg	bOOD	Betriebliche Organisationsplattform für On-Demand-Verkehre	712.808,00 €
95	HH	Hamburg	GNB-E	Kernidee des Projektes ist es, die Dimensionen tagesaktueller Baustellen präzise zu erfassen und diese Informationen an z.B. die VLZ weiterzugeben. Die intelligenten Baken erkennen die Baustelle und senden auch das Verkehrsaufkommen, sodass Autofahrer proaktiv einen Stau umfahren oder auf ÖPNV umsteigen können.	552.500,00 €
96	HH	Hamburg	aVME-HH	Automatisierte Verkehrsmengenerfassung 4.0 in Hamburg - 2. Stufe	5.679.607,00 €
97	HE	Rüsselsheim am Main	DIKOVERS	Erstellung einer digitalen Plattform zur intelligenten Lichtsignalanlagen-Schaltung mit Rückkopplung zu einem modernen Echtzeit-Umweltmesssystem	2.502.326,00 €
98	BW	Heidelberg	Fernwirkanbindungen	Ertüchtigung vorhandener Straßenbahninfrastrukturen in Heidelberg mit digitaler Fernwirktechnik zur Verbesserung der Betriebssteuerung	84.800,00 €
99	NI	Hannover	APP-Rvdaten_Hannover	Durch die fortlaufende, APP-gestützte Erhebung von Radverkehrsdaten in der Region Hannover gelingt ein umfassenderes Gesamtbild der Fahrradnutzung in der Fläche	100.000,00 €
100	NW	Gelsenkirchen	CiBoVRR	Lieferung, Implementierung und Betrieb eines CiBo- Systems als Fahrgastinformations- und Ticketsystem im Verbundgebiet Rhein- Ruhr	2.500.000,00 €
101	HH	Hamburg	CiBO	Check-in/Be-out	1.454.961,00 €
102	NW	Aachen	Digital_ASEAG	Digitalisierung der ASEAG-Betriebstechnik	2.973.210,00 €
<b>3. Förderaufruf</b>					
104	NW	Bonn	Bordrechner	Einführung neuer Bordrechner und Netzwerktechnik unter Berücksichtigung von IBIS-IP	900.000,00 €
105	BW	Stuttgart	DynamSchnellbus	Digital gesteuerte dynamische Fahrestreifensignalisierung für die Umsetzung einer Schnellbuslinie	3.000.000,00 €
106	BY	München	ITCS	Erneuerung Betriebssystem ITCS für Bus und Tram	1.439.107,00 €
107	BY	Augsburg	Verkehrsdatenmetz	Ertüchtigung des stadtweiten Verkehrs-Datennetzwerkes	3.438.590,00 €
108	NW	Köln	ITCS_2_BA	Modernisierung und Ausbau des ITCS - 2. Baustufe	201.020,00 €
109	BY	Augsburg	Parkleitsystem	Errichtung eines dynamischen Verkehrs- und Parkleitsystems	1.147.583,00 €
110	BY	Würzburg	UVM	Umweltorientiertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	3.447.755,00 €
111	RP	Ludwigshafen am Rhein	Verkehrsoptimierung	Integration/Vernetzung der ÖPNV-Steuerung und umweltsensitives Verkehrsmanagements	3.558.135,00 €
112	NI	Hameln	Bordrechner	Erneuerung von Bordrechner in den Linienbussen und Beschaffung Fahrzeugmonitore	2.147.652,00 €
113	BY	Regensburg	Verkehrsman_Syst	Ausbau und Erweiterung des Verkehrsmanagementsystems	1.116.520,00 €
114	BW	Esslingen am Neckar	OptiFlussES	Luftreinhaltung Schorndorfer Straße Esslingen	2.927.844,00 €
115	NI	Osnabrück	OsnauVM	Einführung eines umweltsensitiven Verkehrsmanagementsystems in der Stadt Osnabrück	158.250,00 €
116	NW	Hürth	Zählstellen	Ausbau und Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	3.109.517,00 €
117	HE	Offenbach am Main	Verfluessigung	UVM-7: Verkehrsverfluessigung	2.756.837,00 €
118	BW	Stuttgart	Digit-STABA	Digitalisierung der Stadtbahnfahrzeugflotte	2.015.000,00 €
119	BW	Stuttgart	iMoVe-S	intelligente Mobilitäts-Vernetzung in Stuttgart	382.289,00 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

120	HB	Bremen	On-Demand	Pilotbetrieb - On-Demand-Angebot	101.521,00 €
121	NW	Köln	3_Aufwurf_Digital	Erüchtigung und Digitalisierung der LSA-Infrastruktur	1.566.936,00 €
122	SN	Dresden	MuVe	Multimodales Verkehrsmanagement der Landeshauptstadt Dresden Teilprojekt 3 - Weiterentwicklung des städtischen Verkehrsmanagements für eine multimodale und vernetzte Mobilität	628.031,00 €
123	HE	Limburg	DFI-Anlagen	Ausbau und Verbesserung der dynamischen Fahrgastinformation im öffentlichen Nahverkehr Limburg	1.040.940,00 €
124	BW	Mannheim	P-R_Parkpl_B1c_RE	P+R Plätze (Erweiterung, Ausbau, Sensorik)	850.913,00 €
125	BY	Nürnberg	Mobilitaetsplattform	Aufbau einer Mobilitätsplattform für Nürnberg mit Umsetzung eines innovativen Tarifs für die Tarifzone A im VGN unter Nutzung einer neuen App	16.065,00 €
126	NW	Essen	Umweltsteuerung	Umweltsensitive Steuerung des Verkehrs aus dem Masterplan der Stadt Essen 2018	1.776.335,00 €
127	BE	Berlin	MOC	Einführung eines Maintenance Operation Center (MOC) zur Optimierung der Wartungsprozesse mit dem Fokus einer Einführung des Lade- / und Energiemanagements zur Verb. von Emissionswerte	14.689.209,00 €
128	HE	Darmstadt	ODShuttle	Etablierung On-Demand Shuttle-Systems in Ergänzung des bestehenden ÖPNVs. Angebot wird durch einen autonomen Shuttlebetrieb ergänzt	4.149.502,00 €
129	NW	Paderborn	Paderborn-digital	Aufbau einer IoT-Plattform und Umsetzung des Parkraummanagements in der Innenstadt von Paderborn	2.572.153,00 €
130	SH	Kiel	Verkehrsinfolafeln	Verkehrsinformationstafeln zur aktuellen Verkehrssituation Projekt I.a-10	1.307.845,00 €
131	BW	Heilbronn	PVLS-HN	Aufbau eines dynamischen Park- und Verkehrsleitsystems in Heilbronn	381.029,00 €
132	HE	Darmstadt	DANALYTICS	Advanced Analytics für die hessische Wissenschaftsstadt Darmstadt - Darmstadt-Analytics	1.153.407,00 €
133	SN	Leipzig	CHECKIN	Implementierung eines CheckIn/BeOut basierten ÖPNV-Vertriebsystems	3.231.400,00 €
134	NW	Düren	Pfoertnerung	Reduzierung der Verkehrsmenge auf der Euskirchener Straße in Düren durch verkehrsabhängige Pfoertnerung des Verkehrs an den vorangegangenen LSA	3.020.376,00 €
135	SN	Leipzig	Rideln	Intermodales Routing unter Einbindung von Ridepooling-Angeboten	2.037.729,00 €
136	SN	Dresden	MuVe	Multimodales Verkehrsmanagement - Steigerung der Qualität des ÖPNV durch Digitalisierung und Vernetzung	4.065.393,00 €
137	NW	Dortmund	Parkleitsystem	Erneuerung des Parkleitsystems Innenstadt	422.850,00 €
138	NI	Hannover	HannoVerkehrPlus	Ergänzung des Verkehrsmanagementsystems HannoVerkehr zur Verstärkung des Verkehrsflusses und der Verkehrslenkung für die Verbesserung der Luftqualität	772.118,00 €
139	HE	Wiesbaden	OnDemandShuttle	Etablierung eines On-Demand Shuttle-Systems als Zubringerverkehr. Erschließung der letzten Meile. Das Angebot wird durch einen autonomen Shuttlebetrieb ergänzt.	1.787.654,00 €
140	BY	München	DZ-M	Digitaler Zwilling zur Verbesserung der raumbezogenen Datenbasis für die Belange verkehrsplanerischer und -steuernder Maßnahmen	4.993.765,00 €
141	NW	Mühlheim a. d. Ruhr	Verkehrssteuerung	Umweltsensitive Verkehrssteuerung - Austausch von 50 Steuergeräten an Lichtsignalanlagen	2.235.676,00 €
142	BW	Ludwigsburg	AZT_LB	Digitale Anzeigetafeln zur Park- und Verkehrslenkung als wirksame Maßnahme zur Emissionsreduzierung	3.933.263,00 €
143	NW	Hagen	Digitalisierung-LSA	Verkehrsabhängige Steuerung Lichtsignalanlagen/ Ausbau der Digitalisierung an LSA	1.751.410,00 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

144	BW	Stuttgart	Verkehrsoptimierung	Digitale, intelligente Vernetzung verschiedener Datenquellen zur Analyse und Visualisierung des Stuttgarter Stadtverkehrs im Hinblick auf stickoxidkritisches Fahrverhalten.	810.000,00 €
145	BW	Backnang	BKVL5	Zukunftsfähiges Verkehrslenkungssystem	337.550,00 €
146	NW	Düsseldorf	Datenbereitstellung	Flächendeckende Bereitstellung von Verkehrsdaten	1.342.500,00 €
147	HH	Hamburg	DFB	Digitales Fahrgastinformationssystem in den Bussen der Hamburger Hochbahn AG	4.013.037,00 €
148	RP	Mainz	M3_Verkehrssteuerung	Aufbau und Betrieb einer Verkehrsleitinfrastruktur	2.401.588,00 €
149	RP	Mainz	M3_DIGL_IBIS_KOM	Digitalisierung des integrierten Bordinformationssystems der Kraftomnibusflotte	3.100.000,00 €
150	RP	Mainz	M3_D_Betriebshof	Aufbau und Installation eines digitalen Betriebshofs bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH	2.051.491,00 €
151	NW	Düsseldorf	OEPNV-Beschleunigung	Beschleunigung des ÖPNV durch intelligente Lichtsignalsteuerung	1.985.158,00 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

187. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die, mit der Erhöhung der Lkw-Mautsätze begründeten, angekündigten Kostensteigerungen für Baustoffe im Jahr 2019, und was ist die Meinung der Bundesregierung zu den Ankündigungen des Speditionsgewerbes, die höheren Mautsätze an die Verbraucher durchzureichen ([https://amp.welt.de/print/die\\_welt/finanzen/article185028332/Nachster-Preistreiber.html?wtmc=socialmedia.twitter.shared.web&\\_\\_twitter\\_impression=true](https://amp.welt.de/print/die_welt/finanzen/article185028332/Nachster-Preistreiber.html?wtmc=socialmedia.twitter.shared.web&__twitter_impression=true))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 13. Dezember 2018**

Bei der Lkw-Maut handelt es sich um Kosten für die Nutzung der Infrastruktur, die genau wie andere Kosten, etwa für den Lkw, den Kraftstoff oder das Fahrpersonal, bei der Erbringung der Transportleistung anfallen. Die Berechnung des Transportpreises ist eine unternehmerische und freie Entscheidung des Lieferanten.

188. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Wohnmobile in Deutschland, die in Städten mit streckenbezogenen oder flächendeckenden Fahrverboten regelmäßig genutzt werden, und plant die Bundesregierung aufgrund der geringen Menge der betroffenen Fahrzeuge in Städten und ihrer damit marginalen Wirkung auf den N02-Ausstoß in Städten, eine Befreiung von Wohnmobilen von Dieselfahrverboten ([www.faz.net/aktuell/politik/inland/fast-alle-wohnmobile-sind-von-dieselfahrverboten-bedroht15902131.html?utm\\_campaign=GEPC%253Ds6&utm\\_medium=social&utm\\_content=buffer195d2&utm\\_source=facebook.com](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/fast-alle-wohnmobile-sind-von-dieselfahrverboten-bedroht15902131.html?utm_campaign=GEPC%253Ds6&utm_medium=social&utm_content=buffer195d2&utm_source=facebook.com))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 13. Dezember 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 68/Dezember verwiesen.

189. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung von Tempo-30-Zonen zur Luftreinhaltung als Mittel zur Verminderung des NO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Straßenverkehr vor dem Hintergrund, dass sie selbst die Gewährleistung der stationären Fahrt im verbrauchsgünstigsten Gang durch Anpassung der Geschwindigkeit, als wirksame verkehrsorganisatorische Maßnahme beurteilt hat (vgl. Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/1524), und wenn ja, kann sie dies durch Zahlen belegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 13. Dezember 2018**

Mit der Antwort zur Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/5237 wird nicht die Einrichtung von Tempo-30-Zonen zur Luftreinhaltung empfohlen, da dies nicht zwangsläufig zu einer Verminderung der Fahrzeugemissionen und damit zu einer Verbesserung der Luftqualität führt. Demgegenüber führt eine Verstetigung des Verkehrsflusses in der Regel zur Reduzierung der Luftschadstoffemissionen. Auf weitgehend ebener Strecke und bisher schon gutem Verkehrsfluss bewirkt ein Tempolimit 30 im Vergleich zu Tempo 50 höhere Stickstoffoxid-Emissionen. Es wird hierzu auf die Untersuchungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, sowie auf die entsprechenden Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) verwiesen.

190. Abgeordneter  
**Christoph Meyer**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Feststellung des Bundesrechnungshofes in dessen Bericht mit dem Aktenzeichen V 2 – 2017 – 1185/8 vom 27. November 2018, dass im Hinblick auf die Verhandlungen zwischen Bundesregierung, der Deutschen Bahn AG und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (LuFV III) ein Verstoß gegen § 20 Absatz 1 Nr. 5 Verwaltungsvorfahrensgesetz vorliegt, und wie begründet sie ihre Rechtsauffassung?
191. Abgeordneter  
**Christoph Meyer**  
(FDP)
- Wann wurde die Bundesregierung erstmalig durch den Bundesrechnungshof auf mögliche Interessenkonflikte auf Ebene der Referatsleitung im Hinblick auf die Verhandlungen zur LuFV III hingewiesen, und welche Maßnahmen hat sie daraufhin ergriffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. Dezember 2018**

Die Fragen 190 und 191 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat den Bericht des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen und wertet ihn derzeit aus. Das Aufsichtsratsmandat des Verhandlungsführers endet zum Jahresende 2018. Die LUFV III soll im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Im Übrigen wird auf die Ausschussdrucksache 19 (8) 3159 verwiesen.

192. Abgeordnete  
**Claudia Roth**  
(Augsburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden beim Kraftfahrt-Bundesamt seit dem Jahr 2016 zusätzlich eingestellt, um die Folgen von nicht richtig funktionierenden Abgassystemen bei Diesel-PKW zu bearbeiten, und bei welchen konkreten Aufgaben werden die Neueinstellungen eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 10. Dezember 2018**

Beim Kraftfahrt-Bundesamt sind seit 2016 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt worden, um insbesondere bei den folgenden Aufgaben eingesetzt zu werden:

- Konzeption, Planung, Durchführung und Leitung Marktüberwachung/Feldüberwachung, Conformity of Production (CoP-P), Grundsatzfragen, Produktsicherheit, Sanktionen.
- Allgemeine Abteilungsangelegenheiten, Grundsatzfragen der Marktüberwachung, Geschäftsführung des Beirates beim KBA.
- Angelegenheiten der Produktsicherheit, Rückrufe, Angelegenheiten zur Verhängung von Sanktionen und Ordnungswidrigkeiten.

193. Abgeordnete  
**Claudia Roth**  
(Augsburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Diesel-PKW wurden nach dem Bericht der Untersuchungskommission „Volkswagen“ noch auf illegale Abschaltvorrichtungen vom Kraftfahrt-Bundesamt untersucht, und welche Kosten sind dabei entstanden?

194. Abgeordnete  
**Claudia Roth**  
(Augsburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Diesel-PKW werden aktuell noch von der Bundesregierung auf illegale Abschaltvorrichtungen untersucht, und um welche konkreten Modelle handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 11. Dezember 2018**

Die Fragen 193 und 194 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Bericht der Untersuchungskommission „Volkswagen“ im April 2016 wurden 276 Prüfungen auf das Vorhandensein von illegalen Abschaltvorrichtungen vom Kraftfahrt-Bundesamt durchgeführt. Diese Kosten werden nach dem Verursacherprinzip bei nachgewiesener Abschaltvorrichtung dem Hersteller in Rechnung gestellt. Einige der Vorgänge sind noch nicht abgeschlossen.

195. Abgeordnete  
**Claudia Roth**  
(Augsburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesnetzagentur die Angaben der Netzbetreiber zur Mobilfunk-Verfügbarkeit stärker nachzuprüfen, und falls ja, sind für ein erweitertes Mess- und Prüfwesen bereits Haushaltsmittel eingeplant (bitte ggf. auch angeben in welcher Höhe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 11. Dezember 2018**

Die Bundesnetzagentur hat in der Präsidentenkammerentscheidung vom 26. November 2018 in Rn. 455 ff. ein Konzept zur Überprüfung der Einhaltung von Versorgungsaufgaben sowie einen Maßnahmenkatalog zur Durchsetzung der Einhaltung von Versorgungsaufgaben vorgelegt. Dieses kann eingesehen werden unter: [www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/Frequenzen/OffentlicheNetze/Mobilfunk/DrahtloserNetzzugang/Mobilfunk2020/20181126\\_Entscheidungen\\_III\\_IV.pdf;jsessionid=82342ACDF3C168A2D1BAC008147550D3?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/OffentlicheNetze/Mobilfunk/DrahtloserNetzzugang/Mobilfunk2020/20181126_Entscheidungen_III_IV.pdf;jsessionid=82342ACDF3C168A2D1BAC008147550D3?__blob=publicationFile&v=1)

Für das Jahr 2019 sind zusätzlich zum laufenden Bedarf des Prüf- und Messdienstes Haushaltsmittel in Höhe von ca. 500 000 Euro angemeldet.

196. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie definiert die Bundesregierung die zentralen Stellen, die laut Bildungsministerin Anja Karliczek (<https://de.reuters.com/article/deutschland-bundesnetzagentur-5g-idDEKCN1NQ1MU>) vorrangig mit Funktürmen für den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes ausgestattet werden sollen und welche Regionen meint Bildungs- und Forschungsministerin Karliczek, wenn sie davon spricht, dass 5G nicht an „jeder Milchkanne“ notwendig sei (<https://de.reuters.com/article/deutschland-bundesnetzagentur-5g-idDEKCN1NQ1MU>)?

197. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was für einen Zeitrahmen hat die Bundesregierung im Sinn, wenn Bildungs- und Forschungsministerin Karliczek bezüglich des Ausbaus von 5G-Mobilfunkfrequenzen man könne sich beim Ausbau in der Fläche „ein bisschen Zeit lassen“ (<https://de.reuters.com/article/deutschland-bundes-netzagentur-5g-idDEKCN1NQ1MU>), und auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anmerkt, man brauche nicht das ganze Land sofort mit 5G auszubauen, sondern habe noch ein bisschen Zeit ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/merkel-nicht-das-ganze-land-braucht-sofort-5g-15903664.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/merkel-nicht-das-ganze-land-braucht-sofort-5g-15903664.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 13. Dezember 2018**

Die beiden Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Aufbau eines flächendeckenden 5G-Netzes ist ganz wesentlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Frequenzen. Die jetzt zur Versteigerung anstehenden Frequenzen sind aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften nicht für eine flächendeckende Versorgung geeignet. Ziel ist es, auch für den neuen Standard 5G Flächendeckung zu erreichen. Dies muss sich jedoch nach und nach entwickeln, da hierfür gewaltige Investitionen der Mobilfunkunternehmen erforderlich sind und der Aufbau von Infrastrukturen Zeit benötigt. Darauf bezog sich die Aussage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Schriftlichen Frage 369 aus November 2018 von Dr. Marcel Klinge verwiesen.

198. Abgeordnete  
**Judith Skudelny**  
(FDP)
- Wie lange dürfen Daten aus der automatisierten Fahrzeugerkennung gemäß dem Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Bundratsdrucksache 574/18) maximal gespeichert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 13. Dezember 2018**

Nach § 63 Absatz 4 Satz 1 StVG-E gilt der Grundsatz der unverzüglichen Löschung, sobald die Daten für den geregelten Kontrollzweck nicht mehr benötigt werden. Sollte sich aus dem vorgesehenen automatisierten Abruf der technischen Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister ergeben, dass das einzelne Fahrzeug der jeweiligen Verkehrsbeschränkung nicht unterliegt, hat die Überwachungsbehörde zu gewährleisten, dass die Daten sofort und vollständig gelöscht werden. Sollte das Fahrzeug hingegen der Verkehrsbeschränkung unterliegen, hat die Überwachungsbehörde die Daten an die für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständige Verwaltungsbehörde zu übermitteln und anschließend unverzüglich und vollständig aus ihrem Bestand zu löschen.

Aus Datenschutzgründen wurde zusätzlich eine maximale Lösungsfrist von sechs Monaten in § 63c Absatz 4 Satz 2 StVG-E vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine doppelte Sicherung, so dass selbst in Ausnahmefällen eine absolute Lösungsfrist gewährleistet ist.

199. Abgeordnete  
**Bettina Stark-Watzinger**  
(FDP)
- Wie viel Prozent aller Straßen in Hessen (nicht nur Autobahnen und Bundesstraßen) werden nach Ansicht der Bundesregierung im Hinblick auf autonomes Fahren bis 2025 mit den neuen Mobilfunkfrequenzen 5G versorgt sein, und welche gesamte Fläche Hessens wird im Hinblick auf die Notwendigkeit Daten in Echtzeit auszutauschen zu können bis 2025 5G-Empfang haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 6. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hat sich in Bezug auf die Entwicklung von 5G-Netzen das Ziel gesetzt, Deutschland zum Leitmarkt für 5G zu entwickeln. Der Grundstein hierfür liegt in einer flächendeckenden 4G-Versorgung. 4G ist nicht nur für die Sprachtelefonie und die Nutzung von mobilen Breitbanddiensten von Bedeutung, sondern unterstützt bereits viele künftige Anwendungen, etwa im Bereich des autonomen bzw. automatisierten Fahrens.

200. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche SÜWEX-Züge der Linie 1 der Deutschen Bahn AG fahren im kommenden Jahr fahrplanmäßig in Mehrfachtraktion, und welche SÜWEX-Züge der Linie 1 wurden in den letzten Jahren seit 2014 jeweils als Mehrfachtraktion angeboten (bitte alle angebotenen Mehrfachtraktionen jeweils nach Jahr, Zugnummer und des in Mehrfachtraktion gefahrenen Streckenabschnitts aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Dezember 2018**

Dem im Internet veröffentlichten Fahrplan (Kursbuchstrecke 690) ist zu entnehmen, dass die SÜWEX-Züge der Linie RE 1 zwischen Koblenz und Trier tagsüber in den meisten Fällen mit denen der Linie Koblenz – Luxemburg vereinigt werden. Zu den übrigen Gegebenheiten wurde die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Informationen gebeten. Die Angaben werden nachgereicht, sobald sie von der DB AG mitgeteilt wurden.

201. Abgeordneter  
**Jürgen Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Prozentsatz sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Frachtraten auf dem Rhein bzw. insgesamt auf den Bundeswasserstraßen für die Monate August bis Oktober 2018 im Vergleich mit den gleichen Monaten im letzten Jahr eingebrochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

202. Abgeordnete  
**Katrin  
Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen Messstellen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die gemessenen Pestizid-Rückstände/Metaboliten oberhalb des Grenzwertes, und wo liegen die 25 Messstellen mit der höchsten Grenzwert-Überschreitung (bitte jeweils nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 10. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen amtliche Daten oder Messergebnisse nicht in ausreichendem Umfang vor, da die Messung, Untersuchung und Bewertung der Gewässerqualität zu den Aufgaben der Bundesländer gehört. Insofern kann die Bundesregierung hierzu keine Aussage treffen.

203. Abgeordnete  
**Dr. Bettina Hoffmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gesamtmenge an Post-Consumer-Kunststoffen kann nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in bestehenden Recyclinganlagen in Deutschland recycelt werden, und mit welchen Inputmengen für das Recycling ab dem kommenden Jahr aufgrund der steigenden Recyclingquoten und Bezugsmengen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Dezember 2018**

Nach Erkenntnissen des Umweltbundesamts aufgrund von Erhebungen der Wirtschaft wurden im Jahr 2017 1,26 Millionen Tonnen Post-Consumer-Kunststoffabfälle (einschließlich Abfälle gewerblicher Endverbraucher) in Anlagen in Deutschland recycelt. Konkrete Daten über Anlagenkapazitäten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung geht – aufgrund von Schätzungen der Wirtschaft – davon aus, dass durch die höheren Recyclinganforderungen des Verpackungsgesetzes die Menge der recycelten Kunststoffverpackungen um rund 430 000 bis 480 000 Tonnen zunehmen wird.

Mit dem Verpackungsgesetz werden nicht nur die Recyclingquoten erhöht, sondern darüber hinaus auch die dualen Systeme unter anderem dazu verpflichtet, den Rezyklateinsatz bei Verpackungen in ihren Lizenzentgelten zu berücksichtigen. Weitere Maßnahmen zur Förderung des Rezyklateinsatzes hat die Bundesumweltministerin vor wenigen Tagen angekündigt.

Innerhalb des ordnungsrechtlichen Rahmens erfolgen Planung, Bereitstellung und Nutzung von Anlagen durch die Marktbeteiligten im Wettbewerb.

204. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Füllstand weisen nach Kenntnis der Bundesregierung die Talsperren in Deutschland im Vergleich zu den beiden letzten Jahren auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Kenntnisse vor. Detaillierte Angaben zur aktuellen Steuerung, zum Füllstand, etc. finden sich beispielsweise bei den Verwaltungen der Bundesländer oder der Wasserversorger.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf der Bundestagsdrucksache 19/4330 vom 13. September 2018 (dort insbesondere Frage 19 zu den Talsperren).

205. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gutachten zur Sicherheit – insbesondere Erdbeben-Sicherheit – des Behälterlagers für die abgebrannten Brennelementkugeln des Allgemeinen Versuchsreaktors in Jülich (sogenanntes AVR-Behälterlager), die von dessen Betreiber oder vom Land Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren in Auftrag gegeben wurden, liegen der Bundesregierung vor (bitte mit Angabe von Titel, Autor und Datum), und welche derartigen Gutachten gab die Bundesregierung selbst in den letzten zehn Jahren in Auftrag?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 10. Dezember 2018**

Folgende Gutachten wurden im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz bzw. des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) hinsichtlich der Erdbebensicherheit in den letzten zehn Jahren angefertigt und liegen dem BfE vor:

- Seismologisches Gutachten zur Neubewertung des Bemessungserdbebens für den Standort des Allgemeinen Versuchsreaktor-Behälterlagers Jülich (AVR) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 AtG, Geologischer Dienst NRW GD, 15. Januar 2013
- Ergänzende Seismologische Begutachtung zur Neubewertung des Bemessungserdbebens für den Standort des AVR-Behälterlagers Jülich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 AtG, GD NRW, 3. September 2013
- Gutachterliche Stellungnahme zur vorgelegten Nachweisunterlage „Seismologisches Gutachten für den Standort des AVR-Behälterlagers Jülich vom 04.12.2015“ nebst der Unterlage „Einhüllendes Freifeldantwortspektrum für den Standort des AVR-Behälterlagers in Jülich zur Ergänzung des Seismologischen Gutachtens vom 04.12.2015“ Revision 1 vom 20. Dezember 2017, Technischer Überwachungsverein (TÜV) Nord, März des Jahres 2018
- Prüfung der Gefährdung durch Bodenverflüssigung für das AVR-Behälterlager im Gebäude 12.6 des Forschungszentrums Jülich, GD NRW, 29. April 2015

Inwieweit durch das Forschungszentrum Jülich bzw. die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN) und das Land Nordrhein-Westfalen weitere Untersuchungen und Gutachten in dieser Hinsicht in Auftrag gegeben worden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

206. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Feuerwehreinsatzkräfte gemäß dem Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung, kurz Strahlenschutzgesetz, keine beruflich strahlenexponierten Personen sind (vgl. Strahlenschutzgesetz § 5 Absatz 7 vorletzter und letzter Satz), und teilt sie die Auffassung, dass der Dosisrichtwert von 15 mSv je Einsatz zum Schutz von Sachwerten der im Jahr 2003 eingeführten Feuerwehrdienstvorschrift 500 nicht in Widerspruch zu Artikel 53 der Strahlenschutz-Grundnormenrichtlinie 2013/59/EURATOM steht, die durch das Strahlenschutzgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde (bitte ausführlich erläutern und begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 10. Dezember 2018**

Im neuen Strahlenschutzrecht wird zwischen geplanten, bestehenden und Notfallexpositionssituationen unterschieden (§ 2 Absatz 2 bis 4 StrlSchG). Der Begriff der „beruflich exponierten Personen“ wird dabei nur im Zusammenhang mit geplanten Expositionssituationen verwendet. Ihre Annahme, dass Einsatzkräfte in Notfallexpositionssituationen nicht zu den „beruflich exponierte Personen“ im Sinne des Strahlenschutzgesetzes zählen, ist daher zutreffend. Dies ergibt sich aus § 5 Absatz 7 i. V. m. § 4 Absatz 2 StrlSchG. Danach sind beruflich exponierte Personen nur solche Personen, die eine berufliche Exposition aus einer der in § 4 Absatz 2 genannten Tätigkeiten erhalten können. Expositionssituationen, die durch solche Tätigkeiten entstehen, werden in § 2 StrlSchG als geplante Expositionssituationen definiert. Um keine Missverständnisse hinsichtlich der Zuordnung von Feuerwehr- und anderen Einsatzkräften aufkommen zu lassen, wird in § 5 Absatz 7 Satz 2 und 3 StrlSchG klargestellt, dass eine Person, die als Einsatzkraft i. S. des § 5 Absatz 13 StrlSchG eine berufliche Exposition ausschließlich in einer Notfallexpositionssituation oder anderen Gefahrenlage erhält, keine beruflich exponierte Person ist.

Zum Schutz von Einsatzkräften enthalten die §§ 92 und 113 bis 117 StrlSchG sowie die §§ 150 und 151 der neuen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl I S. 2086) verschiedene Vorgaben. Bei Notfällen soll die Exposition von Einsatzkräften unter Berücksichtigung aller Umstände des Notfalls durch angemessene Maßnahmen auch unterhalb der in § 114 StrlSchG festgelegten Referenzwerte so gering wie möglich gehalten werden (§ 92 Absatz 3 StrlSchG). Abhängig von der Einsatzsituation sind gemäß § 114 StrlSchG unterschiedliche Referenzwerte als Prüfmaßstab für die Angemessenheit des Einsatzes heranzuziehen.

Durch das neue Strahlenschutzrecht wird ein besserer Schutz der Einsatzkräfte erreicht. Im Unterschied zu § 59 der bisherigen Strahlenschutzverordnung enthält § 114 Absatz 1 StrlSchG erstmals eine gesetzliche Regelung zum Schutz der Einsatzkräfte bei Einsätzen, die dem Schutz von Sachwerten dienen. Dabei ist durch für den jeweiligen Ein-

satzzweck angemessene Schutz- und Überwachungsmaßnahmen anzustreben, dass die Exposition von Einsatzkräften in dieser Expositionssituation unterhalb der Werte bleibt, die in § 78 StrlSchG als Dosisgrenzwerte für beruflich exponierte Personen festgesetzt sind. Der dort festgelegte Wert einer effektiven Dosis von 20 Millisievert (mSv) weicht zwar von dem Wert der effektiven Dosis von 15 mSv ab, der in der von Ihnen genannten Feuerwehrdienstvorschrift 500 (FwDV 500) als „Dosisrichtwert“ für den Einsatz zum Schutz von Sachwerten angegeben wird. Ein einfacher numerischer Vergleich dieser Dosiswerte ist jedoch nicht angemessen. Während die verschiedenen, gleichfalls nach Einsatzzweck unterschiedlich hohen „Dosisrichtwerte“ in der FwDV 500 sich jeweils auf den einzelnen Einsatz beziehen, beziehen sich die in § 114 StrlSchG zur Umsetzung der Richtlinie 2013/59/Euratom festgelegten Dosiswerte auf die gesamte Expositionssituation in einem Notfall, so dass bei mehreren Einsätzen in einer Notfallexpositionssituation oder anderen Gefahrenlagen die ermittelten oder abgeschätzten Körperdosen zu addieren sind (§ 114 Absatz 5 StrlSchG).

Zur Anpassung an die neuen Vorschriften des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 ist eine Überarbeitung der Feuerwehrdienstvorschrift 500 erforderlich; eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz hat am 18. Mai 2018 mit dieser Überarbeitung begonnen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit unterstützt diese Arbeitsgruppe im Hinblick auf Fragen zum Strahlenschutzrecht. Ich bitte um Verständnis, dass ich den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durch Stellungnahme zu einzelnen Aspekten vorgreifen will, die in der Arbeitsgruppe der zuständigen Innenressorts noch nicht abschließend beraten wurden.

Expositionen von Einsatzkräften liegen in der Regel deutlich unterhalb der Richtwerte der FwDV 500 und der Referenzwerte des § 114 StrlSchG. Die Daten des Strahlenschutzregisters weisen für die letzten zehn Jahre für Einsatzkräfte 564 Dosismeldungen mit einer effektiven Dosis über 0 mSv auf. Dabei liegt die effektive Dosis in 546 Fällen unterhalb von 1 mSv, in 16 Fällen zwischen 1 und 2 mSv und in zwei Fällen zwischen 2 und 3 mSv. Höhere effektive Dosen wurden in diesem Zeitraum nicht gemeldet.

207. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für welche CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele in den Jahren 2025 und 2030 setzt sich die Bundesregierung in den Verhandlungen über den Vorschlag der EU-Kommission über die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele bei neuen schweren Nutzfahrzeugen (vgl. Ratsdokument 8922/18) insbesondere angesichts des Ziels der Bundesregierung ein, die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich bis 2030 um 40 bis 42 Prozent gegenüber 1990 zu verringern, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung in den Verhandlungen insbesondere für die Streichung der Mehrfachanrechnung emissionsarmer bzw. -freier Fahrzeuge (sogenannte Super Credits) ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 10. Dezember 2018**

Für die Bundesregierung ist eine deutliche Minderung der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich eine unverzichtbare Komponente zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele sowie zur Erreichung der deutschen Ziele im Rahmen der europäischen Zielverteilungsverordnung. Daher hat die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung von Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge ausdrücklich begrüßt.

Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission hinsichtlich der Minderungsziele für 2025 und 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019. Die Bundesregierung unterstützt auch grundsätzlich den Vorschlag der Europäischen Kommission ein Super-Credit System einzuführen und damit einen stärkeren Anreiz zur Einführung von Null- und Niedrigemissionsfahrzeugen im europäischen Güterverkehr zu setzen. Über einzelne Elemente der Ausgestaltung des Systems wird innerhalb der Bundesregierung derzeit noch beraten.

208. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Tonnen gefangenen Fisches (bitte nach den fünf häufigsten Fischarten aufschlüsseln) konnten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund einer Belastung mit Schadstoffen (etwa Quecksilber, vgl. [www.deutschlandfunk.de/quecksilber-in-fisch-grenzwerte-werden-doch-nicht-gelockert.2850.de.html?drn:news\\_id=950485](http://www.deutschlandfunk.de/quecksilber-in-fisch-grenzwerte-werden-doch-nicht-gelockert.2850.de.html?drn:news_id=950485)) in den vergangenen fünf Jahren in Deutschland nicht vermarktet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 11. Dezember 2018**

Heute gilt europaweit eine Vielzahl von rechtsverbindlichen Höchstgehalten für Schadstoffe im Lebensmittel „Fisch“. Diese sind zum Beispiel in der „Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln“ festgesetzt. Darüber hinaus gelten die in der „Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene“ festgelegten gemeinsamen Grundregeln zum Schutz der öffentlichen Gesundheit auch für das Lebensmittel „Fisch“. Die Einhaltung der für die Verkehrsfähigkeit von Fischen einschlägigen Rechtsvorschriften wird durch Eigenkontrollen der Lebensmittelunternehmer, durch amtliche Kontrollen in den Lebensmittelbetrieben sowie im Zuge der Einfuhr und auf dem Markt sichergestellt. Diese Kontrollen auf den verschiedenen Stufen der Lebensmittelkette können dazu führen, dass Lebensmittel gar nicht in den Verkehr gelangen oder vom Markt genommen werden. Eine zentrale Sammlung der entsprechenden Untersuchungsergebnisse einschließlich der betroffenen Mengen gibt es mangels einer entsprechenden Meldepflicht nicht. Eine Ausnahme gibt es für alle Untersuchungsergebnisse von Lebens- und Futtermitteln auf Dioxine und Polychlorierte Biphenyle (PCB) – aber auch diese Meldepflicht beinhaltet nicht die Pflicht, die Mengen zu melden, die aufgrund einer Überschreitung von einem Höchstgehalt nicht

vermarktet werden können. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über die Gesamt-Fischmengen vor, die in den vergangenen fünf Jahren aufgrund einer Belastung mit Schadstoffen in Deutschland als Lebensmittel nicht vermarktet werden konnten. Im „Europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF)“ werden zwar Meldungen über nicht verkehrsfähige Fischmengen erfasst. Dies gilt aber nur, wenn von dem beanstandeten Lebensmittel ein ernstes und unmittelbares oder mittelbares Risiko für die menschliche Gesundheit nach Artikel 50 der „Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002“ ausgeht und es sich nicht um einen regional begrenzten Vorgang handelt. Deshalb sind auch die Daten aus den RASFF-Meldungen nicht geeignet, die Frage zu beantworten.

209. Abgeordnete  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung im Vorfeld des Europäischen Rates am 13./14. Dezember 2018 bzw. auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 11. Dezember 2018 konkret für eine verbindliche Zweckbindung von Mitteln im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Erhalt der Biologischen Vielfalt aussprechen bzw. konkret eine verbindliche Zweckbindung von Mitteln in beiden Säulen der GAP für den Erhalt der Biologischen Vielfalt fordern, und wenn nicht, wie wird die Bundesregierung den Forderungen des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD nach bedarfsgerechter Natura-2000-Finanzierung aus dem EU-Haushalt nachkommen und dabei sicherstellen, dass alle EU-Länder einen vergleichbaren Beitrag für den Erhalt der Biologischen Vielfalt leisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 10. Dezember 2018**

Die Bundesregierung wird sich bei den Verhandlungen zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) post-2020 dafür einsetzen, die EU-Naturschutzfinanzierung zu verbessern. Der Mehrjährige Finanzrahmen wird allerdings als Gesamtpaket verabschiedet werden, wobei die Verhandlungen dazu noch andauern.

Die Leistungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sind aus Sicht der Bundesregierung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft besonders wichtig. Daher tritt die Bundesregierung für ein höheres Umweltambitionsniveau ein. Eine abschließende Bewertung der vorgeschlagenen Umweltinstrumente und -regelungen kann nur im Gesamtpaket erfolgen. Das Zusammenspiel der vorgeschlagenen „Eco Schemes“, der Maßnahmen und Mittel des Agrarumwelt- und Klimaschutzes, der Konditionalität sowie weiterer umweltrelevanter Festlegungen muss in seiner Gesamtheit zu einem höheren Umweltambitionsniveau führen.

210. Abgeordneter  
**Mario Mieruch**  
(fraktionslos)
- Welche Finanzmittel hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit dem Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD) seit dem Jahr 2002 zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 11. Dezember 2018**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat dem Verkehrsclub Deutschland e. V. im Rahmen von Projektförderungen seit dem Jahr 2002 Zuwendungen in folgendem Umfang gewährt (jeweils in Euro):

2002:	103 854
2003:	244 210
2004:	181 400
2005:	249 849
2006:	177 466
2007:	182 297
2008:	129 391
2009:	80 058
2010:	211 025
2011:	209 432
2012:	229 019
2013:	471 976
2014:	834 569
2015:	652 049
2016:	454 630
2017:	673 535
2018:	724 139

211. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche inhaltlichen Ergebnisse hat der bisherige Austausch der Bundesregierung mit der EU-Kommission hinsichtlich der Wirksamkeit der Düngeverordnung von 2017 zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom Juni 2018 bezüglich des Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie gebracht, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass zur Vermeidung einer erneuten Klage eine weitere Novelle der Düngeverordnung erforderlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 7. Dezember 2018**

Deutschland hat es laut des Urteils vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) im Klageverfahren C-543/16 gegen Deutschland wegen Verstoßes gegen die Vorgaben der Richtlinie 91/676/EWG (Nitratrichtlinie) versäumt, sein Aktionsprogramm zur Reduzierung der landwirtschaftlichen Nitratbelastungen der Gewässer (im Wesentlichen die Düngeverordnung) zu verschärfen, als offensichtlich wurde, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Zielerreichung der Vorgaben der Nitratrichtlinie (Minderung und Vermeidung der landwirtschaftlich bedingten Stickstoffbelastung und Eutrophierung der Gewässer) nicht ausreichen. Das Urteil bezieht sich auf die Rechtslage, die im September des Jahres 2014 bestand, und damit auf die alte Düngeverordnung aus dem Jahr 2007. Zu diesem Zeitpunkt hätten bereits weitere Maßnahmen erlassen werden müssen.

Mit der neuen Düngeverordnung aus dem Jahr 2017 wurden in wesentlichen Punkten deutliche Verschärfungen gegenüber der alten Düngeverordnung vorgenommen, um der Kritik der EU-Kommission im Vertragsverletzungsverfahren nachzukommen und Verbesserungen zum Gewässerschutz auf den Weg zu bringen.

Deutschland ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den vom EuGH festgestellten Verstoß gegen das EU-Recht zu beenden. Die Bundesregierung befindet sich daher in konstruktiven Gesprächen mit der EU-Kommission, welche konkreten Schlussfolgerungen aus dem Urteil des EuGH für die neue Düngeverordnung zu ziehen sind. Eine Anpassung der Düngeverordnung aus dem Jahr 2017 zur Urteilsumsetzung kann nicht ausgeschlossen werden.

Der Bundesregierung ist es sehr wichtig, dass die Vorgaben der Nitratrichtlinie und des Urteils vollständig und zügig umgesetzt werden und Deutschland seine unionsrechtlichen Pflichten erfüllt. Nur so kann ein Zweitverfahren und damit möglicherweise einhergehende Strafzahlungen vermieden werden.

212. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Schätzungen der Bundesregierung das zusätzliche Abfallaufkommen durch das Weihnachtsgeschäft im Jahr 2018 (bitte aufschlüsseln nach Papier-/Kartonagen- und Kunststoffabfällen und hier jeweils nach recyclebaren sowie nicht recyclebaren Abfällen), und um wie viel überschritten die Abfallaufkommen aus Papier/Kartonage und Kunststoffen der Monate Dezember 2017 und Januar 2018 die überdurchschnittliche Monatsmenge des jeweiligen Jahres (bitte in absoluten Zahlen sowie in Prozent)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Dezember 2018**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich das Aufkommen von Verpackungsabfällen in und unmittelbar nach der Weihnachtszeit signifikant erhöht. Differenzierte Monatszahlen oder nach Monaten differenzierte Prognosen über die Menge der eingesammelten Verpackungsabfälle liegen der Bundesregierung nicht vor.

Mit dem Verpackungsgesetz und mit weiteren – vor wenigen Tagen von der Bundesumweltministerin angekündigten – Maßnahmen werden die Vermeidung und das Recycling von Verpackungsabfällen gestärkt. Spezifische Maßnahmen gegen das Weihnachtsgeschäft sind nicht vorgesehen.

213. Abgeordnete  
**Judith Skudelny**  
(FDP)
- Wie viele Fahrzeuge profitieren von den im Entwurf des 13. Gesetzes zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) unter § 47 ABS. (4a) d definierten Ausnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Dezember 2018**

Wie viele Fahrzeuge tatsächlich von der Ausnahme profitieren, hängt davon ab, ob und in welchem Umfang Fahrverbote nach Abwägung und Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden milderer Mittel tatsächlich angeordnet werden.

214. Abgeordnete  
**Judith Skudelny**  
(FDP) Um wie viel Prozent reduziert sich die Plastikemission aus Deutschland ins Meer durch das Verbot von Einwegkunststoffprodukten (COM(2018) 340), aufgeteilt nach einzelnen Gegenständen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 7. Dezember 2018**

Die Bundesregierung unterstützt den derzeit in der Europäischen Union verhandelten Richtlinienvorschlag zur Verringerung der Auswirkungen bestimmter Einwegkunststoffartikel in die Umwelt. Der Vorschlag stützt sich maßgeblich auf die vorhandenen umfangreichen Daten und Auswertungen von Spülsaumfunden entlang der europäischen Meeresküsten. Für die deutschen Küsten liegen entsprechende Daten aus dem von den Bundesländern seit mehreren Jahrzehnten durchgeführten Spülsaummonitoring vor. In Prozentzahlen quantifizierbare Prognosen über den zu erwartenden Rückgang der Eintragungsmengen aus Deutschland sind auf dieser Grundlage nicht möglich. Um genaue Erkenntnisse über den Eintrag von Kunststoffen und Kunststoffabfällen in die Umwelt zu gewinnen, werden deshalb derzeit mehrere Forschungsvorhaben im Auftrag des Umweltbundesamtes im Rahmen des Ressortforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie im Rahmen eines umfangreichen Forschungsschwerpunktes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführt.

215. Abgeordnete  
**Judith Skudelny**  
(FDP) Über welche wichtigen europäischen Umweltthemen hat das BMU auf der 91. Umweltministerkonferenz am 9. November 2018 in Bremen mündlich berichtet (TOP 04)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 6. Dezember 2018**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat auf der 62. Amtschefkonferenz am 8. November 2018 in Bremen unter TOP 4 gemäß Ziffer 4 der Geschäftsordnung der UMK über europapolitische Themen berichtet. Im mündlichen Bericht hat das BMU über die aktuell in Brüssel stattfindenden Verhandlungen zu den Themen CO<sub>2</sub>-Normen für schwere Nutzfahrzeuge, Einwegkunststoffartikel, Mehrjähriger Finanzrahmen der EU und Trinkwasserrichtlinie sowie zu den Vorbereitungen für die Treffen der Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) informiert.

Darüber hinaus hat das BMU über den Stand der Vertragsverletzungsverfahren, die das BMU betreffen, berichtet.

216. Abgeordneter  
**Jürgen Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Fund von multiresistenten Keimen (3MRGN und 4MRGN) in niedersächsischen Oberflächengewässern ([www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/hannover-untersuchung-in-niedersachsen-beharrliche-bakterien-belasten-unsere-gewaesser\\_a\\_50,2,223207727.html](http://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/hannover-untersuchung-in-niedersachsen-beharrliche-bakterien-belasten-unsere-gewaesser_a_50,2,223207727.html)) im Vergleich zu Messergebnissen in weiteren Bundesländern und welche Daten liegen ihr hierzu jeweils vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 10. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Daten oder Messergebnisse über antibiotikaresistente Keime in Oberflächengewässern aus den Ländern vor.

Die Untersuchung und Bewertung der Gewässerqualität gehört zu den Aufgaben der Länder. Die Bundesregierung begrüßt daher grundsätzlich die Gewässeranalysen, deren Messungen im angesprochenen Fall auf Initiative des Landes Niedersachsen vorgenommen wurden. Entsprechend liegen die Daten und Ergebnisse ausschließlich bei den jeweiligen Untersuchenden, in diesem Fall dem Land Niedersachsen, vor. Durch die Vollzugsbehörden der Länder ist dann erforderlichenfalls auch die Information der Öffentlichkeit sicherzustellen.

217. Abgeordnete  
**Daniela Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das UFOPLAN-Vorhaben FKZ 3716 52 200 0 „Einfluss eines Großflughafens auf zeitliche und räumliche Verteilung ... von Ultrafeinstaub“, das derzeit im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt wird, abgeschlossen und vorgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 10. Dezember 2018**

Ziel des angeführten Ressortforschungsvorhabens des Umweltbundesamtes ist es, am Beispiel des Flughafens Frankfurt/Main den Einfluss eines Großflughafens auf Konzentrationen einzelner Luftschadstoffe, mit einem Schwerpunkt auf Ultrafeinstaub, zu ermitteln. Das Ressortforschungsvorhaben wird in Kürze abgeschlossen. Die Vorstellung der Ergebnisse soll in der ersten Jahreshälfte erfolgen.

218. Abgeordnete  
**Daniela Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie weit ist die Ressortabstimmung über den Berichtsentwurf des Bundesumweltministeriums (BMU) für die Bundesregierung „Fluglärm verbessern, Evaluierung des im Jahr 2007 novellierten Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Fluglärmgesetz)“ vom 4. April 2018 gediehen, und welcher Zeitrahmen ist für den weiteren Werdegang der Evaluierung oder Novellierung des Fluglärmgesetzes vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 10. Dezember 2018**

In Abstimmung mit den beteiligten Ressorts erarbeitet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit derzeit die Kabinetttvorlage. Die Befassung des Bundeskabinetts soll voraussichtlich im Januar des Jahres 2019 erfolgen. Angaben zu den Terminen für die weiteren Beratungen über den Bericht und über Umsetzungsmaßnahmen sind beim gegenwärtigen Verfahrensstand noch nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

219. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Wie sind nach Informationen der Bundesregierung die Fortschritte in der Herstellung künstlicher menschlicher Organe einzuschätzen, und mit wie viel Haushaltsmittel seitens des Bundes wird dieser Forschungsbereich unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 11. Dezember 2018**

Auf dem Feld der künstlichen Organe und Zellsysteme gibt es zahlreiche Entwicklungen, die bereits zugelassen sind oder bald zur Zulassung kommen werden. Dies betrifft bisher Zell- und Gewebeersatz für Organe mit niedriger Komplexität wie Blutgefäße, die Haut oder die Luftröhre. Organe mit komplizierterem Aufbau wie Herz oder Leber, die aus verschiedenen Zelltypen bestehen, kann die regenerative Medizin noch nicht herstellen. Es besteht die Hoffnung durch die Nutzung körpereigener pluripotenter Stammzellen weitere Fortschritte in diesem Forschungsbereich zu erzielen. Daher unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Stammzellforschung im Rahmen des Förderschwerpunktes „Innovative Stammzelltechnologien“ mit rund 21 Mio. Euro von 2016 bis 2020. Auch im Rahmen der institutionellen Förderung werden Aspekte dieser Forschung unterstützt, z. B. in den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung.

Die Entwicklung miniaturisierter menschlicher künstlicher Organe, sogenannter Organoiden, unterstützt das BMBF im Rahmen der Projektförderung seit 2015. Im Programm „GO-Bio Gründungsoffensive Biotechnologie“ werden mit 8,3 Mio. Euro die Nutzung von Organoiden in Multi-Organ-Chips sowie die Entwicklung eines transplantierbaren in-vitro-Kieferknochenmodells erfolgreich gefördert. Unter „e:Med – Maßnahmen zur Etablierung der Systemmedizin“ setzt das BMBF 1,1 Mio. Euro ein, um die Organoid-basierte Wirkstofftestung von Krebsmedikamenten zu ermöglichen. Im Förderschwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ wird die Etablierung von Organoid-Modellen für verschiedene Anwendungsgebiete (z. B. Krankheitsmodelle, toxiologische Studien) mit 4,7 Mio. Euro unterstützt.

220. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- An welchen Stellen auf nationaler und nach Kenntnis der Bundesregierung auf EU- und UN-Ebene wird derzeit über die Aufnahme des Begriffs „Innovationsprinzip“ bzw. „innovation prinziple“ in legislative oder ähnliche Texte diskutiert, und wie positioniert sich die Bundesregierung dazu, insbesondere in Bezug auf die Horizon-Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 10. Dezember 2018**

In der Hightech-Strategie (HTS) 2025 hat die Bundesregierung festgehalten, dass zu einem starken Forschungs- und Innovationsstandort auch ein regulatives Umfeld gehört, das Innovationsoffenheit in vorgesehenen Folgenabschätzungen einbezieht. Hier setzt das Innovationsprinzip an. Es beinhaltet, dass bei der Ausarbeitung und Überprüfung von Rechtsvorschriften in allen Bereichen immer auch die potenziellen Auswirkungen auf Forschung und Innovation hinreichend berücksichtigt werden. Dabei legt die Bundesregierung einen breiten Innovationsbegriff zu Grunde: Es geht sowohl um technologische als auch um nicht-technologische und soziale Innovationen. Ein Innovationsbegriff in diesem Sinne hält das Prinzip der Vorsorge sowie bestehende Schutzstandards aufrecht.

Am 27. Mai 2016 hat der unter anderem für die Themen Forschung und Innovation zuständige Rat für Wettbewerbsfähigkeit (WBF-Rat) die „Schlussfolgerungen des Rates zu forschungs- und innovationsfreundlichen Rechtsvorschriften“ angenommen (8675/16 RECH 127 COMPET 212 MI 300 POGEN 34). Darin hat der WBF-Rat unter Ziffer 4 hervorgehoben, dass bei der Erwägung, Entwicklung oder Aktualisierung von politischen und Regulierungsmaßnahmen der Europäischen Union der Innovationsgrundsatz zur Anwendung gelangen sollte, demzufolge die Auswirkungen auf Forschung und Innovation zu berücksichtigen seien.

Das Europäische Parlament hat hieran anknüpfend sowie mit besonderem Fokus auf den Bereich der Landwirtschaft am 7. Juni 2016 eine entsprechende Entschließung verabschiedet („Technisch innovative Lösungen für eine nachhaltige Landwirtschaft“; P8\_TA(2016)0251). In dieser wird die Europäische Kommission unter anderem aufgefordert, dafür

Sorge zu tragen, dass Innovationen bei künftigen Überarbeitungen und Reformen einschlägiger Rechtsvorschriften ausdrücklich Berücksichtigung fänden (vgl. Ziffer 5).

Horizont Europa, wie auch das laufende EU-Rahmenprogramm Horizont 2020, umfasst Forschung und Innovation. Bei den Verhandlungen zu Horizont Europa unterstützt die Bundesregierung den erwähnten breiten Innovationsbegriff. Der explizite Begriff „Innovationsprinzip“ findet sich bisher nicht in den Entwürfen für die Rechtstexte zu Horizont Europa wieder.

Die Behandlung des Innovationsprinzips auf UN-Ebene ist nicht abschließend geklärt.

221. Abgeordnete  
**Sylvia Kottling-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern war das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in die Ressortabstimmung zur Beantwortung meiner Schriftlichen Frage 168 auf Bundestagsdrucksache 19/5282 zum Garchingener Forschungsreaktor FRM II einbezogen (bitte mit Begründung), und welche vergangenen oder künftigen Gesprächstermine zum weiteren Vorgehen bei der Umstellung des FRM II auf einen Brennstoff mit deutlich geringerer Anreicherung hat die Bundesregierung intern ressortübergreifend oder mit dem Freistaat Bayern seit September 2018 terminiert bzw. avisiert (bitte vollständige Angabe mit Kalenderdatum)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
**vom 10. Dezember 2018**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit war im Rahmen der Ressortabstimmung zur Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage 168 auf Bundestagsdrucksache 19/5282 zum Garchingener Forschungsreaktor FRM II beteiligt. Die Bundesregierung befindet sich zum weiteren Vorgehen bei der Umstellung des Betriebs des FRM II auf einen Brennstoff mit deutlich geringerer Anreicherung in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK).

Entsprechende Gespräche finden zurzeit zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem StMWK auf Arbeitsebene statt. Seit September 2018 gab es dazu zwei Gespräche am 17. September 2018 und am 19. November 2018. Ein weiteres Gespräch ist für den 18. Dezember 2018 geplant.

222. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Vorhaben plant die Bundesregierung, damit studierende, anerkannte Flüchtlinge bei der Beantragung von BAföG von der Mitarbeit der Eltern befreit werden, wenn diese in einem der ausländischen Kriegsgebiete ihre Anschrift haben, und eine Mitarbeit deswegen aufgrund mangelnder postalischer Erreichbarkeit nicht möglich ist, um einen zügigen Bescheid erhalten zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 7. Dezember 2018**

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen, die teilweise durch die Verwaltungsvorschriften zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) konkretisiert worden sind, bieten bereits ausreichenden Schutz für die angesprochene Personengruppe. Darüber hinaus sind keine Vorhaben der Bundesregierung geplant.

In diesem Kontext darf nicht vergessen werden, dass BAföG-Leistungen nur subsidiär gewährt werden, also dann, wenn den Auszubildenden die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass das Einkommen und Vermögen des jeweiligen Antragstellers sowie das Einkommen der Eltern und des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners mitberücksichtigt werden.

Allein der Umstand, dass die postalische Zustellung in anderen Staaten nicht so funktionsfähig ist wie in Deutschland und speziell in Kriegsgebieten fraglich ist, ob und wann eine Zustellung möglich ist, entbindet die dort lebenden Eltern ausländischer Auszubildender bzw. anerkannter Flüchtlinge nicht per se von ihrer Mitwirkungspflicht.

Für eng normierte Einzelfälle sieht das BAföG aber bereits eine ausnahmsweise elternunabhängige Förderung vor. Eine solche Ausnahmvorschrift ist § 11 Absatz 2a BAföG. Danach bleibt das Einkommen der Eltern außer Betracht, wenn ihr Aufenthaltsort nicht bekannt ist oder sie rechtlich oder tatsächlich gehindert sind, im Inland Unterhalt zu leisten. Dabei gilt der Aufenthaltsort auch dann als nicht ermittelbar und damit unbekannt, wenn innerhalb von zwei Monaten keine Reaktion der vom Amt für Ausbildungsförderung angeschriebenen Eltern oder des Elternteils erfolgt und der Auslandsrückschein überhaupt nicht oder mit dem Unzustellbarkeitsvermerk wieder beim Amt eingeht. D. h. nach dieser Zeitspanne, die nicht unangemessen lang ist, kann grundsätzlich eine Bescheidung erfolgen.

Ein Hinderungsgrund im Sinne dieser Norm liegt ansonsten z. B. vor, wenn die Devisenbestimmungen eines ausländischen Staates einer auch nur teilweisen Unterhaltsleistung entgegenstehen oder die im Heimatland verbliebenen Eltern bei finanzieller Unterstützung der auszubildenden Person selbst politische Verfolgungsmaßnahmen oder Folgen befürchten müssen, die einem Abschiebungshindernis nach § 60 Absatz 2, 3, 5, 7 Aufenthaltsgesetz entsprechen würden.

Darüber hinaus kann bei Eltern anerkannter Flüchtlinge, die selbst in einem Flüchtlingslager in einem ausländischen Staat leben, eine elternunabhängige Förderung erfolgen, da in diesen Fällen unterstellt werden kann, dass die Eltern tatsächlich gehindert sind, Unterhaltsleistungen zu erbringen.

Im Übrigen kann die Mitwirkung der Eltern durch die Auszubildenden selbst beschleunigt werden, indem sie – soweit dies möglich sein sollte – das notwendige Formblatt 3 elektronisch (z. B. per E-Mail oder WhatsApp) an die Eltern weiterleiten.

Unabhängig davon können Studierende, deren Eltern ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, einen Antrag auf Vorausleistung gemäß § 36 Absatz 2 BAföG stellen. Sofern der bzw. die Auszubildende glaubhaft macht, dass die Eltern den BAföG-Bedarf nicht leisten und die Eltern die für die Anrechnung ihres Einkommens erforderlichen Auskünfte nicht erteilen oder Urkunden nicht vorlegen und darum ihr Einkommen nicht ermittelt und angerechnet werden kann, kann Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des von den Eltern zu zahlenden Betrages geleistet werden, wenn die Ausbildung ansonsten gefährdet wäre. Der Unterhaltsanspruch des Auszubildenden gegen seine Eltern geht dann allerdings per Gesetz auf das Land über und kann von diesem – soweit möglich – gegenüber den Eltern geltend gemacht werden.

223. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Plant das Bundesbildungsministerium, wie von der Bundesministerin Anja Karliczek angekündigt, Langzeitstudien in Auftrag zu geben, um klären zu lassen, welche Auswirkungen es für Kinder hat, in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft aufzuwachsen, und welche Vorbereitungen sind dafür bislang unternommen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Dezember 2018**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beabsichtigt nicht, entsprechende Studien in Auftrag zu geben.

224. Abgeordnete  
**Margit Stumpp**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung den Wissenstransfer von den 100 deutschlandweit zu schaffenden Professuren zu den kleinen und mittleren Unternehmen sicher und wie viele anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte (jeweils mit Fördersumme) werden im Rahmen des technologie- und themenoffenen Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) im Bereich von künstlicher Intelligenz in Relation zur Gesamtzahl der Projekte durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 7. Dezember 2018**

Der umfassende und schnelle Transfer von Forschungsergebnissen in Anwendungen, insbesondere auch bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ist eine besondere Priorität der Bundesregierung im Rahmen der Strategie Künstliche Intelligenz (KI). Dies wird sowohl bei den Zielen als auch in einer Reihe von spezifischen Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Forschung in Deutschland und Europa stärken, um Innovationstreiber zu sein“ und „Transfer in die Wirtschaft, Mittelstand stärken“ in der Strategie dokumentiert.

Der Fokus der in der Strategie genannten Maßnahme, mindestens 100 neue Professuren zu KI einzurichten, liegt auf der Verbesserung von Lehre und Forschung im Bereich KI, dient zur Verbreiterung der wissenschaftlichen Basis zu KI und leistet einen Beitrag zur Ausbildung und wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Diese Bildungs- und Forschungsleistungen kommen damit der Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt zugute.

Im technologie- und themenoffenen Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) sind im Bereich KI im Rahmen der aktuell laufenden Richtlinie seit April 2015 bisher rund 360 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einer Förderung von ca. 55,8 Mio. Euro bewilligt worden. Dies entspricht einem Anteil von gut drei Prozent.

225. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung Studien oder Befragungen unter Absolventinnen und Absolventen der Beruflichen Aufstiegsfortbildung bekannt, wie diese zur Führung einer Abschlussbezeichnung „Berufsbachelor“ oder „Berufsmaster“ bzw. „Bachelor/Master professional“ – so wie von Bundesministerin Karlicek auf dem Berufsbildungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 8. November 2018 als beabsichtigte Änderung des Berufsbildungsgesetzes angekündigt – stehen, und wenn ja, zu welchen Ergebnis kommen diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 7. Dezember 2018**

Die Stärkung des dualen Systems der beruflichen Bildung durch eine weitere Steigerung der Attraktivität dessen höherer Qualifizierungsangebote – auch im Wettbewerb mit akademischen Angeboten – ist ein zentrales Anliegen der Koalitionsfraktionen für die 19. Wahlperiode. Im Koalitionsvertrag ist deshalb vereinbart, bei der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zur Stärkung der beruflichen Bildung „transparente Fortbildungsstufen zu schaffen“.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hatte bereits 2014 das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit der Untersuchung von Abschlussbezeichnungen der bundesgeregelten beruflichen Fortbildung beauftragt (BIBB Entwicklungsprojekt 4.2.463; Untersuchung zu Abschlussbezeichnungen der geregelten beruflichen Fortbildung).

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Unternehmen sowie Fortbildungsteilnehmer/-innen befragt und Entwicklungen in europäischen Ländern erfasst. Die Studie kam u. a. zu dem Ergebnis, dass der Bedarf nach einer modernisierten Bezeichnung umso höher ist, je weniger akzeptiert der Abschluss im Vergleich zu einem Bachelor-Studium ist. Die Ergebnisse wurden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den zuständigen Bundesministerien im Rahmen eines Projektbeirats beraten und bewertet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

226. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bezieht sich die Aussage aus dem Sieben-Punkte-Programm für Kattowitz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ([www.bmz.de/de/zentrales\\_download\\_archiv/themen\\_und\\_schwerpunkte/klimaallianz/BMZ\\_Sieben-Punkte-Programm-fuer-Kattowitz.pdf](http://www.bmz.de/de/zentrales_download_archiv/themen_und_schwerpunkte/klimaallianz/BMZ_Sieben-Punkte-Programm-fuer-Kattowitz.pdf)), wonach Deutschland sein Engagement zum Schutz des Amazonas verstärken möchte, auf finanzielle Zuwendungen zum Amazonienfonds der brasilianischen Regierung, und inwiefern plant die Bundesregierung, künftige Zahlungen an den Amazonienfonds vom Ausmaß weiterer Rodungen im Amazonas abhängig zu machen, wie sie der designierte brasilianische Präsident Jair Bolsonaro zuletzt angekündigt hat ([www.dw.com/de/pr%C3%A4sident-bolsonaro-bedroht-brasiliens-regenwald/a-46079231](http://www.dw.com/de/pr%C3%A4sident-bolsonaro-bedroht-brasiliens-regenwald/a-46079231))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 10. Dezember 2018**

Der Amazonasregenwald ist der größte zusammenhängende Regenwald und Kohlenstoffspeicher der Erde. Viele seiner Anrainerstaaten haben sich sowohl national als auch international zu seinem Schutz bekannt

Das Sieben-Punkte-Programm von Kattowitz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sieht vor, die betroffenen lateinamerikanischen Länder auch zukünftig bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen. Diese Unterstützung bezieht sich im Falle Brasiliens unter anderem auf zukünftige Regierungszusagen für den Amazonienfonds. Seit seinem Bestehen richtet sich die Höhe der Mittel, die die Geber Norwegen und Deutschland in den Fonds einzahlen, nach der Höhe der offiziellen Entwaldungsraten für das brasilianische Amazonasgebiet und wird dabei in einen Vergleich zum historischen Zehnjahresdurchschnitt der jährlichen Entwaldungsraten gesetzt. Mit steigenden jährlichen Abholzungsraten reduzieren sich die finanziellen Zuwendungen der Geber an den Amazonienfonds entsprechend.

Berlin, den 14. Dezember 2018